

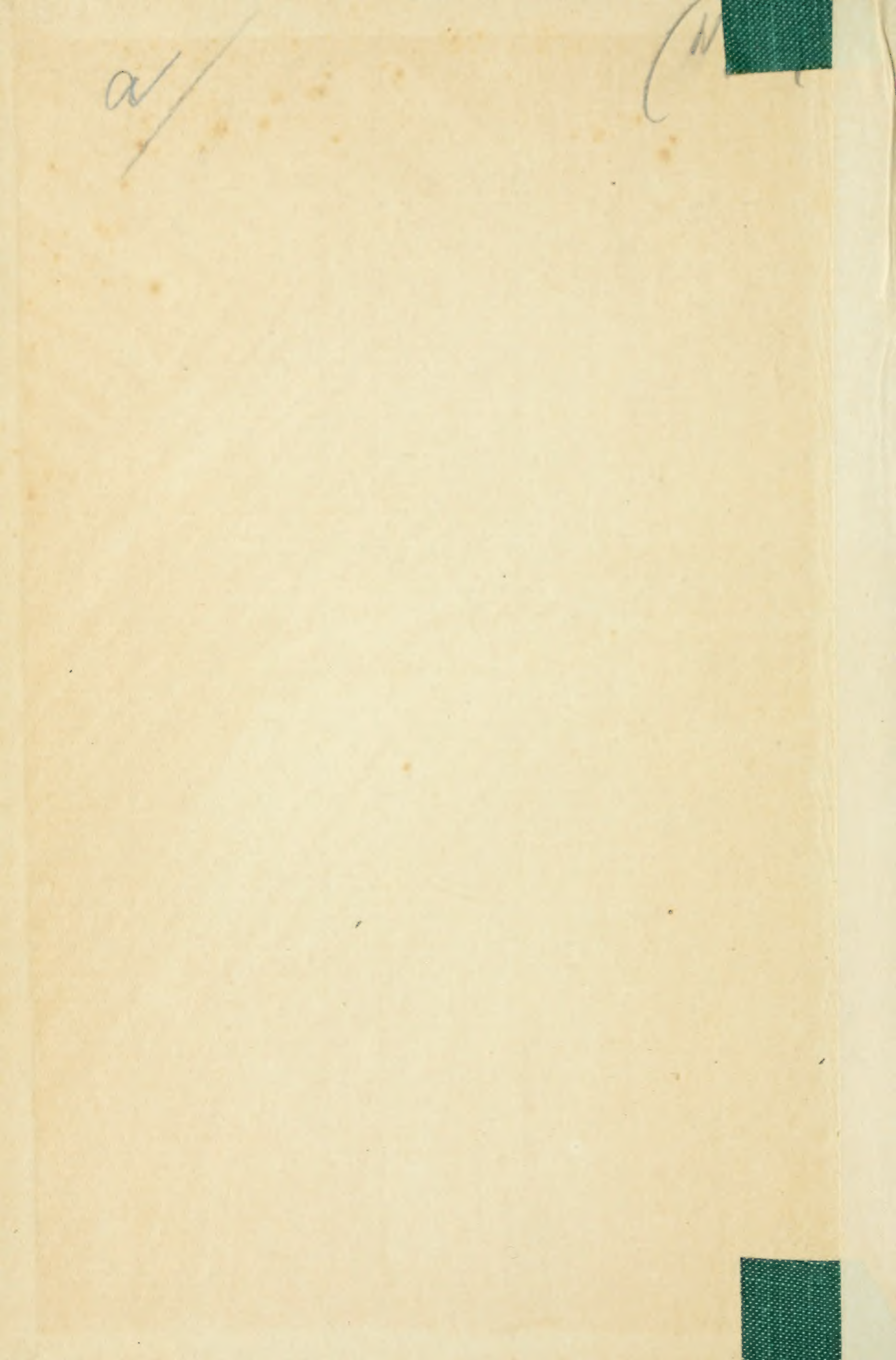
Der Staat als Lebensform

von

Rudolf Kjellén



Verlag von S. Hirzel in Leipzig





Der Staat als Lebensform

von

Rudolf Kjellén
Mitglied des Schwedischen Reichstags
Professor an der Universität Uppsala

Zweite Auflage

7. bis 9. Tausend

1917

S. Hirzel Verlag in Leipzig





Übersetzt von Margarethe Langfeldt

Vorwort

Dieses Buch bedeutet einen wesentlichen Schritt nach dem Ziel, dem der Verfasser als Mann der Wissenschaft bald zwei Jahrzehnte hindurch mit steigender Zielbewußtheit zugestrebt hat: einem System der Politik auf Grundlage rein empirischer Auffassung des Staats.

Auf diesem Weg sind die früheren Untersuchungen des Verfassers über „Die Großmächte der Gegenwart" und „Die politischen Probleme des Weltkriegs" als Vorbereitungen und praktische Versuche anzusehen. Tatsächlich entstammt dieses Buch den populär-wissenschaftlichen Vorlesungen unter demselben Titel, worin der Verfasser im Jahre 1908 nach seiner ersten Behandlung des praktischen Problems der Großmächte (1905) das theoretische Problem zu unmittelbarer Untersuchung nahm. Jene Vorlesungen bedeuteten ein endgültiges Brechen mit der juristischen Staatsanschauung und ein vorläufiges Skizzieren des Systems. Alle die Grundgedanken, die jetzt, durch spätere Studien vertieft, einem größeren Publikum mitgeteilt werden, lagen schon damals klar da.

Wenn die gegenwärtige Untersuchung bisweilen in „kursiverer" Form auftritt, als es gewöhnlich mit strenger Wissenschaft vereinbar zu sein scheint, so ist auch dies durch ihr Entstehen aus einer populären Vorlesungsreihe zu erklären — sowie auch aus der Ansicht des Verfassers, daß der wissenschaftliche Gehalt einer Darstellung mehr durch den festen Kern als durch die Festigkeit der Schale bestimmt werde.

Uppsala, im Dezember 1916.

Rudolf Kjellén.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung

Erstes Kapitel

Zweites Kapitel

Seite

Drittes Kapitel

Viertes Kapitel

Seite

Fünftes Kapitel

Schluß

Einleitung

Die Selbstbesinnung der Staatswissenschaft

„In der Entwicklung jeder Wissenschaft gibt es einen Augenblick, da sie haltmacht wie um Atem zu holen und sich zu besinnen, da die Selbstprüfung eintritt und es zu einer Abrechnung kommen muß. In diesem Augenblick kommt die Methode zur Diskussion."

Mit diesen Worten hat kürzlich ein finnischer Forscher eine Untersuchung der „Problemstellung der Ethnologie"[1]) eingeleitet. Sie haben ebensosehr für die Staatswissenschaft Gültigkeit. Auch diese Wissenschaft bedarf entschieden eines Augenblicks innerer Einkehr, in dem das Denken zu der eigentlichen Problemstellung, dem Ausgangspunkt und dem Gegenstand der Wissenschaft zurückkehrt. Und eine bestimmte Ahnung sagt uns, daß gerade jetzt, da die große allgemeine Weltkrisis überall eine Wertsteigerung des eigentlichen Staatsgedankens gegen die individuelle Interessensphäre gezeitigt hat, jener Augenblick gekommen ist.

Nach der sozusagen offiziellen Auffassung ist der Staat vor allem und im Prinzip ein R e c h t s s u b j e k t; das, was seinen Begriff ausmacht, ist nichts weiter als die Verfassung, und folglich ist die Staatswissenschaft reine, ausschließliche Verfassungswissenschaft. Dieser Lehrgegenstand ist jedoch schon akademisch vertreten, und zwar in der juristischen Fakultät durch das Staatsrecht. Die philosophisch-humanistische Staatswissenschaft hat sich nun eine andere

---

1) Wikman im N y a A r g u s vom 16. August 1916, S. 53.

Unterlage gesucht und ihre Eigenart dadurch hervorheben wollen, daß sie ihre Perspektive in die geschichtliche Entwicklung oder die metaphysischen Begriffe hineingelegt hat; sie ist aber damit nur in die gesetzmäßigen Gebiete zweier anderer Wissenschaften hineingeraten, in das der Geschichte und in das der (praktischen) Philosophie. Als **Bastard** zwischen jenen Dreien, als reine Zwischen- und Übergangsform, ohne eigentlichen Mittelpunkt und ohne natürliche Grenzen nach irgendeiner Seite hin, hat die Staatswissenschaft daher ein recht schwieriges Leben innerhalb der wissenschaftlichen Gesellschaft fristen müssen.

Unsere Bemerkungen betreffen zunächst die schwedische Organisation des Studiums der Staatswissenschaft. Doch die Voraussetzung selbst ist allgemein. Der Umstand, daß der Staat eine Rechtstatsache und die Staatswissenschaft infolgedessen eine Rechtswissenschaft ist, hat zu den vom ganzen Zeitbewußtsein aufgenommenen Vorstellungen gehört, die man längst nicht mehr bespricht, weil sie selbstverständlich erscheinen. Wir stehen nicht nur vor einem nationalen, sondern auch vor einem universalen Vorurteil.

So sehen wir Jellinek, die auf diesem Gebiete tonangebende Autorität der Gegenwart, in seiner 1900 erschienenen „Allgemeinen Staatslehre" die Auffassung, daß der Staat das primäre Rechtssubjekt sei, als „jetzt herrschend" bezeichnen, und wir lesen in Richard Schmidts gleichnamigem Werk aus dem Jahre 1901, es sei schon als ein Gewinn zu betrachten, daß man angefangen habe, in einer Wissenschaft, die sich bisher viel zu einseitig nur mit Verfassungsrecht beschäftigt habe, auch der Gesetzgebung und der Verwaltung Beachtung zu schenken. Das ganze Diskussionsthema „Staat und Gesellschaft", worüber solche Mengen

deutscher Druckerschwärze geflossen sind, ruht ja auf der Voraussetzung eines Gegensatzverhältnisses, bei dem der Staat vorzugsweise die Rechtsgesellschaft ist, weshalb sein innerster Charakter sich in dem Namen und Begriff des Rechtsstaats abspiegelt. Die klarste Auseinandersetzung dieser Anschauung hat Rudolf Gneist 1879 in seinem Buche „Der Rechtsstaat", jener klassischen Untersuchung des Staatsbegriffs, gegeben. Als praktische Anwendung jener Auffassung finden wir auch nicht selten „Rechts- und Staatswissenschaften" in ein und derselben Fakultät der Universitäten vereinigt, wie in Stockholm, in Kopenhagen und ganz besonders in der österreichisch-ungarischen akademischen Organisation[1]).

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Grundanschauung sich auf alte, mächtige Überlieferungen stützt, aber man wird schwerlich fehlgreifen, wenn man ihr Vorherrschen während des 19. Jahrhunderts mit einer jenseits der wissenschaftlichen Tradition liegenden Bewandtnis in Verbindung bringt, nämlich mit der tatsächlichen Gestaltung des Staats-

1) Bei einem flüchtigen Blick in das Jahrbuch der gelehrten Welt: Minerva, habe ich diese Einteilung bei nicht weniger als zehn Hochschulen der Habsburger Monarchie gefunden, nämlich bei den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Klausenburg, Czernowitz, Krakau, Budapest, Agram und den beiden in Prag. So auch bei den deutschen Universitäten Freiburg, Münster, Würzburg und Straßburg. München hat eine „staatswirtschaftliche" Fakultät, und Tübingen hat seine ebenso benannte erst im Jahre 1882 in „staatswissenschaftliche" umgetauft. Vergl. Georg von Mayrs „Begriff und Gliederung der Staatswissenschaft" (1906, S. 58 ff. und S. 119) und sein Buch „Die Staatswissenschaften und ihr Standort im Universitätsunterricht" (1913), worin er auf den Seiten 13, 20 und 26 vorschlägt, diesen Namen in „sozialwissenschaftliche" umzuändern (S. 14, Note).

lebens. Wie gern wir uns auch die Wissenschaft in unberührter Majestät über den Zeitströmungen thronend denken möchten, so können wir doch nicht die Augen vor der Überzeugung schließen, daß sie tatsächlich von ihnen abhängig ist. Jedenfalls liegen die dort bestimmenden Kräfte viel zu breit und tief, als daß sie sich in entscheidender Weise von der Wissenschaft lenken ließen. Außerstande, die Rolle des Generaldirektors zu spielen, nimmt dann die politische Wissenschaft gewöhnlich mit der des Registrators vorlieb. Wie der Staat in der Gegenwart nun einmal ist, fühlt sich die Staatswissenschaft versucht, mehr eine Apologie des gegenwärtig verwirklichten Staatsideals zu werden als ein reiner Spiegel der Staatsidee selbst. Dann aber ist es um so notwendiger, daß sie wenigstens in der Entwicklung nicht hinter ihrem eigenen Gegenstande zurückbleibt.

Es ist ein imposantes Schauspiel, die Idee der Staatsmacht durch die Zeiten zu verfolgen, wie sie sich bald über die private Interessensphäre ausbreitet, bald sich vor ihr zurückzieht, in einem gewaltigen Rhythmus, der sich im ganzen mit dem der Weltgeschichte deckt. Wir sehen sie im starken Staatsbewußtsein der europäischen Antike anschwellen, später im Korporationswesen des Mittelalters schwächer werden, um im Zeitalter der absoluten Monarchie wieder an Wert zu gewinnen und im 19. Jahrhundert, dem der liberale Individualismus seinen Stempel aufdrückte, abermals herabgedrückt zu werden. *Das Geheimnis unserer offiziellen Auffassung der Staatswissenschaft ist nun, daß wir noch jetzt die theoretische Anpassung an die letztgenannte Manifestation der Staatsidee bewahren.*

Denn die berühmte Manchesterschule — die in Locke und Kant wurzelnden „minimisers" — wollte wirklich im Staate nicht mehr sehen als einen „Rechtsschutzlieferanten" und einen Aufrechterhalter der Rechtsordnung. Diese Aufgabe des Staats war mit dem Aufrechterhalten des formalen Rechts erschöpft; nachher war es Sache der Individuen, Träger der positiven Entwicklung zu werden. Ein solcher Staat ist ja in Wirklichkeit kaum etwas anderes als eine juristisch-administrative Tatsache: ein „mürrischer, unhöflicher Herr hinter einem Schalter", um mit Anatole France („Bergeret à Paris") zu reden.

In dieser einseitig formaljuristischen Betrachtung der Aufgaben des Staats sehen wir nun die hauptsächlichste oder wenigstens die am nächsten liegende Erklärung der Begrenzung der staatswissenschaftlichen Theorie, da man sie in der Studienorganisation zur Verfassungswissenschaft gemacht hat. Nur weil unser Staat in Wirklichkeit seinen Wirkungskreis so überwiegend auf das Recht eingestellt hat, ist unsere Staatswissenschaft eine Rechtswissenschaft geworden. Inzwischen aber ist die Reaktion gegen das Manchesterideal in die praktische Politik hineingekommen und immer stärker geworden. Wir begegnen ihr schon auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens. Es ist demnach nur ein Moment der neuen, allgemeinen Zeitbewegung, wenn hier direkt auf das Bedürfnis einer reformierten Staatswissenschaft aufmerksam gemacht wird, einer Staatswissenschaft, die nicht mehr vom Horizonte Manchesters begrenzt wird und nicht mehr sehnsüchtig nach einem vergangenen Zeitabschnitte zurückschaut, während die abendländische Staatsentwicklung schon im Begriffe ist, einen neuen, reicheren Inhalt zu finden.

Hat man sich einmal diesen Zusammenhang klargemacht, kommt man zum Schluß, daß unsere alte Staatswissenschaft — gleich einem Ring, der dem Finger zu eng geworden — erweitert werden muß. Sie muß es schon um der Wissenschaft selbst willen, um nicht gegen den grünen Baum des Lebens, in dessen Schatten sie steht, zur grauen Theorie zu werden. Sie muß es auch der Völker wegen, die gerade in dieser Zeit dringender als früher jenes Bildungselements bedürfen. Die Periode des allgemeinen Stimmrechts kann einer zeitgemäßen politischen Erziehung nicht entraten und hat nicht das Recht, eine solche von sich zu weisen.

Erstes Kapitel

Das allgemeine Wesen des Staats

Erfahrungsanalyse I: der staatsrechtliche Staatsbegriff. — Der Staat als Rechtssubjekt. — Der Staat als Haushalt und Gesellschaft. — Erfahrungsanalyse II: der völkerrechtliche Staatsbegriff. — Der Staat als Reich und Volk. — Das Recht der Staatswissenschaft auf dieses Studium. — Die organische Einheit des Staats. — Das System und der Untersuchungsplan.

Das Sichaufsichselbstbesinnen der Staatswissenschaft hat zu der Erkenntnis geführt, daß die Kreise der Wissenschaft einer Erweiterung bedürfen. Die nächste Frage ist nun: nach welchen Richtungen hin? Diese Frage gibt Anlaß zu einer unmittelbaren, verschärften Betrachtung des eigentlichen Gegenstands der Wissenschaft von Anfang an.

Hierbei bietet sich die Untersuchungsmethode von selbst dar. Aus dem Labyrinth der Metaphysik hat man sich schließlich mit der Lehre herausgerettet, die Bornhak — der sich allerdings selbst noch nicht ganz von der an das Recht gebundenen Perspektive freigemacht hat — 1896 in seiner „Allgemeinen Staatslehre" so ausgedrückt hat, daß der Staat „nicht vernunftgemäß zu konstruieren, sondern empirisch zu fassen" sei. Was die Zeit von unserer Wissenschaft verlangt, ist Klarheit über die Wirklichkeit, nicht etwa logische Konstruktion. Zu diesem Zwecke liegt nichts näher, als sich bei der Erfahrung im täglichen Leben und den allgemeinen Vorstellungen um uns herum Rat zu holen. Der Staat möge selber durch sein Auftreten von seinem Wesen Zeugnis ablegen.

Welche Erfahrung hat also der Staatsbürger von seinem Staat? Der erste Eindruck wird rein negativ sein: er hat überhaupt keine Erfahrung. Seine Alltagsarbeit geht ohne Berührung mit dem Staat vor sich. Er sieht ihn nicht. Und dennoch ist er beständig gegenwärtig wie die Luft, die er einatmet: er atmet ihn in der Rechtsordnung ein, die sein friedliches Tun schützt. Will er also den Staat sehen, so gibt es dazu nur die eine sichere Art und Weise, sich gegen die Rechtsordnung zu vergehen; dann tritt der Staat gleichsam aus dem verborgenen Hintergrund hervor, um ihn mit bestimmten Institutionen (Polizeiwesen, Gerichte, Gefängnisse) zu bestrafen. Und es hilft nichts, wider den Stachel zu lecken, denn das verschlimmert nur die Sache; der Staat hat Macht- und Zwangsmittel, die den Widerstand des Bürgers brechen wie ein Rohr.

Die erste Gestalt, worin der Staat sich dem Individuum zeigt, ist also eine Zwangsmacht, die dessen völlige Freiheit begrenzt. Von der anderen Seite gesehen, bedeutet dies zugleich einen Schutz gegen Übergriffe anderer Individuen. In beiden Fällen jedoch wacht der Staat über eine bestimmte Rechtsordnung, die über den augenblicklichen Gelüsten der Individuen steht. Nicht unmittelbar des Individuums wegen, sondern um dieser Rechtsordnung willen greift er zwingend oder schützend in die Freiheitssphäre des Individuums ein. Objektiv gesehen, steht er hier deutlich als Wille und Macht da: als ein Wille, der weiß, was er will, und als eine Macht, die kann, was sie will — der Wille zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, die Macht, diesen Willen durch besonders ausgerüstete Organe durchzuführen. Als einen derartigen großen, stummen und machtvollen Willen finden wir den Staat hinter der Alltagstätigkeit

des einzelnen, die er im Namen der Gesellschaftsordnung und des sozialen Friedens mit einer festen Mauer strenger Rechtsregeln umzäunt.

Die erste Eigenschaft des Staats, die wir so auf empirischem Wege kennen lernen, ist geeignet, die Auffassung, daß er ein Rechtssubjekt sei, zu verstärken. Ohne Zweifel wacht er über den Rechtszustand, und ebenso unzweifelhaft betätigt er sich in der Form des Rechts mit den Mitteln des Rechts. Wir stellen dies fest und fahren in der Beobachtung der Erfahrungen des täglichen Lebens fort.

Da wird es sich denn bald zeigen, daß der Staat sich gegen den einzelnen nicht immer passiv verhält. Es gibt Gelegenheiten (mehr oder weniger periodischer Art), da er selbst aus eigenem Antriebe, ohne Herausforderung von seiten des Staatsbürgers, mit Forderungen und Ansprüchen an diesen herantritt. So kommt er einmal jährlich zu allen seinen Bürgern, die über Besitz verfügen, um ihnen einen Teil ihres erworbenen Eigentums als sogenannte Staatssteuer für sich abzuverlangen. Einmal im Leben (mit gelegentlicher Wiederholung) kommt er zu allen normal gewachsenen Männern, um ihre Privattätigkeit durch die Aufforderung zu militärischen Dienstübungen zu unterbrechen. In ganz außergewöhnlichen Fällen legt er, als Kriegsherr, auf das ganze Dasein, ja sogar auf das Leben des Kriegsdienstfähigen Beschlag. Hier sehen wir den zielbewußten Willen und die Macht wieder, jetzt aber zur Gewalt über das Eigentum, über die Arbeitszeit und das Leben der Staatsbürger gesteigert. Wir machen zugleich die Erfahrung, daß der Staat des Gelds und äußerer Verteidigungsmittel bedarf. Hiermit ist jedoch der Rahmen des Rechtscharakters noch nicht gesprengt; denn diese Forderungen lassen sich ja

unmittelbar aus der Bewachung des Rechtszustands gegen äußere und innere Friedensstörer ableiten — der Polizeiapparat und das Verteidigungswesen haben offenbar auch eine finanzielle Seite.

Nun aber verschärfen wir die Beobachtung noch mehr, und da richtet sich unsere Aufmerksamkeit auf ein Gebiet, wo der einzelne ganz außerhalb der Rechtssphäre bei seinem Staat Halt suchen und finden kann. Tatsächlich wimmelt es um uns herum von Fällen, in denen der Staat dem Individuum mit Rat und Tat, ja sogar durch Geldunterstützung beisteht: beim Gründen eines eigenen Heims, beim Trockenlegen der Moore, beim Anlegen neuer Landstraßen, bei Berufsausbildung durch Reisen, um aufs Geratewohl einige Beispiele aus der Tagesordnung des modernen Staats anzuführen. Es muß auffallen, daß der Staat hier Interesse am Tun und Treiben des Individuums zeigt, ohne daß sich noch ein Zusammenhang mit dem formalen Recht oder der Gesellschaftsordnung nachweisen läßt. Und dieses Interesse macht keineswegs bei dem materiellen Wohlergehen des Individuums halt. Dadurch, daß er die Volkserziehung (ganz oder teilweise) in allen Instanzen übernimmt, tritt der Staat mit großen geistigen Kulturinteressen hervor. Es stellt sich heraus, daß schließlich das ganze Kulturleben bis weit über die Grenzen des Rechts hinaus innerhalb seines Horizonts liegt.

Wir sind nun dahin gelangt, daß wir beim Staat Interesse an dem Wohlergehen des Staatsbürgers und an der nationalen Arbeit in ihrem ganzen Umfange haben feststellen können. Unter Umständen kann dieses Interesse nun lästige Formen auch für das Individuum annehmen: der Staat kann ihm z. B. den Weg so versperren, daß es mit

seinen Plänen nicht von der Stelle kommt, wenn es nicht vorher die Einwilligung des Staats in Form einer sogenannten Konzession eingeholt hat. Hier gilt es von neuem, daß der Staat nicht ausschließlich des Individuums wegen und auf dessen Begehren handelt. Er führt Aufgaben aus, die über denen der Bürger stehen, und er stützt den einzelnen nur in dem Maße, wie dessen Tätigkeit jenen höheren Aufgaben nützt.

Auf seinem eigenen Niveau aber zeigt er ein ausgesprochenes Interesse an jeder Art von Entwicklung. Je mehr wir uns unserer Zeit nähern, desto auffallender wird dieser Zug der Staatstätigkeit. Immermehr sehen wir den Staat selbst an der Spitze gehen, mit eigener Initiative in der Handels- und anderer Gewerbspolitik, ja überhaupt in aller Kulturpolitik. Immer breiter macht er sich auf dem ausgedehnten Gebiet der „sozialen Fürsorge": das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hat längst aufgehört, Privatsache der Beteiligten zu sein. Immermehr läßt er sich selbst und unmittelbar auf wirtschaftliche Unternehmerrollen ein. Das ganze große Gebiet der nationalen Arbeit ist so in seine ordnungsmäßige Tätigkeit hineingezogen worden: er betreibt eine mehr oder weniger monopolisierte Verwaltung so wichtiger Verkehrszweige wie Post und Telegraphie, er baut Eisenbahnen und leitet ihren Betrieb, er kauft Wasserfälle und montiert sie. In dieser Zeit allgemein gesteigerter Geschäftstätigkeit hat der Staat selber in manchem und vielem die Gestalt eines Geschäftsmanns angenommen.

Hierbei ist zu beachten, daß der Staat von alters her geschäftliche Aufgaben gehabt hat, insofern, als er mit unmittelbarem Besitzrecht Domänen verschiedener Art be-

sessen und bewirtschaftet hat. Diese Verwaltung ist indessen, ebenso wie das Besteuerungsrecht, grundsätzlich staatsfinanzieller Natur gewesen; sie hat der vorherrschenden Aufgabe des Staats als Hüter des Rechtszustands als feste wirtschaftliche Unterlage gedient. Aber die Boden-, Forst-, Bergwerks- und Wasserpolitik des modernen Staats geht weit über solche Zwecke hinaus; ihr Gesichtspunkt ist volkswirtschaftlich, ihr Sehfeld umfaßt die ganze Gesellschaft und das ganze Land. Schließlich haben wir jetzt im Kriege erlebt, daß der Staat nahezu alle Seiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens seiner Regulierung und Kontrolle unterworfen hat; und man wird sich gewiß irren, wenn man glaubt, daß diese Steigerung bis zu patriarchalischer Vormundschaft mit dem Kriege wieder ganz verschwinden werde.

Das Bild des Staats, das uns so in der uns umgebenden Wirklichkeit entgegentritt, ist dem von dem älteren Liberalismus verherrlichten Ideale eines Staats, der nur das Recht aufrechterhielt, während die Individuen für den Fortschritt sorgten, sehr unähnlich. Unser moderner Staat ist selbst eine stark fortschreitende Kraft und unter allen entschieden die größte. Die Schlußfolgerung unserer Untersuchung ergibt sich nun unmittelbar und ohne Widerspruch: *die Staatswissenschaft muß der den Staat kennzeichnenden Eigenschaft sozialer und wirtschaftlicher Kraft neben seiner Eigenschaft der Rechtskraft Raum gewähren.* Wir können nicht länger bei dem Gegensatz „Staat — Gesellschaft" stehen bleiben, nachdem die Zeit und das Leben selbst ihn haben veralten lassen; wir müssen für die Staatswissenschaft einen Ausgangspunkt suchen, wo diese

„Gesellschaft" auch als ein Inhalt des Staats, und ein neues Element seines Wesens — oder auch als zwei Elemente, wenn wir die wirtschaftliche von der rein sozialen Seite trennen (siehe S. 173 ff.) — neben dem Rechte dasteht. Dies ist die erste Hauptrichtung, nach der hin unsere Wissenschaft erweitert werden muß.

Es dürfte unmittelbar in die Augen springen, welch ein großer Fortschritt hiermit zum Verständnis der politischen Wirklichkeit gemacht ist. Es ist, als ob in dem Maße, wie sich das Rechtsskelett des Staats auf diese Weise mit sozialem Fleisch und Blut füllt, der Staat selber wachse und sich vor unseren Augen abrunde. Er materialisiert sich, wird konkreter und zugleich auch komplizierter: er zeigt sich ja nicht mehr einzig und allein den rechtsbildenden Kräften gehorsam, sondern steht zugleich unter dem Einflusse wirtschaftlicher und sozialer Gesetze. Man kann nun auch sagen, daß, wenigstens im Hinblick auf das rein soziale Element, diese Betrachtungsweise in Deutschland, dem Gelobten Lande der staatlichen Spekulation, wo die juristische Anschauungsweise — wohl nicht ohne Zusammenhang mit der Vielstaaterei, die ein so reiches Material zu rechtlichen Unterscheidungen bietet — ihren Herd gehabt, zum Durchbruch gelangt sei. Zwar behaupten sich die juridischen Fiktionen noch immer durch eine Autorität wie Laband, aber es ist nun beinahe fünfzig Jahre her, seit jene Lehre ihren ersten ernsten Hieb von Gierke erhielt, der die soziale Zusammenordnung in der „Genossenschaft" als Wesentliches des Staats neben die politische Unterordnung in der „Herrschaft" stellte. Daß der Sieg sich der letzteren Seite zuneigt, sehen wir deutlich, wenn wir die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts tonangebende

Staatslehre Bluntschlis mit der dreißig Jahre jüngeren Jellineks vergleichen. Jenem ist die Verfassung der Körper des Staats mit dem Staatswillen als Seele und den Staatsämtern als Gliedern, während er in den sozialen Erscheinungen äußere Voraussetzungen des Staats oder dessen „Fundamente in der menschlichen Natur" erblickt. Jellinek sieht im Staat nicht ausschließlich ein Rechtsinstitut, sondern zunächst „ein historisch-soziales Gebilde"; das „soziale Gebilde" und die „Rechtsinstitution" sind zwei verschiedene Seiten seines Wesens, weshalb die Wissenschaft über den Staat in eine „soziale Staatslehre" und eine „Staatsrechtslehre" zerfällt. Jellineks Einfluß scheint hinsichtlich des Durchbrechens dieser dualistischen Staatslehre entscheidend gewesen zu sein; hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß Georg von Mayr sowohl 1906 wie auch 1913 zwischen dem soziologischen Gesichtspunkte, der sich mit dem „materiellen Entwicklungsleben" des Staats beschäftigt, und dem juristischen, der es mit den „formalisierten Rechtssekretionen"[1]) des Staatslebens zu tun hat, unterschieden hat, sowie auch auf Rehms 1907 veröffentlichte Darstellung des Staats als einer nicht nur „natürlichen" und „geistig-sittlichen", sondern auch „gesellschaftlichen Erscheinung", und schließlich auf Menzels klare Definition (1916), nach welcher das Staatsgebäude auf zwei Faktoren

1) In seiner 1913 gehaltenen Rektoratsrede scheint von Mayr diese letzteren (das Staatsrecht) jedoch aus seiner allgemeinen staats- oder sozialwissenschaftlichen Fakultät ausschließen und sie, nur die „Staatslehre", die „Verwaltungslehre" und die „Politik" behaltend, der juristischen Fakultät überweisen zu wollen. Vergl. S. 20 der angeführten Schrift.

ruht, auf „genossenschaftlicher und herrschaftlicher Verbindung" — Solidarität nebst Autorität[1]).

Hier sei nun besonders zu beachten und stark hervorzuheben, daß die Orientierung der Staatswissenschaft nach der sozialen Seite hin eine beginnende Loslösung von der reinen Rechtswissenschaft bezeichnet. Jellinek[2]) hat hierüber einige vortreffliche Worte gesagt, die in unserer Darstellung nicht fehlen dürfen. „Die soziale Anschauung des Staats erscheint ein notwendiges Korrektiv der juristischen. Die Rechtslehre behauptet, daß der souveräne Staat jeder anderen organisierten Macht überlegen und keiner untertan sei. Aber den gewaltigen Kräften des Gesellschaftslebens, die keineswegs in Gestalt eines bewußten Willens tätig sind, ist der Herrscher selbst untertan. Daher möge sich der Jurist davor hüten, seine Welt von Normen, die das Staatsleben beherrschen sollen, mit diesem Leben selbst zu verwechseln! Alle formal-juridischen Vorstellungen von staatlicher Allmacht, die in hypothetischer Form gute Berechtigung haben, verschwinden, sobald man den Blick von der Welt der juristischen Möglichkeiten abwendet und in die soziale Wirklichkeit hineinsieht. Dort herrschen die geschichtlichen Kräfte, die dieses Wesen des Staats, das jenseits aller juristischen Konstruktion besteht, erschaffen und vernichten. Von diesem Wesen gilt, was Hegel mit seinem genialen Worte gesagt hat: Geburt, Leben und Tod des Staats haben kein anderes Forum als die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist. Und seine Normen sind sicherlich nicht die der Juristen."

1) Menzel, Zur Psychologie des Staates, Deutsche Revue, April 1916. In der Formulierung spürt man deutlich den Einfluß Gierkes.

2) Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 1914, S. 125.

Insofern bedeutet die engere Anpassung unserer Wissenschaft an die Wirklichkeit zugleich ein Glied in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit. Bei schärferem Nachdenken werden wir jedoch finden, daß dieser Gewinn von neuen Gefahren unmittelbar begleitet wird. Die soziale Perspektive bewahrt die Staatswissenschaft vor dem Verschlungenwerden durch die Rechtswissenschaft; aber wie wird dann die Stellung der Staatswissenschaft zu der eigenen Wissenschaft des sozialen Lebens, zur Soziologie sein? Wo liegt hierbei die natürliche Grenze, die ein Aufgehen beider Wissenschaften ineinander verhindert? Mit jugendlicher Kühnheit streckt die Soziologie auch schon ihre Hand aus, um sich den Staatsbegriff als eine ihr zukommende Beute anzueignen. In ihren Augen ist der Staat, um mit Gustaf Steffen (1909) zu reden, „ausschließlich eine Form des Gesellschaftslebens, eine Form der geistigen Beeinflussung“[1]). Der Staat wird in diesem Gedankengang zu einem der Gesellschaft untergeordneten Begriff — einer Wohnung in dem größeren Hause.

Infolge der Tendenz zur Ausschließlichkeit, die neue Anschauungen zu begleiten pflegt, droht Gefahr, daß

1) Steffen, Lebensbedingungen moderner Kultur, Jena 1909, S. 130. Dadurch, daß sie den Charakter des Staats als Verbürger der Rechtsordnung nicht leugnet, macht die neue Wissenschaft ihr Angebot noch verlockender. Der Staat ist in dieser Darstellung eine Gesellschaft, ein Landgebiet und eine Organisation (siehe das Kapitel über das „Wesen des Staates“). Man vergleiche auch Steffen, Soziologie, IV, 1911, wo die Staatswissenschaft klar und deutlich als spezielle Sozialwissenschaft charakterisiert wird, und sehe ferner Gumplowicz, Allgemeines Staatsrecht, 1897, und Grundriß der Soziologie, 1905, sowie Anton Menger, Neue Staatslehre, 1904 (ein sozialistischer Arbeitsstaat) und Stier-Somlo, Politik, 1907, S. 21, 53, 59 usw.

sich auf diese Weise die ganze Staatswissenschaft aus der Einseitigkeit der Rechtswissenschaft in die entgegengesetzte Übertreibung der Gesellschaftswissenschaft stürzen wird. Daß die Gefahr wirklich existiert, bezeugt Jellinek (im Vorwort), indem er erklärt, den Eindruck gewonnen zu haben, daß nur die Werke über Staatslehre in dem Modegewand der Sozialpolitik oder der Soziologie heutzutage auf größere Beachtung rechnen könnten. Es hat den Anschein, als ob wir mit dieser Erweiterung des Horizonts gewissermaßen vom Regen in die Traufe gekommen seien, und ein neues, gefährlicheres Vasallenverhältnis an die Stelle eines der früheren gesetzt hätten, durch die unsere Wissenschaft in erkenntnistheoretischer Hinsicht bedrückt wird. Und trennen wir noch das Wirtschaftsleben vom sozialen, so tritt in der Volkswirtschaftslehre ein noch gefährlicherer Wettbewerber auf.

Schon dieses Ergebnis zeigt, daß unsere Untersuchung ihr Ziel noch nicht erreicht hat. Wir können nicht bei Gierkes und Jellineks Zweiheit stehen bleiben, so begründet sie in der Beobachtung auch ist. Wir müssen mit unserer Erforschung der Wirklichkeit fortfahren, um zu suchen, ob nicht aus einer noch reicheren, volleren Vielheit eine wirkliche Einheit entsprießen kann.

*

Unsere Untersuchungsmethode ist bisher „im Lande" geblieben, sie hat nur das politische Leben drinnen betrachtet. Jetzt ist die Aufmerksamkeit auf das Spiel der Politik zwischen den Ländern draußen zu richten. Auch dabei müssen wir nach der Wirklichkeit forschen, und wir rufen als Wirklichkeitszeugen die Presse an: in ihr muß sich die

allgemeine Anschauungsweise der Zeit als ein getreues Abbild spiegeln.

Hier werden wir also eine unmittelbare Ährenlese aus der Besprechung einer außerpolitischen Angelegenheit in der Presse halten: nicht etwa wegen der tatsächlichen Notizen oder der politischen Urteile, sondern um die allgemeine Auffassung der Periode über die Natur der im Spiele auftretenden Parteien kennen zu lernen. Der Umstand, daß die Beurteilung der verflossenen Balkankrise des Jahres 1908 noch Geltung hat, ist ja für den pädagogischen Zweck unwesentlich, weil die allgemeinen Vorstellungen sich seitdem gewiß nicht geändert haben werden.

Wir beginnen mit einem scharfen Angriff des Standard. „Österreich", heißt es darin, „steht jetzt als gerüsteter Kämpfer des Despotismus, als erklärter Feind des Völkerrechts da — daß die Türkei in einen Hinterhalt gelockt, überfallen und von einer der zivilisiertesten Mächte Europas auf offener Landstraße ausgeraubt wird, ist ein unverzeihlicher Skandal." Von anderer Seite wird dem Standard mit der Anklage beigepflichtet, daß Österreich „Bulgarien verlockt, mit seinem dummen Zugreifen darauf loszurennen", daß es „Bulgarien hineingestoßen, um selbst einen Vorwand zu finden", und daß „es sich nicht schäme, rücksichtslos Verträge zu brechen und den Frieden zu bedrohen", weshalb es auch selbst „Vorsichtsmaßregeln ergreife" und „bereit sei, Gegenwerte zu geben". Man sieht „in der Wendung der Dinge Deutschlands Hand"; Deutschland „steht dahinter"; es habe „England aus Rache isoliert, habe Rußland durch die Aussicht auf die Dardanellen und Italien durch Versprechungen gewonnen" usw. An einer anderen Stelle heißt es, daß Deutschland „wütend auf Bulgarien sei, während man dort

zugleich Österreich-Ungarns Rechtsverletzung nicht sehen wolle und entschuldige". Bei Serbien „handelt es sich um Tod und Leben"; es sehe „bekümmert Österreichs Vormarsch nach dem Meere"; es ist dann wieder „verdrießlich und neidisch", empfindet „ohnmächtige Wut" und ist „nicht gesonnen, sich zu bescheiden". Auch von Italien glaubt man, daß es „mit Ansprüchen hervortreten wolle". England ist „ärgerlich"; dagegen scheint man „die Gefühle Frankreichs schonen zu wollen" und zu beabsichtigen, „ihm durch die Rolle des Vermittlers Genugtuung zu geben". Frankreich will auch mit Rußland und England zusammen „seinen Einfluß zugunsten des Friedens in die Wagschale legen". England und Frankreich „fordern einen Kongreß", aber Rußland meint, daß „ein Kongreß nicht notwendig wäre", obwohl „die Anregung von Rußland ausgegangen sei", und Deutschland „stellt Grundsätze" eines solchen auf. Die Hauptfrage ist, ob sich die Türkei „still und unterwürfig in Bulgariens Auftreten hineinfinden" werde. Es hat kaum den Anschein: sie „protestiert", sie „rüstet weiter"; sie „arbeitet aus allen Kräften"; sie hat „Fehler begangen, die wieder gut gemacht werden sollen". Nach anderer Lesart ist sie „unzufrieden, aber nicht kriegerisch", und es steht dort schlecht; „alles, was die Pforte tut, trägt den Stempel der Müdigkeit, des Mißmuts und starker Erschöpfung, sie ist noch immer der kranke Mann". Doch während all dieses Lärms „sitzt Griechenland still und ruhig da und blickt hoffnungsvoll nach Kreta".

Brauch' ich die Auslese fortzusetzen? Jeder Leser kennt die Tonart der Tageszeitungen wieder und hat sich sein klares Bild gemacht. Wir sehen eine Anzahl konkreter Gestalten, großer tatsächlicher Realitäten mit menschlichen Gefühlen und in jeder Art Verbindung zueinander. Was

sind dies nun für Wesen? Mächte nennen wir sie gewöhnlich, meistens in der Wortverbindung „fremde Mächte" — in anderen Sprachen nicht anderes, „makter", „powers", „puissances", „potenze" — auch sagen wir Länder, Nationen und Völker; aber in allen Sprachen bedienen wir uns auch des Wortes Staat als Synonym. Der einheimische Sprachgebrauch, der bei der Parallele „Großmächte" und „Kleinstaaten" zur Bezeichnung verschiedener Grade derselben Art stehen geblieben ist, beweist dies zur Genüge.

Hier tritt uns also ein neues Staatsbild entgegen neben dem, welches wir aus der nächsten, im Lande selbst erworbenen Erfahrung kannten. Und das Wort Staat deckt sich mit beiden. Seitdem es im 16. und 17. Jahrhundert in weitgetrennten Sprachgebieten naturalisiert worden ist[1]), steht es wie Janus mit zwei Gesichtern, eines nach innen, das andere nach außen gewendet, vor unserer Vorstellung. Nun fragen wir uns: in welche Wissenschaft ist dieser Staatsbegriff Nummer 2 einzufügen? Die Antwort fordert eine neue Analyse, und dabei wird ohne Zweifel in erster Linie eine geographische Seite auffallen. Wir benutzen ja die Worte „Land" und „Reich" als passende Synonyme. Selbst die Namen Deutschland, Frankreich und andere weisen nach derselben Richtung hin. Der territoriale Gesichtspunkt wird noch durch die (besonders in Frankreich) herrschende Sitte verstärkt, die mit dem Namen der Hauptstadt oder sogar der Adresse des aus-

1) In Schweden gehört die Bezeichnung „Staat" zu den Errungenschaften seiner Großmachtzeit. Sie tritt zum erstenmal 1642 in einem Gedichte Stjernhjelms auf und kommt dann deutlich ausgesprochen im Jahre 1661 mit ihrer doppelten Bedeutung in der Kanzleiverordnung vor.

wärtigen Amtes das ganze Land bezeichnet: Berlin redet mit Paris, und London horcht auf, die Wilhelmstraße spinnt Ränke gegen den Quay d'Orsay und Downing Street! Das erste, was bei dem Gedanken an eine fremde Macht in unserer Phantasie aufsteigt, ist ohne Zweifel das Bild einer Karte.

Daher wundern wir uns auch nicht, wenn jetzt die moderne Geographie auf diesen Studiengegenstand eigenen Anspruch erhebt. Das ist der Inhalt der reformatorischen Tätigkeit Friedrich Ratzels. Keiner hat die enge Verbindung zwischen dem Staat und seinem Territorium so klar erkannt wie er; infolgedessen lag auch die Versuchung nahe, daß er die Wissenschaft über das Territorium auf den Staat selbst ausdehnte. Ratzels im Jahre 1897 erschienene „Politische Geographie" ist eine wirkliche, wenn auch einseitige Staatslehre. Ihr zufolge sind die Staaten in allen Stadien der Entwicklung als Naturorganismen zu bezeichnen, auch wenn sie auf höherer Stufe mehr einer geistig-sittlichen Daseinsform zuneigen. „Der Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück organisierter Erde." Die Schüler des Meisters haben das Studium einzelner Staatswesen fortgesetzt, und man könnte z. B. Hettners „Rußland" (1916, 2. Auflage) ein ziemlich vollständiges Handbuch russischer Staatenkunde nennen. Wir sehen hier eine ausgesprochene Tendenz, mit dem Lande als Ausgangspunkt, das ganze Problem des Staats zu lösen und so die ganze Wissenschaft über den Staat gleichsam vom linken Flügel aus aufzurollen.

Parallel hiermit geht der Versuch, das Volk zum festen Ausgangspunkt zu nehmen. Denn wenn sich die großen geschichtlichen Gestalten im territorialen Bilde abheben, so

treten sie zugleich auch als Menschenvereinigungen auf; dies ist das zweite, unmittelbar folgende Ergebnis der Analyse, wovon auch viele Staatsnamen zeugen, entweder in Zusammensetzungen mit „-land", wie Deutschland, oder für sich allein, wie die Türkei und andere. Diesen Grundgedanken drücken Kurt Riezlers „Prolegomena zu einer Theorie der Politik" aus (1913)[1]. In dieser Politik bildet also das „Volk" die Einheit, und es vereinigen sich dort vier Elemente: Rasse, Raum, Kultur und Staat. Ohne Zweifel ist dieses Schema der am klarsten ausgeführte Versuch, in der gegenwärtigen deutschen Literatur eine vollständige Wissenschaft über den Staat im weitesten Sinne zu schaffen; und in dem Maße, wie es sich des geschichtlichen Volksbegriffs statt des ethnographischen bedient, erhebt es sich über die Einseitigkeit des Staats der rein geographischen Schule. Es steht indessen gänzlich isoliert da und ist bisher auf keinen konkreten Staat praktisch geprüft worden.

Beachtenswert ist, daß Ratzel selbst (im Vorwort seiner Politischen Geographie) das Vorzugsrecht der Staatswissenschaft auf dieses Material mit den Worten anerkennt: „Sollte man nicht glauben, die Staatswissenschaft müsse diese Aufgabe übernehmen?" Da jedoch die Staatswissenschaftler damit zufrieden seien, daß ihr Gegenstand „in der Luft schwebe", so müsse, seiner Ansicht nach, die Geographie die leere Stelle ausfüllen. Hierdurch wird deutlich, daß die geographische und ethnographische Wissenschaft sich bewußt

---

1) Der Haupttitel dieser Schrift lautet: „Die Erforderlichkeit des Unmöglichen". Der Verfasser ist jener geniale Beobachter und Denker, der später unter dem Pseudonym Ruedorffer das Aufsehen erregende Buch über die „Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart" (1914) herausgegeben hat.

sind, nur Stellvertreter des rechtmäßigen Inhabers zu sein, der seine Pflicht vernachlässigt.

Fortgesetzte Analyse wird indessen die Unzulänglichkeit des Stellvertreters zur Ausfüllung der Stelle in ihrem ganzen Umfange klar darlegen. Man braucht nicht lange zu beobachten, um zu erkennen, daß das Wesen der Mächte mit den Bestimmungen Land und Volk noch keineswegs erschöpft ist: sie sind zwar die zunächstliegenden, aber durchaus nicht die einzigen des Inhalts jenes Begriffs. Die Namen Deutschland, Frankreich usw. besagen viel mehr und viel Tieferes. Ohne allen Zweifel denken wir dabei auch an die gesellschaftlichen und rechtlichen Züge; oder kann jemand aus dem Gesicht Deutschlands den sogenannten Militarismus und aus dem Frankreichs die republikanische Verfassung ausscheiden? Kann jemand sich England ohne den sogenannten Parlamentarismus denken? Derartige Züge unterliegen wie alle anderen der Veränderlichkeit, aber an jedem besonderen Zeitpunkt bilden sie untrennbare Bestandteile des Wesens der betreffenden Macht. Klarer als je zeigt sich dieser Zusammenhang jetzt im Kriege: nicht mit ihren Land- und Volksmassen allein versuchen die Gegner einander zu besiegen, sondern wir sehen sie auch Kräfte wirtschaftlicher, sozialer, juristischer und allgemein kultureller Art zum Kampfe aufbieten. So „sammelt sich alles geschichtliche Leben im Staate“, um Paul Herres bezeichnenden Ausspruch anzuführen[1]). Je schärfer man hinblickt, desto unauflöslicher erscheint jener

1) Herre, Weltpolitik und Weltkatastrophe, 1916 (in der Sammlung „Männer und Völker“), S. 11. Man vergleiche schon Adam Müller 1809: der Staat ist „die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des physischen und geistigen Reichtums, des äußeren

Zusammenhang. Das Rätsel des Staats fußt in geistigen Tiefen, in die die Raumperspektive der Geographie nicht einzudringen vermag; sie bedeutet im Wesen und in der Tätigkeit der großen Staatsgebilde eine Verschiebung der richtigen Proportionen. Das ist neuerdings auch von einer geographischen Autorität wie Penck zugegeben worden, mit dem gleichzeitigen Eingeständnis, daß es für sein eigenes Fach verlockend sei, dieses brachliegende Feld zu pflügen[1]).

Also: wenn einerseits die Wissenschaft über den Staat und die Gesellschaft von Land und Volk nichts haben wissen wollen, so haben anderseits die Wissenschaften über Länder und Völker versucht, sich so zu erweitern, daß sie Gesellschaft und Staat umfassen konnten, haben aber damit auch ihre Kräfte überspannt. Wir stehen demnach noch immer vor einer Lücke in unserer Erkenntnisorganisation. Keine Wirklichkeit kann realer und konkreter sein als die jener Mächte, keine hat größere praktische Bedeutung für die Individuen; denn auf ihrem Schicksal beruht schließlich auch das der einzelnen. Wenn Bildung überhaupt Erkenntnis des uns umgebenden Weltzusammenhangs bedeutet, dann scheint es ein Bildungsbedürfnis allerhöchsten Grades zu sein, daß man diese großen Tatsachen gerade in ihrem einheitlichen Wesen genauer kennen lerne; doch im Hause der Wissenschaft scheint es für dieses Studium keine Wohnung zu geben, da die Erdkunde es nicht beherbergen kann und die Staatswissenschaft es nicht aufnehmen will.

---

und inneren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich beweglichen und lebensvollen Ganzen"; zitiert von Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1908, S. 129.

1) Penck, Der Krieg und das Studium der Geographie, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1916, Nr. 4, S. 238.

Es gab eine Zeit, da man glaubte, es an einer dritten Stelle unterbringen zu können, nämlich in der Statistik. Es war in den Jugendtagen dieser Wissenschaft; die Ableitung von „statista", „Staatsmann", war noch nicht verdunkelt, und man wollte nun in den Scheunen der neuen Disziplin „omne scibile" über die vorhandenen Staaten („Staatsmerkwürdigkeiten") sammeln. Achenwall um die Mitte und Schlözer am Ende des 18. Jahrhunderts sind die bekanntesten Vertreter jener sogenannten Göttinger Schule; ihr Vorgänger war Conring mit seinem Werke „Notitia rerum publicarum", 1660, und ihr Nachfolger Stein im „Handbuch der Geographie und Statistik 1809" (fortgesetzt u. a. von Wappäus)[1]. Es ist jedoch auffallend, daß man hier die Einheit im Wesen der Mächte zerbröckeln läßt. Diese Forschung machte aus dem, was in Wirklichkeit Organismen sind, lose Konglomerate. Es ist derselbe Unterschied wie zwischen einem „Baedeker" und einer modernen Landesgeographie: eher eine Inventuraufnahme als eine Biographie. Die Göttinger Schule ist auch schon lange tot, die Statistik hat sich auf die sozialen Massen als solche gelegt, die Mächte aber stehen noch immer heimatlos in der Wissenschaft da.

Wir müssen uns nun ernsthaft fragen, weshalb die Staatswissenschaft sie nicht hat aufnehmen wollen. Warum hat sie hier nicht ihr anerkanntes Erstgeburtsrecht in Anspruch genommen? Unzweifelhaft liegt gerade in den abschreckenden Spuren der Göttinger Schule eine äußere Veranlassung dazu; man hat nicht die Einheit des Erkenntnis-

---

1) Pohle, der in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1916 den Zusammenhang mit der Göttinger Schule beobachtet hat, erwähnt, als noch eines Exponenten jener Strömung, E. M. Arndt, Versuch in vergleichender Völkergeschichte, 1843.

gebiets gesehen, sondern nur die Vielheit, und von einer so weit ausgedehnten Front wissenschaftliche Verflachung befürchtet. Hierüber haben wir später noch einige Worte zu sagen; jetzt ist die Aufmerksamkeit auf die innere, die entscheidende Veranlassung zu dieser Selbstbegrenzung der Staatswissenschaft zu richten.

Selbstverständlich hat unsere Wissenschaft niemals ganz übersehen, daß zu jedem Staatsphänomen auch ein Land und ein Volk gehört, und die Weiterblickenden haben auch schon lange ein offenes Auge für die Beziehungen zwischen dieser Zugehörigkeit und dem Verfassungsleben selbst gehabt. Im großen ganzen aber scheint man den Zusammenhang als rein äußerlich aufgefaßt zu haben. Trotz vereinzelter Anläufe glich das Territorium bisher nur einem Rahmen um das Bild des Staats oder einem Sockel zu seiner Statue, wenn nicht gar nur einem Präsentierteller, worauf die richtige Staatswissenschaft in ihren juridischen Schalen dargeboten wurde[1]). Professor Blomberg in Uppsala drückt in seinem Schwedischen Staats-

1) Seydel und Bornhak betrachten den Staat geradezu als Subjekt, mit seinem Land und Volk als Objekte. Andere Denknuancen vertreten Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 2. Auflage, 1868, der in Land und Volk den „Stoff, aus dem sich der Staat aufbaut", sieht; ferner Rehm, der den Staat unter einem Gesichtspunkte als ein Naturwesen, mit Volk und Land als natürlichem Unterbau, faßt, und Richard Schmidt, der den Staat ebensowohl als Gegenstand naturwissenschaftlicher wie als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Betrachtung darstellt, man vgl. S. 33. Fricker, Vom Staatsgebiet, 1867 (man vergleiche Gebiet und Gebietshoheit, 1901) ist vielleicht der erste, der klar ausspricht, daß das Territorium ein Element des eigentlichen Wesens des Staats sei. Über Jellineks Auffassung siehe unten S. 58.

recht, 1904, die innerhalb des Faches herrschende Anschauung aus, da er sagt, daß es sich beim Staat „um eine sittliche Organisation, nicht um eine Erscheinung des organischen Lebens" handle. Bei diesem Entweder-Oder ist man stehen geblieben. Jetzt aber müssen die Mächte der Geschichte in ihrem rücksichtslosen Interessenkampfe als organische Erscheinungen dastehen. Infolgedessen hat man sie verleugnet. Der lebendige Wille und die lebendige Macht, die sich daheim mit dem Behüten der Rechtsordnung und der sozialen Fürsorge beschäftigen, erkennen ihre Verwandtschaft mit jenem ungebändigten Willen nicht an. Das ist sicher die wirkliche Antwort auf die Frage, weshalb die Staatswissenschaft mit den Mächten nichts zu tun haben will: sie hat, trotz des Namens, ihr eigenes Objekt in dem Auftreten jener nicht wiedererkannt.

Stellen wir nun aber, mit der zuletzt gewonnenen Erfahrung, die beiden Staatsbegriffe einander gegenüber, so wird es uns nicht mehr entgehen können, daß uns in beiden Fällen derselbe Staat entgegentritt, nur von verschiedenen Seiten. Deutschland, Frankreich und alle anderen Mächte, werden sie nicht von innen ganz ebenso aussehen wie Schweden in unserer ersten Analyse? Und wird in der zweiten Wirklichkeitsanalyse nicht unser eigenes Schweden, von außen gesehen, auch als „fremde Macht" erscheinen, die in der Geschichte umhertappt und Fehler begeht? Es fällt uns wie Schuppen von den Augen. Die Mächte stehen im Interessenkampf jede vor ihrem eigenen Volke als der Rechtsstaat da, weil sie nach innen hin ihre große rechtsbehütende Aufgabe haben; sie betonen also das Recht, und die Natur wird beiseite geschoben. Zwar

kann es vorkommen, daß das Interesse auch in inneren Fragen stark genug wird, um das Recht zu sprengen; aber das merkt der Staatsbürger nicht so leicht, er ist gewohnt, in seinem Staat einen Verbürger des Rechts zu sehen, und wird daher, wenn es sich um seinen eigenen Staat handelt, den Rechtsgesichtspunkt selbst dann noch festhalten, wenn er ihn mit offenen Augen gar nicht mehr gewahr wird. Wendet er aber den Blick nach außen auf andere Staaten, dann verschwindet mit dem Interesse auch diese Erfahrung, dann sieht er nicht mehr durch eine gefärbte Brille, und dann wird es ihm bald auffallen, daß die Rechtsseite weder die einzige noch die eigentliche Seite des Staats ist. Denn, wenn irgendwo, so gilt es im internationalen Leben, daß Not kein Gebot kennt. Wenn der Kampf um Dasein und Wachstum härter wird, sehen wir in den Staaten die Naturseite wieder, so daß ihre Rechtsseite bisweilen ganz verschwunden zu sein scheint.

Brauchen wir diese Diagnose noch durch die Erfahrungen des Weltkrieges zu verstärken? Wir urteilen nicht, wir beobachten nur. Keine Erfahrung in der Weltgeschichte ist klarer als die, daß das Recht zu Lande und zu Wasser verhältnismäßig wenig bedeutet, wenn die Mächte fühlen, daß ihre Lebensinteressen gefährdet sind. Das Recht mag ihnen teuer sein, aber lieber ist ihnen noch das Leben. Wir verstehen nun aber auch, daß sie selbst sich solcher Konflikte kaum bewußt sind. Was sie selber tun, erscheint ihnen bis zuletzt als Recht; nur der Feind ist es, der ihnen für das nackte Interesse zu kämpfen scheint. Wenn der englische Staatsmann sein „right or wrong, my country“ ausruft, ist das im Grunde nur eine paradoxe Umschreibung seiner wirklichen Meinung, daß das Vaterland nie unrecht

haben kann. Wir stehen hier vor einer weltumspannenden Illusion, die wegen ihrer geringen Selbsterkenntnis der Staaten — oder wenigstens der Völker — für unser Problem erkenntnistheoretische Bedeutung hat. Sie ist ein klarer Widerschein der offensichtlichen Tatsache, daß das Wesen des Staats sowohl aus Rechtselementen wie aus Machtelementen besteht: nicht nur aus Sittlichkeit, sondern auch aus organischem Trieb, wie jedes irdische Persönlichkeitsleben.

Es hat den Anschein, als seien wir jetzt einem praktischen Grund der juristischen Staatsauffassung auf der Spur, und wir sehen die Spur zu einer reinen Illusion führen. Unzweifelhaft hat sie staatsbürgerlichen Nutzen gebracht; für die Wissenschaft aber bedeutet sie ein Vorurteil und eine Fessel, und es ist Zeit sie abzustreifen, wenn die Wissenschaft ihre Verpflichtung gegen die Wahrheit soll erfüllen können. Wir dürfen nicht an zwei verschiedenen Staatswissenschaften kranken, von denen die eine den eigenen Staat als absoluten Rechtsstaat und vernünftiges Wesen, die andere alle anderen Staaten als nackte Interessenwesen hinstellt! Im eigenen Namen der Wissenschaft müssen wir die Einheit der Auffassung fordern, die in der Achtung vor der Wirklichkeit wurzelt.

Hiermit verneinen wir nicht die Berechtigung der besonderen, der Philosophie zukommenden Forschung, die den Maßstab des Ideals an den Staat legt und also in ihm ein vernünftiges Wesen sieht; noch weniger verneinen wir die tatsächliche Entwicklungstendenz, die den Dualismus des Staatslebens in eine Oberherrschaft des Rechts überwinden will, und am allerwenigsten soll bestritten werden, daß diese Entwicklung gut ist. Wir stellen nur die

Tatsache fest, daß die Staaten, wie wir sie in der Geschichte verfolgen und uns in der Wirklichkeit unter ihnen bewegen müssen, sinnlich-vernünftige Wesen sind — genau wie die Menschen.

*

Es ist deutlich erkennbar, daß wir jetzt am entscheidenden Punkte der Untersuchung angelangt sind, und da ist es wohl angebracht, die Aussicht genauer ins Auge zu fassen.

Die geschichtlich gegebenen Realitäten, die wir Staaten nennen, erscheinen uns auf verschiedene Weise, je nachdem wir die Perspektive von innen oder von außen anlegen. In dem einen Falle liegt der Aussichtspunkt innerhalb der eigenen Bürgersphäre des Staats, der einzelne tritt aus seinem Zusammenhange mit dem Ganzen heraus und richtet den Blick darauf; er sieht dann zuerst ein Rechtsphänomen, danach ein soziales und wirtschaftliches, ganz im Hintergrunde schließlich ein ethnisches und ein geographisches, die ihm aber den Eindruck einer vorherrschenden juristischen Erscheinung nicht zu stören scheinen. Das ist ein staatsrechtlicher Begriff, des großen schwedischen Philosophen Boström „publike" Gesellschaft, mit den Privatmenschen als notwendigem Hintergrund. Es ist der Staat, dessen Begriff Staatsverfassung, Staatsform, Staatsstreich, Staatsinteresse, Staatskalender, Staatsbahnen usw. umfaßt; immer von innen und von unten gesehen, im Gegensatze zu Privatverbänden und Privatinteressen. Im anderen Falle sehen wir dieselbe Realität — nicht vor ihre eigenen Untertanen, sondern — vor ihresgleichen gestellt, in objektiver Gestalt als einer unter vielen in einer großen

Familie; dann ist es umgekehrt, dann fallen zuerst das geographische und das ethnische Bild ins Auge, weiter entfernt erscheinen das wirtschaftliche und das soziale, und ganz im Hintergrunde versteckt sich nun die Rechtsordnung. Das ist der völkerrechtliche Begriff: der Staat, der in Staatsverbände eintritt, der einem Staatensysteme angehört, der in „The statesman's Year Book“ aufgeführt ist; der einzelne steht nicht mehr als Zuschauer da, er geht in dem größeren Zusammenhang auf, und wir sehen das Staatsschiff mit allen seinen Staatsbürgern an Bord seinen Weg durch die Geschichte steuern.

Auf dieser ungleichen Perspektive beruht der feine Denkunterschied zwischen „Staaten" und „Mächten". Daß es sich hier aber in Wirklichkeit um eine Identität handelt, beweist nicht nur der Umstand, daß Staat und Macht Synonyme sind (siehe oben S. 20); wir können den Beweis auch von der anderen Seite durch den Sprachgebrauch bekräftigen, der uns erlaubt, anstatt Staat Macht zu sagen — z. B. im § 86 unserer schwedischen Verfassung ist die staatliche Zensur als ein durch „die öffentliche Macht" eingesetztes Hindernis bezeichnet. In dem Ausdrucke Staat liegt der Ton hauptsächlich auf dem Rechtszustande, in der Bezeichnung Macht wird mehr die physische Erscheinung betont, im Grunde aber tritt hier ein und dasselbe Wesen auf, wenn auch „gewissermaßen mit zwei Seelen, einer inneren gesetzmäßigen und einer äußeren freien", um mit Piloty zu reden[1]).

1) Piloty, Staaten als Mächte und Mächte als Staaten, in der Zeitschrift für Völkerrecht 1914. Der Verfasser betont, daß dieser Dualismus durch zunehmendes Überwiegen des Rechts überwunden werden müsse.

Um die Begriffsnuance scharf zu fixieren, brauchen wir nur an das „genus proximum“ zu denken, zu dem unser Schweden als Art gehört; die erste Analyse gibt die *konstitutionelle Staatsform* als Resultat, die zweite hingegen das *europäische Staatensystem*. Das sind, wie man sieht, recht verschiedene Gesichtspunkte. Doch sie schließen einander nicht aus. Schweden gehört tatsächlich zu beiden genera und tritt in beiden als Staat hervor. Es ist also in beiden Fällen ein und dasselbe Subjekt, und die Verschiedenheit beruht nur auf der ungleichen Beleuchtung.

Wir bemerken ferner, daß die beiden Begriffe dem Umfange nach nicht gleichwertig sind. Der äußere schließt den inneren ein. Die Verfassung ist eine unter mehreren Seiten des Staats. Der Staat als Macht ist der weitere Begriff, der den Staat als Recht umfaßt — nicht umgekehrt.

Die Macht der Sprache über den Gedanken ist, hier durch eine praktische Illusion unterstützt, bisher beim Abgrenzen der Staatswissenschaft im ganzen einseitig zugunsten des engeren rechtlichen Staatsbegriffs ausgeübt worden, während Statistik und Erdkunde ihre Hand nach dem weiteren, tatsächlichen Begriff ausgestreckt haben. Es scheint an der Zeit zu sein, daß die Staatswissenschaft endlich ihr Recht auch auf diesen ernstlich geltend mache. *Wir bedürfen einer Staatswissenschaft, die sich synthetisch über die These der alten Staatswissenschaft und die Antithese der Geographie erhebt.* Wir können nicht länger bei einem Entweder-Oder in dem reichen Wesen des tatsächlichen Staats stehen bleiben; wir brauchen ein *Sowohl-als auch*. Sowohl die sittliche Organisation als auch den natürlichen Organismus. Nicht länger die — höchstens durch die

wirtschaftliche und die soziale Seite verstärkte — Rechtsseite des Staats, sondern den ganzen Staat, wie er sich im wirklichen Leben offenbart.

Schon haben wir gefunden, daß unsere Wissenschaft eine Art „Schwenkung nach links" ausführt, da, wie sich herausgestellt hat, die Gesellschaft in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Gestaltung in ihre Interessensphäre gekommen ist. Die synthetische Auffassung bedeutet eine Fortsetzung dieser Orientierung, über Volk und Land hinaus. Diese Staatswissenschaft umfaßt nicht nur den Hausherrn, die Hauseinrichtung und den Haushalt, sondern auch die Hausgenossen und das Haus selbst. Erst in diesem Umfang kann unsere Wissenschaft ihre Aufgabe, den Gegenstand ganz zu erschöpfen, ausführen; und in dem Maße, wie ihr dies gelingt, wird auch die große Lücke in unserer Erkenntnisorganisation endlich ausgefüllt (vergl. S. 24).

Es hat den Anschein, als ob der Boden jetzt auch für diese Erweiterung des staatswissenschaftlichen Horizonts bereitet sei. In Deutschland selbst beginnt die Opposition gegen die Rechtsperspektive sich auf verschiedenen Seiten auch in dieser Richtung vernehmbar zu machen. So erklärt Richard Schmidt 1903, die „politische Literaturgeschichte" Jellineks kritisierend, daß das Machtmoment im Staat viel zu sehr verdeckt worden sei: die Staatslehre dürfe nicht länger beim Rechtsmoment stehen bleiben und jenes der Geschichte überlassen[1]). Und nachdem Penck die Begrenzung der Erdkunde in dieser Beziehung festgestellt hat (vergl. S. 24), denkt er sich in Zukunft eine reformierte „Staatenkunde — welche den Staat nicht bloß als rechtliche

1) Siehe Allgemeine Staatslehre, II, S. 829.

Institution, sondern als lebenden Organismus mit sehr verschiedenen Funktionen betrachtet"; nicht mehr bloße Statistik alter Art, sondern eine „Erfassung des gesamten staatlichen Lebens"[1]). Und das gerade ist die Aufgabe, die mir schon lange vorgeschwebt hat und die hier programmatisch entwickelt werden soll.

Wie steht es nun aber mit dem Bedürfnis der Staatswissenschaft, sich ein eigenes Heim unter den Wissenschaften zu sichern? Das war die andere Seite des Problems, das uns hier zur Lösung vorliegt. Müßte nicht nach dem Gesagten der Wettbewerb geradezu übermächtig werden, wenn schon die Ausdehnung auf die soziale Sphäre die Konkurrenz auf dem Gebiete vergrößert, wenn noch zwei Stoffsphären in den Kreis unserer Wissenschaft hineingezogen werden? Es mag im ersten Augenblick so erscheinen; dann aber sehen wir, daß gerade diese Ausdehnung der Front — und erst sie — unserer Wissenschaft die bisher vermißte Einheit gibt.

Diese Einheit ist die Einheit des Lebens und der Persönlichkeit. Die neue Staatswissenschaft ist tief durchweht von der Überzeugung — als deren Fürsprecher schon Ranke vor 84 Jahren in der großen Welt auftrat[2]) —,

1) A. a. O. S. 237—239. Diese „Staatenkunde" erhält ihren natürlichen Platz zwischen der Geschichte und der Geographie. — Pencks Ausspruch ist erst nach Ausarbeitung der obenstehenden Darstellung zu meiner Kenntnis gelangt.

2) Siehe Ranke, Die großen Mächte, 1833. Über den Zusammenhang mit Ranke siehe neuerdings Meinecke in der Zeitschrift Die neue Rundschau vom Juni 1916, S. 724: „Wir Historiker aus der Rankeschen Schule begrüßen freudig den Siegeszug dieser uns längst vertrauten Auffassungsweise aus dem Gebiete der Staatswissenschaften." Hierbei ist jedoch Pohles Vorbehalt in der Zeitschrift für

daß es sich bei ihrem Objekt um überindividuelle Leben handelt, die ebenso wirklich sind wie die Privatindividuen, nur unvergleichlich viel größer und mächtiger in ihrem Entwicklungsgange. Es ist tatsächlich unmöglich, sich diesem Eindruck der hier zuletzt vorgenommenen Wirklichkeitsanalyse zu entziehen (S. 18). Jene Staaten sprechen und handeln ja, halten zusammen Kongreßsitzungen oder bekämpfen einander auf Schlachtfeldern, beneiden und hassen sich gegenseitig oder sympathisieren miteinander, verführen oder fliehen einander, unterstützen oder vernichten einander, wie andere lebende Wesen in einer Gemeinschaft. Jeder Staat tritt als Individuum für sich auf, mit seinem besonderen Charakter, seinen Sonderinteressen, seiner Handlungsweise und seiner Gefühlswelt: als „ein mächtiges Lebewesen mit selbständigen Zielen", das nicht nur den privaten, sondern auch den gesellschaftlichen Sphären übergeordnet ist, wie Menzel sagt[1]). Wie intensiv der persönliche Eindruck ist, den sie ausüben, sieht man am besten daran, daß die Volksphantasie schnell bereit ist, sie bis zu Personennamen und menschlichen Gestalten zu individualisieren. Eine solche Phantasiegestalt ist „Mutter Svea", gleich wie „la belle France", und man braucht

---

Sozialwissenschaft, 1916, S. 677 Anm. zu beachten. — Rankes Vorgänger ist Adam Müller 1809, siehe Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, I, Kap. 7, und „L. v. Ranke und der Machtstaatsgedanke" von Max Fischer in der Zeitschrift Das größere Deutschland vom 20. Mai 1916.

1) A. a. O. S. 79. Menzel stellt diese Konstruktion in bewußten Gegensatz zu denen, welche im Staat nur eine Schutzanstalt für die Staatsbürger und einen Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten sehen — also in vollständiger Übereinstimmung mit den hier entwickelten Gesichtspunkten.

gar nicht erst lange in der Review of Reviews zu blättern, um „John Bull" und „Uncle Sam" erscheinen zu sehen, ständig wiederkehrend wie die Charakterfiguren eines Puppenspiels[1]). Die Regierungen wechseln, die Generationen machen einander Platz, aber die Mächte scheinen sich im Grunde gleich zu bleiben, wenigstens verändern sie sich nur in säkularem Rhythmus. Gegen ihre langen, weiten und tiefen Traditionen können die Einzelmenschen nur einen begrenzten Einfluß ausüben. Jene sind eben objektive Realitäten, die außerhalb der Individuen, über ihnen und zugleich in ihnen stehen, ebenso wie sie auch auf ihre Weise der Macht der Grundgesetze des Lebens unterworfen sind.

So nehmen sich die Staaten im Staatensystem aus, und so heben sie sich noch deutlicher in der Geschichte der Vergangenheit ab, wenn das laute Tagesgetümmel verstummt ist. Volkstümliche Vorstellungen haben zwar an und für sich keinen wissenschaftlichen Wert, wohl aber erhalten sie ihn, wenn sie das Ergebnis einer objektiven Untersuchung bekräftigen und berichtigen. Seitdem Plato als erster den Staat in menschlicher Gestalt gesehen hat, ist auch die Frage nach dem persönlichen Wesen des Staats nie wieder von der Tagesordnung der Philosophen verschwunden. Seitdem Menenius Agrippa die Fabel vom Magen und den Gliedern auf dem „heiligen Berge" erklärt hat, haben auch die praktischen Staatsmänner die Anschauung, daß der Staat ein Organismus sei, nicht wieder aufgegeben. Solche

1) „Uncle Sam" soll eine Wiedergabe des persönlichen Bildes eines verstorbenen Staatsmanns (Lincoln) sein; die übrigen sind Phantasiefiguren. Bekanntlich bedient man sich auch der Tiergestalten wie des „Russischen Bären" oder der Wappentiere wie des Deutschen Adlers.

Betrachtung artet leicht in Wortklauberei aus, je mehr man den Persönlichkeitsbegriff bis zu den Höhen der reinen Vernunft hinaufdrängt oder andererseits den Organismusbegriff auf den rein animalen oder vielleicht auch vegetabilen Lebenslauf hinabdrückt[1]); doch wenn das Wesentliche eines Organismus darin besteht, daß er sich im Kampf ums Dasein aus eigener innerer Kraft zu entwickeln vermag, und wenn das Wesentliche des Persönlichkeitsbegriffs darin liegt, daß diese Entwicklung sich in der Richtung höherer geistiger Bestimmung vollzieht — dann läßt sich die Diskussion über den Charakter des Staats als abgeschlossen betrachten.

Uns Schweden sollte diese Auffassung des Staats um so weniger fremd sein, als sie schon in dem Manne, dessen Name in engster Verbindung mit der Entstehung unserer noch heute geltenden Staatsverfassung von 1809 steht, einen mächtigen Vertreter hat. Keiner hat mit so großer Klarheit, mit so fester Überzeugung die Lehre aufgestellt, daß der Staat „lebe", „ein organisches Individuum" sei, „ein Selbstzweck, ein Ich", wie Hans Järta, der auch betont hat, daß der Rechtsschutz nur „eine der Aufgaben des Staats sei, ein Mittel zum Erreichen noch edlerer Ziele", gleichwie die Rinde dem Baum zum Schutz notwendig sei, wenn auch in ihr das „Leben" des Baumes nicht „blühe und Frucht trage". Die moderne Auffassung hat also bei

1) Uns stört daher nicht die Einwendung, daß es dem Staat an Fortpflanzungsorganen fehle, ebensowenig wie das was Jellinek sonst noch gegen die organische Theorie vorzubringen weiß (S. 150 usw.), auch nicht sein Aburteilen über die, welche „den Staat als ein neben oder über dem Menschen stehendes natürliches Gebilde auffassen", S. 175; vgl. Stier-Somlo, S. 73 usw.

uns stolze einheimische Ahnen. In dieser Verbindung stellt sich die gegenwärtige Untersuchung bewußt ein. Freilich liegt aber hinter Järta sowohl wie hinter Ranke die geistige Vorbereitungsarbeit der historischen Schule.

„Unter einem gewissen Gesichtspunkte" schrieb ich 1905 in meinem Buche über die Großmächte, „kann man nicht umhin, in den Großmächten selbst auch biologische Tatsachen wiederzuerkennen. Aus eigener Lebenskraft und durch die Gunst der Konjunkturen, in beständiger Konkurrenz miteinander, also im Kampfe ums Dasein und durch natürliche Auslese stehen auch sie auf der Oberfläche der Erde da. Wir sehen sie dort geboren werden und heranwachsen, wir haben sie auch wie andere Organismen welken und sterben sehen. Sie sind also Lebensformen; unter allen Lebensformen auf dieser Erde die imposantesten. Als solche müssen sie auch Gegenstand eines sozusagen biopolitischen Studiums werden können, das die Gesetze ihrer Entwicklung zu erforschen versucht."

Was damit über Großmächte gesagt worden ist, gilt natürlich auch von den Staaten im allgemeinen. Hier liegt schon die Staatslehre, die ich jetzt habe wissenschaftlich motivieren und genauer bestimmen wollen, in einer Nußschale da. Man hat sie einmal „vergleichende Politik"[1]) genannt. In solchem Falle scheint sie im richtigen Gleise zu sein; wenigstens sind sowohl die Erdkunde wie die Sprachwissenschaft erst durch die vergleichende Methode in ihr Stadium moderner Wissenschaft eingetreten. Hier erschließen sich

---

1) „Er hat ein ganz neues Gebiet der Wissenschaft in Angriff genommen: die vergleichende Politik", Ernst Posselt im Hamburger Fremdenblatt vom 31. Dezember 1915, Rezension meines Buches „Die Großmächte der Gegenwart".

also der Staatswissenschaft große Aussichten, sobald sie der Vergleichung die konkreten Staatsleben zugrundelegt. Nur als politische Wissenschaft in ausgesprochenem Sinn — Wissenschaft also der „Staatsschiffe“ und nicht allein der Staatsverfassungen, Wissenschaft über die Staaten und nicht nur über die Staatsmächte — wird die Staatswissenschaft eine selbständige Stellung unter den modernen Forschungsgebieten finden.

Vor dieser Anschauung verliert die formale Rechtsordnung ebensowenig ihre Bedeutung, wie die Absicht vorliegt, die Berechtigung einer Arbeitsteilung, die sich mit ihr allein beschäftigt, anzufechten. Ihre Entwicklung wird immer ein starkes Kennzeichen der Kraft oder Schwäche des betreffenden Staats sein. Aber die Obhut des Rechts stellt sich nun als nur einer unter vielen Beweggründen zum Handeln des Staats heraus. Aber statt seiner werden wir ein Hauptmotiv kennen lernen, von dem auch er nur ein Teil ist. Das ist die politische Zweckmäßigkeit, der Nutzen und die Notwendigkeit. Hierin finden wir das moralische Prinzip des Staats. Hier hat die Wissenschaft über den Staat die Einheit in der Vielheit, woran es der alten Statistik fehlte (vergl. S. 25), und folglich auch ihre besondere Perspektive, die sie mit keiner anderen Wissenschaft teilt — das letzte Siegel, womit ihre völlige Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit in der Republik der Wissenschaften noch zu bekräftigen war.

Ganz besonders merken wir hier die Loslösung von der Geschichte. Sagt man, daß der Umfang dieser Staatswissenschaft ungebührlich groß werde, so braucht man nur auf die Geschichte hinzuweisen, die mit ihrer Hand dieselbe Skala und noch mehr umspannt, und zwar durch alle vergangenen Zeiten!

Doch auch in ihrem politischen Teil nimmt die Geschichte nur dann ein unmittelbares Interesse an jenen großen überindividuellen Zuständen, die wir Staaten nennen, wenn sie in Bewegung sind. Sie ist an die Zeitperspektive gebunden, als ausschließlich „aktive“ Wissenschaft, während die Staatswissenschaft ihre Raumperspektive und ihre primär beschreibende Methode hat. Im geschichtlichen Geschehen ist der Staat übrigens nur eine Form unter vielen: Kirche, Korporation, Individuum, die alle die Geschichte interessieren müssen. Der Staatswissenschaft in unserem Sinne wird die Geschichte daher eine Hilfswissenschaft — gleichwie umgekehrt —, und als solche ist sie ihr zwar notwendig, aber weiter auch nichts. Wir sehen ein Verhältnis der Affinität, nicht mehr eines der Identität.

Die Perspektivenverschiebung, wodurch der ausgedehntere völkerrechtliche Staatsbegriff — der Staat als Macht — anstatt des staatsrechtlichen — der Staat als Rechtssubjekt — nun als Gegenstand der Staatswissenschaft in den Vordergrund tritt, bedeutet demnach zugleich das Ausfüllen einer großen Lücke in unserer Bildungsorganisation und das Selbständigwerden der Staatswissenschaft als solcher. Es dürfte keinem entgehen, in welchem Grad eine derartige Betrachtungsweise sich zur Auffrischung und Vertiefung dieses Studiums eignet. In diesem Sinne wird unsere Wissenschaft sicherlich mehr auf allgemeine Beachtung rechnen können als bisher, da sie sich am Rocksaum der Jurisprudenz oder der Geschichte oder der Geographie festhielt. Und so wird sie denn auch besser imstande sein, mit ihrem großen Bildungswert fruchtbringend auf die öffentliche Meinung einzuwirken — und damit auch mittelbar der praktischen Politik, in der man jetzt etwas sehr über sie hinwegsieht, zu dienen.

*

Wir wollen unsere grundlegenden Bemerkungen kurz zusammenfassen. Die Staatswissenschaft hat seit langer Zeit ihr Herrschaftsgebiet auf die Staatsverfassungen beschränkt; daher hat sie sich keine selbständige Stellung unter den Wissenschaften bewahren können und ist im Wachstum stecken geblieben. Jetzt hat der Staat selber diese Auffassung als zu eng verworfen, nachdem er wirtschaftliche und soziale Unternehmeraufgaben übernommen hat. Legt man eine nach außen gerichtete Perspektive an die tatsächlich vorhandenen Staaten, gewahrt man zugleich, daß ihr Wesen durch geographische und demographische Elemente in enger Verbindung bestimmt wird. Schon in unserem Sprachgebrauch gibt es einen weiteren Staatsbegriff, worin gerade diese Seite ihres Wesens betont wird. Wenn wir vom Staat reden, so brauchen wir daher nicht an die Staatsmacht im Gegensatze zu der privaten Sphäre zu denken. Es gibt eine Art Staat, der seiner Form nach nicht ein bloßes Aggregat juristischer Buchstaben in einem aus äußeren Maßen bestehenden Rahmen ist, ebensowenig wie sein Zweck nur der ist, eine Versicherungsanstalt des Rechtszustands zu sein. Er ist vor allem L e b e n , mit dem Risiko des Lebens, den Anforderungen des Lebens und dem Rechte des Lebens. Er ist, wie ich in der Vorrede zur ersten Auflage meines Buchs über die Großmächte gesagt habe, ein „Streben und Handeln, mit wechselnden Mitteln und Zwecken, an verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Staaten; das Kennenlernen dieser Mittel und Zwecke ist für eine wirkliche Staatswissenschaft entschieden ebenso wichtig wie das Kennenlernen des aus Institutionen, Rechtsregeln und mathematischen Dimensionen bestehenden Rahmens, in dem sich die handelnden Personen zu bewegen haben."

Hier tritt uns nun zuerst eine rein quantitative Aufgabe entgegen: die Kreise der Forschung zu erweitern. Hier ist Neuland zu untersuchen und dem alten einzuverleiben, hier gilt es, neue Grundstoffe, da wo man bisher meistens einen einfachen, juridischen Stoff gesehen hat, zu analysieren. Doch bei dieser Forderung quantitativer Verbreitung muß man immer die Forderung qualitativer Vertiefung im Auge behalten, wodurch unter dem Gesetz des politischen Lebens Zusammenhang und Einheit gewahrt bleiben.

Die Darstellungen, die ich in meinen Arbeiten über die Großmächte von den Hauptvertretern des Staatslebens gegeben habe, hatten in ihrer Gesamtheit mit wachsender Zielbewußtheit[1]) den Zweck, praktische Experimente zu bilden, um der Grundanschauung, die hier durch theoretische, kritische Untersuchung bestätigt worden ist, als Beleg zu dienen. Die in dieser Richtung vorgehende Forschung wird zunächst beschreibend sein. Ihre allgemeine Voraussetzung ist die empirische Beobachtung der tatsächlich existierenden Staaten. Sie betrachtet jeden Staat nacheinander als Reich, als Reichshaushalt, als Volk, als Volksgesellschaft und als Herrschaft oder Rechtssubjekt, ohne bei irgendeiner besonderen dieser Bestimmungen stehen zu bleiben: also mit einem Gesamtblick, dem sie nur verschiedene Offenbarungen ein und desselben Lebens sind — fünf Elemente ein und derselben Kraft, fünf Finger an einer Hand, die im Frieden arbeitet und im Kriege ficht.

---

1) Man beachte auch die „politischen Probleme des Weltkrieges", 1910, worin anstatt des statischen Gesichtspunkts der dynamische angelegt worden ist; Otto Hintze im Sokrates, Juni 1916, S. 291.

Von diesem Ausgangspunkt aus wird es nun auch leicht sein, natürliche Grenzen unserer Wissenschaft zu anderen Erkenntnisgebieten zu unterscheiden. Ihr linker Flügel ist nicht Erdkunde, sondern Geopolitik; ihr Gegenstand ist nicht das Land, sondern immer und allein das mit politischer Organisation durchdrungene Land, d. h. das Reich. Ihr rechter Flügel ist auch nicht das Staatsrecht und noch weniger die Verfassungsgeschichte, sondern Verfassungs- und Verwaltungspolitik oder, kurz ausgedrückt, Herrschaftspolitik (Regimepolitik). Im Mittelpunkt selbst steht die Lehre über die politisch organisierte Menschenmasse, die das Handeln des Staats trägt, das Volk: nicht Ethnographie, sondern Ethno- oder Demopolitik. Zwischen dieser Disziplin und der Geopolitik begegnet uns die Lehre vom Volk in seinem Erwerbsleben oder dem Staat als Wirtschaft: nicht Volkswirtschaftslehre, sondern Wirtschaftspolitik. Zwischen der Ethnopolitik und der Herrschaftspolitik finden wir schließlich die Lehre über das Volk in seinen natürlich und kulturell ausgebildeten Abteilungen, d. h. den Staat als Gesellschaft in spezifischem Sinne: nicht Soziologie, sondern Soziopolitik. Theoretisch liegen die Grenzen klar da. Daß sie in der Praxis oft nicht so leicht zu ziehen sind, liegt in der Natur der Sache, da sich ja die Gebiete der Wissenschaft niemals durch scharfe Grenzmauern oder auch nur durch feste Linien abschließen.

So ergibt sich auch das System von selbst und mit innerer Notwendigkeit aus der eigentlichen These. In den angegebenen fünf Richtungen erschöpft sich das Wesen eines jeden Staats, und zwar in unablässigem Kreislauf, wobei die verschiedenen Elemente einander gegenseitig bedingen, so daß jedes teils für sich, teils in den übrigen tätig ist.

Beginnen wir nun jedes für sich allein zu betrachten, so wird die Darstellung nicht nur die speziellen Charakterzeichen des einzelnen Elements im Wesen des Staats umfassen, sondern auch die gegenseitigen Verbindungen unter ihnen, worin sich die lebende Einheit des Staats offenbart, miteinschließen.

Mir schien die Zeit jetzt gekommen zu sein, um eine Durchforschung der neuen Gebiete, die, wie sich herausgestellt hat, Erbe und Eigentum der Staatswissenschaft sind, vorzunehmen und den Versuch einer Kartenaufnahme des ganzen Gebiets zu machen. Bei dieser Darstellung soll also die Aufmerksamkeit am stärksten auf das Reich und das Volk gerichtet werden: auf die Einzelgebiete der Geopolitik und der Demopolitik. In ihnen zeigt sich auch der biologische Charakter des Staats am unmittelbarsten und notwendigsten. Sie stehen vor anderen als objektive Kategorien da, an die das Handeln des Staats gebunden ist. Sie lassen sich also zusammen als spezielle Naturseite des Staats bezeichnen, während Wirtschaft, Gesellschaft und Herrschaft seine Kulturseite bilden, worin sein Wille schöpferischer und freier auftritt. Jene bilden daher den Kernpunkt einer Darstellung des Staats als Lebensform, während die anderen vorzugsweise Träger des Staats als Kulturform sind — wobei man freilich nicht in einem schematischen Gegensatze stecken bleiben darf, da der Zusammenhang der Staatspersönlichkeit ein Hineinspielen des freien Willens in die „Naturseite" ebenso gestattet, wie einen Druck der Notwendigkeit auf die verschiedenen Teile der „Kulturseite".

Auch die erkenntnistheoretische Lage bedingt ein überwiegendes Beachten der Naturfaktoren im Wesen des Staats.

Hierin bedarf die Wissenschaft hauptsächlich eines Ansporns; gar nicht zu reden von dem Bedürfnis einer Berichtigung der vulgären Auffassung, nach der die Völker und die Staaten — oder geradezu die einzelnen Staatsmänner — ihre Geschicke nach augenblicklicher Eingebung völlig frei gestalten. Derartige schädliche Vorurteile werden sich erst dann überwinden lassen, wenn die Wissenschaft selbst einen schärferen Blick für den Rahmen um die Freiheit des Staatswillens gewonnen hat, der aus objektiven, relativ beständigen Faktoren, vor allem im Reich und im Volk entsteht.

Es soll hier also keine vollständige und gleichförmige Staatslehre entwickelt werden. Die Untersuchung des Staats als Lebensform findet ihre Vervollständigung in einer Untersuchung des Staats als Kulturform. Aber nur die erstere Aufgabe soll jetzt behandelt werden. Dadurch ist der Umfang der Untersuchung von Anfang an begrenzt. Ihr Plan steht als klarer Schluß aus den vorhergegangenen Gesichtspunkten vor uns: ein schärferes Erfassen der spezifischen Naturelemente im Staat, Reich und Volk, hinsichtlich der übrigen aber nur eine Beleuchtung der inneren Verbindungskanäle, durch welche die Naturfaktoren auch auf sie Einfluß ausüben.

Zweites Kapitel

Der Staat als Reich

Geopolitik

Das Reich als integrierender Bestandteil des Staats. — Verschiedene Reichstypen: Stadt und Land. — Der Staat als „Höriger" des Reichs. — Die organische Auffassung des Staatskörpers. — Völkerrechtliche und politische Konsequenzen. — Die geographische Individualität. — Natürliche Grenzen; verschiedene Typen. — Das Naturgebiet und seine Typen. — Die Lösung des Reichsproblems. — Die Rückwirkung des Staats auf das Reich. — Die Vergänglichkeit des Staats und die Unsterblichkeit des Reichs. — Das Problem des privaten Besitzrechts. — Spezielle Geopolitik: Einflüsse des Raums, der Gestalt und der Lage. — „Lagenverwandlungen" und „historische Seiten".

Die Geopolitik ist die Lehre über den Staat als geographischen Organismus oder Erscheinung im Raum: also der Staat als Land, Territorium, Gebiet oder, am ausgeprägtesten, als Reich. Als politische Wissenschaft hat sie beständig die staatliche Einheit im Auge und will zum Verständnis des Wesens des Staats beitragen; während die politische Geographie die Erde als Wohnstätte menschlicher Gemeinwesen in ihren Beziehungen zu den übrigen Eigenschaften der Erde studiert.

Es ist bereits gesagt worden, daß das Reich die uns zuerst auffallende Seite ist, wenn wir einen Staat von außen her betrachten. Wir haben auch eine Bestätigung dieser Tatsache in der Nomenklatur vieler Staaten mit geographischen Zusammensetzungen gesehen. Wenn wir also den mächtigen Helden der Geschichte, der einen großen

Teil der Weltkarte mit seiner traditionellen roten Farbe bedeckt hat, mit dem Namen England bezeichnen, so schieben wir offensichtlich ein geographisches Bild[1]) in den Vordergrund. Andere bekannte Beispiele liefern Deutschland, Rußland, Finnland, Griechenland, Holland oder richtiger, das Niederland (die Niederlande). Während das Wort Land auch auf Provinzen angewandt wird (wie Westgotland, Jütland und Friesland) hat unsere Sprache das Wort Reich ausschließlich ganzen Staaten vorbehalten, und es bildet auch oft einen Bestandteil ihrer Namen, wie bei Frankreich und Österreich, dem Deutschen Reich und, wenn auch durch Sprachentwicklung und Aussprache verhüllt, unserem eigenen Schwedenlande (Sverige = Svea Reich). Eine geographische Nomenklatur ist auch Dänemark; ebenso, und noch reiner, trotz der Verhüllung, Norwegen. Unter demselben Gesichtspunkt begrüßen wir ja auch den Staat als Heimatland und Vaterland, obwohl in diesen Begriffen viel mehr liegt als nur der Raum[2]).

Zum staatlichen Dasein genügt also nicht der zielbewußte Wille, ja nicht einmal die organisierte Macht. Wir können das Land aus dem Staat nicht wegdenken, ohne daß der Staatsbegriff sich verflüchtigt. Ohne Land gibt es gesellschaftliche Existenz, aber mehr auch nicht. Die Hansa

---

1) In vollkommener Reinkultur tritt diese geographische Vorstellung in Froudes Nomenklatur „Oceana" auf (1886).

2) Das erinnert daran, daß es neuerdings in Schweden sowohl in der Presse wie in der täglichen Rede nichts Ungewöhnliches ist, die dem Bauernstande angehörenden Reichstagsabgeordneten mit den Namen ihrer Gehöfte zu benennen; so pflegt man z. B. anstatt Pettersson aus Påboda — der als erster Bauer 1905 in den Staatsrat aufgenommen worden ist — nur „Påboda" zu sagen.

hatte einst eine wirkliche Machtsphäre, die z. B. der wirtschaftlichen Selbständigkeit des mittelalterlichen Schwedenreiches verhängnisvoll geworden ist, aber ein Staat war sie nicht. Der Norddeutsche Lloyd hat seine Tätigkeit über alle Meere der Welt verzweigt, aber alle seine Schiffe und Kontore geben gewiß keinen Staat. Die modernen Sachgenossenschaften und Assoziationen können große Klientelen erlangen und sich (gleich dem Weltpostverein) beinahe über die ganze Erde erstrecken; aber sie besitzen als solche kein Land und erhalten daher niemals das Wesen oder den Rang eines Staats. Ebensowenig können selbst der größte persönliche Anschluß und die reichsten Schenkungen im Verein mit der straffsten Organisation z. B. den Jesuitenorden zu einem Staat machen; aber der Deutschritterorden wurde es im 13. Jahrhundert dadurch, daß er sich ein Land eroberte und es organisierte. Die größte aller Gesellschaften ist, wenn wir vom Staat absehen, die Volkskirche, und die größte aller Kirchen ist die universale katholische; sie ist in Wirklichkeit noch heute als Großmacht anzusehen, sie hat noch unermeßliche Reichtümer in ihrer „toten Hand", sie hat eine unvergleichlich starke Organisation in monarchischer Form, und ihr Monarch ist der Standesgenosse der Staatsoberhäupter; doch alles dies ist nicht zureichend, um ihr, nachdem das Königreich Italien sich 1870 den wirklichen, alten Kirchenstaat einverleibt hat, die Form des Staats zu geben. Nur die Gemeinde teilt den notwendigen territorialen Charakter mit dem Staat, ermangelt aber andrerseits des ihm zustehenden unbeschränkten Selbstbestimmungsrechts.

Aus diesem grundlegenden Gesichtspunkt folgt, daß das

Volk vor dem Staat organisiert sein kann. Bei der primären Staatsbildung ist dies stets der Fall. Unsere germanischen Vorfahren hatten schon eine gut ausgebildete Verfassung, bevor sie ihre Völkerwanderung aufgaben, sich ansiedelten und Staaten bildeten. Die Ansässigkeit unterscheidet die Staaten nicht nur von umherstreifenden Horden Wilder, sondern auch von hochentwickelten Nomadenstämmen; und wenn wir in weit zurückliegender Zeit die Menschen in so fester Ordnung wie z. B. in dem „Kobongsystem" der australischen Wilden, aber ohne organisiertes Land leben sehen, so bezeichnen wir diese Organisationsform mit Unrecht als Geschlechter**staat**, denn sie ist nur eine Geschlechter**gesellschaft**.

Gleichwie das ethnische Element im Staat also dem territorialen genetisch vorangeht, so hat es dieses auch in der Wissenschaft lange Zeit hindurch in den Schatten gestellt. Sowohl die Staatsphilosophen des Altertums wie auch die des „Naturrechts" haben das Territorium bei ihren Definitionen des Staats übersehen, so daß Klüber 1817 der erste gewesen sein soll, der es in seinen Spekulationen über das Wesen des Staats berücksichtigt hat[1]). Schon diese erste Forderung, daß jeder Staat notwendigerweise ein Land voraussetzt, bezeichnet daher einen gewissen modernen Standpunkt.

Und das hängt mit einer auffallenden Verschiebung des Charakters des Staatsgebiets zusammen. Es wird keinem, der die Geschichte des Altertums gelesen hat, entgangen sein, daß jene Staaten typisch Städtenamen führten; wir verfolgen die Schicksale Athens, Spartas und Thebens,

---

1) Jellinek, S. 395.

wir lesen über die Kämpfe zwischen Rom und Karthago, wir sehen Rom über den ganzen Kulturkreis hinauswachsen und dennoch Rom heißen. Wenn wir jetzt nun Griechenland und Italien sagen, so bezeichnet dies eine Veränderung der Wirklichkeit. Die Staaten des Altertums waren Städte, ihr Territorium umfaßte also bloß ein Stadtgebiet, auch wenn das Land weit und breit umher dazu gehörte; in der Stadt allein pulsierte das Staatsleben, das Land nahm nur mittelbar daran teil. Dieser territoriale Typus ist demnach die Stadt mit ländlichen Annexen. Der erste Schritt aus diesem Typus heraus wurde im Jahre 88 vor Christi Geburt getan, als außerrömische italische Gemeinwesen das römische Bürgerrecht erhielten, und der zweite Schritt dreihundert Jahre später, als das Kaiserreich in seiner gewaltigen Ganzheit ebenso naturalisiert wurde; damit wurde die ewige Stadt in Wirklichkeit vom Staatsrange zum Range der Hauptstadt eines Reichs heruntergesetzt. Denselben territorialen Grund hatte jener Ableger des Altertums, der mit dem Mittelpunkte in Byzanz noch über ein Jahrtausend länger bestand. Aber die ungeheure Zentralisation jener Kaiserreiche verlieh den Hauptstädten allerdings noch immer eine ganz andere Wichtigkeit gegenüber der Provinz, als sie in den modernen Staaten haben.

Das westeuropäische Mittelalter brachte wie gewöhnlich einen Typus hervor, der im reinen Gegensatz zu dem des Altertums steht. Nun geht der Staatsbegriff ganz im Lande, in der terra, unter; die vorherrschende Naturalwirtschaft und zugleich der schlechte Zustand der Verbindungen riefen das Bild reisender Höfe hervor, die auf den Domänen lebten und nicht einmal festen Wohnsitz in einer Hauptstadt hatten — kein moderner Reisekönig oder Reisekaiser kann sich mit

Karl dem Großen messen, der (nach Lamprechts Ausrechnung) zwölf Millionen Meilen in seinem Königsamte reiten mußte! Mit zunehmender Entwicklung verwandelt sich auch dieser Typus nach und nach in den spätrömischen, wie überhaupt der absolute Autokratismus des 17. und 18. Jahrhunderts dem Byzantinismus innerlich verwandt ist; wir finden also wieder ein starkes Hervortreten der Hauptstädte, und das Übersiedeln des französischen Adels aus den Provinzstädten nach Versailles ist ein beredtes Zeugnis, daß nicht nur die Verwaltung dort konzentriert wurde. Aus diesem Typus ist schließlich die Verteilung und Ausgleichung zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Territorium entstanden, wodurch sich ein modernes europäisches Reich kennzeichnet[1]).

Neben dieser allgemeinen Entwicklung hat jedoch auch der Stadtstaat eine Wiedergeburt erlebt. Und das geschah zu Ende des Mittelalters in Verbindung mit dem Aufblühen des bürgerlichen Erwerbslebens und zwar auf drei Hauptschauplätzen: teils in Norditalien (Venedig, Genua, Florenz),

1) In der modernsten Demokratie hat die Hauptstadt wieder an relativer Bedeutung verloren. Im System der Vereinigten Staaten vermeidet man absichtlich das Verlegen der Regierungen in die größten Städte, so daß im Staate New York Albany anstatt des viel größeren New York Hauptstadt ist, im Staat Illinois nicht Chicago, sondern Springfield, in Pennsylvania Harrisburg anstatt Philadelphia usw.; vergl. Bryce, The American Commonwealth, 1903, II, S. 796. Brasilien und Australien haben ihre föderalen Hauptstädte in öden Gegenden in einer durch das Gesetz bestimmten Entfernung von den großen Städten angelegt, und Südafrika hat zwar seine Regierung in Pretoria, aber seinen gemeinsamen Reichstag in der Kapstadt, während Johannisburg der Geschäftsmittelpunkt und die volkreichste Stadt ist.

teils in Flandern (Gent, Brügge, Antwerpen), teils in Deutschland mit seinen „Reichsstädten", die nach dem Westfälischen Frieden unter dem Schutze des Kaisertums ebenso selbständig waren wie die deutschen Länder, und deren es bei der Auflösung des Reichs 51 gab — also ebenso viele, wie heutzutage die ganze Welt überhaupt an Staaten aufzuweisen hat. Eine machtvolle Vertreterin dieses neueren Stadtstaats nach römischem Vorbild war die Republik Venedig bis zur französischen Revolution. Heutzutage hat der moderne Territorialtypus die allermeisten souveränen Städte verschlungen, und die noch vorhandenen — die „Freien Reichsstädte" Hamburg, Lübeck und Bremen, sowie der „Halbkanton" Basel-Stadt — sind tatsächlich nur Provinzstädte mit ausgedehnter Selbstverwaltung unter dem Schutze größerer Reiche. Diese Staatsbildungsform kann nunmehr als endgültig überlebt angesehen werden. Selbst der Londoner Staatskomplex mit seinen mehr als sieben Millionen Einwohnern ist als eigener Staat nicht mehr denkbar[1]), und zwar aus Gründen, die ich später noch darlegen werde.

Wir stellen daher als erste Wahrnehmung fest, daß der moderne Staat ein sowohl Städte wie Land umfassendes Territorium voraussetzt. Alle Staaten sind Grundbesitzer.

---

1) Nur als „Reichsstadt" mit Selbstverwaltung nach Hamburger Typus ist London denkbar, so in dem „Devolutionsplane" der letzten liberalen Regierung („Die Großmächte der Gegenwart", S. 115). Eine ähnliche Lösung hat man sich, in verschiedenen Verbindungen, mehr als einmal bei dem Problem Konstantinopel gedacht; siehe Stead, The Americanisation of the World, 1902, S. 77, und Harry Johnston, 1903 (Die politischen Probleme des Weltkriegs, S. 35). Der Gedanke soll ursprünglich vom Zaren Nikolaus I. (1829) herstammen.

Die nächste Wahrnehmung ist eine Verschiedenheit, die zwischen dem Staat und den privaten Grundbesitzern besteht: ein Bauer kann seine Hufe verkaufen, eine neue erwerben und sein Leben dort weiterführen, ein Staat aber kann das nicht. Der Staat kann nicht umziehen. Er hat seinen festen Wohnsitz und seine Heimatsberechtigung, zum Unterschied von umherstreifenden Nomadenhorden, und zwar auf einem gewissen, ein für allemal bestimmten Boden. Er ist an seine Scholle gefesselt und stirbt, wenn er von ihr losgerissen wird. Er ist ein „Höriger" des Territoriums. Stellen wir uns einmal vor, daß alle Bewohner Schwedens mit dem Könige und dem Banner an der Spitze, sowie mit ihrer ganzen beweglichen Kultur, fortzögen und sich in einem anderen Klima ansiedelten — Schweden könnten wir nicht mitnehmen; hinter uns läge der schwedische Staat tot da.

Wir fassen hier eine Eigenschaft ins Auge, die der Staat mit Pflanzengesellschaften, sagen wir: mit einem Walde, teilt; der Staat kann nicht in der Luft schweben, er ist gleich dem Walde an einen bestimmten Boden gebunden, aus dem er seine Nahrung saugt, und unter dessen Oberfläche auch seine einzelnen Bäume ihre Wurzeln miteinander verflechten. Dann wieder sehen wir eine Ähnlichkeit mit den Tiergesellschaften darin, daß die einzelnen Individuen des Staats die Fähigkeit besitzen, sich frei zu bewegen, und daher auch außerhalb des Territoriums seinen Interessen dienen können. Schiffe können Werte heimführen, Heere in Feindesland die Heimat verteidigen, Schweden ist mit seinen Schiffen unter der Flagge auf der ostasiatischen Linie, wie es einst mit seinen Söhnen bei Breitenfeld und Pultawa im Kampf stand. Auf dieselbe

Art und Weise schleppen die Ameisen Baumaterial zum Ameisenhaufen heran und kämpfen auch draußen, um ihn zu verteidigen. Im Pflanzen- und Tierleben gibt es auch Gegenstücke zu den Kolonisationen, durch die ein neuer Staat als Schößling eines alten entstehen kann. Dennoch werden schließlich alle außermenschlichen Ähnlichkeiten dadurch zerstört, daß der Staat geistiger Verbindungen fähig ist. Gesandtschaften und Konsulate sind seine beständigen Fühlfäden in anderen Staaten, und in außerordentlichen Fällen können alle Staaten durch bevollmächtigte Vertreter zu Kongressen zusammentreten; ebenso dienen die modernen Verkehrslinien den Staaten als Kraftleitungen, durch die sie ihre Macht auszudehnen imstande sind. Aber bei alledem vermag sich doch keiner von der Stelle zu bewegen. Hier hat jeder die Quelle seiner Kraft. Jeder Konflikt der Fäden wird sofort zu ihr zurückgeworfen. Jeder Staat strebt jeden Augenblick von der politischen Allgemeinheit nach seinem eigenen Mittelpunkte, der dort liegt, wo er selbst liegt. Alle internationalen Ausflüge beweisen also nur die Expansionsfähigkeit, Elastizität eines Staats, aber keine wirkliche Bewegungsfähigkeit. Staaten können sich nicht hingeben: sie sind innerlich einsam — gleich den Menschen.

Auch dann, wenn der Staat auf Eroberungen und Kolonisationen auszieht, bewegt er sich in Wirklichkeit nicht von der Stelle. Ein Wald kann von seiner Stätte fortwandern, aber kein Staat hat je auf diese Weise seinen Ausgangspunkt verlassen; höchstens hat er seine Hauptstadt verlegen können (von Moskau nach Petersburg, von Kioto nach Tokio). Jene äußere Expansion ist also ihrem Wesen nach nicht Beweglichkeit, sondern W a c h s t u m,

einerlei ob sie nur einen natürlichen Raum ausfüllt, oder noch über ihn hinausgeht. Das sieht man schon deutlich daraus, daß Staaten sich nach dem Erlöschen der Expansionskraft wieder in ihr Land zurückziehen. So sammelte sich der Schwedenstaat um die großen Seen Skandinaviens herum, dehnte sich bis zu den gegenüberliegenden Ufern der Ostsee aus, vertauschte die staatsrechtliche Verbindung mit Finnland gegen eine völkerrechtliche mit Norwegen und gab sich schließlich resigniert mit seinem Teile Skandinaviens wieder zufrieden, wobei er als einzigen reellen Gewinn die natürliche Grenze im Süden buchen konnte. Ebenso ist Dänemark von seinem Kern auf den Ostseeinseln (und Schonen) um Holstein, Schonen, Bohuslän und Norwegen gewachsen, um dann allmählich eines nach dem anderen wieder zu verlieren und sich mit der Heimat der Väter zu begnügen. Spanien mit seinen amerikanischen Schicksalen ist ein drittes Beispiel.

Jeder Staat hat also ein für allemal einen festgesetzten Landkern, wovon er sich lebend nicht losreißen kann. In dieser Beziehung sind alle Staatsschiffe auf Grund geraten und lassen sich nicht wieder flott machen! Die Lebensform des Staats ist die des Baums, der an bestimmter Stelle steht und fällt. Diese Tatsache zeigt sich manchmal in den Verfassungen selbst, wenn sie in gesetzlicher Form das Staatsgebiet feststellen: wie die Verfassungen Belgiens, Hollands, Preußens und ebenso die des Deutschen Reichs und der Schweizer Bundesstaaten. Die Verfassung Schwedens schreibt sich Geltung über „Svea-rike und die Länder, die ihm untertan" zu, andere Grundgesetze schweigen darüber, aber ihre allgemeine Voraussetzung ist selbstverständlich dieselbe.

Mit dieser Voraussetzung hängt die Integrität des Staatsgebiets zusammen. Im § 78 der Verfassung Schwedens steht geschrieben: „nicht soll ein Teil des Reichs davon abgetrennt werden dürfen", und § 45 bestimmt, daß das Übertragen königlicher Leibgedinge und Herzogtümer in anderer Weise als dem Namen nach untersagt ist. Diese Eigenschaft des Landes gehört ebenfalls zu denen, die nur sehr langsam ins Volksbewußtsein eingedrungen sind, wie sie ja auch ein langes Zusammenleben zwischen Land und Staat voraussetzt. Wir bedauern, wie Ratzel sagt, mit Unrecht die leicht zu täuschenden Wilden, die große Länderstrecken gegen einige Perlen und ein wenig Zeug verkaufen, denn ihnen waren sie ja nicht mehr wert; zeugen doch noch die Länderaustausche des Mittelalters und das „Arrondierungsprinzip" des Absolutismus von wenig Pietät gegen die Territorien als Voraussetzung des Staats. Um so empfindlicher ist unsere Zeit in dieser Hinsicht geworden. Es fragt sich, ob die Volksmeinung Schwedens nicht schärfer gegen die Abtretung der Unterwasserklippen Grisbådarne (Schiedsgericht 1909 gegen Norwegen) reagiert hat als gegen die Auflösung der Union: der Verlust der in der Union liegenden schwedischen Kraft erschien uns leichter zu ertragen, denn hierbei handelte es sich doch nicht um das Territorium. Auch scheinen uns jene Klippen, auf denen nur Hummern vorkommen, teurer gewesen zu sein, als die Million der für immer ausgewanderten Schweden, wenn man bedenkt, daß wir erst in allerneuester Zeit angefangen haben, die ersten Maßregeln zur Eindämmung der Auswanderung zu treffen. Ratzel macht den Deutschen denselben Vorwurf: auch sie würden den Verlust einiger tausend Quadratkilometer viel schwerer

empfinden als den durch 100 000 Ausgewanderte! Dies läßt sich nun zum Teil daraus erklären, daß Menschen durch andere Menschen zu ersetzen sind; der Staat sieht ja alljährlich eine Menge seiner Bürger durch natürlichen Umsatz verschwinden und andere hinzukommen (vergl. Seite 97); sie haben viel eher den Charakter beweglicher Habe als der feste Boden. Aber immer bleibt die Tatsache bestehen: nichts kann den bewußt engen Zusammenhang des Staats mit seinem Grund und Boden klarer beweisen als der Umstand, daß er Volksverluste leichter erträgt als Landverlust.

Auf die eine Weise zeigt sich also der Staat sogar solidarischer mit dem Land als mit dem Volk. Können wir das verstehen? Ein Wort sagt uns alles: das Reich ist der Körper des Staats. Das Reich ist kein Eigentum wie die Hufe des Bauern; es gehört mit zur Persönlichkeit des Staats. Es ist der Staat selbst. „Denn du bist Erde," sagt das christliche Ritual vom Menschen, wenn er der Erde wiedergegeben werden soll, und die moderne Anthropologie pflichtet ihm bei, indem sie den Menschen „ein Stück hochentwickelter Erde" nennt; in ganz besonderem Sinne trifft das auch auf die höchste menschliche Gesellschaftsform zu. Auch der Staat ist „Erde", auch er ist, von einer Seite gesehen, entwickelter Erdboden.

Wir bekennen uns hierin zu Ratzels Anschauung. Es ist bereits gesagt worden (Seite 26), daß man sie noch nicht einmal als allgemeines Eigentum der Wissenschaft ansehen kann. Indessen dürfte doch ein großer Schritt zu ihrer wissenschaftlichen Allgemeingültigkeit durch Jellinek getan sein, der ja sonst ein Widersacher der organischen Staatslehre ist. Er bezeichnet Seydels Formulierung

des Reichs als eines Objekts des Staats als Irrlehre; er selbst sieht im Reich ein zum Subjekt des Staats gehörendes Moment und nennt es eine der größten Errungenschaften der Staatswissenschaft, daß das Verhältnis des Staats zu seinem Reich nicht einen sachrechtlichen, sondern einen personenrechtlichen Charakter trägt. Eine Verletzung des Staatsgebiets sei demnach — Jellinek führt hier zustimmend Preuß[1]) an — eine Verletzung des Staats selbst, nicht aber irgendeiner Besitzung des Staats: ein Vergehen gegen eine Person, nicht gegen Eigentum.

Derartige Formulierungen haben ja keinen eigenen Beweiswert, und die ganze Auffassung ist im Grunde nichts anderes als eine neue Arbeitshypothese. Doch ihre Wahrheit wird bewiesen werden und viele der Erscheinungen des Staatslebens klar beleuchten. Zuallererst erfolgt daraus der völkerrechtliche, positive Beweis, daß alle im Lande befindlichen Personen der Oberhoheit des Staats unterworfen sind, sie seien nun Ausländer oder Untertanen: denn über seinen eigenen Körper muß der Staat ja Herrscher sein. Daher war es Japans erste Sorge, nach seiner politischen Wiedergeburt die Handelsverträge aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die alle Ausländer seiner Richtergewalt entzogen, abzuschütteln; und in demselben Geiste hat auch die neue Türkei schnell die „Kapitulationen" gekündigt. Dann folgt das Recht des Staats, alle Sicherheitsmaßregeln innerhalb seines eigenen

1) Preuß, Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften, 1889, S. 394. Vergl. Jellinek, S. 398, 395 und 404. Daß Jellinek dieser Anschauung nicht auf den Grund gedrungen ist, zeigt sich jedoch z. B. auf S. 176, wo das Reich als „ein dem Menschen anklebendes Element" dargestellt wird.

Gebiets zu treffen, und sein Verdruß, wenn er etwas von diesem Recht aufgeben muß; daher Rußlands Reaktion (1908 diplomatisch, 1916 tatsächlich) gegen das 1856 vertragsmäßig zugestandene Servitut, das ihm die Nichtbefestigung Ålands zur Pflicht macht, und die Reaktion Montenegros gegen den Artikel 29 des Berliner Vertrags, der ihm die Umwandlung Antivaris in einen Kriegshafen untersagte.

Zugleich ergibt sich negativ aus unserer These, daß kein Staat auf fremdem Staatsgebiet Herrschergewalt ausüben kann; denn ein Leib kann nicht zweien Herren dienen. Auch hier gibt es mehr scheinbare als wirkliche Ausnahmen an den modernen Okkupationen, Kondominaten und Vormundschaften ungleicher Art und verschiedenen Grads, von der doppelten Herrschaft der Staatsverbindungen gar nicht zu reden. Okkupationen sind regelmäßig ein Schritt zur Souveränität (Österreich-Ungarn über Bosnien und die Herzegowina 1908, Japan über Korea 1910, England über Ägypten 1914), die Kondominate enden ebenso regelmäßig mit reiner Besitzteilung oder Vereinbarung anderer Art (Preußen-Österreichs Regiment über Schleswig-Holstein 1866, Deutschland und die Vereinigten Staaten auf Samoa 1889—1899)[1], und die Konkurrenz des Bundesstaats mit dem Teilstaate ist im Grunde kaum so schlimm wie die des Staats mit seinen Kommunen. Alles das sind Übergangsformen, an denen die politische Welt nicht weniger

1) Ein Vorschlag zu ähnlicher Lösung der jetzigen polnischen Frage, den Grabowsky (Die polnische Frage, 1916) aufgestellt, war schon aus diesem Grunde, praktisch gesehen, als totgeboren zu betrachten. Nur das Provisorium über die Hebriden zwischen England und Frankreich lebt noch seit 1887.

reich ist als andere Lebenssphären, und die wirklichen Abweichungen vom Prinzip beweisen gerade dadurch ihre Anomalie, daß es an solchen Stellen immer unruhig zugeht: sie sind gleichsam offene Wunden des betreffenden Staatssystems.

Unter demselben Gesichtspunkt erhält die Aufgabe des Staats, die Hilfsquellen und Naturschätze seines Lands zu entwickeln, nun etwas von derselben verpflichtenden Kraft wie die, welche dem Menschen die Förderung seiner Gesundheit gebietet. Der altliberale Standpunkt, daß der Staat das Land der unbegrenzten Gewalt der einzelnen zu überlassen habe, bedeutet also, daß der Staat die Pflichten gegen seine eigene Persönlichkeit unerfüllt lassen soll. Das führt schließlich zu nichts Gutem. Die richtige Auffassung macht sich auch beständig in der Tiefe geltend. Das geschieht besonders dann, wenn der Staat durch äußere Mißgeschicke Teile seines Landes einbüßt. Doch ist das, unserer Ansicht nach, eher eine Operation, als ein Besitzverlust; folglich geht nicht nur das amputierte Gebiet, sondern auch Kraft verloren. Wenn die Operation zu tief eingeschnitten hat oder keine wirkliche Lebenskraft vorhanden ist, dann spürt man keine Veränderung: wir haben in Persien nach 1907 kaum Spuren davon gesehen. Da aber, wo noch Gesundheit herrscht, zeigt sie sich in dem instinktartigen Gefühl des Bedürfnisses, das nach außen hin Verlorene durch intensive Entwicklung wieder auszugleichen.

Dieses Gefühl hat der schwedische Dichter Tegnér nach 1809 in die Formel gekleidet, „innerhalb der Grenze Schwedens Finnland wiederzuerobern". Die Intuition des Dichters erfaßt hier eine tiefe, rein geographische Wahrheit, die wir

das Gesetz der Genesung nennen könnten. Es trieb Hollands Volk an, nach 1830 Belgien auf See- und Meeresboden wiederzuerobern, es hat Dänemark dazu getrieben, nach 1864 Schleswig im Sand der Heiden wiederzugewinnen; und wenn wir gegenwärtig in unserem eigenen Lande gesteigerten Entwicklungstrieb, vermehrtes Interesse an unseren Naturschätzen und zugleich eine gewisse Kühnheit und Unternehmungslust der Verkehrspolitiker, die grell gegen die Schlaffheit eines langen Zeitraums absticht, erblicken, so ist dies nicht nur Zufall, sondern das Gesetz der Genesung, das uns gebietet, in Bergen, Mooren, Wasserfällen und Verkehrslinien Norwegen zurückzuerobern. Die Geopolitik drückt hier der Sage jenes Riesen Antäus, der durch die Berührung der Mutter Erde neue Kraft erhielt, einen wissenschaftlichen Stempel auf.

Besitzt aber das Territorium diese Heilkraft, dann kann es nicht ein Stück toten Landes sein. Ein Körper ist ein Organismus, ein reifes Reich aber ist auch einer. Das zeigt sich, wie Ratzel hervorgehoben hat, besonders in dem ungleichen politischen Wert verschiedener Landesteile. Es gibt Gebiete, die man ohne Gefahr einbüßen könnte, und es gibt andere, deren Verlust der Staat nicht überleben würde. Auch die Staatskörper haben ihre Achillesferse und ihr Herz. Solche vitale Teile sind in erster Linie die Hauptstädte und die großen Pulsadern des Verkehrs. Schweden, das vor dreihundert Jahren das „Elfsborger Lösegeld" (etwa soviel wie eine ganze Jahreseinnahme des Staats) hergab, um seinen einzigen Hafen am westlichen Meer behalten zu dürfen, würde heutzutage zu solchen lebensbedingenden Teilen die ganze Provinz Bohuslän rechnen, die ja sein einziges, direkt aufs Weltmeer

hinausgehendes Fenster ist. Das, was für uns die Mündung der Götaelf ist, ja fast noch mehr, ist für Belgien die Scheldemündung; Holland kann Antwerpen durch Sperrung dieses Tors erdrosseln und hat es sowohl vor der französischen Revolution wie 1830 nach dem Abfall Belgiens auch getan. Daher mußte der neue Staat es als seine Lebensaufgabe ansehen, wenigstens die Aufhebung des Zolls durchzusetzen, was 1863 geschah und einen gewaltigen Aufschwung Antwerpens zur Folge hatte; aber die Vlissingenfrage im Jahre 1911 zeugte von der noch immer vorhandenen Empfindlichkeit dieses Punkts. Belgrad war nicht nur die Hauptstadt Serbiens, sondern auch sein Donauhafen und eine Art Ersatz für den Zutritt zum Meer; daher seine Unentbehrlichkeit — mit Belgrad war der serbische Staat solidarisch, und mit Belgrad ging er verloren. Als Chile 1884 seine Grenze zwischen Bolivia und das Weltmeer schob, legte es seinen Gegner damit für alle Zukunft lahm, weil die Küste der Lebensnerv war, den die schiffbaren Arme des oberen Amazonenstroms nicht ersetzen können.

Niemals also tritt die organische Natur der Reiche deutlicher hervor als im K r i e g. Der Krieg ist ein Experimentalfeld der Geopolitik, gleichwie aller Politik, und die Generalstäbe müssen nicht zum wenigsten in diesem Zweig der Staatswissenschaft auch zugleich wissenschaftliche Akademien sein. Denn sie haben die Feldzugspläne mit Rücksicht auf den größeren oder geringeren Wert in der politischen Organisation des Feindesreichs zu entwerfen; sie müssen sie also unter diesem Gesichtspunkt ganz besonders studieren. Es ist der Zweck des modernen Kriegs, den Willen des Gegners zu brechen; das radikalste Mittel dazu ist, ihm

sein ganzes Reich zu nehmen, denn das heißt, ihn des Rechts zur freien Verfügung über seinen eigenen Körper berauben. So wurde Frankreich 1871 gefangen und konnte sich erst dann aus den umklammernden Armen Deutschlands befreien, als es ihm die Forderungen seines Willens zugestanden hatte; so ging es Belgien 1914, Serbien und Montenegro 1915. Dies ist ein moderner Krieg bis zum letzten Ende; aber man kann den Feind so zermürben und erschöpfen, daß er nachgibt, bevor es so weit kommt, man kann ihn auch durch Tötung oder Gefangennahme des Heeres als Volk, und durch Verstopfung der Reichtumsquellen als Haushalt, sowie durch Besetzung einzelner Teile des Landes als Reich schwächen. Es ist ein wahrer geopolitischer Instinkt gewesen, der einst Gustav Adolf dazu trieb, den Kaiser in seinen „Erblanden" anzugreifen, und der Napoleon dazu veranlaßte, den Stoß gegen die Hauptstädte zu richten, da diese sich unter dem Absolutismus zu wirklichen Mittelpunkten entwickelt hatten. Von großer geopolitischer Einsicht zeugt auch Japans Plan der Besetzung des chinesischen Kaiserkanals im Jahre 1895 zur Unterbindung der Hauptader des chinesischen Reichs, nachdem Japan es zuvor durch Einnahme der Außenwerke und Ausschaltung der Flotte gelähmt hatte, nur daß dieser Plan durch den Friedensschluß vereitelt wurde. Ein solches Wegnehmen des Götakanals würde dagegen Schweden kaum schädigen, während ein siegreicher Vorstoß eines die See beherrschenden Rußlands gegen Stockholm uns Norrland viel sicherer entreißen würde, als eine Besetzung jenes Landesteils.

So hängen die Staatsgebiete in organischem Verhältnis, als Körper mit Herzen, Lungen und weniger edlen Teilen, zusammen. Wenn die Wissenschaft und die prak-

tische Politik dies erst so spät erkannt haben, liegt es aber auch daran, daß die Wirklichkeit früher nicht so ins Auge fiel, wie jetzt. Die organische Eigenschaft der Reiche entwickelt sich im Zusammenleben mit demselben Volk und derselben Staatsmacht immermehr. Mit jeder Generation, die nach beendeter Arbeit auf der Heimaterde in sie hinabgesenkt wird, wächst das Solidaritätsgefühl des Volks gegen das Land, das ebensowohl sein Spielplatz, sein Arbeitsfeld und sein Friedhof, wie auch sein Nahrung bringender Acker und sein gesichertes Heimwesen ist. Zu der spontanen Arbeit des Volks an der Entwicklung und Organisierung des Landes gesellt sich auch in gesteigertem Maßstab die der Staatsmacht: durch geordnete örtliche Verwaltung, durch ein immer feiner verzweigtes Verkehrssystem, durch „allgemeine Arbeiten" jeder Art.

Je länger das Zusammenleben zwischen ihnen gedauert hat und je höher folglich die Kultur gestiegen ist, desto natürlicher und notwendiger ist die von uns hier vertretene organische Anschauung des Territoriums. Das Volk *entwächst* seinem Lande nicht, es *verwächst* immermehr mit ihm. Wie ganz anders wurzelfest sind doch die jetzigen Engländer als jene Briten, die einst über den Boden Lancashires und Midlands hinzogen, ohne von seinen Steinkohlen- und Erdschätzen auch nur eine Ahnung zu haben! Die praktische Politik muß also auch den Grad dieser Organentwicklung klar erkennen können. Hier vergriff sich Napoleon, als er glaubte, in Moskau Rußland ins Herz treffen zu können; das war eine falsche Verallgemeinerung des Grundgedankens seiner Kriegsführung, denn Rußland hatte noch kein Herz im Sinne der westlichen Reiche.

*

Nun aber ist noch, zur Verstärkung der Analogie zwischen einem Staatsgebiet und einem Körper, das selbständige Gepräge der Staatsgebiete, das sie voneinander unterscheidet, nachzuweisen. Ein organisches Wesen ist ja etwas in sich Abgeschlossenes und von anderen Getrenntes. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es eben diese Voraussetzung, die der organischen Auffassung der Reiche am meisten Widerstand in der allgemeinen Meinung entgegensetzt. Tatsächlich aber findet diese Anschauung gerade hierin ihre glänzendste Bestätigung.

Sie gibt uns nämlich Klarheit über die eine, sozusagen die innere Seite des durch die Geschichte gehenden großen Leitmotivs, das sich als Kampf um den Raum bezeichnen läßt. Was wir dort erblicken, ist ja im Grunde nichts anderes als das Bestreben der Staaten, organische Gebiete zu werden. Sie suchen *geographische Individuen*, mit denen sie sich vermählen wollen, um durch diese Vermählung ihre Gebiete zu natürlichen Gebieten zu vertiefen.

Um diesen Zusammenhang zu finden, mußte sich die Wissenschaft zuerst über den Begriff „geographisches Individuum" klar geworden sein, was 1817 durch *Karl Ritter* geschah[1]). Eine immermehr gesteigerte Beobachtung in dieser Richtung hat nun gezeigt, daß jener Begriff sich durch zwei Bestimmungen zusammensetzt: nach außen hin „natürliche Grenzen", nach innen Zusammenhang in einem „Naturgebiet". Nach beiden Richtungen hin ist

1) Hölzel, Das geographische Individuum bei Karl Ritter und seine Bedeutung für den Begriff des Naturgebiets und der Naturgrenze, *Geographische Zeitschrift*, 1896, S. 380 usw. Vergl. Schöne, Politische Geographie, 1911, S. 14 usw.

das Gesetz der geographischen Individualisierung im Leben der Staaten immer mächtiger wirksam geworden.

Natürliche Begrenzung ist eine peripherische Eigenschaft des Reichs, wodurch seine Abgeschlossenheit von den umgebenden Reichen stärker oder schwächer markiert hervortritt[1]). Am besten geschieht dies durch das Meer, und das ideale Reich ist unter diesem Gesichtspunkt das Insularreich. Kein Staat tritt so klar als wirkliches Individuum hervor wie die Mutterländer der Reiche England und Japan, während die reinen Festlandsstaaten (die Schweiz, Serbien, die Burenrepubliken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Abessinien, Bolivia nach 1884 und Paraguay) sich am weitesten von diesem Ideal entfernen. Daher ist auch „die Sehnsucht nach dem Meer" bei Staaten allzu festländischen Charakters ein politisches Motiv erster Ordnung; die Geschichte Rußlands und, in kleinerem Maßstabe, die Serbiens sind in neueren Zeiten Zeugen dieser Wahrheit, und hier liegt auch die stärkste Schwierigkeit im Problem eines neuen Polens.

Wo Staaten eine gemeinsame Landesgrenze haben, muß der Grenztypus grundsätzlich ein erschwerendes Moment des zwischen den Reichen im Guten und Bösen stattfindenden Verkehrs enthalten. Hierbei stehen die Gebirge an erster Stelle. Italien zwischen den Alpen und dem Meere, Indien mit dem Himalaja und dem Hindukusch nach der Landseite hin nähern sich in dieser Beziehung den Inselreichen; die Anden geben Chile und Argentinien eine

1) Am tiefsten geht Hölzels Definition (S. 444): „eine Linie, an welcher der lokale Charakter der in einem individualisierten Raume vereinigten Realitäten erlöscht, bzw. von einem anderen abgelöst wird".

vorzügliche Grenze, und Rumänien schien an den Transsylvanischen Alpen natürlich verankert zu sein. In älteren Zeiten errichtete man zu diesem Zwecke sogar künstliche Absperrungen, wie die „chinesische Mauer“ gegen die Mongolen der Wüste, die römische „limes“ in Süddeutschland, das „Dannevirke“ in Schleswig und den „Trajanswall“ in der Dobrudscha. Es darf aber nicht vergessen werden, daß wir es hier nur mit relativen Verhältnissen zu tun haben. Niemand vermag zu sagen, wie hoch ein Berg sein muß, um eine gute Grenze zu bilden. Es kommt im wesentlichen auf die Bequemlichkeit seiner Paßübergänge an. Es beruht nicht zum wenigsten auf der Höhenstufe der zu beiden Seiten wohnenden Völker: ein großes Volk kann über Höhen, die den Kleinen die Aussicht versperren, hinwegsehen. Daran muß man denken, wenn man fragt, weshalb das Kjölengebirge habe Reichsgrenze bleiben können, nicht aber die Apenninen, auch nicht der Ural, die Appalachen oder auch nur die Felsengebirge Nordamerikas[1]). Anderseits aber kann auch ein Gebirge im Innern des Landes durch die Anziehungskraft, die es auf einen Nachbarn ausübt, zur Gefahr werden, wie es Österreich-Ungarn im Weltkrieg an den Karpathen gesehen hat[2]). Überdies darf nicht übersehen werden, daß das verschiedenartige Abfallen der Gebirge

---

1) Kjellén, Geopolitische Betrachtungen über Skandinavien, in der Geographischen Zeitschrift, 1905, S. 670 usw.

2) Daß die Karpathen den Charakter einer natürlichen Grenze haben, sieht man daran, daß sie der Fels gewesen, woran die Heereswogen Rußlands abgeprallt sind, aber auch daran, daß Rußland wiederholt bis zu ihnen vorgedrungen ist. Die gegenwärtige Grenze schenkt Österreich-Ungarn Galizien-Bukowina als „Glacis“ (Sieger), aber dieses Interesse für die eine Partei ist ja nicht als objektives Zeugnis anzunehmen.

als Grenze beiden Anwohnern ungleichen Wert verleiht: so ist die Grenze des Erzgebirges und die der Vogesen dem Nachbar günstiger als Deutschland, und andererseits begünstigt wieder die alpine Nordgrenze der Apenninenhalbinsel die Nachbarn Italiens.

Aus demselben grundlegenden Prinzip — daß die Grenze eine Abgeschlossenheit der auf beiden Seiten liegenden Reiche hervorhebt und es ihnen schwer machen soll, ineinander überzugehen — folgt, daß vielbefahrene Flüsse sich wenig zu dieser politischen Aufgabe eignen. Daher finden wir Flußgrenzen in der Regel nur auf unteren Stufen der Staatsentwicklung oder als Überbleibsel alter Zeit und auf empfindlichen Stellen des Staatssystems: so in Nordskandinavien und am Unterlaufe der Donau, so in Südafrika, wo die Politik sie jetzt schon durchbrochen hat, und vor allem in Südamerika, das ja das Gelobte Land der Grenzstreitigkeiten ist, also ein Staatssystem, das sich noch nicht „gesetzt hat". Die Wassergrenze Fluß und Meer hat demnach einen entgegengesetzten Wert; während die absolute Meeresgrenze, d. h. der Insulartypus, die beste ist, kann man den mesopotamischen Typus, wo das Reich auf allen Seiten von Flußarmen umschlossen wird, als schlecht bezeichnen. Wir finden ihn stark ausgeprägt in Paraguay und den ehemaligen Burenstaaten, schwächer aber in Rumänien, das auf der einen Seite das Gebirge als Stütze hat.

Hier darf man jedoch nicht unerwähnt lassen, daß der Weltkrieg anscheinend die Flüsse als Reichsgrenzen im Kurse hat steigen lassen. Seitdem sich der Krieg zum typischen Stellungskriege mit Schützengräben entwickelt hat, hat man sogar an die Schützengräben als dauernde

Einrichtung einer künstlichen Grenze auch im Frieden gedacht[1]), gleich der des altrömischen Imperiums, aber mit Gräben allein, anstatt des Walls! Nun spielen die Flüsse gewissermaßen die Rolle natürlicher Schützengräben. Diese Bedeutung für die Verteidigung wie auch für die Zollaufsicht hat den Männern der Wissenschaft ja nicht entgehen können, aber sie ist durch die Lehren des Weltkriegs stärker beleuchtet worden, und zwar besonders durch die Lehren von der Ostfront, wo der Krieg eine entschiedene Tendenz gezeigt hat, sich auch an kleinere Flußläufe wie die Bzura, die Rawka, den Styr, die Strypa und den Stochod festzuklammern. Es ist nicht unmöglich, daß diese Erfahrung im künftigen Frieden die Flußgrenzen wieder zur Geltung bringen wird.

Die Flüsse haben in ihrer scharf markierten Linie immer einen Vorzug. Dieses Vorzugs ermangeln Naturtypen wie Wüste, Sumpf und Wald, die sich sonst durch ihre relative Unfruchtbarkeit gar nicht so übel zu den realen Aufgaben einer Grenze eignen[2]). Sie führen den Gedanken auf die primitivste aller Grenzformen, die Zone, zurück; einst, in wilden Ländern, durch Menschenjagd zur Einöde umgewandelt, wie die Grenzen des Matabelestamms und des Mahdireichs noch im 19. Jahrhundert, — ist sie in neuester Zeit unter den Kulturvölkern in völkerrechtlicher Form wiederauferstanden wie die drei Meilen breite „neutrale Zone" längs des südlichsten Teils der Reichsgrenze zwischen Schweden und Norwegen nach der Trennung im Jahre 1905.

---

1) Siehe Fr. Naumann, Mitteleuropa, 1915, S. 7.

2) Lord Curzon ist sogar der Ansicht, daß die Wüste eine bessere Grenze als das Gebirge darstelle, siehe Frontiers (1908) S. 15 usw.

Bevor wir nun diese Seite des Themas verlassen, ist noch nach der anderen Richtung hin ein Vorbehalt zu machen. Die gute Grenze ist ein Verkehrshindernis, aber sie darf kein absolutes, ausschließliches sein. Das Schneckenhaus ist nicht das Ideal des Hauses eines Staats. Das, worauf es ankommt, ist die richtige mittlere Linie zwischen Abschließung und Vermittlung: eine Mauer, hoch genug, um vor gefährlichem Druck zu schützen, aber nicht so hoch, daß sie überhaupt jegliche Aussicht versperrt und einen gesunden, zwischenstaatlichen Verkehr verhindert[1]). Selbst der Vorzug des Meers als Grenztypus kann eine böse Schattenseite haben, wenn es, wie im Falle Neuseelands, zu stark isoliert. Auch hier ist das Ideal nicht im reinen Extrem, sondern im harmonischen Gleichmaß zu finden.

Wir wenden den Blick nun von der Peripherie auf den Mittelpunkt: von den natürlichen Grenzen, die ja nur der Rahmen sein sollen, auf das umrahmte Gebiet. Gegenüber der organischen Abgeschlossenheit nach außen hin muß sich ja ein ebenso organischer innerer Zusammenhang zeigen, wenn man im Ernst von einer Individualität soll sprechen können. Das Suchen dieses Zusammenhangs geht auf einer besonderen geschichtlichen Linie vor sich und hat mehrere verschiedene Typen gezeitigt, bevor es überhaupt mit der

1) Lyde, Types of Political Frontiers in Europe (Geogr. Journal, Febr. 1915), stürzt die Perspektive vollständig um und motiviert die Rheingrenze gerade damit, daß hier der Schwerpunkt des Verkehrs von beiden Seiten her liege; eine Auffassung, die bei der Versammlung selbst Widerspruch erregte, siehe die Seiten 128, 135 usw. und 144. — In einem Sonderfalle, bei der Berührung zwischen Natur- und Kulturvölkern, hat Junghans schon 1899 (Der Fluß in seiner Bedeutung als Grenze) mit Grund die Überlegenheit des Flusses gegen alle anderen Grenztypen hervorgehoben.

Forderung natürlicher Begrenzung in Verbindung gebracht worden ist.

Die älteste Form eines Naturgebiets ist die potamische[1]), die ihre Ahnen an den antiken Reichsbildungen am Euphrat-Tigris und am Nil hat. Dort war der Typus nicht weiter entwickelt als zu Mündungsreichen, eine Form, die man an einigen Stellen der jetzigen Weltkarte noch wiederfindet (z. B. Cochinchina, Nigeria, Portugal und die Niederlande)[2]). Vollkommener zeigt sie sich in der „Donaumonarchie" und im „Kongostaat", die im wesentlichen das ganze Gebiet eines beherrschenden Flusses umfassen (kleinere Beispiele liefern das Menamreich Siam, das Orinocoreich Venezuela, sowie das Essequiboreich Britisch-Guayana). Lebenskraft läßt sich jener Form also nicht absprechen. Tatsächlich herrscht ein hoher Grad an Solidarität — namentlich im Verkehr und in der Ansiedlung — innerhalb eines Gebiets, das in einem gemeinsamen System bewässert wird. Völlig durchgeführt befriedigt dieser Typus auch die peripherische Forderung, da die Wasserscheide zwischen verschiedenen Flußgebieten in der Regel ein qualifizierter Grenztypus ist[3]). In Wirklichkeit ermangelt das System gewöhnlich

1) Der Ausdruck ist Kapp (Vergleichende Erdkunde, 1868) zu verdanken, obwohl er dort ein wenig andere Färbung hat, siehe Sieger, Staatsgrenzen und Stromgebiete, Sonderabdruck aus der Deutschen Rundschau für Geographie, 1913—14, S. 2, Anmerkung 1. Man könnte auch „zirkumfluviale" im Gegensatz zu zirkummarine sagen.

2) Diese Tendenz zur Absonderung von Mündungsreichen will Binzer zu einem Gesetze verallgemeinern; vergl. die Analyse des Bukarester Friedens in Petermanns Mitteilungen, Januar 1914.

3) Der geniale schwedische Forscher Agardh ist hier der Bahnbrecher, insofern als er schon 1853 ein „ankologisches" System aufstellt, worin die „Haupttäler" und die „Hauptabhänge" als die natür-

der Vollständigkeit, besonders in der Donaumonarchie, deren entscheidende Schwäche gerade darin liegt, daß sie nicht im Besitz der Quellen des Flusses ist. Aber solcher Mangel ruft dann auch regelmäßig einen politischen Druck in der Richtung auf die vermißten Teile hervor, also von der Mündung auf die Quelle oder umgekehrt, je nach dem Stand der Machtwage. Diesem Druck fiel Bosnien 1908 (1878) zum Opfer und ebenso Serbien im Jahre 1915; damit gingen einzelne Glieder des Flußgebiets der Donau im Donaureiche auf.

Eine noch größere Rolle als der potamische oder zirkumfluviale Typus hat der zirkummarine in der Geschichte gespielt. Hier wird die Einheit im Innern nicht in einem gemeinsam bewässerten Lande, sondern in einem offenen Wasser mit seinen engen Verbindungswegen gesucht; also eine vollständige Reinkultur des Verkehrsgesichtspunkts. Es muß uns auffallen, daß dieser Typus einseitiger und äußerlicher ist als der erstgenannte. Nichtsdestoweniger sind in seinem Zeichen einige der stolzesten Blätter der Weltgeschichte geschrieben, die Roms Mittelmeerreich, Schwedens Ostseereich und — das allerstolzeste — Englands Indiameerreich behandeln. Seitdem England durch die Vereinigung mit Schottland vor nunmehr dreihundert Jahren selbst seinen ideal insularen Typus erhalten, hat es also

---

lichen Provinzen auftreten; eine derartige Karte über Schweden ist auch 1857 herausgegeben worden. Der Hauptvertreter jener Richtung ist gegenwärtig Arthur Dix, Weltpolitik und Verkehrsgeographie, in der Geogr. Zeitschrift, 1914, und Mitteleuropäische Ausnahmezustände, in der Deutschen Rundschau für Geographie, 1914, während Sieger sich im 7. und 8. Hefte der zuletzt erwähnten Zeitschrift (siehe vorige Seite, Anmerkung 1) kritisch dazu verhält.

dem Hauptteile seines Reichs jene primitivere Form gegeben. Als Reichstypus ist dieses Reich um so imposanter, als es ganz aus fremden Bausteinen, fern vom eigenen Hause des Besitzers, errichtet ist. Man könnte es als ungeheuren Versuch eines Staats, sich von der Stelle zu bewegen, bezeichnen, einen Versuch, der auf die Dauer über seine Kraft hinausgehen muß; wie die Dinge jetzt liegen, hat er schon dem Reich in seinem Eckstein Ägypten eine Achillesferse oder einen „vitalen Punkt" erster Ordnung geschaffen (vergl. Seite 61).

Dieser Reichstypus kümmert sich grundsätzlich nicht um die natürlichen Grenzen: er lebt ausschließlich von der zentripetalen Kraft, die, wie er voraussetzt, seiner marinen Umwelt entströmt. Doch auch dann, wenn sich das Grenzproblem nach allen Seiten hin glücklich lösen ließe — und auch ohne die übermäßige Anspannung in dem gegenwärtigen englischen Falle — scheint diesem Typus schwerlich die Zukunft zu gehören, seitdem das Land in Beziehung auf Verkehrsverbindungen angefangen hat, den Vorsprung des Meeres einzuholen; diese Entwicklung neigt nämlich dazu, dem Meer seine ursprüngliche, natürliche Aufgabe, die einer Grenze, wiederzugeben. Die modernen Staaten werden auf die Dauer auch nicht so große Lücken in ihrer Bevölkerung dulden, wie jener Typus bedingt. Nur in einfacheren Staatssystemen mit schwachem konzentrischem Druck können sich derartige Reichsbilder entwickeln und behaupten.

Wenn daher der ausgebildete zirkummarine Reichstypus in einem reifen Staatssystem nicht an seinem Platze zu sein scheint, so bleibt doch immer der politische Trieb, worin er, wie man sagen kann, wurzelt: die, im Grunde

defensive, Forderung eines Gegenlands, um der Gefahr einer Übermacht am anderen Ufer vorzubeugen, also eines „politischen Brückenkopfes" (Arldt) oder einer Vorstellung vor der natürlichen Stellung[1]). Frische Wirkungen dieses Gesetzes sehen wir in Italiens Ansprüchen auf Tripolis 1911 und Albanien 1915, sowie in Japans Zurückhaltung gegen die Provinz Fukien Formosa. Japans neueste Ausdehnung scheint übrigens in ihrer Ganzheit dahin zu streben, den zirkummarinen Typus (um das Japanische Meer herum) wieder ins Leben zu rufen; doch dies ist mehr scheinbar und zufällig, denn die wirkliche Expansionsrichtung liegt südlicher.

Insofern ruht die zirkummarine Tendenz auch auf einem richtigen Prinzip, als das geschlossene Reichsbild durch die Erleichterungen, die es dem Verkehr und der Verteidigung gewährt, stärker ist als das zersplitterte. Die Großpolitik unserer Zeit hat sich in vielem durch dieses Motiv bewegen lassen, anstatt getrennter Kolonien zusammenhängende koloniale Komplexe zu schaffen. Man hat auch diesen Gegensatz als englisch und russisch bezeichnet. Doch auch England strebt nunmehr bewußt danach, die Pfeiler seines Reichs durch Brücken zu verbinden, und zwar besonders im Rahmen des Gedankens an den Indischen Ozean. Von diesem Gedanken ging also ein politischer Druck auf dazwischen liegende, noch nicht politisch eroberte

1) Arldt, Natürliche Grenzen und staatliche „Brückenköpfe", in der Zeitschrift für Politik, 1916, S. 543 usw. Der Verfasser verallgemeinert diesen Trieb zu einem weltgeschichtlichen Beweggrund und rechnet nicht nur Stellungen jenseits des Meeres dazu, sondern auch „Glacis" jenseits einer Naturgrenze in der Landverbindung, z. B. Kongreßpolen für Rußland hinter den Rokitnosümpfen, S. 551.

Länder, wie Mesopotamien und Arabien, aus; und da Deutschlands Levanteprogramm (wie auch sein äquatoriales) einen Gegendruck auf dieselben Punkte bedeutete, so wurde dieser geographische Konflikt einer der stärksten Antriebe zum Weltkrieg. Der zirkummarine Reichstypus läßt sich also aus einem Vorgang ableiten, wobei das Gesetz des Gegenlands das erste, und das Gesetz der geschlossenen Besitzung das zweite Moment ist; und wir haben keine Veranlassung, eine abnehmende Kraft dieser Beweggründe anzunehmen, selbst dann nicht, wenn es ihnen künftig schwerer werden würde, zusammenwirkend Reiche mit dem Meer als Mittelpunkt aufzubauen.

Unter Leitung dieser eigenen Experimente der Weltgeschichte können wir nun zwei allgemeine Ergebnisse als Lösung des Problems des Reichs selbst feststellen. Einerseits ist ein Zusammenfallen der äußeren Vorteile der natürlichen Grenze und der inneren des Naturgebiets, die sich geschichtlich nach verschiedenen Linien ausgebildet haben, erforderlich; erst wenn man das eine getan und das andere nicht unterlassen hat, steht man am Ziel. Anderseits dürfen die Faktoren nicht so oberflächlich gefaßt werden, daß man jede Naturgrenze als natürliche Grenze betrachtet und in jedem geographischen Zusammenhang ein Naturgebiet erblickt. In beiden Fällen bedarf es innerer, tieferer Eigenschaften. In Beziehung auf die Grenze haben wir sie schon ins Auge gefaßt, es bleibt uns nun noch eine ähnliche Betrachtung über das Gebiet selbst.

Dabei fällt uns auf, daß nicht das Gleichartige dem Begriff „Naturgebiet" seinen Inhalt gibt, sondern das Harmonische; nicht der formale Zusammenhang um Fluß oder Meer herum, aber auch nicht eine einzige Wüstenei,

nicht einmal eine einzige fruchtbare Ebene, sondern eine harmonische Ausfüllung im rechten Verhältnis durch tragende Naturtypen (Ackerboden, Wiesenland, Wälder, Gebirge, Wasser). Auch hier kommen wir also zu dem Ebenmaß als Ideal und nicht zu dem Extrem. Das Gleichartige ist eine Schwäche, denn es gibt eine einförmige Produktion mit der sie begleitenden Unselbständigkeit und erhöhtem Risiko. Hier leitet uns also der Produktionsgesichtspunkt. Man erwartet von einem Naturgebiet, daß es das Nahrungsbedürfnis des Volks nach verschiedenen Richtungen hin befriedigen könne. Ein Reich muß „sich selbst genügen", schon seiner politischen Selbständigkeit wegen, die ihrerseits Voraussetzung der politischen Unabhängigkeit ist — gleichwie ein Mensch manchmal bis zu einem gewissen Grade „sich selbst genug sein" muß.

Dies spricht das Urteil über den Typus des Stadtstaates (wie London, S. 52). Hier berühren wir das große Gesetz der Autarchie: das Reich muß ein so geartetes Naturgebiet sein, daß für angemessene Selbstherrschaft im Sinne der Selbstversorgung gesorgt ist. Dies ist die reale Bestimmung der geographischen Individualität nach innen hin. Hier liegt auch die unmittelbare Brücke zwischen der Geopolitik, welche die allgemeinen Voraussetzungen der Reiche behandelt, d. h. den Grundplan darlegt, und der Wirtschaftspolitik, die sich mit der tatsächlichen Entwicklung der Autarchie und ihren Methoden innerhalb der Reiche beschäftigt.

Die vielfältigen politischen Bestrebungen, die dem Gesetz der Selbstgenügsamkeit entspringen, gehören demnach in das Kapitel der Wirtschaftspolitik (Seite 162 usw.). Dennoch mag schon hier die Anmerkung Platz finden, daß der Staat

selbst zu seiner Autarchie beitragen kann. Er erhält sie nicht nur vom Reich geschenkt; er hat es in seiner Macht, das Reich bis zu einem gewissen Grade so umzugestalten, daß es dieser Anforderung besser entspricht. Die Autarchie liegt ja nur latent im Erdboden und muß durch Arbeit ausgelöst werden: kräftiges, systematisches Bearbeiten der Erde, das nicht nur darauf abzielt, ihre Anlagen zu entwickeln, sondern auch ihren Mängeln abhilft, bedeutet einen mächtigen Einsatz in die Individualität des Reichs. Der Staat kann also sein Reich natürlicher machen, als es im Grunde ist.

Auch die Schwächen der Grenzen lassen sich durch Volk und Staat teilweise überwinden, und zwar auch ohne künstliche Mittel wie chinesische Mauern oder moderne Schützengräben. Die Natur hat überhaupt kein so reiches Lager an guten Grenzen, daß sie stets für die Teilungen der Politik vorrätig wären. Den Mängeln läßt sich durch die Bande geschichtlichen Zusammenlebens abhelfen, wodurch die Grenzen mit dem Volksbewußtsein verwachsen und sozusagen geistige Grenzscheiden werden. Schwache Grenzen lassen sich durch eine richtige Verkehrspolitik unter den Grenzbewohnern verstärken; daher der Gedanke, die schwedische „Binnenlandesbahn" in den südlichen Teilen des Landes als eine Längsbahn an der Grenze hin zu legen und so der natürlichen Anziehungskraft des Nachbarlands zu begegnen. Überhaupt hat in unserem „Zeitalter des Verkehrs" das Verbindungsproblem zentrale Bedeutung in bezug auf den inneren und äußeren Zusammenhang der Reiche.

Die Grenzfrage ist übrigens immer teilweise eine Frage des rein politischen Machtverhältnisses auf beiden Seiten.

Ein starker Staat wie Deutschland trägt ohne Schwierigkeit den Nachteil schwacher Grenzen, die einem schwachen Staate wie der Türkei verhängnisvoll geworden sind. Die Grenze wird also nicht nur durch ihre eigene natürliche Beschaffenheit gefestigt, sondern vor allem durch die Kraftentwicklung des ganzen Staats, und hinter dieser durch das Gleichgewicht des ganzen Staatssystems. Daß starke Staaten nicht an den natürlichen Grenzen stehen bleiben, sondern sich hinter diesen „Brückenköpfe" oder „Glacis" suchen, hat Arldt mit Recht nachgewiesen[1]). Wenn aber in einem Glied des Systems die Kraft abnimmt, dann bezeichnet das ein geschwächtes Gegengewicht an diesem Punkte, was von der anderen Seite dann wieder einen erhöhten Druck auf ihn bedeutet: erst dann muß die Grenze ihre Widerstandsfähigkeit gegen die erhöhte Belastung zeigen — und dann gleicht eine schlechte Grenze der offenen oder halbgeöffneten Tür eines verfallenen Hauses.

Beim Nachdenken stoßen wir also auf eine innerliche Gemeinschaft in beständiger Wechselwirkung zwischen Reich, Volk und Staatsmacht. Diese Gegenseitigkeitsversicherung zwischen den verschiedenen Elementen des Staats wird uns auch über eine theoretische Schwierigkeit, die uns anfangs bedenklich erscheinen mag, hinweghelfen. Wenn wir das Territorium den Körper des Staats nennen, haben wir nicht — könnte man einwenden — dann ein Schema angenommen, in dem der Leib weniger vergänglich ist

1) A. a. O., besonders auf S. 546. Es ist jedoch sehr übertrieben, aus diesem Grunde, wie Arldt, die natürliche Grenze ein nichtssagendes Schlagwort zu nennen. Das Schlagwort „Glacis" hat namentlich Curzon auf Englands Interessensphären jenseits der natürlichen Grenzen Indiens angewandt; man vergleiche auch S. 67 Anmerkung 2.

als die Seele? Denn bleibt nicht das Land zurück, wenn der Staat dahingegangen ist? Und kann es nicht seinerzeit neuen Staaten als Leib dienen? Die Geschichte der Mittelmeerländer hat ja solche Beispiele gesehen. — Damit stehen wir an der Grenze unserer Analogie. Sie hat sich bis zum äußersten gestreckt. Und dennoch werden wir sehen, daß sie auch hier nicht reißt. Der Unterschied zwischen einem Staat und anderen Organismen ist hierbei nicht einmal so groß, wie es den Anschein haben könnte, sobald wir die angedeutete Gegenseitigkeitsversicherung mit in Rechnung ziehen. Ein genaueres Betrachten des angegebenen Schauplatzes, der Umgebung des Mittelmeers, wird uns hierüber aufklären.

In Wirklichkeit ist es heute im Tal des Guadalquivir, um den Euphrat und Tigris herum und an den Fieberküsten Italiens nicht mehr das gleiche Land, das es in den Zeiten war, als Mauren, Babylonier und die alten Römer dort so erfolgreich gegen die natürliche Dürre ankämpften. Die neuen Völker und Staaten sind im Kampfe erschlafft, haben die Bewässerungsanlagen verfallen lassen und damit das Land wehrlos den physischen Kräften ausgeliefert. Das Resultat ist neues Land auf demselben Fleckchen Erde gewesen. So ist auch das Land, in größerem oder geringerem Maß, am Schicksal des Staats beteiligt. Die Natur liefert im Grunde nur den Rahmen und den Rohstoff; es liegt dem Volk und dem Staat ob, jenen auszufüllen und diesen zu gestalten, mit einem Wort, sie zu organisieren. Ohne Organisation verfällt auch das Reich, nach dem Staat. Ich kann also Jellineks Ausspruch, daß das Reich das tote und zugleich unsterbliche Element des Staats sei, nicht ganz unterschreiben. Tot und unsterblich ist nur der

sozusagen rohe Boden[1]). Von einem Volk im Schutz eines Staats bearbeitet, nimmt er etwas von der Vergänglichkeit des Volks und des Staats an, während er zugleich dem Staate einen Zug seiner ursprünglichen Unvergänglichkeit verleiht, und zwar durch die Kontinuität seiner Natur selbst und ihre psychologische Rückwirkung auf das Volk.

*

Ich glaube, hiermit nachgewiesen zu haben, daß die organische Auffassung des Reichs, und nur sie allein, eine befriedigende Lösung aller hierhergehörenden Probleme gibt. Daher ist allein sie mit neuzeitlichem Denken, das dem Zusammenhang in der wechselnden Vielheit der Erscheinungen nachgeht, vereinbar.

Wir betrachten also das Reich mit seinen verschiedenen Attributen nicht als ein zufälliges Zubehör oder ein loses, wechselbares Anhängsel der Person des Staats, sondern als einen Inhalt seines Wesens, der in vielen Dingen über die Handlungen dieser Persönlichkeit und ihre ganze Entwicklung bestimmt. Schon in diesem allgemeinen, orientierenden Teile sind wir auf solche jenseits von Recht und Unrecht liegenden Einflüsse der Naturseite des Staats gestoßen, daß große Teile der Weltgeschichte uns in diesem Lichte klar werden. Neue Beiträge zu dieser politischen Notwendigkeit werden uns in der speziellen Geopolitik begegnen, wenn wir die einzelnen Seiten des Reichs betrachten — vor allem die des Raums, der Gestalt und der Lage.

---

1) „Von menschlichen Subjekten ganz losgelöst gibt es kein Gebiet, sondern nur Teile der Erdoberfläche", sagt Jellinek selbst, S. 176; vergleiche S. 58.

Je mehr die Erde organisiert wird, desto mehr muß der weite Raum sich in Form großer Staaten geltend machen, und je mehr die großen Staaten anwachsen, desto tiefer werden die kleinen im Kurse sinken. Das ist freilich ein Gesetz mit vielen Abweichungen; denn selbst Europas Karte hat noch in unserem kurzen Jahrhundert neue Kleinstaaten auftreten sehen, während Riesenreiche wie Kanada und Brasilien federleicht in der politischen Wage wiegen; und Holland war im 17. Jahrhundert eine 700 deutsche Quadratmeilen umfassende Großmacht, während Polen mit seinen 10 000 Quadratmeilen keine war. Im Grunde beweisen derartige Tatsachen jedoch nicht mehr als das natürliche Verhältnis, daß große Räume langsamer organisiert werden als kleine. Der Grad der Entwicklung ist eben verschieden. Unter sonst gleichen Verhältnissen ist es also nur eine Frage der Zeit, wann die großen Reiche in ihren Raum hineingewachsen sein werden, und dann gilt die angegebene Tendenz ohne Vorbehalt.

Daß die Weltgeschichte tatsächlich immer größer werdende Raumansprüche macht, erkennt man am deutlichsten aus der Aufeinanderfolge der bannertragenden Handelsmächte: Venedig, eine Stadt; Holland, ein Deltaland; England, ein Inselreich — und an ihrer **Stelle** sah Treitschke schon vor vierzig Jahren und Gladstone vor dreißig die Vereinigten Staaten, einen Weltteil, voranschreiten. Hieraus ergibt sich nun eine klare Folgerung. Lebenskräftige Staaten auf begrenztem Raum gehorchen dem kategorischen politischen Imperativ, ihren Raum durch Kolonisation, Zusammenschluß oder Eroberung verschiedener Art zu erweitern. In dieser Lage hat sich England befunden, und heute ist es die Lage Japans und Deutschlands: wie man

sieht, durchaus kein roher Erobererttrieb, sondern natürliches, notwendiges Wachstum um der Selbsterhaltung willen. Da jedoch verschiedene Zeiten mit verschiedenem Maße messen, wirkt auch dieses Gesetz in ungleichen Graden. Das klassische Beispiel liegt nahe: Wenn das Preußenreich Friedrichs des Großen im 18. Jahrhundert zur Erhaltung des Gleichgewichts genügte, so bedurfte es im 19. dazu des Deutschen Reichs Bismarcks, und jetzt, da das Normalmaß zu den Riesenreichen Englands, Rußlands und der Vereinigten Staaten angeschwollen ist, scheint das Gleichgewicht ein Mitteleuropa zu fordern, sei es in dem kleineren Umfang: Deutschland-Österreich-Ungarn (Naumann) — wozu jetzt nach dem 5. November 1916 auch noch Polen kommt — oder noch lieber in dem größeren jenes Verbandes mit der Levante obendrein (Jäckh). Hier begegnen wir dem Bild eines Staatskomplexes oder Staatenblocks zur Erfüllung der Forderungen des Raums. Eine ähnliche Blockbildung scheint auch schon im Begriffe zu sein, ein Panamerika zu erschaffen, obgleich dort das dringende Leitmotiv weniger deutlich erkennbar ist. Doch in dieser ganzen Entwicklung zu größeren Reichsbildungen spüren wir unverkennbar eine politische Notwendigkeit, und die Freiheit der Staatsmänner beschränkt sich im ganzen darauf, einen Ausweg zu ihrer Verwirklichung ausfindig zu machen.

Es wird jetzt klar, daß jener vergrößerte Maßstab ein beunruhigendes Moment für die völlige Souveränität der kleinen Staaten enthält. Schon als physische Masse übt das große Reich eine Art Anziehungskraft auf die kleineren aus. In bezug auf das amerikanische Staatssystem mit den Vereinigten Staaten als politischer Sonne hat das Deckert

ausgesprochen, und genau dieselbe Erscheinung muß uns in Rußlands Stellung zu Asien und auch zu gewissen kleinen Slawenvölkern in Europa auffallen; bei den übrigen abendländischen Staaten wird Rußlands physische Attraktion durch geistigen Rückschlag neutralisiert, wegen seines niedrigeren Kulturniveaus. Andrerseits ist der große, einförmige Raum selbst ein Anreiz zu politischer Ausdehnung: über Rußlands Steppen, Amerikas Prärien und Englands Meere schweift der Blick ins Unendliche und erweckt die Sehnsucht des Eroberers nach der Ferne, — während das kleine Volk in seinen beengten Verhältnissen leicht in ein vegetierendes Dasein verfällt, wie der bescheidene Bürger hinter seinem Fensterspiegel in einer kleinen Stadt. Hier sehen wir die Tendenz des großen Raums, sich, gleich dem Großkapital, politisch selbst zu vermehren.

Man übersehe aber nicht die Faktoren, die einer unbegrenzten Ausdehnung im Wege stehen. In einem gewissen Grade scheint der große Raum selbst sogar im gelobten Zeitalter des Verkehrs übermächtige Schwierigkeiten in der Zusammenhaltung herbeizuführen. Jene zunehmende zirkumfugale Tendenz läuft parallel mit vermehrter Verwundbarkeit von außen her, je mehr sich die Reibfläche mit der Ausdehnung der Grenzen vergrößert. Zu diesen Gefahren des Raums selbst gesellen sich dann noch innere moralische Mängel, sobald die Expansion das Maß wirklicher Lebensbedürfnisse überschreitet. Die gründlichere Entwicklung dieses Punkts gehört der Demopolitik und der Wirtschaftspolitik an, die uns lehren werden, was dem Zwang zur Expansion zugrunde liegt. Dann wird sich herausstellen, daß die kleinen Staaten nicht so trübe in die Zukunft zu schauen brauchen, selbst wenn in nächster Zeit

ihrer völligen Souveränität große Gefahren zu drohen scheinen. Auch in der Politik gilt das Gesetz, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und die Büsche nicht ganz unter ihnen ersticken.

Gleichwie wir jetzt den Raum selbst als sehr bedeutenden politischen Faktor der Staaten gesehen haben, werden wir dies nicht selten auch von der territorialen Gestalt oder der Figur des Reichs feststellen können. Hier ist eine konzentrische Figur das Ideal, weil sie sich am besten zum Zusammenhalten um einen Mittelpunkt eignet. Das französische Mutterland und auch das spanische nähern sich diesem Ideal. Der gerade Gegensatz war Preußen zu Anfang des 18. Jahrhunderts, als es noch nicht einmal zusammenhing, sondern aus drei verschiedenen Hauptteilen bestand: hier mußte die Politik des Staats darauf ausgehen, die Teile zu einem Ganzen zusammenzufügen. Aber auch die Figur des gegenwärtigen Österreich mit den lang ausgestreckten Armen (Galizien und Dalmatien) ist an sich unmöglich; erst die Union mit Ungarn, das den leeren Raum ausfüllt, gibt eine äußere Begründung; auch Bosnien und Serbien passen gut in jene ausgebreiteten Arme hinein. Auf dieselbe Weise zeigt sich Rumäniens Trachten nach Siebenbürgen schon in seiner Gestalt als Kneifzange, die sich um dieses Land legt. Ein zu großes Mißverhältnis zwischen Länge und Breite ist gleichfalls vom Übel, weil es den Verkehr und die Verteidigungsaufgabe erschwert, und besonders dann, wenn es dem Reich zugleich das Gepräge der Einförmigkeit aufdrückt. Das ist nun der Fall bei Chile. Sein mehr als tausend Kilometer langer Uferstreifen und Gebirgsabhang bedarf nur zu sehr der Ausdehnung, daher auch die Konflikte mit den nörd-

lichen Nachbarn hinter der Wüste Atacama wie auch mit dem östlichen jenseits der Anden. Auch Norwegen leidet an ähnlichen Schwächen der Gestaltung und der Lage, ein Beweggrund zur Union mit Schweden, der allerdings gegenwärtig von entgegengesetzten Motiven unter anderen Gesichtspunkten verdeckt wird.

Auch Einzelheiten in der äußeren Form der Reiche können bisweilen interessante politische Schlüsse erlauben. Der „Caprivifinger" im Deutschen Südwestafrika und der „Entenschnabel" in Kamerun hatten zunächst wohl örtliche Absichten (Mitbesitz an den Flüssen Zambesi und Schari). Aber die ihm 1911 folgenden beiden „Hummerscheren" greifen unzweifelhaft nach dem Kongostaate selbst. Ebenso kann man aus dem „Pfannenstiel" der Vereinigten Staaten, dem zwischen Kanada und dem Ozean herabhängenden Alaskazipfel, politische Absichten auf das westliche Kanada herauslesen. Ein recht charakteristisches Beispiel ist auch die Karte Nordschwedens, wo ein langer schmaler Keil des russischen Reichs sich in der Richtung des Malangerfjords hinzieht; wenn man sich nun erinnert, daß Rußland vor dieser Grenzregulierung sogar bis in jenen Fjord hinein Grenzansprüche erhoben hatte, so kann man nicht umhin, in dieser Kartenfigur einen auf den Atlantischen Ozean hindeutenden „Zeigefinger", und in der daneben liegenden Bucht eine gegen Varanger geballte Faust zu erkennen.[1])

1) Siehe Kjellén, Studien über die politischen Grenzen Schwedens (schwedisch), Ymer 1899, und vergleiche damit Die Großmächte der Gegenwart, S. 174. Arldt, loc. cit., S. 550, sagt auch, daß die Nordgrenze Skandinaviens nicht „stabil" sondern „labil" sei. Hinsichtlich der übrigen Kartenfiguren vergl. Sieger, Aus der Kriegszeit für Friedenstage (Gesammelte Aufsätze 1916), S. 69.

Es ist klar, daß in solchen Fällen bei dem Einfluß, den die Gestaltung des Territoriums ausübt, die Lage mitspricht. Unter allen geographischen Einwirkungen auf das Handeln der Staaten dürften die sich aus ihrer Lage ergebenden Einflüsse am zahlreichsten und stärksten sein. Wir sprechen hier nicht von der Bedeutung einer Lage unter dem Äquator oder am Rande der bewohnten Erde oder überhaupt von physischer Landlage, obgleich auch sie bestimmend auf die Politik einwirken kann. Auf einen solchen Zusammenhang mit den kleinen Staaten soll später (Seite 89) noch hingewiesen werden. Hier halten wir uns an die rein politische Lage, das Unterbringen der Staaten nebeneinander, und an die kulturelle Lage im Verhältnis zum Weltverkehr.

England ohne unmittelbare Nachbarn, und Deutschland mit acht, darunter drei Großmächten, zeigen uns zwei extreme Typen. Es ist von vornherein klar, daß ihre Handlungsfreiheit sehr ungleich sein muß. Deutschland kann sich seine Bundesgenossen und politischen Wege nicht so frei wählen wie England, seine Elastizität ist durch die zahlreiche Nachbarschaft mit dem konzentrischen Drucke begrenzt. Noch schlimmer ist indessen unter gewissen Umständen die einseitige Nachbarlage, mit dem Druck einer Übermacht im Rücken. Dies ist seit 1640 bei Portugal und seit 1905 bei Norwegen der Fall; weder aufrichtig gemeinte Versicherungen, noch „neutrale Zonen", noch andere völkerrechtliche Vorschriften können jenen Druck, den die größere Macht mit der Notwendigkeit des Naturgesetzes auf die kleinere ausübt, gänzlich beseitigen; daher beherrscht diese Lage das ganze politische Leben der betreffenden Staaten derartig, daß es ihnen geboten scheint, sich von

jenseits des Meers einen Gegendruck zu sichern. Diese Situation hat Portugal in Englands Arme getrieben und Norwegen zu Integritäts- und Neutralitätsbündnissen mit fremden Mächten, zu denen Schweden nicht gehörte, veranlaßt.

Eine ähnliche Lage ist bei Holland und Rumänien durch den glücklichen Umstand, daß sie zwei miteinander rivalisierende große Nachbarn im Rücken haben, ein wenig neutralisiert worden. Aber die Lage wird dadurch wieder düsterer, daß sie an der Mündung eines der Hauptflüsse ihrer Nachbarn wohnen — über die Grenze zwischen Deutschland und Holland trägt der Rhein, über die Grenze Österreich-Ungarns die Donau einen ungeheuer großen Handelsverkehr, während Spaniens Flüsse erst an der Grenze Portugals schiffbar werden und die norwegisch-schwedischen Grenzflüsse für den Personenverkehr gar keine Bedeutung haben. Jener Umstand verschlechtert besonders die Stellung der Niederlande außerordentlich; ganz abgesehen davon, daß es außerdem noch Belgien auf seine empfindlichste Zehe, die Scheldemündung, tritt. Besonders für einen kleinen Staat ist es eine gefährliche Sache, sein Stuhlbein auf dem Fuß einer Großmacht zu haben. Was den Nachteil verringert, der den Niederlanden daraus erwächst, ist eine andere Eigenschaft ihrer außergewöhnlichen Lage, und das ist die Nachbarschaft Englands, das tatsächlich sein dritter großer Nachbar ist (da Frankreich sich durch Belgien als der zweite fühlbar macht): England muß es als eine Lebensfrage betrachten, Deutschland von den Rheinmündungen fernzuhalten.

Nun ist zu beachten, daß die Lage der Niederlande erst in neuerer Zeit schwierig geworden ist. Als der

Staat sich bildete, war er einer unter vielen auf dieser Seite des Weltteils; durch Deutschlands Konzentrierung in der Großmacht des Deutschen Reichs und durch die gewaltige Konzentration seiner Industrie in Westfalen und im Rheinland ist die gegenwärtige Lage während des letzten Menschenalters entstanden. Hier sehen wir die Lagen sich bewegen und ihren Schwerpunkt verlegen, während die Staaten still liegen. Einen sehr interessanten Fall einer solchen Lagenverwandlung bietet Schweden im jetzigen Jahrhundert. Der innere Ring kleiner Staaten (Finnland, Norwegen und Dänemark), der dort lange als eine Art Schutz gegen den äußeren Gürtel der Großmächte (Rußland, England und Deutschland) gegolten, ist durch die russische Politik gegen Finnland nach 1899, durch die Auflösung der Union unter den Auspizien Englands 1905, und die Einrichtung direkter Verbindungen mit Deutschland nach 1906 durchbrochen worden, so daß das Land von jetzt an mit der unmittelbaren Nachbarschaft der Großmächte zu rechnen hat. Es hat denn auch in letzter Zeit schon bei zwei Gelegenheiten den kalten Atem der einen gefühlt, nämlich 1908 und 1916 in der Ålandsfrage, deren Empfindlichkeit wiederum auf der Lage der Inselgruppe an seiner eigenen Hausecke (eine Bedrohung der Hauptstadt und ein der Seeverbindung mit Norrland vorgeschobener Riegel) beruht. Daß die Großmächte wirkliche Nachbarn Schwedens geworden sind, in seinem geopolitischen Januscharakter als Brücke der Entente und zugleich Flügel der Mittelmächte, wird uns tagtäglich durch den Weltkrieg bewiesen.

Hier stoßen wir nun auf einen besonderen Reichstypus, der ausschließlich durch die Lage bestimmt wird: den Pufferstaat. Er spielt in der politischen Welt eine

große Rolle und ganz besonders in unserer eigenen Zeit. Das Los eines solchen Staats ist nicht angenehm, da er ja prinzipiell von dem statischen Gleichgewicht des von zwei oder mehreren Seiten her auf ihn ausgeübten Drucks lebt. Korea hat das Risiko mit dem Leben bezahlen müssen. Siam, Afghanistan und Persien wissen auch ein Lied davon zu singen. Eine ebenso große Rolle hat die Pufferpolitik in Europa gespielt, vor allem auf der Balkanhalbinsel. Dies ist das Geheimnis der Karte des 1878 abgeschlossenen Berliner Vertrags: Rumänien, Bulgarien und Serbien verdanken ihre Selbständigkeit dem Wunsch der anderen Großmächte, an ihnen Puffer zwischen Rußland und Konstantinopel zu gewinnen, was sonderbarerweise mit Rußlands eigenem Wunsch, auf demselben Wege Vasallenreiche und Bundesgenossen zu erlangen, übereinstimmte. Bulgariens Auftreten im Weltkrieg zeigt, daß Europa damals besser zu rechnen verstanden hat als Rußland. Gewahren wir dann, daß die andere Reihe kleiner Staaten in Mitteleuropa — die Schweiz, Luxemburg, Belgien und Holland — sich mit der geschichtlichen Reibungszone zwischen dem germanischen und dem romanischen Europa deckt, so sehen wir in grellem Licht, daß im Zeitalter der Großmächte *die Pufferpolitik eine Lebensversicherung für kleine Staaten* ist. Portugal, Griechenland und Norwegen zeugen von einer anderen Existenzmöglichkeit, nämlich draußen an der Peripherie; aber der Weltkrieg hat bewiesen, daß diese Möglichkeit, solange das Meer einem einzigen Herrn gehorcht, nicht viel wert ist. Eine dritte Möglichkeit scheint es nicht mehr zu geben. Den kleinen Staaten ist allem Anschein nach in der Politik dasselbe Schicksal beschieden, das die Naturvölker in der

Kulturgeschichte haben — sie werden an die Peripherie hinausgedrängt oder in Grenzdistrikten erhalten, oder müssen untergehen.

Aber auch Großmächte können im Zeichen des Gleichgewichts Pufferzwecken dienen. Österreichs ganze Geschichte trägt dieses Gepräge, weil die breite Völkerstraße der Donau und die Ebenen Ungarns stets fremde Völker angelockt haben; so war es anfangs Europas Schutz gegen die Avaren, dann gegen die Magyaren, später gegen die Türken und heute gegen die Russen. Schärfen wir den Blick zu planetarischer Perspektive, so scheint diese Rolle auch dem russischen Weltreich zugedacht zu sein: wie einst die Ungarn die Gefahr Europas bildeten, dann aber, gebändigt, selbst die Grenzwacht gegen die Türken übernahmen, so scheint es uns jetzt auch nicht mehr so fernzuliegen, daß von nun an Rußland als weltumspannender Puffer zwischen den Weißen und den Gelben der Sache Europas dienen wird — eine endgültige Niederlage im Weltkrieg würde jedenfalls nach dieser Richtung hindeuten.

Die Zwischenlage, die eine Voraussetzung des Puffercharakters ist und kleinen Staaten leicht politisch verhängnisvoll werden kann, ist dagegen unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt nur ein Vorteil. Darin wurzelt Italiens natürliche Stellung als Vermittler zwischen Europa und der Levante, worauf ja auch die Gestaltung seines Reichs als Hafenarm hinweist. Darin liegen die Voraussetzungen einer starken Handelsentwicklung Hollands und Belgiens, der Schweiz und Dänemarks; letzteres behält noch zum Teil Schonen als kommerzielles Hinterland, nachdem es diese Provinz politisch verloren hat. Unter demselben Gesichtspunkt erklärt sich nun auch mittelbar die langsame

Entwicklung Rußlands; es ist ja die Rückseite zweier Weltteile und liegt außerhalb aller Hauptstraßen des Welthandels. Und nun stellt sich das russische Trachten nach dem Meere heraus als der natürliche Instinkt, aus dem Schatten an die wirtschaftliche Sonnenseite zu gelangen.

Doch auch hier können wir Lagenverwandlungen gewahren, und zwar ganz besonders hervortretender Art. Die Länder haben gleich städtischen Bauplätzen ihre mehr oder minder „unverdienten Wertsteigerungen". Die ganze gegenwärtige Entwicklung Englands ist die Wirkung der Entdeckung Amerikas, die es von der Peripherie Europas in den Mittelpunkt der Welt verlegte. Ebenso konnte Japans Sonne erst dann wirklich aufgehen, als der Große Ozean in den allgemeinen Weltverkehr hineingezogen worden war. Und hat nicht Ägypten durch den Suezkanal eine ungeheure Steigerung des Bodenwerts erlebt? Der direkte politische Reflex war die Besetzung des Landes durch England. Zugleich und aus denselben Gründen sank die alte Zwischenstation auf dem Wege nach Indien, die Kapkolonie, im Kurse — und sie wäre gänzlich in Verfall geraten, wenn ihr nicht Kimberleys Diamanten und Johannisburgs Gold anstatt der kommerziellen Durchgangslage einen örtlichen Produktionswert gegeben hätten.

Als Letztes möge in diesem Kapitel noch eine Bemerkung über eine Verwandlung der ganzen Perspektive der Staaten, als Folge der allgemeinen Entwicklung, Platz finden. Das Leben der Staaten pulsiert bald an der einen, bald an der anderen Grenze stärker und verschiebt im Laufe der Geschichte seinen Schwerpunkt. Ratzel nennt diese Erscheinung das Wandern der „historischen Seite"; als Beispiel führt er Deutschland an, das im Laufe der Zeiten diese historische Seite

von Süden (Italien) nach Westen (Frankreich), Norden (Schweden) und Osten (Rußland) verschoben hat. Näherliegender aber und dramatischer ist das Beispiel Rußlands, wie es bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts überwiegend auf einer atlantischen Front arbeitete, bis 1870 auf einer Mittelmeerfront tätig war, sich dann bis 1905 einer asiatischen zuwandte, um darauf von neuem zur Mittelmeerfront zurückzukehren: also eine Verschiebung Nord—Süd—Ost—Süd. Noch aber liegt seine Hauptstadt an der Newa, ein Anachronismus aus der Zeit, als es in Schweden seinen stärksten Gegner sah. Gegenüber, an der anderen Seite der Ostsee, liegt die Hauptstadt Schwedens mit ihrer Perspektive nach Osten, dem Ostseegedanken angepaßt und zu einer Zeit gegründet, als Finnland dem Reich noch angehörte, also eigentlich besser auf jene Zeit zugeschnitten war; Schwedens geschichtlicher Pendel aber schwingt zwischen Osten und Westen (Süden), dem baltischen und dem skandinavischen Gedanken, hin und her, und sollte der letztere endgültig siegen, dann zeigt die Lage uns Gothenburg als natürlicheren Mittelpunkt. Noch ein Beispiel. Das allergrößte einer derartigen Verschiebung des Schwerpunkts lassen uns die Vereinigten Staaten ahnen. Bisher aus geschichtlichen und wirtschaftlichen Gründen beinahe ausschließlich nach Osten, der Europa zugekehrten Seite, orientiert, wo sie ihren Ursprung hat und wo auch ihre Hauptstadt liegt, hat die große Union in der letzten Zeit immer mehr Interessen im Süden erhalten, wo der panamerikanische Riesengedanke verwirklicht werden soll, und im Westen, wo der größte Zukunftsmarkt in China lockt. Das erste Auftreten nach dieser Richtung hin in den Jahren 1897—98 (Hawai und die Philippinen) hat schon ihrer Stillen-Ozeanküste größere Bedeu-

tung gegeben, und es kann die Zeit kommen, da die dort blühenden Gewinne und drohenden Gefahren (Japan) den Stillen Ozean in die „historische Seite“ verwandeln.

*

Das sind die Gesichtspunkte, die sich bei einem Überblick über das weite, teilweise noch jungfräuliche Gebiet, dessen großer Urbarmacher und Bahnbrecher Ratzel ist, zunächst einstellen. Ich habe das Verhältnis zwischen Staat und Reich nicht als ein äußeres, als das eines Eigentümers und seines Eigentums, darstellen wollen, sondern als ein inneres, das sich am besten mit dem Verhältnis zwischen einem Menschen und seinem physischen Körper vergleichen läßt. Ich glaube diese Auffassung durch genügendes Material gestützt zu haben, um erkennen zu lassen, wie der freie Wille des Staats auf mannigfache Weise in starken, in den Eigenschaften des Reichs verankerten Fesseln liegt; wie ich auch habe zeigen wollen, wie das Verhältnis beider zueinander unter ständiger Wechselwirkung mit zunehmender Kultur immer inniger und lebendiger geworden ist. Und nur reines, weltabgekehrtes Asketentum wird in dieser Verbindung etwas Ungesundes oder Erniedrigendes erblicken können.

Mit also erweiterter Erfahrung gehen wir jetzt zur Betrachtung des zweiten grundlegenden Elements des Staats über, zur Betrachtung des Volks.

Drittes Kapitel

Der Staat als Volk

Demopolitik

Die Verknüpfung des Volks mit dem Staat. — Zusammenhang des Volks durch die Zeiten hindurch. — Loyalität und Nationalität. — Das Problem der Nation: die genealogische, die linguistische und die psychologische Lösung. — Die biologische Lösung: ein ethnisches Individuum. — Die Nationen als Naturwesen. — Ihre Entstehung. — Ihre Reife: das Nationalitätsprinzip. — Seine Gegner und seine Garanten. — Die innere Notwendigkeit des Nationalstaats. — Die Rassenfrage. — Spezielle Probleme des Grads und der Art der Nationalität, des physischen Umsatzverlaufs und des mathematischen Verhältnisses zwischen Reich und Volk.

Das Studium der Geopolitik lehrt uns in erster Linie, daß der moderne Staat an seinem Reich eine Naturseite hat, die eine Quelle zahlreicher Interessen und Notwendigkeiten jenseits von Recht und Unrecht ist, und daß diese Naturseite nach dem „Prinzip der geographischen Individualität" die Tendenz hat, mit einem natürlichen Gebiet auf der Erdoberfläche, das in sich harmonisch zusammenhängt und nach außen hin in gebührender Weise von den Nachbarn abgeschlossen ist, zusammenzufallen. Zugleich sahen wir beim Staat selbst eine gewisse Fähigkeit, sein Reich natürlich zu machen; beide stehen in so enger Wechselwirkung wie eine Person mit ihrem Körper.

Der nächste Schritt unseres Studiums führt uns zur Betrachtung des menschlichen Materials im Wesen des Staats. Von außen gesehen steht der Staat nicht nur als

ein Stück Landes da, sondern auch als eine Masse von Menschen innerhalb des Rahmens des Landes. Die Lehre vom Staat in dieser Beziehung ist daher die Lehre über einen völkischen Organismus und kann passenderweise Demopolitik[1]) genannt werden. Sie knüpft, wie man sieht, an einen Gegenstand der Ethnographie an, kümmert sich aber um ihn ausschließlich unter dem Gesichtspunkt eines Stoffs des Staats, bedient sich also mehr des geschichtlichen als des rein ethnischen Volksbegriffs.

Auf der einen Seite ist dieser Charakter sogar noch klarer ins Auge fallend als der geographische. Denkt man sich den Staat in Ruhe, dann ist das Reich das Primäre; denkt man sich ihn aber handelnd, so stellt sich in erster Reihe das Volk dar. In der Staatslehre der Neger bedeutet auch, wie Ratzel hervorhebt, der Boden wenig oder gar nichts gegen das Volk. Noch weiter zurück sehen wir Völker ohne Land, auf Wanderungen, sei es, daß sie, gleich den Germanen Mitteleuropas in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, und den Bantuvölkern und den südafrikanischen Buren im 18. und 19. Jahrhundert, ihre Wohnsitze aufgegeben haben, sei es, daß sie noch nicht zur Ansiedlung gelangt sind. Es ist bereits gesagt worden, daß wir ihnen keinen Staatscharakter zuerkennen können. Das Volk kann älter sein als der Staat und ist es bei primärer

---

1) Woltmann (1903) sagt „Politische Anthropologie". Unter einem gewissen Gesichtspunkte bietet sich auch der Name Ethnopolitik für diese ganze Disziplin dar; mir erscheint jedoch diese Bezeichnung geeigneter für die Unterdisziplin der Demopolitik, welche die Volksrasse (das Problem des Nationalstaats) behandelt. Die übrigen Unterdisziplinen behandeln den Volkskörper (Physiopolitik) und die Volksseele (Psychopolitik).

Staatenbildung immer, aber es wird erst dadurch Staat, daß es sich mit Land vermählt und eine Gesellschaft organisiert.

Die alten Griechen legten den Schwerpunkt sogar so sehr auf das Volkselement im Staat, daß sie zur Bezeichnung des Staats ausschließlich die Volksmehrzahl anwendeten: sie sagten „die Lakedämonier" und „die Perser", während wir Sparta und Persien zu sagen pflegen. Gegebenenfalls können wir es aber ebenso machen. Wir sagen ja auch das englische Volk oder die englische Nation als Synonym zu England. Und in unseren Eigennamen der Staaten spielt das Volk eine noch größere Rolle als das Land. Unsere Länder- und Reichsnamen sind mit dem Volksnamen zusammengesetzt — nur die Niederlande und Österreich sind rein geographische Namen —, und andere Reichsnamen beruhen ausschließlich auf ethnischem Grunde: Belgien, Ungarn und die Türkei, sowie die Namen aller christlichen Balkanstaaten.

Ohne Volk können wir uns also den Staat noch weniger denken als ohne Land. Die Staaten sind ebensowohl Hausväter, wie sie Grundbesitzer sind; sie können gleich den alten russischen Edelleuten ihre Reiche in „Seelen" rechnen. Aber sie sind ebensowenig Sklavenbesitzer wie ausschließlich Grundbesitzer. Gleichwie sie nicht aus ihrem Lande fortziehen können, sind sie auch nicht imstande, ihre Völker ganz miteinander zu vertauschen. Würden die Schweden aus Schweden herausgedrängt und zögen die Russen dort ein, so wäre der schwedische Staat ebenso tot, wie wenn das Land leer bliebe; der Staat ist also an sein Volk gebunden. Der Boden allein erschafft kein Volk. Untergebene können ihren Herrn, Gäste ihren Wirt, selbst Kinder ihren Vater

verlassen, und das Gut, das Haus, das Heim bleibt dennoch erhalten; aber ein Volk, das sein Land verläßt, tötet seinen Staat. Also ist der Staat auch mit dem Volk als solchem unauflöslich verbunden.

Anders steht es mit den einzelnen Staatsbürgern. Kann der Staat im Notfalle etwas von seinem Lande hergeben, so kann er auch Teile seines Volks verlieren. Und zwar, wie wir sahen, viel leichter. Das kommt daher, weil das Volk sein bewegliches, das Land aber sein festes Element ist. Die Beweglichkeit des Volks bedingt die Elastizität des Staats; und selbst wenn seine Bürger in großen Scharen auswandern und nie wieder zurückkehren, kann der Staat dies überleben, sobald er nur einen Kern in der Heimat behält.

Folglich kann der Staat auch Bürger anderer Staaten aufnehmen und sie durch Naturalisation zu seinen eigenen machen. Hier sehen wir einen Umsatz zwischen den Staaten, den die Geopolitik ja nicht kennen kann (höchstens an der Peripherie und bei kolonialen Länderaustauschen, wie denen Englands und Frankreichs im Jahre 1904). Die Solidarität zwischen Staat und Volk zeigt sich auf andere Weise; der Staat beschützt die Seinen im fremden Land und wacht dort über sie, solange sie nicht selbst das Band durch Naturalisation in jenem Reich zerrissen haben.

Die Beweglichkeit des Volks ist zugleich Leichtvergänglichkeit. Wenn der Staat gleichmütig einzelne Bürger das Land verlassen sehen kann, so erklärt sich das auch daraus, daß der Staat daran gewöhnt ist, sich von Individuen zu trennn: alljährlich sieht er sie zu 15, 20 oder 30 vom Tausend, je nach dem Stande der Sterblichkeit, auf immer ausscheiden. Aber zugleich sieht er, wenn alles so ist wie es sein muß, auch ebenso viele und noch mehr auf dem

Weg der natürlichen Geburt entstehen. Es ist ein beständiger Wechsel, der an und für sich dem Staat gleichgültig bleibt; erst dann, wenn die Faktoren dabei aus ihrer normalen Lage gebracht werden, sei es durch zu große Sterblichkeit oder durch zu geringe Geburtenzahl, wird seine Aufmerksamkeit erregt, wie später ausführlicher nachgewiesen werden soll.

Hier stoßen wir nun auf eine große, wichtige Beobachtung. Wenn der Staat mit seinem Volk eins ist, so ist er es nicht nur mit den Individuen, die in einem gegebenen Augenblick seinen Raum ausfüllen und an seinen Werken tätig sind. Der aus Menschenstoff bestehende Grund, der ihn trägt, ist beständig im Weggleiten begriffen. Der Staat ist eins mit allen Generationen, den lebenden sowohl wie den noch ungeborenen und den toten, gleichwie ein Baum mit seinen Blättern in allen Jahrgängen. Das ist die erste Folge einer organischen Auffassung dieses Punktes.

Die gegenwärtigen Bewohner Schwedens bilden also nicht das Volk, sie bilden einzig und allein die vorläufig letzte Generation des schwedischen Volkes. Das Volk selbst erstreckt sich durch alle Zeiten, einem Flusse vergleichbar, der stets derselbe bleibt, wenn auch die Wasserteilchen wechseln. Schon Aristoteles hat das geahnt und sich dieses Bildes bedient, obgleich er kaum dazu gekommen ist, den Gedanken in seiner Staatslehre recht zu verwerten. Er ist dann später auf verschiedene Weise verschoben worden, und in Rousseau sehen wir den weltgeschichtlichen Vertreter der entgegengesetzten, mechanischen Anschauung mit allen ihren politischen und rechtlichen Folgerungen. Sie gehörte in die Staatsauffassung der Kabinettspolitik hinein, und ihre radikalste Frucht war die Teilung Polens, die auch

eine Teilung des Volks war: ist das Volk ein mechanischer, zufälliger Menschenverband, so liegen ja gegen seine Auflösung keine so großen Bedenken vor.

Gegen eine Lehre mit derartigen Konsequenzen mußte natürlich reagiert werden. Wir wollen uns hier aber nicht mit Kritik aufhalten; es ist nur noch zu erwähnen, daß schon vor hundert Jahren Adam Müller den organischen Standpunkt durch folgende Definition festgestellt hat: Ein Volk ist „die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe vergangener, jetzt lebender und künftiger Generationen, die alle in einem großen, innigen Bündnis auf Leben und Tod zusammenhängen". Unter demselben Gesichtspunkt wird der Staat zur „Alliance zwischen den vorhergehenden und den nachfolgenden Generationen"[1]). Die historische Rechtsschule hat dann, wenn auch nicht ganz folgerichtig, zur Ausbildung dieses Gesichtspunkts beigetragen, und er gehört nunmehr zu der tragenden Grundidee der germanischen Staatsauffassung[2]).

Schon aus den angedeuteten politischen Konsequenzen dieser Anschauung ergibt sich, daß sie in der Tagesmeinung unserer Zeit auf Widerstand stoßen muß. Sie verträgt sich nicht mit der einfachen Art und Weise, wie die Demokratie das Problem des Volkswillens löst, indem sie den momentanen Willen der in einem gegebenen Augenblick ver-

1) Müller, Elemente der Staatskunst, 1809, zit. von Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 130 und 129.

2) Nicht einmal die republikanische Staatslehre kann sich dem Einflusse dieser großen Wahrheit ganz entziehen; so in der Theorie Esmeins über die Souveränität als ein „dépôt sacré" der Generationen. Zur Zeit Guizots („Die Doktrinäre") lehrte man auch hier den Unterschied zwischen „la France éternelle" und „le Français d'aujourd'hui".

sammelten Staatsbürger als solchen ansieht und dann diesen Willen mit dem Staatswillen selbst identifiziert. Unsere organische Auffassung motiviert Einrichtungen zum Schutze der Minderzahl und der künftigen Generationen, die dem vorgeschrittenen Demokratismus nicht nur gleichgültig, sondern ein Greuel sind. Wer aber sein Denken von derartigen praktischen Rücksichten freihalten kann, dem muß es als klare Tatsache erscheinen, daß die Volksunterlage des Staats beständig wechselt, während der Staat selbst immerfort besteht. Der Staat bestand schon, als die jetzige Generation unter sein Gesetz trat, und er wird bestehen, wenn sie wieder aus dem Leben geht — einem Saitenspiele gleich, das schon lange vor und noch lange nach dem Einsetzen und Verstummen einer einzelnen Stimme ertönt. Dieser Gedanke hat entscheidende Bedeutung für das völkische Wesen des Staats. Er gibt ihm einen neuen Zug der Kontinuität neben dem territorialen; allerdings mit dem Unterschied, daß der äußere Wechsel hier, wegen der größeren Veränderlichkeit des Volks, viel schneller ist. Aber das ist kein Unterschied der Art, sondern nur einer des Grads. Und wir werden bald sehen, wie auch der Gradunterschied geringer werden kann, als er anfänglich zu sein schien.

Schon diese nackte Tatsache, daß eine Generation nach der anderen in Freud und Leid unter dem Schutze ein und desselben Staats hinlebt, kann nicht verfehlen, seinem menschlichen Element eine gewisse Zusammengehörigkeit zu verleihen, einerlei, ob es anfänglich größere oder geringere Gleichartigkeit gezeigt hat. Wenn man täglich gleichsam auf demselben Deck, unter demselben Befehlshaber und in derselben Gefahr steht, dann ist festes Zusammenhalten ebenso natürlich wie notwendig. Vor allem tragen zwei

der Tätigkeitsgebiete des Staats zur Vereinigung und Verbrüderung seiner menschlichen Mitglieder bei: die Rechts- und Gerichtsordnung im Frieden und die solidarische Verantwortung im Kriege. Auch ohne besonders darauf hinzuarbeiten, muß der Staat hierdurch eine gewisse innere Einheit innerhalb des Volks, dessen äußerer Verband er in spezifischem Sinne ist, hervorrufen. Dadurch, daß er die Staatsbürger an sich bindet, verbindet er sie miteinander.

Ich bezeichne diese Solidarität als Loyalität im technischen Sinne des Worts. Ich verstehe darunter also das Gemeinsamkeitsband des Rechts und der Pflicht, das alle Bürger eines Staats in ein und demselben Verantwortlichkeitsgefühl vereinigt, abgesehen von allem, was sie sonst verbinden oder trennen mag, und auch abgesehen von jeder speziellen Staatsform, sei es Monarchie oder Demokratie. Die Loyalität ist ohne Zweifel eine der Hauptkräfte der Geschichte. Ihrem Wesen nach ist sie dynamisch, d. h. sie kann in unendlicher Gradzahl wechseln, und zwar im Laufe der Zeiten auch bei demselben Staat. Hier hat die Staatsmacht selbst eine große Aufgabe auszuführen. Durch weise Gesetzgebung und eine kluge Politik überhaupt hat sie es in ihrer Macht, eine Normalzahl auf jenem Barometer festzuhalten, neu zu erschaffen oder wiederherzustellen. Dieser ganze Stoff gehört zweifellos in das Gebiet der Sozio- und der Regimentspolitik, gleichwie die Loyalität selbst ein regimentspolitischer Begriff ist. Wir haben ihn hier deshalb schon berührt, weil die Loyalität gerade in dem Bereich der Demopolitik auf einen Gegner stößt, dessen Reaktion gegen sie zu den charakteristischsten, am tiefsten eingreifenden Erscheinungen des heutigen Staats gehört.

Wir sehen diesen Konflikt schon in Deutschland, wo

Dänen, Polen und Franzosen je in ihrer Ecke gegen den Staat reagieren und vom Staat angegriffen werden. Wir erblicken dasselbe Bild in größerem Maßstab in Rußland in dem Widerstand, den alle Grenzvölker der dem Staatsgedanken entspringenden Verrussung entgegensetzen. In Finnland allein begegnen uns zwei ethnische Faktoren, Schweden und Finnen, in einem inneren Zwist so bösartiger Natur, daß er in beiden Völkern das Gefühl der ihnen gemeinsamen Verrussungsgefahr lange nicht hat aufkommen lassen. Belgien zeigt dasselbe Schauspiel im Kampfe zwischen Vlamen und Wallonen. In Österreich sehen wir schließlich das Bild eines bisweilen beinahe anarchischen Kampfes zwischen verschiedenen Völkergruppen, so daß man sich manchmal gefragt hat, ob dort die Loyalität überhaupt noch Platz finde, während Ungarn den Schein ethnischer Einheit nur durch eine Magyarisierung nach russischem Muster hat aufrecht erhalten können. Die Übersicht ist keineswegs vollständig; wir haben es also mit einer ziemlich allgemeinen Erscheinung zu tun.

Wer ist denn jener Gegner der Loyalität, der so viel Lärm gemacht hat und noch macht, so viel innere Zwietracht hervorruft und so viel lähmende Besorgnis erzeugt? Wir nennen ihn mit einem anderen, bekannten Ausdruck: die Nationalität[1]). Der Kampf zwischen Nationalität und Loyalität durchzieht große Teile der Staatenwelt, aber mit ungleichem Ergebnis; in

1) Das Wort geht nur bis zur Zeit der französischen Revolution zurück. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 141, Anmerkung, hat es erst 1798 (bei Novalis) gefunden, und das Wörterbuch der Französischen Akademie hat es erst in der Auflage von 1835 aufgenommen, siehe Ruyssen, Le Problème des Nationalités, 1916, S. 14 usw.

Deutschland, Rußland und Ungarn mit offenbarem Übergewicht der Loyalitätsseite (wenigstens bisher), in Österreich, Belgien und Finnland aber unter dem der Nationalität. Es gibt aber auch Schauplätze, wo der Streit nicht zu herrschen scheint, obgleich die Voraussetzungen dazu vorhanden sind. So wohnen in der Schweiz Franzosen, Deutsche und Italiener Seite an Seite, verhalten sich aber — wenigstens vor dem Weltkrieg — still und friedlich im Verkehr miteinander, die Nationalität hat gleichsam die Waffen gestreckt, die Loyalität herrscht unbestritten. Auch in der bunten Ethnographie der Vereinigten Staaten spürt man unter den verschiedenen Nationalitäten, die sich um den angelsächsischen Kern scharen, keine eigentliche Unruhe: dort haben wir ein harmonisches Bild, das gegen den ewigen Streit zwischen gewissen Volksarten daheim in Europa grell absticht.

Wir konzentrieren nun unsere Aufmerksamkeit auf diese neue Elementarkraft, die also sowohl feindlich als auch friedlich gegen die Loyalität auftreten kann. Es ist nicht schwer, die Nationalität wiederzuerkennen und den Unterschied zu sehen. Sie ist ebenso eine sehr greifbare Erscheinung der Zusammengehörigkeit zwischen Menschen wie die Loyalität, aber sie wirkt auf ganz andere Weise: nicht auf einem Umweg durch die Staatsmacht, sondern unmittelbar zwischen den Staatsbürgern untereinander, nicht von oben her wie ein gemeinsamer Barometerdruck, sondern von innen heraus oder von der Seite her wie ein thermometrischer Wärmegrad. Es wird uns auch bald klar werden, daß die eine ebenso entschieden der Natur angehört, wie die andere der Kultur. In der Lebensform des Staats wird sich die Nationalität als zweiter grundlegender Einschlag neben dem Naturgebiet erweisen.

Die innerhalb eines Staats allein durch die Loyalität zusammengehaltene Menschenmasse nennen wir Volk im technischen Sinne des Worts. Die durch die Nationalität zusammengehaltene Masse nennen wir ebenso bezeichnend Nation. Ihr Verhältnis zueinander ist das große Problem der speziellen Ethnopolitik und herrscht in dieser Disziplin ebenso vor, wie das Verhältnis des Staats zum Reich innerhalb der Geopolitik.

Wir haben gesehen, daß die Nationalität eine Wesensbestimmung und die Nation das so bestimmte Wesen ist[1]). Was ist denn eine Nation? Welcher Faktor oder welche Faktoren treten hier konstituierend auf? Wir können über diese wichtige Frage nicht gar zu flüchtig hinweggleiten, um so weniger, als es in diesem Punkt noch sehr an wissenschaftlicher Klarheit fehlt[2]). Sie erfordert also eine Spezialuntersuchung, die uns vielleicht vorübergehend

---

1) In konkretem Sinne bedient man sich des Ausdrucks Nationalität auch zur Bezeichnung politisch unselbständiger Teile eines Volks, wie der Rumänen, Slowaken usw. in Ungarn; man nennt daher auch die ganze Österreichische Monarchie einen „Nationalitätenstaat" im Gegensatz zu ungemischten „Nationalstaaten". Dies ist der einzige Sinn, den Ratzel dem Worte gibt (Die Erde und das Leben, S. 674), während z. B. Kirchhoff (Nation und Nationalität, 1905, S. 59 usw.) und Ruyssen (S. 15) auch den oben im Text angegebenen Sinn berücksichtigen.

2) Aus der reichhaltigen hierüber vorliegenden Literatur sei hervorgehoben: Bagehot, Der Ursprung der Nationen, Übers. 1874; Rénan, Qu'est-ce qu'une nation? 1882; Neumann, Volk und Nation, 1888; Kirchhoff, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität, 1905; Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1908, S. 1—19, Die deutsche Erhebung, 1914, S. 74—99; Jellinek, S. 116—121; Ruedorffer, Grundzüge der Weltpolitik, 1914,

von unserer staatswissenschaftlichen Betrachtung abzulenken scheint, uns schließlich aber zu ihrem eigentlichen Mittelpunkt führt.

*

Unter den Kennzeichen, die man für eine Nation aufgestellt hat, haben besonders zwei eine größere Rolle gespielt: die Blutsverwandtschaft und die Sprachgemeinschaft. Wir beginnen mit der ersteren, die ja in der eigenen Terminologie des Worts als zunächstliegend hervortritt: der genealogischen Lösung.

Es hat lange als ein Grundsatz, der keines Beweises bedarf, gegolten, daß die Einheit der Nationen auf gemeinsamer Abstammung beruhe; man sah in ihnen große Familien oder Stammbäume mit verschiedenen näher oder ferner vom Stamme verästelten Zweigen. Um diese Vorstellung entstand eine Mythenbildung, die von einem Stammvater (gleich dem „Urmanne" der Germanen oder dem speziellen Odin der Svear), oder einer Stammutter oder auch von Stammeltern (wie die der Japaner) erzählte. Dies ist eine typische Erscheinung: alle kräftigen Völker fassen sich als „Autochthonen" auf, wie schon Tacitus von den Germanen gesagt hat. Auch nachdem derartige Sagen ihren festen Halt im Volksglauben zu verlieren begonnen haben, bleibt die volkstümliche Auffassung, daß ein Blutsband die Nation verknüpfe, bestehen. Es ist dies jene mehr oder

S. 6—31; Revue vom 15. April und 1. Juni 1915 (eine enquête über das „Principe des Nationalités"); Ruyssen, l. c. 1916. Ich selbst habe mit meinen Studien (schwedisch) über „Die Nationalitätsidee" 1898 und „Die Vergänglichkeit der Staaten und der Nationen" 1908 auch dazu beigetragen.

weniger klarbewußte Auffassung, die auf die „Brüderschaft" der skandinavischen Völker, auf die „beiden Zweige der angelsächsischen Rasse" oder auf das „Mutterverhältnis" Englands zu der amerikanischen Tochternation politische Wechsel ziehen möchte. Leider werden solche Wechsel früher oder später in der Geschichte protestiert und nur selten eingelöst. Daran zeigt sich, daß die Verwandtschaft wenigstens den Nationen selbst nicht als ein gar zu fest verpflichtender Faktor gilt. Nach dem Zeugnis der Weltgeschichte ist im Leben der Nationen das Blut kaum dicker als Wasser.

Das erklärt sich nun einerseits daraus, daß die Gemeinsamkeit des Bluts sich auch dann, wenn sie anfangs vorhanden gewesen, nicht durch die Zeiten hindurch erhalten haben kann. Es läßt sich nicht bestreiten, daß Dänen, Norweger und Schweden einst ein und dieselbe Nation gewesen sind; es sind auch geschichtliche Tatsachen, daß die Isländer ein Reis des norwegischen Stammes sind, die Nordamerikaner eines des englischen, die Kanadier des französischen, die Holländer ein Ableger des deutschen und die Buren einer des holländischen Stammes. Wie aber haben sich diese Verwandtschaften im Laufe der Zeiten verwischt! Das stärkste Beispiel finden wir wohl in Amerika, wo der englische Kern im Versiegen begriffen ist, während die Nation sich mit anderem Blute füllt. Betrachten wir nun die heutigen Kulturnationen jede für sich, so werden wir nirgends reines, unverfälschtes Blut finden. Die meisten sind unter den Augen der Geschichte entstanden — so Deutsche, Spanier, Franzosen, Engländer, Italiener —, und wir können die verschiedenen Bestandteile in ihrer ursprünglichen Freiheit sehen (vergl. S. 119 ff.). Die Geburt der anderen verbirgt sich im Dämmerlichte der geschicht-

lichen Zeit, wie die der Japaner, aber der Archäologe und der Sprachforscher findet in dieser Nation arktische, malaiische und vielleicht auch polynesische Züge neben den mongolischen. Das reinste Blut scheint heute in den skandinavischen Stämmen zu fließen, doch ist auch dieses nicht unvermischt. Wohin wir blicken, tritt uns immer, mehr oder weniger ausgeprägt, dasselbe Bild entgegen: die festen, klaren Nationen unserer Zeit lösen sich unter dem genetischen Blick in verschiedene Elemente auf, die sich erst nach und nach miteinander vereint haben. Hierdurch entstehen unendlich viele Varianten und Übergänge anstatt der reinen Farben, welche die genealogische Hypothese vorauszusetzen scheint.

Über diesen Punkt ist sich die Wissenschaft schon lange klar gewesen. Im Jahre 1881 betonte Bluntschli[1]), daß sich „bei den Nationen kein Blutsband nachweisen" lasse, und im Jahre darauf sprach Rénan das oft angeführte Wort: „Die Wahrheit ist die, daß es keine reine Rasse gibt." Wir stellen also nur ein allgemein anerkanntes Ergebnis fest, wenn wir hervorheben, daß der genealogische Gesichtspunkt nicht zureicht, um das Rätsel der Nation zu lösen[2]).

Wir gehen nun zu dem zweiten Charakterkennzeichen, dem der Sprache, über. In ihr hat man das sichere Zeichen der

---

1) Bluntschli, Die nationale Staatenbildung und der deutsche Staat, 1881.

2) „Ein Volk ist nicht nur eine durch Überschuß der Geburten natürlich entstandene Menschenherde, sondern das Endresultat mannigfaltiger Verbindungen, Wanderungen, Trennungen und neuer Verbindungen": Steinthal, Dialekt, Sprache, Volk, Staat, Rasse, 1896, vergl. auch **Kirchhoff**, S. 26 ff.

Nationalität finden wollen, so daß Sprachgemeinschaft als Indizium der Gemeinsamkeit des Bluts gilt, und man hat sogar gemeint, mit diesem Schlüssel den Sprachstämmen bis an die Wurzel nachspüren zu können. Wie viele Theorien über Urvölker und Brudervölker stützen sich ja auf diese Forschungsmethode! Das glänzende Ergebnis der vergleichenden Sprachwissenschaft hat, wie es alle neuen Methoden und Entdeckungen tun, diesen Aberglauben begünstigt. Aber es bedarf keiner großen Beobachtungsgabe, um auch hier die Begrenzung der Lösung herauszufinden.

Das Bedenkliche liegt schon darin, daß Nationen ihre Sprache vollständig und gründlich wechseln können. Ganze Nationen können es, wie die Bulgaren, die ein finnisches Volk sind, aber, nachdem sie von der Wolga an die Donau übergesiedelt waren, eine slawische Sprache angenommen haben. Teile einer Nation tun es in fremden Ländern noch leichter; die Dänen wurden in der Normandie, unter dem Gesichtspunkt der Sprache gesehen, zu Romanen, gingen dann nach England hinüber, vertauschten ihre Sprache zum zweitenmal und wurden wieder Germanen. Nach der Sprachwissenschaft sind Spanier und Rumänen nahe verwandt, aber die ältesten Ahnen jener sprachen Iberisch, und die Ahnen dieser Thrakisch, ehe das Römerreich ihnen im Lauf der Zeit seinen sprachlichen Stempel aufdrückte. Ein solcher Sprachtausch kann freiwillig geschehen, wie in den Vereinigten Staaten, wo die verschiedenen Sprachen der Einwanderer nach und nach in der englischen untergehen. Er kann auch zwangsweise stattfinden, wie wir später noch sehen werden; aber in beiden Fällen zeigt er, daß es gefährlich ist, von der Sprache auf den Stamm schließen zu wollen.

Es kommt aber auch vor, daß verschiedene Nationen

sich derselben Sprache bedienen, wenn auch ohne merkbare Tendenz zum Aufgehen ineinander. So wird Englisch nicht nur von den Bewohnern der Insel selbst, sondern auch von Nordamerikanern und Iren gesprochen; wollte man nun die Nationalität auch auf sie ausdehnen, wäre es doch wohl unmöglich, Amerikas Neger, obwohl ihr Geplapper Englisch sein soll, zu den Engländern zu rechnen. Eine ähnliche Sprachgemeinschaft verbindet die Spanier mit den Mexikanern und die Portugiesen mit den Brasilianern, trotzdem beide ein verschiedenes nationales Gepräge tragen.

Dennoch zeigt es sich, daß auch die Sprache in einem äußeren Verhältnis zur Nationalität stehen kann. Die Sprache ist ein wichtiges Zeugnis durchgeführter und abgeschlossener Nationsbildung, aber sie ist nicht deren Ursache, sondern eine ihrer Wirkungen. Sie ist der Spiegel der Nationalität, der das Temperament und den Genius klar zurückwirft, und zugleich ihr intensivstes Werkzeug, durch das sie sich zusammenhält und bewahrt; daher klammert sich die Nation an die Sprache und betrachtet sie als ein Bollwerk, an dessen Erhaltung ihr eigenes Leben hängt; aber dies beruht mehr auf dem Inhalt der Sprache, ihrem geistigen Schatz an Gedanken, Willensäußerungen und Stimmungen, als auf ihrer Form. Es ist wahrscheinlich, daß jener Inhalt auf die Dauer auch die Form bestimmt — so ist das Amerikanerenglisch schon sehr ausgeprägt andersartig als das heimatliche und wird wohl mit der Zeit eine neue Sprache werden — aber zur Diagnose der Nationalität oder zur Lösung ihres Rätsels genügt die Sprache auf einem gegebenen Standpunkt nicht. *Hinter der Sprache* liegt die Nationalität.

Man muß also sagen, daß sowohl die linguistische wie auch die genealogische Lösung Bankerott gemacht hat. In der Erkenntnis, daß sich so das Wesen einer Nation an einem Element oder auch nur an einem Komplex objektiver Elemente nicht feststellen lasse, hat man neuerdings das Wesen der Nationalität auf das rein subjektive Gebiet verlegen wollen. Eine Nation ist, wie Rénan sagt, eine große einheitliche Gruppe, die sich auf „das Bewußtsein gemeinsamer Opfer für das gemeinsame Leben und auf den Entschluß, auch in Zukunft zusammenzuleben", gründet; also wird das Dasein der Nation zu einem „von Tag zu Tag fortgesetzten Plebiszit", und sie selbst eine „Seele" (une âme, un principe spirituel). Dies wäre demnach eine psychologische Lösung: Seelengemeinschaft. Diese Betrachtungsart hat im ganzen sowohl bei Geographen wie Kirchhoff, als auch bei Soziologen wie Gumplowicz, Historikern wie Meinecke und Staatsrechtslehrern wie Jellinek, der in der Nationalität nichts anderes sieht als einen subjektiven Begriff, Anklang gefunden. Nach dieser Anschauung ließe sich das Rätsel der Nationalität durch Schillers Formel im Rütlischwur lösen — mit jenem Spruch, den man an der inneren Seite des Haupteingangs zum Gebäude des Deutschen Reichstags liest: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!"

Doch es fällt niemand ein, die Bedeutung jenes Moments zu leugnen; es soll deshalb auch in unserer weiteren Untersuchung hervorgehoben werden. Hat man aber die ganze Lösung hierher verlegt, so hat man wieder den gewöhnlichen Irrtum begangen, ein sehr verwickeltes Problem zu behandeln, als sei es eine Gleichung mit einer einzigen Unbekannten. Und doch scheint nur ein einziger Blick auf eine

konkrete Nation, z. B. auf die englische, nötig zu sein, um uns zu lehren, daß sie auch objektive Elemente hat. Wir können daher einen Standpunkt, der das Wesen der ganzen Nation auf das Gebiet der Suggestion verlegt, nicht gutheißen. Wir glauben nicht an irgendwelche substanzlose Volksseelen, die heimatlos umherfliegen, um sich bei Gelegenheit auf eine Menschengruppe herabzulassen und diese dadurch in eine Nation zu verwandeln. Wir glauben, daß die Nation mit ihren Elementen schon vorher da ist, und daß es nur besonderer Umstände bedarf, um ihren Willen und ihr Bewußtsein auszulösen.

Die Schwierigkeit, den Begriff der Nation festzustellen, liegt selbstverständlich in jener komplizierten Beschaffenheit, die teils daraus folgt, daß die Nationen sich inmitten des beständig fließenden Stroms der Geschichte befinden, teils aber auch daraus, daß sie ohne feste Grenzen ineinander übergehen. Aber ebensowenig wie derartige Schwierigkeiten den Petrographen verhindert haben, gewisse bestimmte Steinarten zu unterscheiden, ebensowenig müssen sie es dem Ethnographen unmöglich machen, die Menschenarten zu unterscheiden und ihre Begriffe festzustellen. Als derartige Menschenarten, die zwischen dem Individuum und der Menschheit stehen, fassen wir die tatsächlichen, in der Geschichte ausgebildeten und auftretenden überprivaten Einheiten auf, die wir Nationen nennen. Die Auffassung nähert sich der von Schulze-Gaevernitz gegebenen Bestimmung: „ein in seiner Eigenart einziges, zwischen den Menschen und der Menschheit stehendes Individuum, dem sich der Mensch in moralischer Überzeugung freiwillig unterwirft und das in dem großen Kulturzusammenhang der Menschheit eine bestimmte Aufgabe

zu erfüllen hat[1])." Die Nation ist demnach ein ethnisches Individuum, wie das Reich ein geographisches ist: eine Persönlichkeit mit größerem Umfang und geringerem Inhalt als das einzelne Individuum — ein „Makroanthropos", ein „potenziertes Individuum", das, um mit Meinecke zu reden, „das ganze sinnlich-vernünftige Wesen des Menschen getreu wiedergibt".

Bereits vor achtzehn Jahren habe ich in einer Studie über den Nationalitätsgedanken die Nation im Verhältnis zu ihren Mitgliedern als den persönlichen Typus bezeichnet, der alle die ihnen gemeinsamen, und nur diese, Eigenschaften besitzt. Wenn ich auch gegen das Schematische dieses Urteils nicht blind bin, so finde ich doch noch kein besseres. Es sieht die Lösung des Nationalproblems gleichsam hinter den einfachen Lösungen: im biologischen Gesichtspunkt. Es stellt die Nation als lebenden Typus hin, um den die Individuen wechseln, nach dem sie hinneigen.

Der Grad dieses Wechsels und dieses Schwerpunkts bestimmt dann die Stärke der Nationalität, die sich mit der Lebenskraft der Nation deckt. Da, wo die Individuen sich allein auf ihre persönlichen Eigenschaften und Interessen beschränken, so daß das Gemeinschaftsgefühl nicht imstande ist, der Privatselbstsucht die Wage zu halten, sehen wir eine schwache Nationalität. Wo aber die Individuen ihre Zusammengehörigkeit als lebende Macht, gegen deren Anforderungen ihre eigenen Persönlichkeitsansprüche Nebensache sind, durchsetzen, da ist die Nationalität stark, und dort erhält die Nation eine Lebensbürgschaft von unschätzbarer Bedeutung.

---

1) Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, 1906, S. 400.

So ist das Nationalgefühl ein Fluidum, das sich zu völliger Berauschung steigern läßt, aber auch in einen latenten Zustand versinken oder sich ganz verflüchtigen kann. Diese Veränderungsfähigkeit erklärt, unter anderem, weshalb die Völker auf die gleichen Handlungen so verschieden reagieren: eine Politik, die in dem einen Staat unmöglich wäre, wird in dem anderen ohne weiteres von der öffentlichen Meinung hingenommen. Selbst die Art des Reagierens in der Politik erlaubt deshalb dem aufmerksamen Beobachter schon Schlüsse auf den Grad der Nationalität zu ziehen. Insofern läßt sich von der Nationalität ebensowohl wie von der Loyalität sagen, daß sie eine dynamische Erscheinung[1]) mit fast unbegrenzter Schwingungszahl sei.

Wir müssen noch hinzufügen, daß jede Nation für sich jener Veränderlichkeit unterworfen ist. Dieselbe Nation, die sich in einer gegebenen Zeit apathisch gegen ihre eigenen Lebensinteressen zu verhalten scheint, kann ein andermal wie ein gereizter Löwe aufspringen, um jene Interessen zu verteidigen. Daher findet man beim Studium der Geschichte einer Nation, daß die Nationalität einem Geiser mit „intermittenten" Ausströmungen gleicht. Doch wechselt der Nationalitätsgrad auch deutlich erkennbar je nach den verschiedenen Völkern. Der Engländer und der Chinese, die sich überall und unter allen Verhältnissen gleich bleiben und sich selbst genug sind, stechen in dieser Beziehung ohne Zweifel sehr stark gegen den Deutschen und den Japaner ab, die den Druck der Umgebung viel mehr empfinden und geneigter sind, sich den Sitten jedes Landes anzu-

1) Vergl. Jellinek, S. 120, der in seiner Terminologie diese Bestimmung auf das Wesen der Nation (anstatt der Nationalität) anwendet.

passen; daher gehen jene auch nicht so leicht in ihrer Umgebung auf, wie jetzt der Deutsche oder der Schwede in Amerika, und einst der Westgote in Spanien oder der Däne in der Normandie. Es hat wirklich den Anschein, als ob im Wesen der verschiedenen Nationen von vornherein eine größere oder geringere nationale Bestimmtheit liege.

Schon hier treffen wir also ein objektives Element im nationalen Leben an. Doch zu dieser Realität des Grads der Nationalität kommt eine noch deutlichere ihrer Art. Die Nationen sind ganz unzweifelhaft persönlich gefärbte Wesen mit bestimmten sowohl physischen wie psychischen Charakterzügen, die freilich gleich dem Charakter der Einzelwesen in Veränderung begriffen sind, aber in unvergleichlich viel langsamerem Tempo und deshalb in relativer Beständigkeit dastehen. Hier treten die Anthropologie und die Völkerpsychologie als Hilfswissenschaften der Politik auf, denn beide würden ganz in der Luft schweben, wenn es überhaupt keine nationale Wirklichkeit gäbe. Besonders die letztere Disziplin hat uns viel zu lehren; denn die praktische Politik ruht in hervorragendem Maß auf dem wirklichen Charakter der Nationen und auf ihrer Stimmungstiefe. Vor allem muß man zwischen zufälligen Stimmungen und echten Charakterzügen unterscheiden können; letztere treten als objektive Faktoren auf — handle es sich nun um Begabung im allgemeinen wie die der weißen und gelben Völker überhaupt, oder um politische Herrschergaben, wodurch Römer und Großrussen die ästhetisch veranlagten Griechen und „Kleinrussen" jederzeit übertroffen haben, oder um kaufmännische Begabung, worin Chinesen und Dänen den Japanern und Schweden überlegen sind, oder um das diplomatische Spiel, worin die Engländer die

Deutschen besiegen, oder endlich um technische Organisation, worin sie sich nicht mit den Deutschen messen können.

Nun ist es allerdings leichter, diesen Nationalcharakter bei einem Fremden als bei den eigenen Landsleuten festzustellen, nach der bekannten Erfahrung, daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, besonders dann, wenn man selbst ein Baum darin ist. Wir, die wir inmitten unserer eigenen Nation stehen, sehen in uns zuerst das beständig wechselnde Individuelle und gewahren das Einheitliche nicht so leicht. Im fremden Lande dagegen sehen wir zuerst das Typische, d. h. das Nationale. Jeder Reisende, der im Ausland gewesen ist, hat diese Erfahrung gemacht. Schon daraus dürfte sich ergeben, daß uns eine auf objektivem Grund ruhende Nationalität untereinander verbindet, auch wenn wir sie nicht immer sehen.

Tatsächlich drückt sie sich auf geistigem Gebiet sehr deutlich in der öffentlichen Meinung aus, obwohl dort vielleicht der Zeitgeist als zweiter Faktor zum Nationalgeist tritt. Wie unbeugsam diese öffentliche Meinung ist, zeigt sich erst, wenn man versucht, sie zu erschüttern oder ihr zu trotzen. Mancher Reformator hat sich an dieser Mauer die Stirn eingerannt. Denn die Nationalität ist zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht imstande, mehr als ein gewisses Maß von Licht durchzulassen. Sie wurzelt viel zu tief in der Erde, um leicht nachzugeben. So sind die Nationen vor allem als Tatsachen anzusehen, die, nach ihrem Grad und ihrer Art, in sehr langsamer Entwicklung begriffen sind[1]). Diese Wahrheit — schwer faßlich

1) Vergl. Paul Meinhold, Staat, Kultur und Erziehung, im Sokrates 1916, S. 325: „Es ist ganz wunderbar, wie der Kern der Nationen trotz verschiedener Blutmischung, trotz geschichtlicher Wandlungen,

für den, der in nationalen Vorurteilen selbst befangen ist, sonnenklar für jeden, dem dieses Glück nicht zuteil geworden — hat den viel verketzerten und dennoch sehr wirklichen Begriff der Volksseele erzeugt, nämlich als Bezeichnung jenes tatsächlich gegebenen, schwer zu erschütternden, rein biologischen Persönlichkeitszugs „jenseits von Gut und Böse", der zum Nationalitätsbegriff gehört.

Daher ist auch das Nationalgefühl an sich weder gut noch böse, aber zu beidem fähig, sowohl zur stärksten, reichsten Persönlichkeitsentwicklung wie auch zu blindestem Unrecht und Vorurteil. Die Erklärung liegt darin, daß es im Grund reiner Naturtrieb ist und es auch auf hohen Kulturstufen bleibt. Sehr typisch zeigt sich diese Naturgebundenheit im gegenseitigen Urteil der Nationen und dem Mangel jeder an sich selbst angelegten Perspektive. Der Engländer verurteilt mit dem Brustton tiefster Überzeugung den „deutschen Michel", gegen dessen Hinterlist und Brutalität seine eigene Reinheit so sonnenklar absticht. Von der entgegengesetzten Seite antwortet ein allgemeines Geschrei über das „treulose Albion", das die deutsche Gerechtigkeit hindert, auf Erden im rechten Lichte dazustehen. Der Amerikaner sieht verächtlich auf beide herab und findet die Welt überhaupt recht erbärmlich, mit einer einzigen Ausnahme: dem Amerikaner. Der Russe bedrückt und unterdrückt mit allerbestem Gewissen alle Völker, auf die er die Hand zu legen vermag, kann aber gar nicht genug Worte des Abscheus und der Entrüstung finden, wenn sich der Türke etwas

im letzten Grunde die Jahrhunderte hindurch sich gleich bleibt". Die gewöhnlichsten Beispiele sind das jetzige französische Volk und die Gallier in Cäsars Beschreibung, sowie die Germanen unserer Tage und zur Zeit des Tacitus.

Derartiges zuschulden kommen läßt. Und so ist es überall. Es ist nicht der Mühe wert, in dieser Welt der blinden Urteile und Vorurteile von Folgerichtigkeit oder Vernunft zu reden. Und dennoch ist die Beschuldigung des Pharisäertums und der Heuchelei hier nicht am Platz: hier ist keine Verstellung, sondern vollkommene Unbewußtheit und wirklich guter Glaube. Die Nationen sind so beschaffen, daß sie einander nicht mit demselben Maße messen können wie sich selbst. Weshalb nicht? Weil jedesmal, wenn es sich um sie selbst handelt, das Interesse ins Spiel kommt, und dann ist es für sie eine ganz andere Sache[1])!

Dieser niedrige Entwicklungsgrad der Völker spiegelt sich in den obenerwähnten Schwächen der Selbsterkenntnis der Mächte (S. 28) wieder. Wenn man dem Schauspiel der Weltgeschichte lange zugeschaut hat, sieht man ein, daß die Nationen nicht als Persönlichkeiten in dem hohen Sinne gelten können, daß ihre Handlungsweise ganz oder auch nur überwiegend durch die Vernunft bestimmt werde. Sie sind ursprüngliche Organismen im biologischen Sinn. Das einzige Feste bei ihnen sind die Interessen, die Vorurteile und die Triebe: der Trieb zur Selbsterhaltung und zum Wachstum, der Wille zum Leben und der Wille zur Macht. Daß nebenher altruistische Neigungen vorhanden sind, soll durchaus nicht geleugnet werden, und diese können bisweilen recht mächtig werden; aber sie machen sich regelmäßig nur da geltend, wo sie den egoistischen nicht sichtbar widerstreiten. Die Selbstbehauptung ist das

1) Diese Abteilung ist schon vor dem Weltkriege geschrieben (1911). Was wir während des Krieges in dieser Art erlebt haben, geht über alle Vorstellung und läßt manchmal jede Hoffnung schwinden, bei den Nationen Wahrheits- und Rechtsgefühl anzutreffen.

Erste im Begriff einer gesunden Nation. Die Nationen als solche sind im Grund reine Naturwesen, die in der Geschichte nicht objektive Wahrheit und Recht, sondern sich und das Ihre wollen.

Diese Erkenntnis wird noch besser beleuchtet und bestätigt werden, wenn wir die Untersuchung nun genetisch weiterführen und nach der Entstehung der Nationen fragen. Wir brauchen uns dabei nicht länger bei dem großen Fragezeichen, das Bagehot hinter die Rassen gesetzt hat, und seinem einfachen Hinweis auf den Nachahmungstrieb des Stammes gegenüber den Vorgängern aufzuhalten. Wir wenden uns unmittelbar an die Weltgeschichte, denn unter ihren Augen hat sich jener Vorgang oft abgespielt.

Tatsächlich sehen wir ihn in der Gegenwart auf einer Stelle, und zwar im allergrößten Maßstabe. Schon in meinem Buche über „Die Großmächte (1905)" habe ich die Vereinigten Staaten als Schauplatz der Geburt einer neuen Nation bezeichnet. Das Schauspiel ist noch nicht so weit vorgeschritten, daß die verschiedenen Stoffe, die durch die größte Völkerwanderung der Erde auf ehemals angelsächsischen Boden geworfen sind, sich nicht mehr jeder für sich deutlich abhöben; wir sehen die neuen Elemente dort draußen gedeihen, sich vermehren und die Erde füllen, während der ursprüngliche Kern (in den Staaten Neu-Englands) infolge geschwächter Nativität stagniert; wir sehen sie zugleich langsam in der dortigen Kulturform aufgehen, jedoch nicht ohne zur selben Zeit zu einer Verwandlung jener Kultur beizutragen; so versinken sie nach und nach in der Masse, die dadurch eine neue Farbenschattierung erhält und im Lauf der Zeiten — wenn die

Einwanderung normale Dimensionen annahm, so daß die Elemente festere Verhältnisse erhielten — als ein neuer Volksstoff oder eine neue Nation dastehen muß. Gleich den Mineralen einer Gesteinsart sind sie zu einer Einheit verschmolzen worden, und diese Einheit ist einzig in ihrer Art und keiner anderen gleich.

Das ist ein deutlich erkennbarer Naturvorgang der Assimilation durch direkte Blutmischung. Wenn wir nun an die Genealogie der Nationen (S. 106) zurückdenken, dann wird uns klar, daß dies eine allgemeine Erscheinung ist. Mit dem Fernglase der Geschichte finden wir also das Bild der Gegenwart in Amerika in einer früheren Periode in Europa wieder. So gab es vor tausend Jahren, oder auch etwas länger, keinen Engländer; auf der britischen Insel waren keltische Volksstämme mit deutschen, skandinavischen und Überresten der eingedrungenen Römer zusammengedrängt, zu denen bald auch neue festländische Elemente aus der Normandie kamen; alle diese Völkerstoffe — die vielleicht auch an sich schon sehr gemischt waren — sind im Laufe der Zeit zu dem festen, soliden Typus, den wir jetzt auf der Insel sehen, zusammengeschweißt worden, und nur der Sprach- und Sittenforscher kann mit angestrengtem Auge die Grundstoffe wiedererkennen. Hier ist also schon längst das Ende jenes Vorgangs eingetreten, der in den Vereinigten Staaten eben begonnen hat.

Aber das Schauspiel auf amerikanischem Boden ist auch noch dadurch sehr interessant, daß es sich dabei um die Umwandlung einer bereits fertigen Nation in eine neue zu handeln scheint. Zum zweitenmal in einigen Jahrhunderten erlebt Amerika die Geburt einer Nation: das erste Mal geschah

dies, als die ausgewanderten Engländer sich dort durch die Verpflanzung in fremden Boden unter der Macht einer neuen Kultur und neuer Kulturaufgaben in Anglo-Amerikaner verwandelten.

Wir lernen hierbei eine zweite, einfachere Methode der Entstehung einer Nation kennen, die gegebenenfalls auch in der ersten tätig ist, aber ebensogut allein arbeiten kann. Das ist der Akklimatisierungsprozeß oder das für alles Lebende gültige Gesetz der Anpassung: das Sichrichten nach der Umwelt. Man ist sogar so weit gegangen (Kirchhoff), die Naturgebiete als eine Art „Gußformen" hinzustellen, worin ungleiche Menschenelemente zu gleichartigen Massen gegossen werden, und man hat als Beweis der Abhängigkeit von der Naturform angeführt, daß der moderne Amerikaner anfange, die Züge des Indianers anzunehmen: der große Kontinent würde also durch die Macht seiner Natur den verschiedensten Menschen ein gleiches Gepräge aufdrücken! Allerdings liegt die Gefahr unrichtiger Verallgemeinerung und überhasteter Schlüsse nahe. Vor allem darf man die Akklimatisierung nicht als ausschließlich direkt auffassen. Sie wirkt vielleicht meistens auf einem Umweg, durch Anweisungen der Natur an das wirtschaftliche Leben. Sie kann auch auf mannigfaltige Weise durch rein kulturelle Faktoren gefördert werden. Besonders da, wo die nationale Differenzierung ohne Wechseln des Bodens vor sich gegangen ist, wie in Portugal und den Niederlanden, ist das Problem als überwiegend geschichtlich-politisch anzusehen: die Natur allein wäre nicht imstande gewesen, jene spanischen und niederdeutschen Zweige am Meeresstrand und an den Flußmündungen in eigene nationale Stämme zu verwandeln,

wenn der Staat nicht (vor sechshundert und dreihundert Jahren) die zu ihnen führende Tür verschlossen und ihnen eigene geschichtliche Aufgaben zugewiesen hätte, die von denen der Hauptstämme verschieden sind[1]). Hier erblicken wir einen eigenartigen Fall der Befähigung des Staats zur Schaffung einer Nation, die Loyalität hat hier durch Absonderung nach außen gewissermaßen unmittelbar auch Nationalität erzeugt; doch offenbar ist es auch hier nicht ohne Mitwirkung der Natur geschehen, die das Ufergebiet von den Hinterländern trennt. Wenn Jellinek die Auffassung, daß die Nationen natürliche Gebilde seien, unter solchen Gesichtspunkten verwirft und in ihnen rein geschichtlich-soziale erblicken will, so übersieht er den Grund und stellt das als Gegensatz auf, was nur eine Ergänzung, um nicht zu sagen ein Kausalverhältnis ist!

In völlig klarem Licht erscheint der Vorgang, wenn sein Schauplatz eine Neuansiedlung ist. Dort kommt es zur Anpassung an die neue Naturumgebung mit den darin liegenden neuen Arbeitsaufgaben, und der Vorgang wird dabei durch das zugleich eintretende Freiwerden von der Anpassung an das alte Heimatland noch negativ unterstützt. In dieser Weise entwickelte sich die angelsächsische Rasse im 17. und 18. Jahrhundert in ganz verschiedener Umwelt auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans, und daher kann man sagen, daß das Volk, das in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die politische Verbindung löste,

1) Vergl. hierüber Kirchhoff, Mensch und Erde, 1901, S. 93, 78, 81 und 82, und Nation und Nationalität, S. 11, 17—22, 27 usw.; Neumann, S. 68, 99, 102, 130; Treitschke, Politik I, S. 277; Jellinek, S. 117; Karl Menne, Die Entwicklung der Niederländer zur Nation, 1903.

bereits eine neue Nation war. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts hat dann die Einwanderung störend in die naturgemäß langsame Entwicklung dieser Nation eingegriffen und aufs neue zu einem Nationsbildungsvorgang geführt, um nun assimilierend aus den Angloamerikanern Yankees zu machen. Dieselbe doppelte Verwandlung zeigt uns auf Italiens Boden als Produkt zuerst die alten Römer und dann die modernen Italiener, beide Male primär durch Assimilation. Die Akklimatisation aber ist relativ allein noch in Australien tätig, wo eine neue Englisch sprechende Nation in Ausbildung begriffen ist, und auf dieselbe einfache Weise sind die zahlreichen Abkömmlinge alter Stämme entstanden (vergl. S. 106). Man fühlt sich versucht, an das Impfen in der Pflanzenwelt und die Fortpflanzung durch „Knospung" in dem niederen Tierreich zu denken, wenn man derartigen Erscheinungen innerhalb der Welt der Nationen nachgeht.

Soweit wir der Entwicklung folgen können, entstehen die Nationen also durch die rein biologischen Vorgänge der Verschmelzung und der Anpassung, die mit der Zeit auch durch kulturelle Kräfte unterstützt werden. Auch darin gleicht ihr Auftreten der Artbildung innerhalb der niederen organischen Welt, daß es keine dauernde, beständig auftretende Erscheinung zu sein scheint, sondern vorzugsweise an gewisse Krisenzeiten gebunden ist. Aus einer solchen Periode des frühen Mittelalters stammen die allermeisten der heutigen Nationen Europas. Sie sind gleichsam sprungweise entstanden, um dann zu beharren, allerdings immer noch unter langsamer Assimilation und Akklimatisation, sowie mit zunehmender Aufnahmefähigkeit gegen die Einflüsse höherer Kultur, so wie die Menschen, wenn

sie erst eine Persönlichkeit angenommen haben, sich im Lauf des Lebens langsam verwandeln.

Nun bleibt noch die wichtige Frage: Wann kann ein Nationsbildungsprozeß als abgeschlossen gelten, so daß die Nation bis zur Persönlichkeit herangereift ist? Die Antwort läßt sich wiederum auf objektiver wie auf subjektiver Seite suchen.

Die erste lautet: dann, wenn der betreffenden Volksgruppe die Ausbildung einer gemeinsamen eigenen Sprache gelungen ist. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen Nationalität und Sprache in neuem Licht, als Ursache und Wirkung. Wenn also die Akklimatisation dahin gelangt ist, daß sich die niederdeutsche Mundart als Holländisch und die kastilianische als Portugiesisch bezeichnen läßt, dann haben wir ein sicheres Zeichen, daß sich die neuen Nationen abgezweigt haben; ebenso dann, wenn auf der britischen Halbinsel die Verschmelzung um das Jahr 700 herum eine gemeinsame altenglische Sprache erzeugte, die später nach Wiedererneuern des Vorgangs am Ende des Mittelalters in das moderne Englisch übergegangen ist. Damit ist das schärfste und zugleich geschmeidigste Werkzeug zu immer enger werdendem Zusammenschluß gegeben, weil man damit einer über den Dialekten stehenden Schriftsprache, die den ganzen geistigen Verkehr der Literatur nach sich zieht, Tür und Tor öffnet.

Das Auftreten der Sprache hält jedoch nicht immer mit dem Eintreten der nationalen Reife gleichen Schritt; das amerikanische Englisch hat sich erst bis zum Dialekt differenziert, und die Schweizer sind unleugbar eine Nation, ohne Bedürfnis nach einer selbständigen Sprache. Doch wenn jene Annahme auch bisweilen trügt und chrono-

logisch schwer auf eine genaue Zeit festzulegen ist, so steht das andere, das subjektive fest. Hier lautet die Antwort auf unsere Frage: dann, wenn die Nation sich ihrer Eigenart, ihrer Zusammengehörigkeit im Innern und ihrer Abgegrenztheit nach außen hin, bewußt wird. Und hiermit haben wir den Mittelpunkt dieser Untersuchung gefunden.

Wir müssen nämlich beachten, daß die Nationen, ebenso wie die Menschenkinder, sich ihres Daseins lange Zeit hindurch nicht bewußt sind. Die einzelnen Mitglieder verweilen noch in ihren Familien- oder dörflichen oder Standesverbänden und fühlen sich anderen Nationen gegenüber nicht so eng zusammengehörig, daß dieses Gefühl zu einer besonderen Kraftquelle wird. Zuletzt aber kommt es dahin, daß das Gemeinschaftsgefühl zur Herrschaft in ihrer Seele gelangt; und diese Entwicklung kann plötzlich eintreten, gleichwie eine lange konzentrierte elektrische Spannung sich entladet oder ein Funke zur Flamme aufflackert.

Typisch tritt das nun auf infolge harten äußeren Druckes; in der Stunde der Not lernt die Nation sich selbst kennen. Das bis dahin in Provinzialgemeinden zersplitterte schwedische Volk lernte es zur Zeit Engelbrekts unter dem dänischen Joch. Frankreichs geschlagene und verzweifelte Glieder machten um die gleiche Zeit dieselbe Erfahrung, als die Jungfrau von Orleans ihr Banner gegen die Engländer erhob. Die Weltgeschichte hat die so ausgelöste Kraft als ihre mächtigste, wertvollste und geheimnisvollste in ihre Register eingetragen. Vor ihrem Gericht gilt sie, und nur sie allein, als Beweis der echten Geburt der Völker.

Wenn das Bewußtsein, Glieder einer höheren, größeren

Persönlichkeit zu sein, zum erstenmal die Angehörigen einer Nation ergreift, dann ist diese Nation in Wahrheit „Mensch geworden". An diesem Punkt verwandelt sich der biologische Vorgang in einen politischen. Denn die Nation, die sich mündig fühlt, will auch als mündig anerkannt werden. Sie will das bestehende Staatensystem sprengen, solange darin noch kein Raum für sie ist. Sie will als souverän den früheren Mitgliedern des Systems gleichberechtigt sein. Sie fordert ihre Befestigung in Staatsgestalt. Die Form dieser Forderung ist typisch wieder eine Selbständigkeitserklärung. Diese Entwicklung führte die Holländer zum 23. Januar 1579, die Amerikaner zum 4. Juli 1776, die Norweger zum 17. Mai 1814 und zum 7. Juni 1905, die Bulgaren zum 5. Oktober 1908.

Die staatliche Daseinsform bildet also den Schlußstein der Lebenssehnsucht der Nation. Erst dadurch wird sie auch äußerlich von anderen abgetrennt. Nun kann sie auch ihre natürliche Solidarität aus der Quelle der Loyalität und der ganzen Arbeit der Staatsmacht befruchten. Doch etwas noch Tieferes ist damit gewonnen. Durch den Staat erhält die Nation den höheren geistigen Inhalt, der ihr an sich fehlt. Ihre blinden Instinkte erhalten durch den Staat an den vernünftigen Ideen des Rechts einen kräftigen Zügel. Ihre Naturkraft ist in das höhere, mit Vernunft erfüllte Stadium der Erkenntnis eingetreten. Unter dem verführerischen Schein der Freiheit hat sie sich selbst die Fessel geschichtlicher Verantwortung angelegt.

Dies ist der Ursprung und der Inhalt des Nationalitätsprinzips, eines der größten Gedanken, die je

eine Periode beherrscht haben. Es kann sich keines geschichtlichen Alters rühmen, denn vor der Mitte des 19. Jahrhunderts hat es noch keine Rolle bei der Staatenbildung gespielt. Wenn auch die Nationen selbst alt sind, so sind doch ihre bewußten Ansprüche auf politische Individualität noch jung. Das Altertum kannte derartiges nicht; es arbeitete in Griechenland mit politischen Mikrokosmen, die es nie zu nationaler Einheit zu bringen vermochten, und in Rom mit einem Makrokosmos, der Bundesgenossen und Vasallen ungleicher Nationalität beherrschte. Das Mittelalter — einschließlich des Zeitalters der absoluten Monarchie — nahm ebensowenig Notiz von der Wirklichkeit der Nationen: seinen Herrscherreichen war es einerlei, ob sie aus mehreren verschiedenen Volksarten bestanden oder nicht. Auch der Wissenschaft waren die Augen hierüber nicht aufgegangen; noch Montesquieu weiß nichts von dem Recht und der Macht der Nation zur Staatsbildung. Für das Naturrecht gab es überhaupt keine Zwischenformen oder Grade zwischen den Einzelwesen und ihrer Summe: der Menschheit. Es baute seine Staaten auf abstrakten Menschentypen, mittleren Proportionalen des Franzosen-Deutschen-Engländers usw. auf, und brachte dann diese Individuen zur wirklichen Bewegungskraft der Entwicklung — andere Helden sah es in der Geschichte nicht.

Diese Theorie ist auf der Wage der Weltgeschichte gewissenhaft gewogen und zu leicht befunden worden. Sie wurde Mensch in dem vaterlandslosen Korsikaner Napoleon Bonaparte. In Napoleon sehen wir den Riesenversuch des Einzelmenschen, in seinem eigenen Namen die Welt zu umspannen, ohne irgendeine Idee in sich,

ohne eine Nation um sich und ohne einen Gott über sich. Es bedurfte dieses Übergriffs, dieser Überspannung des Individualismus, um die Nationalitäten allgemein erwachen zu lassen. Einzig und allein durch sie — durch Spaniens, Deutschlands und Rußlands niedergetretenes und wiederaufgerichtetes Nationalbewußtsein — ist der Sturz des Gewaltigen erfolgt. Und da machte man eine politische Entdeckung, größer als je eine war seit der Entdeckung des Individuums durch das Christentum: man erkannte, daß es noch eine Persönlichkeit in der Geschichte gibt, und daß diese Person die Nation ist. Gerade wie damals, als der zweite Spieler auf dem Thespiskarren auftrat: das Schauspiel konnte mit vertieftem Sinne beginnen. Von den zweien aber ist wieder die Nation die größere. Das Individuum ist nicht der Meister, sondern das Werkzeug. Die Nation, und nicht der Einzelmensch, ist der wahre Held der Geschichte[1]).

Diese Auffassung liegt schon als Keim in Fichtes „Reden an die deutsche Nation", die 1807 in Berlin gehalten wurden[2]), unter Begleitung von Trommelklängen der französischen Besatzung draußen vor dem Saale. Die historische Schule hat sie bis zur Einseitigkeit überschätzt. Von den Diplomaten des Wiener Kongresses fühlte sie sich später verletzt, da es diesen Herren nicht nötig erschien, sie auf ihrer neuen politischen Karte zu berücksichtigen (Holland und Belgien vereint, die Zersplitterung Italiens und Deutschlands gewahrt). Noch 1849 hat ein Hirtenbrief der Wiener Synode

1) Vergl. Rudolph Sohms glänzenden Vortrag über „Die Gegensätze unserer Zeit", 1883.

2) Kirchhoff, Nation, S. 9 usw. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, I: Fichte und die nationale Idee.

sie „als Rest des Heidentums“[1]) verurteilt. Hier warfen sich Legitimität und das ancien régime zu Richtern auf. Noch 1863 wurde diese Ablehnung von der anderen Seite her unterstützt, und zwar von Joly[2]), der auf dem Individualismus der französischen Revolution aufbaute. Da aber hatte Mancini das Nationalitätsprinzip in seiner „heiligen und göttlichen Sache“ (santa e divina cosa) schon verkündet (1851), auf der er in seinen berühmten Vorlesungen „Della nationalità come fondamento del diritto delle gente“ das ganze Völkerrecht aufbauen wollte. Es war der geistige Aufmarsch des neuen Italien. Unter französischer Gevatterschaft des dritten Napoleon war der Gedanke schon damals als weltgeschichtliches Motiv in siegreichem Handeln aufgetreten und sollte von nun an nicht wieder von der Bühne verschwinden.

Das Nationalitätsprinzip wird in der Praxis auf zwei verschiedene Arten wirken: als Zentrifugalkraft, wo mehrere

---

1) Die Differenzierung der Sprachen wurde zugleich als „eine Folge der Sünde und des Abfallens von Gott“ bezeichnet; vergl. Neumann, S. 96, Anm.

2) Joly, Du Principe des Nationalités. Man beachte besonders S. 36: „Nicht weil sie dieser oder jener Rasse angehören, können die Menschen nicht gezwungen werden, anderen Gesetzen als denen, welche sie sich selbst gegeben, zu gehorchen, sondern ganz einfach deshalb, weil sie Menschen und folglich frei sind.“ Man vergleiche auch S. 33 usw., wo der Nationalitätsgedanke als Gegensatz zwischen Volksgedanken, der Rechte einschließt, und Rassengedanken, der keine haben kann, weil die Rasse keine juristische Person ist, dargestellt ist. Man beachte auch Quatrefages' kategorisches Urteil „Jede auf Ethnologie gegründete politische Aufteilung ist absurd“, angeführt von Kirchhoff, Mensch und Erde, S. 94.

Nationen unter demselben Staat nach Freiheit seufzen, als Zentripetalkraft aber, wo verschiedene Staaten ein und derselben Nation sich nach Einheit sehnen. Hinter den Freiheitsbestrebungen der Balkanvölker macht sich also genau dieselbe Kraft geltend wie hinter Italiens und Deutschlands Einheitskämpfen. Wir sehen sie auch im kleinen an der Rückkehr Holsteins (und des Elsasses) zu Deutschland und dem Zurückfallen Ostrumeliens an Bulgarien. Tatsächlich liegt sie hinter fast allen Grenzveränderungen, die während der letzten fünfzig Jahre auf der Karte Europas vorgenommen worden sind. Man kann sich ja nicht darüber wundern, daß eine Idee, die in der internationalen Politik solcher Großtaten fähig gewesen ist, als ein Schutzbaum angesehen wird. Daher ist, wenn sich die Entente nun zu einem Friedensprogramm sammelt, der Nationalitätsgedanke ihr erklärtes Hauptmotiv: das neue Europa soll jetzt ganz auf das Prinzip des Rechts der Völker auf Einheit und Freiheit[1]) gegründet werden.

Aber immerhin fehlt noch allerlei an der völligen Durchführung dieses Gedankens. Wenn wir uns die Karte Europas beim Kriegsausbruch genauer ansehen, so finden wir darauf drei verschiedene Formen der Versündigung gegen ihn: a) Einheit ohne Freiheit wie bei den Tschechen Österreichs und den Irländern Englands; b) Freiheit ohne Einheit, bei Italien mit seinen in Österreich und der Schweiz wohnenden Landsleuten, bei Rumänien mit seinen Stammesgenossen in

1) Vergl. „Die politischen Probleme des Weltkrieges", S. 46, und beachte Asquiths Rede vom 6. August 1914, „wir kämpfen zur Verteidigung des Prinzips, daß die kleinen Nationalitäten nicht vernichtet werden sollen", sowie Lloyd Georges Wort: „Dies ist ein Krieg der Nationalitäten."

Ungarn und Rußland, sowie bei Serbien mit seinen Landsleuten in Österreich-Ungarn usw.; c) weder Freiheit noch Einheit, wie bei den 33 Millionen Ukrainern in Rußland und Österreich-Ungarn und den 20 Millionen Polen in Rußland, Österreich und Deutschland. Aber an allen diesen Stellen hat auch die praktische Politik mit mehr oder weniger bösartigen Konflikten rechnen müssen. So hängt das Drängen des italienischen „Irredentismus" nach Trient und Triest zusammen mit dem serbischen nach Bosnien und der Herzegowina, dem rumänischen nach Siebenbürgen, dem bulgarischen nach Makedonien usw.; hinter den Verschwörungen der Iren und der Tschechen gegen die Einheit ihrer Staaten liegt dasselbe Geheimnis wie hinter den Freiheitsträumen der Polen und der Ukrainer. Die Sünden gegen das Nationalitätsprinizip erweisen sich also, wie die Erfahrung täglich lehrt, als offene Wunden des Staatensystems, genau so wie Sünden gegen die Natur (vergl. Seite 60). Das Prinzip läßt sich weder beiseite schieben noch bestechen. Als Imperativ vernünftiger Kritik weniger zugänglich als irgendein anderer, steht es ebenso vor den Staatsmännern in Ländern mit „Unerlösten" wie vor den Freiheitshelden in Nationen, die unter der Gewalt und Aufsicht anderer Nationen leben.

Die Macht dieser Forderung wird uns durch eine einzige Bezeichnung klar. Das Nationalitätsprinzip ist nichts mehr noch weniger als das Persönlichkeitsprinzip in seiner Anwendung auf die nationalen Persönlichkeiten: mit seiner ewigen Wahrheit und seiner ewigen Begrenzung. In plötzlich erhellendem Lichte sehen wir schon hier, daß es das Kind desselben Geistes ist, wie z. B. die Forderung des allgemeinen Stimmrechts innerhalb der Nationen. Diese große Kraft stammt aus derselben Quelle. Der „National-

wert" will auch in politischer und sozialer Hinsicht auf der größeren Bühne zu seinem Recht kommen, wie der Menschenwert des Individuums auf der kleineren.

Nun können wir auch verstehen, daß das Nationalitätsprinzip auf gewissen Seiten sehr auf Widerstand gestoßen ist und noch immer damit zu kämpfen hat. In zielbewußter Handlung zeigt sich diese Reaktion in Erscheinungen der Regierungspolitik wie Russifizierung, Magyarisierung und Germanisierung, die sich alle im Namen der herrschenden Nationalität und damit auch in dem der Loyalität gegen eine fremde Minderheit richten und alle den Zweck haben, die nationale Einheit gewaltsam auf Kosten des Nationalitätsgedankens der eingesprenkelten Elemente zu vervollständigen[1]). Wir finden also auf diesem Kriegspfad auch Deutschland, nachdem es im Namen jenes großen Gedankens sein eigenes Einheitsproblem gelöst hat; und wir erblicken den großen Staatsmann, der bei dem Einigungswerk der Mann der Nation war, an der Spitze der ausgeprägtesten Reaktion in bezug auf das Nationalitätsprinzip (gegen die Polen im Osten). Daß auch Österreich an der Reaktion beteiligt sein muß — wenn auch mit anderen Mitteln —, ist die klare Wirkung des eigenen Selbsterhaltungstriebs dieses Staats: wo die Loyalität nicht von einer Nation getragen wird, da bedeutet ja der Nationalitätsgedanke ganz automatisch die innere Zersetzung.

---

1) Objektiv gesehen, lassen sich Germanisierung und ähnliche Erscheinungen als ein anderer Ausdruck des Nationalitätsprinzips selbst auffassen, wenn man nämlich in diesem Prinzip Identität zwischen Staat und Nation sieht, einerlei mit welchen Mitteln sie bewerkstelligt ist. Die Germanisierung geht auf dasselbe Ziel aus — ein national geeintes und gereinigtes Reich — wie z. B. die polnische Nationalbewegung.

Man kann nicht umhin, zwischen dieser praktischen Politik und den neuen Staatslehren, die positiv gegen das Nationalitätsprinzip reagieren, einen Zusammenhang zu sehen. Es sind nicht mehr verstummte Stimmen aus den Tagen des ancien régime und der Revolution, sondern die größten Autoritäten unserer Zeit, und jetzt vor allem in Deutschland und Österreich-Ungarn. So sieht Treitschke in unserem Prinzip eine der leeren Abstraktionen des Naturrechts; Ratzel erblickt darin einen „Rückschritt ins Unterritoriale"; Kirchhoff bezeichnet „gesunde Staaten" als „reale Interessengemeinschaften" und nicht „ethnologische Nationalstaaten"; Meineckes Losung lautet: „Staatsverband muß über Volksverband gehen", und Andere geben dem aus mehreren Nationen zusammengefügten „Nationalitätsstaat" als „Wegweiser zu einer besseren Zukunft" gerade den Vorzug vor dem reinen Nationalstaat. Man ist so weit gegangen, daß man den Weltkrieg als Befreiung begrüßt hat und von ihm erwartet, daß er dem National- und Rassengedanken als staatsbildender Kraft ein Ende machen werde (Potthoff)[1]. Im allgemeinen findet dieser Standpunkt bei den rechtsstehenden Parteien mit ihrer starken Betonung der Staatsmacht einen gewissen speziellen Widerhall, während die moderne Linke sich entschiedener auf die Seite des Gedankens in seiner Reinheit stellt.

---

1) Treitschke, S. 270 und 280; Ratzel, Politische Geographie, S. 35; Kirchhoff, Mensch und Erde, S. 94; Meinecke, Die deutsche Erhebung, S. 80; Sieger, Der österr. Staatsgedanke und das deutsche Volk (aus der Zeitschrift für Politik, 1916), S. 19; Potthoff, Volk oder Staat, 1915, S. 8. Man vergleiche Hasses Einteilung in „Völkerstaat" und „Nationalstaat" als zwei gesunde Gebilde: Das Deutsche Reich als Nationalstaat, 1905, S. 14.

In meiner Arbeit über die politischen Probleme des Weltkriegs habe ich versucht, diesen entgegengesetzten Anschauungen gerecht zu werden und sie in einer Synthese zu überwinden. So geben wir den Verneinern des Nationalitätsprinzips zu, daß das Prinzip sich weder allein noch absolut geltend machen läßt. Einerseits hat es seine Grenze an den Forderungen des Staatssystems, worin das neue Mitglied seinen Platz haben soll; hier müssen ohne Zweifel ebensowohl gewisse Bürgschaften gegeben werden, wie dies beim Aufnehmen des Staatsbürgers in die aktive innere Staatsgemeinschaft geschieht, also — wie weiter unten (Seite 210 usw.) in anderer Verbindung gezeigt werden soll — nicht nur negative Garantien (keine Brandherde), sondern auch solche positiver Art (Zuschuß zur Kulturarbeit); es sind hier ja auch andere politische Notwendigkeiten, z. B. geopolitische, zu berücksichtigen. Andrerseits verhindert das Nationalitätsprinzip keineswegs ein politisches Sichzusammenschließen in größeren Gemeinschaften, wie das der Magyaren in der Habsburger Monarchie oder das der Deutschen in einem Mitteleuropa, wenn nur innerhalb der Gemeinschaft die Einheit und autonome Freiheit der Nationen gewahrt wird[1]). Man

---

1) Man beachte die Einschränkungen bei der Verkündigung des Prinzips in den „Problemen des Weltkriegs", S. 62—70. In seiner Kritik („Probleme des Weltkriegs", Die neue Rundschau 1916) folgt Meinecke mir bis zu dem Punkte, wo ich sage, „das apriorische Recht der Nation reicht bis zur Einheit, aber nicht bis zur Souveränität" (S. 54); hier trennen sich unsere Auffassungen, da seiner Ansicht nach das apriorische Recht schon früher endet, nämlich da wo „Bürgschaft der Existenz — das Recht auf freie geistige Bewegung und Entfaltung ihrer geistigen Kraft und Eigenart" gegeben ist (S. 727); als Beispiel führt er die Deutschen in Österreich-Ungarn an. Ich verstehe diesen Standpunkt unter der Voraussetzung des Friedens, aber

denkt sich den Nationalstaat nicht als letztes Wort der Geschichte, was ja aber nicht ausschließt, daß das Wort an seinem Platze fest und wohl des Annehmens wert ist.

Ein tieferer und vielleicht auch allgemeinerer Angriff auf das Nationalitätsprinzip kommt von denjenigen, die in ihm eine zufällige Stimmung sehen, die dem Religionsfanatismus des 16. und 17. Jahrhunderts gleicht und zu gegebener Zeit von selbst in eine andere Sphäre als die der Politik hineinwachsen wird. Von dieser Auffassung finden wir auch ziemlich viel bei dem Philosophen Vitalis Norström, der den „Kulturstaat" über den „nationalen Rechtsstaat" stellt. Dieser Anschauung entspricht wahrscheinlich der volkstümliche Glaube, daß der enge Verkehr der Gegenwart auf materiellem Gebiet sowohl wie auf geistigem die Nationalitäten zugunsten kosmopolitischer Verbände ersticken werde.

Hierzu sei nun bemerkt, daß diese Ansicht sehr zu täuschen scheint. Man übersieht, daß die modernen Verkehrsmittel nicht nur Nationen miteinander verbinden, sondern auch die Einzelmenschen innerhalb einer Nation. Dieser letztere Kreislauf ist ohne Zweifel viel bedeutungsvoller als der erstere. Es verhält sich damit wie mit dem Auslandshandel und dem im Lande selbst; jener ist besser erkennbar, fällt mehr ins Auge; aber nicht einmal Englands 25 Milliarden

---

was würde aus ihm in einem Kriege zwischen Deutschland und Österreich? Wird er sich dann nicht unhaltbar erweisen, indem er die Deutschen zu beiden Seiten der Grenze gegeneinander stellt? Also fordert die Auffassung Meineckes als notwendige Ergänzung, daß die Kriegsmöglichkeit ausgeschieden werde, d. h. wenigstens eine völkerrechtliche Vereinigung geschlossen werden müsse. Unter dieser Voraussetzung habe ich gegen Meineckes Argumentation weniger einzuwenden.

betragender Umsatz mit anderen Ländern erreicht in Wirklichkeit auch nur annäherungsweise die Summe seines Umsatzes auf der Heimatinsel. Man übersieht ferner den gerade heutzutage hervortretenden geistigen Kreislauf durch die nationale Presse, der an den allgemeinen Elementarkenntnissen des Lesens und Schreibens, die von der nationalen Volksschule garantiert werden, eine feste Grundlage findet. Fügen wir außerdem die regelrechten Attribute des modernen Staats, die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine Stimmrecht hinzu, so erkennen wir noch besser, daß sich gerade jetzt Kräfte regen, die ein Vernehmlichwerden der Nationalität mehr als in allen vorangegangenen Zeiten ermöglichen; und man wird dann die geschichtliche Tatsache, daß aus dem Kampfe der Nationen ums Dasein durch natürliche Auslese immer festere, reinere Linien um die besonderen Nationen herum entstanden sind, ganz gewiß noch besser verstehen.

Brauchen wir dieses letzte Urteil dadurch zu bekräftigen, daß wir z. B. Europas Kulturnationen und die Naturvölker Afrikas miteinander vergleichen? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade in unseren Tagen die Nationen danach streben, sich in ihren Eigenarten zu befestigen, sich um ihre Typen herum zu verdichten und zugleich mit gemeinsamer Arbeit in ihrem Kulturkreis einzusetzen. Daher bricht sich auch die Erkenntnis, daß die Nationalität tatsächlich eine Schöpfung unserer Zeit ist, immer mehr Bahn. „Erst die erweiterte Schulbildung der Gegenwart, die erweiterte allgemeine Bildung überhaupt und die mit der großen Entwicklung der Verkehrsverbindungen und der Presse eingetretene Möglichkeit eines umfassenden Gedankenaustauschs, auch mit den breiteren Schichten, hat den

Boden für jene assimilierte Masse, die wir jetzt Nation nennen, bereitet," sagt Neumann (Seite 95). Niemand kann daran zweifeln, daß es seit der Heidenzeit eine schwedische Nation gegeben hat und daß ihr in alten Zeiten dieselbe Einheitsaufgabe, die Italien und Deutschland jetzt haben erfüllen müssen, gestellt war, bis sie sich fast vor sechshundert Jahren unter einem eigenen gemeinsamen Gesetze gesammelt hatte; aber genauere Beobachtung wird auch ebenso unzweifelhaft zeigen, daß ihr wirkliches Nationalitätsbewußtsein nicht einmal in ihrer Großmachtzeit eine lebendige Kraft gewesen ist. Was das Volk Schwedens während seiner weltgeschichtlichen Aufgabe geleitet hat, war die Loyalität: ein starkes Staatsgefühl, noch genauer: Königstreue, und auf der anderen Seite durch das starke Band der Staatskirche unterstützt; dazu kam bei den höheren Klassen gewiß auch ein großer nationaler Ehrgeiz; aber bei dem gemeinen Mann war das Heimatsgefühl sicherlich viel besser entwickelt als das Gefühl vaterländischer Solidarität. Das wirkliche Nationalitätsgefühl dürfte nur sporadisch, wie während der Erhebung unter Engelbrekt, zur Entfaltung gekommen sein; im übrigen hat es latent in und hinter den objektiven Voraussetzungen der Nation gelegen, und erst unsere Zeit — die Zeit der Volksschulen, Zeitungen, Eisenbahnen und Wehrpflicht — hat es endgültig auszulösen vermocht.

Aber eine wirkliche, feste Bürgschaft findet das Nationalitätsprinzip nicht an seiner eigenen Kraft allein, sondern daran, daß es mit einer anderen, nicht weniger wertvollen und wichtigen Kraft zusammentrifft und sich mit ihr verbindet. Diese Gegenströmung ist das Bestreben des

Staats nach lebendigem sinnlichen Inhalt. Gleichwie ein Strom von der Nation zum Staat geht — wir haben ihn jetzt zur Genüge betrachtet —, so führt ein Strom vom Staat zur Nation zurück. In jenem gehört die Initiative der Nation, die ihre Nationalität zu Loyalität idealisieren will. In diesem aber ist der Staat das Primäre und Führende, so daß die Loyalität sich zu Nationalität materialisieren will. Jene Strömung ist eine Aufwärtsbewegung, diese eine Abwärtsbewegung. Aber beide führen zu ein und demselben Ziel: dem Nationalstaat, worin Volk und Nation in demselben Raum und unter demselben staatlichen Schutz zusammenfallen.

Hier sehen wir also das Loyalitätsprinzip wie einen Weg von rechts her mit dem Nationalitätsprinzip zusammenstoßen und in dieses einmünden. Wir lehren keinen endgültigen Unterschied zwischen „Staatsnationen" und „Kulturnationen"[1]; am Ziel deckt sich beides miteinander. Wird man jetzt die Weite und Tiefe der Notwendigkeit verstehen, die in unserer Zeit Nationen und Staaten einander hat finden lassen, nachdem sie bisher in der Geschichte getrennte Wege gewandert sind, gleichsam auf der Suche nacheinander? Nicht nur die Nation strebt nach einem Geist. Auch der Staat sucht eine Seele. Während die Nation vom Staat einen vernünftigen Zügel erhält, schenkt sie dem Staat zugleich das pulsierende sinnliche Leben und die Einheit des Lebens, die keine irdische Daseinsform entbehren kann, wenn sie es zur Persönlichkeit bringen will.

---

1) Vergl. darüber Treitschke, S. 271, Kirchhoff, S. 52 usw., Meinecke, Weltbürgertum, S. 2 usw.

In dieser Verbindung des Naturwesens der Nation und des Vernunftstrebens des Staats liegt der moderne Staatsgedanke in seiner größten Tiefe. Dort spiegelt sich auch der Charakter dieser Lebensform am klarsten ab: nicht reiner Trieb, auch nicht abstraktes Recht, sondern ein Kompromiß beider. Das reine Licht des Rechts muß sich in einem nationalen Temperament wie in einer Atmosphäre brechen und gelangt nur so gebrochen zu seiner Rolle in der Geschichte.

Die Geopolitik hat uns gelehrt, daß der moderne Staat dem Gesetz der geographischen Individualisierung, deren Ideal ein natürliches Land als Körper ist, zu gehorchen hat. Im Nationalitätsprinzip haben wir nun das Gesetz der ethnischen Individualisierung, die auf ein natürliches Volk mit seiner Seele abzielt. Im Innersten ist es ein und dasselbe Streben nach Natur und organischem Leben. Gleichwie das natürliche Land, d. h. das Reich, Naturgebiete und natürliche Grenzen hat, so hat auch das natürliche Volk seine Zusammengehörigkeit und seine Abgegrenztheit von anderen. Und wie der Staat selbst an der selbständigen Ausgestaltung seines Gebiets mitwirken kann, so kann er auch dadurch zur Ausbildung der Nationalität beitragen, daß er sie mit Loyalität kräftigt; aber in beiden Fällen kann er eine Grundform objektiver Voraussetzungen nicht entbehren. In dieser Verbindung tritt klarer als je hervor, daß der Persönlichkeitsgedanke der Nation ebensosehr ein Eroberungsgedanke der Menschheit für die Menschheit ist, wie einst der des Individuums.

Um absolute Bestrebungen handelt es sich, wie bereits gesagt und wie auch selbstverständlich, nicht. Die Natur hat keine Grenzen in richtiger Proportion (Seite 77) vorrätig, und die Nationen liegen auch nicht gesondert und fest da,

wie „in den verschiedenen Glasschränken einer Naturaliensammlung" (T r e i t s ch k e); sie sind bis zu einem gewissen Grad elastische Körper, sie können stellenweise (Makedonien) noch nicht einmal fertig sein, sie können auch freiwillig oder durch „Evakuation" des Staats den Platz tauschen, so daß schlechte Nationalgrenzen sich verbessern lassen (das Fortströmen der Türken aus den verlorenen Gebieten auf der Balkanhalbinsel)[1]. Es ist auch keineswegs ganz unbedingt nützlich, solche absolut reinen Grenzen zu haben. Daß jedoch die Entwicklung in der Richtung solch relativer Festigkeit in Land und Volk geht, das erkennt man schon aus der Tatsache, daß Westeuropa, das ja die reifsten Staaten hat, auch die reinsten Nationen besitzt; nur dort — wenn wir auch Skandinavien dazu rechnen — haben wir klare Nationalstaaten mit mehr als 90% Einheit. Und wenn die Politik dort auch in Belgien und der Schweiz (sowie Elsaß-Lothringen) in der eigentlichen Reibungszone zwischen Rassen zu polyglotten Staaten geführt hat, so zeigt sich die Reife doch darin, daß diese Staaten im Innern feste Nationalgrenzen haben: der Trieb zum Weiterwachsen mit dem ihm folgenden Kampf um den Raum ist erloschen. Ein besonders charakteristisches Zeugnis geben hier die Juden, die im östlichen Europa „unverfälschte Orientalen" sind und daher als eigene Nation gelten, während sie im Westen völlig naturalisiert und sozusagen in die Nationalität des jeweiligen Landes eingebacken sind (Beispiel: Lord Beaconsfield)[2].

1) Vergl. hierüber „Die politischen Probleme des Weltkriegs", S. 67—69, und die dort angeführte Literatur, sowie Meineckes Kritik, l. c., S. 726; auch Treitschke, S. 271.

2) So schon 1884 von Brachelli in der „Statistik der Staaten Europas"; auch Neumann, S. 89, und Treitschke, S. 276. Über Beacons-

In dieser erhöhten Verschmelzungsfähigkeit tritt die Beteiligung des Staats und der Kultur an der rein nationalen Konzentration stark hervor. Man denkt unwillkürlich an eine jahrelange glückliche Ehe: Staat und Nation sind wie zwei miteinander alt gewordene Ehegatten zu einem persönlichen Ganzen zusammengewachsen — aber die Voraussetzung dazu ist ihre ursprüngliche, ewige Wesensverschiedenheit.

*

Bevor wir uns nun von diesem Hauptproblem der Demopolitik — von dem Verhältnis, in dem Volk und Nation zueinander stehen — abwenden, fragen wir uns, ob auch die Rasse sich als staatsbildender Faktor in größerem Maßstabe erweise. Die Frage ist nur durch empirische Beobachtung zu beantworten und hat bisher nur ein ziemlich negatives Ergebnis gehabt.

Die Geopolitik hat uns sowohl im europäischen wie im amerikanischen Staatssystem eine herannahende politische Blockbildung gezeigt; aber weder Mitteleuropa noch Panamerika haben die geringsten Beziehungen zu ethnischen Einheiten; jenes will so scharf getrennte Rassen wie Germanen, Slawen, Finnen und Türken vereinigen, dieses beabsichtigt den entscheidenden Rassengegensatz des Welt-

field als nationalen Vertreter vergl. man das ausgezeichnete Buch „Die Kunst der Politik“ von Oscar A. H. Schmitz, 1914. — Auch in einem anderen Falle hat man den jüdischen Stamm in der Demopolitik hervorgehoben, nämlich als Beweis, daß die Geschichte mehr Wert auf eine gewisse Rassenmischung als auf Rasseneinheit lege; die Juden sind zwar die reinste unter den Nationen, aber zugleich auch die am wenigsten zur Staatenbildung geeignete. Treitschke, S. 279, Ratzel, Erde und Leben, S. 675.

teils zu überbrücken und Germanen (nebst allen anderen im Yankeeblut vorhandenen Zutaten) mit Romanen zu vereinen. Hier hat die Geographie ganz deutlich den Sieg über die Ethnographie davongetragen. Wenn man sich dann noch klarmacht, wie frei Japan von mongolischen Vorurteilen in seiner Politik gegen China ist, und außerdem an den Schiffbruch des Panslawismus im Weltkrieg denkt, so ist man gewiß nicht geneigt, den Einfluß der Rasse hoch einzuschätzen.

Nichtsdestoweniger wäre es sehr übereilt, deswegen das ganze Problem aus diesem Kapitel zu streichen. Wenn sich die Rasse auch noch nicht politisch geltend gemacht hat, so fehlt es doch nicht an Versuchen dazu, an Anläufen größeren oder geringeren Grads und größerer oder geringerer Art.

So hat das Programm eines Panamerika gerade in dem Rassen- und Kulturgegensatz ganz unzweifelhaft ein geistiges Hindernis zu überwinden, und dieses Hindernis hat in der sogenannten ABC-Allianz zwischen Argentinien, Brasilien und Chile politische Gestalt angenommen, um, zuerst im Jahre 1914 (als Vermittler zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko), sich in der großen Politik aktiv zu betätigen. Diesem Verbande liegt eine romanische Einheit zugrunde, und von hier geht die Perspektive eines lateinischen Amerika aus, das auf Grund der Rasse gegen das im Norden liegende germanische Amerika gedacht ist. Die Perspektive wird von anderen gekreuzt, vor allem von der paniberischen, die sogar schon Kongresse veranstaltet hat (1900 und 1904 in Madrid, als Reflexwirkung des Kriegs der Vereinigten Staaten gegen Spanien); hier gesellt sich das geschichtliche Moment hinzu, das über das Weltmeer reichende Band zwischen dem „Mutterland" und seinen Tochternationen, hier ist also Spanien mit

hineingezogen, und das Programm ist daher auch als ein „größeres Spanien"[1]) charakterisiert worden. Auf unserer Seite des Atlantischen Ozeans sehen wir nun den Rassengedanken auf der Pyrenäenhalbinsel wirken, und zwar in Gestalt der iberischen Föderation, der sich ja das ganze lateinische Amerika als ethnisches und geschichtliches Zubehör anschließt. Aber er bleibt nicht einmal hierbei stehen, sondern erweitert sich schließlich noch zu dem Programm einer lateinischen Union — dem Traum des Franzosen Victor Hugo, des Italieners Mazzini und des Spaniers Castelar —, einer Union die den romanischen Rassengedanken in einem allein in Europa 115 Millionen und mit der amerikanischen Ergänzung fast 200 Millionen Bewohner zählenden Staatenblock, in zwei großen Hälften zu beiden Seiten des Weltmeers, endgültig verwirklicht wissen will. Der gemeinsame katholische Glaube und die großen Erinnerungen alter Zusammengehörigkeit im römischen Imperium sind ja entschieden ein fördernder Umstand. Andrerseits betont Deckert[2]) als natürliches Hindernis dieses Plans die starke geographische Abgeschlossenheit jener europäischen Staaten gegeneinander (durch die Alpen und die Pyrenäen), die daraus entstandene grund-

1) Marvaud, La plus grande Espagne, Questions diplomatiques et coloniales, Dezember 1914. Mella, El ideal de España, 1915, zählt auch die Wiedervereinigung mit „den vereinigten spanischen Staaten Amerikas" zu den „nationalen Dogmen"; da ein anderes Nationaldogma die Föderation mit Portugal betrifft, so denkt man sich auch Brasilien in dem Blocke. Man vergl. Das größere Deutschland vom 18. Dezember 1915.

2) Deckert, Panlatinismus, Panslawismus und Panteutonismus in ihrer Bedeutung für die politische Weltlage, 1914, S. 7 usw.

verschiedene Ausprägung des Volkscharakters und ihre relative Ebenbürtigkeit, wie auch ihre großen geschichtlichen Ahnen, wodurch es schwer werde, einem von ihnen eine selbstverständliche Führerschaft zu übertragen. In Wirklichkeit hat der Panlatinismus bis jetzt weiter keine praktischen Umrisse erhalten als in der Besprechung einer lateinischen Zollunion (als Gegengewicht zu der deutschen) vor nunmehr zwei Generationen, und seine einzige reale Frucht ist die 1865 erfolgte lateinische Münzkonvention, an der aber Portugal nicht beteiligt ist. Auch im Weltkrieg hat sich Spanien nicht auf die Seite seiner Rassenfreunde gestellt, und Portugals Beteiligung ist offenbar weniger auf die Rassengemeinschaft zurückzuführen als auf den politischen Druck Englands. Dennoch kann man nicht umhin, dem Rassengedanken — oder, vielleicht richtiger, der Kulturgemeinschaft — zum Teil die Tatsache zuzuschreiben, daß Italien 1915 und Rumänien 1916 aus ihrem vertragsmäßigen Bündnis mit den Mittelmächten heraus- und in das Lager der Entente hineingetrieben worden sind[1]).

Auch der Panslawismus (135 Millionen) hat sich im Verlauf des Weltkriegs nicht ganz ohne Früchte erwiesen, wenngleich er durch Bulgariens Abfall, Polens Emanzipation und die Loyalität der meisten österreichischen Völker als sammelnder Rassengedanke Bankrott erlitten hat. Wir können uns über diese bekannte und viel in Wort und Schrift besprochene Erscheinung kurz fassen. Er ist jedoch auf die Tschechen Böhmens und die Ruthenen Galiziens nicht ohne Wirkung geblieben, und sein Eindruck

1) Während des Kriegs hat der lateinische Unionsgedanke unmittelbaren Ausdruck in der italienischen Zeitung Messagero (Oktober 1916) gefunden.

auf das Volk der Serben hat die Kriegslawine tatsächlich ins Rollen gebracht. In diesen Einwirkungen auf die kleineren Völker liegt die Bedeutung des Panslawismus, nicht in der russischen Initiative; sie haben ihn, mehr als jede andere Offenbarung des Rassengedankens, zu einem weltpolitischen Faktor gemacht — wenn man auch hier nicht blind gegen fördernde Momente von anderer Seite her sein kann[1]).

Die geringste praktische Wirkung des Rassengedankens ist dort zu verspüren gewesen, wo die Rasse selbst am weitesten vorgeschritten ist, nämlich im Zeichen des Pangermanismus mit seinen 115 Millionen Köpfen. Einen Vorrang hat der Pangermanismus vor anderen ähnlichen Gedanken: er ruht auf wirklicher Wahrheit, denn es hat ein gemeinsamer germanischer Mutterstamm und Rassenkern, aus dem sich die verschiedenen Völker nachher differenziert haben, vor den Augen der Geschichte existiert. Doch aus dieser Tatsache ist in der praktischen Politik nie Münze geschlagen worden. Der Expansionsgedanke der deutsch-römischen Kaiser wandte sich von der Rasse ab und ging südwärts, gerade so wie Bismarcks Dreibund und das geplante Mitteleuropa unserer Zeit. Nur einmal steigt aus der Illusionensammlung der Weltgeschichte das in Nebel gehüllte Bild eines allgermanischen Baues auf: jenes Gebäudes, das an dem weltgeschichtlichen Novembertage auf dem Schlachtfeld bei Lützen zusammenbrach. Damals kam der Sammlungsgedanke aus dem Norden; aber Schweden hat nie eine so unbestrittene Überlegenheit gehabt, daß ihm die

1) So zeigt sich die Neigung der österreichisch-ungarischen Völker zu Rußland in vielem nur als die Kehrseite ihres Hasses gegen Deutsche und Magyaren. Man vergl. „Die politischen Probleme des Weltkrieges", S. 94 und außerdem das ganze vierte Kapitel dieses Buchs: das Rassenproblem.

Führerrolle als selbstverständlich hätte zufallen können. Wenn wir uns jetzt einen germanischen Zusammenschluß denken, so herrscht über den Führer kein Zweifel: das neue Deutsche Reich steht nun zu den anderen im Rassensystem annäherungsweise ebenso da, wie die Vereinigten Staaten in Panamerika und Rußland in Panslawien. Hierbei ist jedoch ein Vorbehalt zu machen: die (absolute) Überlegenheit ist nicht die gleiche in qualitativer wie sie es in quantitativer Hinsicht ist. Dies ist bei den verglichenen Stellen mehr der Fall, und dort ist also auf geringere Widerstandskraft der kleineren Glieder zu rechnen als auf den hohen Kulturbreiten Pangermaniens.

Hieraus erklärt sich auch der geringe Anklang, den der pangermanische Gedanke in der Wirklichkeit gefunden hat. Seit dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hat er am Alldeutschen Verband einen entsprechenden Vertreter der „Gesellschaft der vereinigten Slawen" aus dem Anfange und im „Slawischen Wohlfahrtskomitee" aus der Mitte des Jahrhunderts; man läßt es nicht an Energie mangeln, es wird geräuschvoll agitiert, und Flugblätter überschwemmen das Land; da aber die Unterstützung der eigenen Regierung fehlt, hat der Bund nicht einmal in seiner engeren Heimat größeren Anschluß gefunden. Mehr oder weniger phantastische Projekte wie das 1895 anonym erschienene „Großdeutschland", und Reimers „Pangermanisches Deutschland" 1905 enthüllen auch diese Bewegung als kaum verschleiertes großdeutsches Erweiterungsstreben, auch in dieser Hinsicht eine Parallele zum Panslawismus[1]).

1) Vergl. Hasse, Deutsche Grenzpolitik, 1906, Kap. VII, und Die Großmächte der Gegenwart, S. 79 (über das ältere „mitteleuropäische Programm").

Als spontane Erscheinung, ohne deutsch-imperialistischen Beigeschmack, merkt man in der Welt nicht viel vom Pangermanismus. Gleich dem panlatinischen findet der Gedanke seine Träger mehr unter Stimmungspolitikern wie dem Norweger Björnstjerne Björnson und dem Schweden Sven Hedin, als unter den aktiven Staatsmännern. Eine „deutsch-radikale" Parallelströmung in Österreich verschwand mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts. Wenn jetzt im Weltkrieg die aufgeklärte öffentliche Meinung Schwedens allgemein mit Deutschland sympathisiert, so wird dies vielleicht weniger an dem Gefühl einer Rassengemeinschaft, als auf der Erkenntnis des gemeinsamen Interesses gegen den Osten beruhen. In Norwegen und Dänemark wendet sich die öffentliche Meinung, als Ganzes betrachtet, geradezu von den kämpfenden germanischen Brüdern ab. Überhaupt hat keine germanische Macht in diesem Krieg offen für den Hauptvertreter der Rasse Partei ergriffen — seine Bundesgenossen hat er in anderen Zeichen als denen des Bluts gewonnen[1]).

Aber diese Untreue gegen die Rasse wird durch das allgemeine Vorurteil verdeckt, das auch die keltisch-germanisch-romanische Mischrasse auf der Hauptinsel Englands dazu rechnet: unter diesem Gesichtspunkt steht nun Germane gegen Germane, und die Anziehungskräfte neutralisieren einander. Deckert zollt jener Ansicht auch gewissermaßen seinen Tribut, wenn er sich mit dem Begriff „Panteutonismus" als über den Begriffen „Pangermanis-

1) Auch der pangermanische Gedanke hat während des Weltkriegs wenigstens einmal öffentlichen Ausdruck gefunden in Biebersteins Aufruf aus dem Schützengraben „an die Völker germanischen Bluts", siehe Friedenswarte, 1914, S. 362—364.

mus" und „Pananglismus" stehend befaßt und in dem Dualismus England-Deutschland ein ebenso großes Hindernis der Verwirklichung des **panteutonischen** Gedankens sieht, wie der des Panlatinismus im Trialismus Spanien-Frankreich-Italien. Es scheint uns angebrachter, den Oberbegriff fallen zu lassen und die angelsächsische Welt mit ihren 150 englisch sprechenden Millionen in Europa, Amerika und den großen englischen Kolonien als eine Rasse für sich zu betrachten. Dann wird der Pananglismus sich als der lebenskräftigste Rassengedanke überhaupt zeigen und zwar auf zwei Linien: teils in der „Imperial connection" innerhalb des britischen Imperiums für sich — teils, für das Mutterland und die emanzipierte Tochter in den Vereinigten Staaten, in dem Programm „Reunited states", dessen Träger auch Staatsmänner wie Cecil Rhodes und Chamberlain gewesen sind. Die große Befähigung der Tochternation zum Verstehen und Verzeihen aller Handlungen der Mutter während des Weltkriegs zeugt ja auch von einem wirklichen Seelenbund, wonach wir in den anderen Rassenprogrammen vergeblich gesucht haben. Desto stärker aber wird dadurch die schwache Anziehungskraft des wirklichen Pangermanismus beleuchtet.

In der Schweiz und in Belgien, wo Germanismus und Romanismus gleichsam in ein und denselben Käfig gesperrt sind, hat man auch Gelegenheit gehabt, die schwächere Lebenskraft des ersteren mit der des letzteren zu vergleichen. Die Welschschweizer und die Wallonen haben sich während des Weltkriegs ebenso französisch erwiesen wie die Franzosen selbst, während bei den Deutschschweizern und den Vlamen die Stimmung für Deutschland viel weniger ausgesprochen

ist[1]). Andrerseits aber zeugte die zunehmende Gespanntheit, die vor dem Krieg zwischen den beiden Rassen Belgiens herrschte, von einer inneren Unvereinbarkeit, die durch die Kriegsschicksale ganz gewiß nur oberflächlich und für den Augenblick verhüllt worden ist.

Mit solchen Erscheinungen vor Augen kann man ja dem Rassengedanken nicht jegliche praktische Bedeutung in den heutigen Kämpfen absprechen. Man kann nicht einmal die Möglichkeit leugnen, daß man sich in der Zukunft bei einer Erweiterung der Reichstypen wieder auf ihn berufen werde, und er dann vielleicht eine wirkliche politische Rolle zu spielen habe. Wir haben nur zu konstatieren, daß die Zeit dazu jedenfalls noch nicht gekommen ist. Unsere Zeit steht im Zeichen der Nationalität; was darüber auf dem Gebiete der ethnischen Verwandtschaft liegt, das befindet sich noch im Lande der bloßen Träume oder doch höchstens im formlosen dämmerhaften Stadium des Chaos[2]).

*

1) So erklärt August Schmid (Über die angebliche Germanisierung der Schweiz, 1915), daß Frankophilen in der deutschen Schweiz keineswegs selten seien, während es in der welschen so gut wie gar keine Germanophilen gebe, und H. Meiers, Die deutschfeindliche Bewegung in der französischen Schweiz (1915) ist ein regelrechter Alarmschrei über eine ernste Gefahr, die dem Bestande der Republik drohe. Vergleiche auch Arnold von Salis, Die Neutralität der Schweiz, 1915.

2) Vergleiche „Die politischen Probleme des Weltkriegs", S. 94, nach der Feststellung des Bankerotts des Panslawismus: „damit ist kein Urteil über alle Rassenpolitik aller Zeiten gefällt; aber diese besondere Art ist jetzt vereitelt". Für eine „systematische Rassenpolitik" (zu pazifistischen Zwecken) spricht sich der pseudonyme Karl Eris, Politische Kraftquellen und systematische Politik, in der Friedenswarte Oktober 1916 (S. 289—292) aus.

Wenn wir nun zu guter Letzt einen Blick auf die anderen **Kapitel** der Demopolitik werfen, so werden sich, als unmittelbare Folgeerscheinungen bereits festgestellter Prinzipe, einige Schlüsse ergeben. Der Staat wird sich auf vielerlei Weise durch sein Volk bestimmt, als integrierende Seite seines Wesens zeigen, und aus dieser Verbindung erwachsen seiner Tätigkeit mit größerer oder geringerer Notwendigkeit gewisse Aufgaben.

Solche erfolgen zuerst aus dem dynamischen Grad des Nationalgefühls. Es geht aus unserer ganzen Darstellung deutlich hervor, daß das Ideal auch hier nicht im Extrem, sondern auf der mittleren Linie liegt; folglich wird es für den Staat eine sehr wichtige Angelegenheit sein, das Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn es aus irgendeiner Veranlassung erschüttert worden ist. Wir sehen in der Gegenwart vorzugsweise eine Übertreibung, ein „viel zu viel", bis zur Fiebertemperatur des „Chauvinismus", z. B. schon vor dem Krieg in Serbien; in solchen Fällen ist es die Pflicht des Staats, zu dämpfen und gegenzuhalten, damit das brausende Gefühl nicht über den Rand des Verstands läuft. Aber auch ein „viel zu wenig" kann vorkommen, eine Unterernährung des nationalen Lebens, die z. B. Gustav Sundbärg bei den Schweden unserer Tage hat nachweisen wollen. Das ist eine noch ernstere Gefahr. Sinkt, wie einst im alten Polen, die Temperatur unter eine gewisse Grenze hinab, dann ist keine Hoffnung mehr. Der Zusammenhang ist aus unserer vorhergegangenen Auseinandersetzung klar: wenn vor allem anderen gerade das lebendige Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Nation ihre staatliche Existenz motiviert, so fällt ja mit dem Erlöschen des Gefühls die eigentliche

Voraussetzung eines solchen Daseins fort. Wenn also eine Nation ihr Nationalitätsbewußtsein verliert — wenn sie sich in individuelle Egoismen, wie in dem Zustand vor der ersten Geburt als Staat, auflockert —, dann ist kein Leben mehr da, sondern nur eine leere Schale, die wohl noch zusammenhängt, aber keinen Kern mehr umschließt. Nationale Gleichgültigkeit kann sich also zu einer „perniziosen Anämie" des Staats entwickeln. Wenn irgendwo, so sehen wir hier eine gebietende Notwendigkeit vorliegen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um den nationalen Wärmegrad eines solchen Staats wieder auf den Normalpunkt zu heben.

Daß die Art der Nationalität eine Vielheit politischer Motive einschließt, ist ohne weiteres klar, wenn man dem Staat überhaupt eine Aufgabe bei der Volkserziehung zuerkennt. Nur einen solchen Beweggrund möchte ich besonders hervorheben: ist die Nationalität noch nicht abgeschlossen, so hat der Staat über den Verlauf dieses Vorgangs zu wachen, damit sie möglichst rein von schädlichen Elementen bleibe. In diesem Falle befinden sich die Vereinigten Staaten. Die Unfähigkeit der Nation das Negerelement aufzusaugen und ihr Widerwille dagegen, sowie auch ihre Abneigung allzu geringwertiges Blut aus Osteuropa mit sich zu verschmelzen, hat dort bekanntlich sehr bedeutungsvolle und hochaktuelle Fragen hervorgerufen (das Einwanderungsgesetz usw.). Ohne Zweifel ist dieses Wachen über die Qualität der Nation eine der kategorischen Pflichten des Staats.

Das zuletzt erwähnte amerikanische Problem hängt mit der abnormen Einwanderung zusammen und leitet unsere Gedanken von den Fragen der nationalen Seele (Psycho-

politik) zu dem eigenen rein physischen Umsatzverlauf des Volks (Physiopolitik) hinüber. Dabei können Störungen bedenklicher Art eintreten, welche die höchste Aufmerksamkeit des Staats wachrufen; vor allem durch zu starke Auswanderung, wie in Schweden, Irland und Teilen Italiens, oder durch zu schwache Nativität, wie in Frankreich, gewissen angelsächsischen Ländern und auch, obwohl in geringerem Grade, anderwärts in Europa. Bekanntlich stehen diese Verhältnisse in der Politik der betreffenden Staaten im Vordergrund, ganz besonders in Frankreich. Den Ernst dieser Gefahr werden wir in einem späteren Kapitel beleuchten, hier haben wir es mit **ihr selbst** und **ihrer Ursache** zu tun: mit dem „Zweikindersystem", der Sterilisierung der Ehe, der freiwilligen Beschränkung der Kinderzahl. Dieses System bezeichnet ja eine Empörung gegen die elementare, jeder Generation obliegende Pflicht, für den Fortbestand des Menschengeschlechts zu sorgen. Hier handelt es sich also noch um die eigene Selbsterhaltung des Staats. Wenn er den Kampf mit jenem System aufnimmt, dann kämpft er um sein eigenes Leben.

Welche Abwehrmittel stehen ihm dabei zu Gebote? Gegen die andere Volksverminderungsgefahr, die zu großen Abgänge durch Auswanderung, kann die Wirtschaftspolitik Abhilfe schaffen, denn die Gefahr wird überwiegend hervorgerufen durch wirtschaftliche Ursachen, die sich abmildern lassen. Doch jene verminderte Zunahme ist schwerer zu behandeln, weil ihr Grund auf psychologischem Gebiet liegt. Daher kommt man dort auch nicht weiter als bis zu Palliativen, die sich schon zur Zeit des Kaisers Augustus ohnmächtig erwiesen haben: nämlich zur Junggesellenbesteuerung, Steuerherabminderung für Familienväter, Prämi-

ierung kinderreicher Familien u. dgl.[1]). Das System ist der Spiegel einer überreflektierten Kultur und hängt aufs tiefste mit der ganzen Weltanschauung zusammen. Es ist kein Zufall, daß es gerade in dem Volk, das einst an der Spitze Europas gestanden, und in dem Staat, der wahrscheinlich als der älteste des Staatensystems anzusehen ist, am tiefsten Wurzel geschlagen hat. Ob der Weltkrieg eine Veränderung in den verborgenen Seelentiefen, wo diese Wurzeln sitzen, wird hervorbringen können, ist vielleicht die wichtigste aller der hinter dem Vorhange der nächsten Zukunft schlummernden Fragen (vergl. Seite 220).

Offenbar hat die rein statistische Bevölkerungsfrage einen entscheidenden Einfluß auf die Richtung der ganzen Politik eines Staats, nach innen oder nach außen hin. Die Lage Frankreichs mit einer stagnierenden Bevölkerung, die überreichlich Platz im Lande findet, könnte ja als das Ideal erscheinen und ist auch wirklich von einer sozialistischen Richtung so aufgefaßt worden; dort macht man also direkt Propaganda gegen die Fruchtbarkeit und will von „natürlichem Überschuß" oder Bevölkerungszunahme grundsätzlich nichts wissen. Aber die Richtung übersieht zwei Gesichtspunkte. Der eine ist der, daß ein Volk nicht allein in der Welt steht, sondern beständig mit den anderen im Wettbewerb lebt. Bevor nicht alle Völker angefangen haben, ihr Wachstum zu regulieren, und zwar im gleichen Tempo, wird sich das freiwillig im Wachstum zurückbleibende Volk folglich selbst zu immer größerer Bedeutungslosigkeit gegen die anderen verurteilen. Der andere ist der, daß solch

---

1) Aus der reichen Literatur über dieses Thema sind besonders Bertillon, La dépopulation de la France, 1911, und Julius Wolf, Der Geburtenrückgang, 1912, hervorzuheben.

ein stagnierender Zustand dem Volk an sich schädlich ist; Völker wie Gewässer bedürfen eines gesunden Umsatzes, um frisch zu bleiben — ein stillstehender Fluß ist ein sterbender Fluß. Es verhält sich damit, wie Waitz 1862 gesagt hat: „Zunehmende Volksmenge ist kein unbedingter Vorteil, wenn auch ein Zeichen von Kraft, aber abnehmende Volksmenge bedeutet immer Ungesundheit[1])." Der auf seine Spitze getriebene und als Programm umjubelte französische Typus ist ein Fehdebrief an die Entwicklung selbst, ein Sichverabschieden aus der Geschichte.

Daher ist es, rein objektiv gesehen, als unorganisches Streben zu bezeichnen, wenn ein solcher Staat in so großem Maße Expansionspolitik treibt, wie es die dritte französische Republik getan hat. Solche Politik ist nur ein Bedürfnis stark zunehmender Völker. Da alle Völker unter normalen Verhältnissen ihre Räume zunächst anfüllen, dann ausfüllen und schließlich überfüllen, so kommt zuletzt die Zeit, da es im Reich mehr Menschen gibt, als bequem Unterhalt finden können. Dann muß der Staat seine Politik auf die primitive Aufgabe einstellen, „Manna in der Wüste" für seine überschüssigen Volksmassen zu finden. Hierin liegt tatsächlich das größte Geheimnis des imperialistischen Strebens der Gegenwart, seitdem moderne Technik eine Aufstapelung von Menschen in den Heimatländern in größerem Maßstab ermöglicht hat, als das Land selbst hat entwickeln können. Da die volkstümliche Verkündigung gar nicht stark genug die „Raubpolitik" der Großmächte verurteilen kann, so sollte man auch die einfache Tatsache beachten, daß ihnen zuweilen keine Wahl bleibt;

1) Waitz, Grundzüge der Politik, S. 22.

sie stehen unter dem Gesetz der Notwendigkeit, das ihnen gebietet, außerhalb ihrer Grenzen für den Unterhalt der Ihrigen zu sorgen. Das ist der Fall bei England gewesen, ist es noch immer bei Deutschland, Japan, Italien. Aber diese Begründung hat hinsichtlich Frankreichs bedeutende Lücken. Hinter seinem riesenhaften Kolonialreich verbirgt sich kein Nationalbedürfnis: keine überschüssige Bevölkerung, wenig überströmende Produktion oder überfließendes Kapital. Dasselbe gilt auch von der amerikanischen Politik, die ihre Hand auf die Philippinen gelegt hat, und von Rußland, das nach Europa greift; hierbei handelt es sich um Völker, die noch nicht einmal ihren eigenen Raum angefüllt haben, und ihnen muß deshalb Konzentration auf friedliche innere Entwicklung die gegebene natürliche Politik sein, und wenn sie dessenungeachtet auf Expansion ausgehen, so bezeichnet die Moral der Geschichte — die sich hier mit der des Privatmanns deckt — solche Bestrebungen als Übergriffe, denen früher oder später die Strafe folgen dürfte.

So ist einem Staat seine allgemeine politische Richtung, seine größere oder geringere Zurückhaltung in der äußeren Politik, schon durch das mathematische Verhältnis zwischen seinem Reich und seinem Volk (beziehungsweise: seiner Wirtschaft; vergl. Seite 159) vorgeschrieben. Wir fixieren hier die Extreme Übervölkerung und Untervölkerung, je nachdem das Reich (der Normalzahl des Staatssystems entsprechend) kleiner oder größer ist als das Volk, und finden im ersteren Fall expansive Politik gerade so natürlich wie im letzteren Konzentrationspolitik. Ganz klar gelten diese Regeln auch für kleinere Staaten. Bei dem kleinen, vor dem Kriege außerordentlich dicht bevölkerten Belgien war das Trachten nach Kolonien (dem Kongo-

land) sehr organisch und natürlich. Bei Schweden wäre eine ähnliche Politik geradezu verwerflich, weil es sein eigenes Reich, das größer ist als das Mutterland dreier Großmächte (England, Italien, Japan), erst vollständig organisieren und mit Menschen anfüllen muß. Die Tatsache übrigens, daß unsere Lage, mit einem das Volk an Größe übertreffenden Reiche, die sicherere, zukunftsreichere von beiden ist, braucht hier ja nicht näher nachgewiesen zu werden.

Auch in seiner demischen Seite ist der freie Wille des Staats also auf mannigfache Weise in der Notwendigkeit verankert. Es sei jedoch noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Betrachtungen nicht die ganze Wahrheit offenbaren. Gleichwie das Naturwesen der Volksseele keineswegs geistigen und sittlichen Einflüssen ganz unzugänglich ist, so ist auch das Handeln des Staats nicht gänzlich innerhalb der Gesetze eingeschlossen, die unsere programmatische Untersuchung im Schlummer objektiver Verhältnisse findet. Eine Staatslehre, die nicht die irrationalen Faktoren (die „Imponderabilien") im Leben der Völker berücksichtigt, verneint sich als empirisch selbst. Dieser Vorbehalt erscheint mir besonders deshalb angebracht, weil wir jetzt zu einer schnellen Übersicht über die staatlichen Seiten übergehen, in denen das Kulturelement vorzuherrschen beginnt.

Viertes Kapitel

Der Staat als Haushalt, Gesellschaft und Regiment

Wirtschaftspolitik — Soziopolitik — Herrschaftspolitik

Der Haushaltsbegriff und seine verschiedenen Typen. — Begriff und Praxis der Autarchie. — Der Selbsterhaltungskampf des Staats auf den Gebieten des Handels und der Produktion. — Der Gesellschaftsbegriff und seine einander folgenden Typen. — Die natürliche Gesellschaft und die Sozialität. — Staatsaufgaben im sozialen Kampf. — Der Herrschaftsbegriff. — Sein Wurzeln im Boden. — Die Persönlichkeitsforderung (das allgemeine Stimmrecht). — Die natürliche Vertretung. — Die Loyalität und damit zusammenhängende Staatsaufgaben. — Der Zeitgeist und der Nationalgeist im Regiment.

Das Reich ist im äußeren Sinn Haus und Hof des Volks, wo es sich zunächst die Notdurft des Lebens zu verschaffen hat. Zu diesem Zweck muß das Reich organisiert werden. Es kann auch vorkommen, daß es für die Bedürfnisse des Volks zu klein geworden ist; dann muß der Staat auf andere Weise, außerhalb seines Gebiets, für den Unterhalt seines Volks sorgen. In dieser Eigenschaft, in seiner Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse des Volks und das auf das Reich gegründete Erwerbsleben, steht der Staat als wirtschaftlicher Organismus oder als Haushalt da. Die Lehre vom Staat als Reichshaushalt nennen wir Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik berührt sich mit der Volkswirtschaftslehre auch darin, daß sie selbstverständlich nicht vor der „staatsfinanziellen" Verwaltung des unmittelbaren

Besitzanteils des Staats am Reich (Wälder, Domänen, Wasserfälle usw.) haltmacht. Als politische Disziplin aber interessiert sie sich für die wirtschaftlichen Gesetze, nicht an sich, wohl aber wegen deren Rückwirkung auf den Gesundheitszustand der bestehenden Staaten. Sie studiert die Staaten einzeln in allen den Teilen, welche die wirtschaftliche Gediegenheit ordnen, wohl wissend, daß diese Eigenschaft ebensowohl in der Welt der Staaten wie in der Welt der Privatpersonen außerordentlich wichtig für die ganze Existenz ist.

Dann und wann finden wir auch hier Spuren dieser Bedeutung schon im Namen der Staaten: so Argentinien, das Silberland, und Brasilien, das Land mit dem Baume des Brasilienholzes. Die Rolle der Wirtschaft im Wesen des Staats ist eben mit der starken Bevölkerungszunahme unserer Zeit und der Materialisierung des Daseins überhaupt bedeutend gewachsen. Andrerseits hat die Wirtschaftspolitik durch Förderung des Erwerbslebens und vor allem der volksverdichtenden Industrie auch gewaltig zu jenem Wachstum beigetragen. Hier greifen Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik in der Praxis aufs engste ineinander. Ihre prinzipiellen Grenzen sind jedoch bei der Expansion leicht zu unterscheiden, je nachdem die Volksmasse selbst überströmt oder die Produktion mit dem durch sie entstandenen Kapital.

Tatsächlich ist es eines der Hauptinteressen der Wirtschaftspolitik, den Wanderungen der Produktion und des Kapitals zwischen den Staaten zu folgen. Der Staat, der zu verkaufen hat, muß es durch Ausfuhr tun, ob es sich nun um Rohstoffe handle oder um Fabrikate oder um reines Kapital. Hierdurch entsteht der durchgreifende Unterschied

zwischen Gläubiger- und Schuldnerstaat: das Verhältnis der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Rohstoffe zu England und das Verhältnis Frankreichs zu Rußland auf dem Kapitalmarkt liefern weltgeschichtliche Beispiele. An ihnen schon sieht man, daß die Wirtschaftsbedürfnisse politische Bande knüpfen.

Diese Folgen reichen weit, so weit, daß sie schließlich die ganze Politik eines Lands diktatorisch bestimmen können. Das Land, das den Überschuß hat, muß ihn unterbringen, um mit dem Gewinn seine überzähligen Münder zu sättigen. In diesem Fall befindet sich England, dessen Bevölkerung dreimal so groß ist, als die Heimatinsel aus eigenen Hilfsquellen gut ernähren kann. Auf diese weltbekannte Tatsache brauchen wir nicht näher einzugehen, wollen aber unsere Aufmerksamkeit noch auf einige sich daraus ergebende politische Folgen richten. England muß für Freihandel sein, teils um seiner selbst willen, damit die Rohstoffe nicht an den Toren des Reichs verteuert werden, teils auch der anderen wegen, damit Englands Fabrikate den Weg zu anderen Märkten finden; dieser letztere Gesichtspunkt fand in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sein Schlagwort in der „offenen Tür", wobei man besonders exotische Wirtschaften im Auge hatte. England muß auch freien Weg zu jenen fremden Wirtschaftsgebieten haben, es will Herrscher auf dem Meere sein, und deshalb jeden Konkurrenten erdrosseln. Daß es dabei selbst die größte Veranlassung hat, sich durch Kolonisation fremde Reserven zu sichern, ist sonnenklar. Das ganze politische Problem Englands ist folglich in erster Reihe ein Wirtschaftsproblem.

Auch bei anderen Staaten des Abendlands ist das der Fall, obwohl in geringerem Grad, da sie noch nicht so weit

auf dem Weg des Industrialismus vorgeschritten sind. Unter diesem Gesichtspunkte haben auch Frankreich, mit seinem Kapitalüberfluß, und die Vereinigten Staaten, mit ihrer überschwemmenden Produktion, ein, wenn auch dürftiges Recht auf eine expansive Politik, die sich sonst durch bevölkerungspolitische Gründe nicht motivieren läßt (Seite 154). Die Unterschiede „Übervölkerung" und „Unterbevölkerung" decken sich also in der Praxis nicht immer mit Über- und Unterproduktion, bzw. Kapitalskraft; aber jeder Staat erhält in jeder besonderen Zeit durch seine Stellung in der einen oder anderen Kategorie einen bestimmenden Ausdruck seines Wesens.

Der englische Typus bringt eine ungeheuere Wichtigkeit des Handels mit sich, und dieser reguliert die fortgehenden und eingehenden Lebensbedürfnisse wie ein Blutumlauf mit Arterien und Venen; dergestalt, daß die Fabrikate die Ausfuhr und die Rohstoffe die Einfuhr beherrschen. Doch dieser Warenhandel zeigt zugleich eine starke Unterbilanz: dort wird viel mehr gekauft als verkauft. Die Möglichkeit hierzu gibt das bereits verdiente, im Ausland untergebrachte Kapital, zugleich mit der überseeischen Schiffahrt und anderen Hilfsquellen eines Weltreichs, so daß die negative Handelsbilanz einen Teil einer positiven Zahlungsbilanz bildet. Auch diesen Typus findet man in allen Ländern von hohem industrialistischem Kulturstand. In dem Maße, wie die „unsichtbare Ausfuhr" aus den rein kapitalistischen Erwerbsquellen sich so entwickelt, daß sie die direkte Warenausfuhr übersteigt, wird der Haushalt zum Rentnerstaat. Hierin liegt also nicht nur der äußere Charakter eines Gläubigers, sondern obendrein noch der innere eines Mannes,

der angefangen hat, sich von der produktiven Arbeit zurückzuziehen. Nach dieser Seite hin sind England und Frankreich am weitesten vorgeschritten, wenn sie auch noch nicht ans Ziel gelangt sind. Hier zeigt sich deutlich der Gegensatz zu Staaten wie Deutschland und den Vereinigten Staaten, die noch unter dem starken Reizmittel der Arbeit stehen und daher den Wirtschaftsgewinn mehr in neuen Unternehmungen als in Darleihreserven anlegen.

Auf dem der ganzen englischen Wirtschaft entgegengesetzten Flügel steht, mit Rußland als Hauptvertreter, ein Haushaltstypus, der seinen Schwerpunkt auf das primäre Nahrungsbedürfnis gelegt hat. Er ist daher in bezug auf die Produktion rein agrarisch. Gleich der Industrie nimmt auch der Handel dort eine bescheidene Stellung ein, und diese Handelsbilanz ist positiv und führt bedeutend mehr an Rohstoffen aus, als an Industriewaren eingeführt wird. Das schließt jedoch nicht aus, daß die Bezahlungsbilanz als Ganzes negativ sein kann, infolge der Anleihebedürfnisse des Staats zur Ausführung seiner finanziellen Aufgaben, wodurch die Wirtschaft regelmäßig in die Schuldnerkategorie hineingleitet.

Wenn man den Rentnerstaat passenderweise einen T y p u s d e r Ü b e r k u l t u r nennen könnte, so bezeichnet das russische System ganz einfach d e n e i n e r K o l o n i e. Genau so, wie Rußland sich vor dem Krieg zu Deutschland und Frankreich verhalten hat, verhalten sich unter wirtschaftlichem Gesichtspunkte Kolonien zu einem Mutterland. Doch wird das Schema wieder durch gewisse Varianten verschoben, wenn z. B. der Handel Schwedens, eines formalen Kulturtypus mit überwiegender Einfuhr, realen Kolonietypus zeigt: hauptsächlich Rohstoffe und Halbfabrikate

(Holz und Eisenerz) ausführt. Aber diese Züge gehören nur primitiven Reichswirtschaften an mit allen ihren Kennzeichen.

Wenn wir nun in vergangenen Perioden der Geschichte höherer Kulturstaaten ähnliche primitive Verhältnisse in wirtschaftlicher Hinsicht finden, so zeigt sich bald der Gegensatz der Extreme als Unterschied zwischen verschiedenen Stufen ein und derselben Entwicklung. Die Erfahrung hat uns auch sehr deutlich gezeigt, wie die Industrialisierung als allgemeiner Vorgang in verschiedenem Tempo über alle Länder der europäischen Kultur hingezogen und sich langsam auch nach dem Orient fortgepflanzt hat. Aber ebenso lassen Erfahrung und Nachdenken erkennen, daß diese Entwicklung schließlich zu einer Abhängigkeit vom Ausland führt, die im Grunde kaum befriedigender ist als der unreife, rückständige Zustand der Kolonie. Auf der Höhe seiner Macht, seines Ruhms und seiner Herrlichkeit steht selbst England mit so gebundenen Händen da wie kaum eine andere Großmacht. In seiner jetzigen Stellung zum Beispiel kann es mit den Vereinigten Staaten überhaupt nicht Krieg führen: das wäre buchstäblich Selbstmord, denn es hieße die eigene Industrie von ihrem hauptsächlichsten Rohstoffmarkte abschneiden und die eigene Bevölkerung ihrer Hauptnahrung berauben! Wenn je, so kann man hier von Lebensfragen und Lebensnotwendigkeiten sprechen, die eine selbständige Politik auf vielfache Weise hemmen müssen.

Und so gelangen wir auch hier zum gleichen Ergebnis wie bei allen vorhergehenden Hauptpunkten dieser Untersuchung. Das Ideal liegt nicht draußen auf dem einen Flügel, sondern in einer Gleichgewichtslage zwischen den Flügeln. Die Lösung des allgemeinen Wirtschaftsproblems heißt

Autarchie, Gleichmaß zwischen dem Typus der Überkultur und dem kolonialen Typus: ein Wirtschaftliches Sichselbstgenügen, so daß sich die wesentlichen Bedürfnisse des Volks aus den Hilfsquellen des eigenen Reichs decken lassen; ein relativ von anderen abgeschiedenes, in sich geschlossenes Produktions- und Konsumtionsgebiet, das nötigenfalls hinter verschlossenen Türen für sich allein existieren kann; keine alles verschlingende Industrie und kein solcher Handel mit der durch sie herbeigeführten Abhängigkeit vom Ausland, aber auch keine allzusehr vorherrschende Landwirtschaft auf Kosten höherer Kulturforderungen, sondern harmonische Abwechslung und ein gegenseitiges Sichergänzen innerhalb des Erwerbslebens, so daß die verschiedenen Lebensbedürfnisse eines hochentwickelten Volks innerhalb der eigenen Grenzen zu ihrem Rechte kommen können.

Hier fällt uns nun die vollständige Übereinstimmung mit der Lösung der Rätsel bei Reich und bei Volk auf. Die Autarchie ist nichts anderes als die wirtschaftliche Individualität des Staats, gleichwie das Naturgebiet seine geographische und die Nationalität seine demische Individualität ist. Der Ausspruch der Wirtschaftspolitik deckt sich hier ganz mit dem der Geopolitik, wie wir bereits (auf Seite 76) gesehen haben; aber auch die Demopolitik legt mit ihrer Forderung einer gleichartigen, in sich geschlossenen Bevölkerung ein paralleles Zeugnis ab. Die autarchische Wirtschaft ist die national und geographisch differenzierte. So spiegelt sich nach dem Gesetz jedes organischen Lebens die Persönlichkeit des Staats in ihren verschiedenen Seiten ab.

Das erste, was uns nun bei der Anwendung jenes all-

gemeinen Gesetzes hier ins Auge fällt, ist die Reaktion gegen den industrialistischen Typus des 19. Jahrhunderts. Er war seinem Wesen nach kosmopolitisch, er lieferte die nationalen Haushalte im Namen des Freihandels dem Wettbewerb auf dem allgemeinen Weltmarkt aus, wo der Starke wie immer Gelegenheit hat, den Schwachen zu verschlingen. Der erste Rückschlag kam also schon durch das protektionistische System im zweiten Teil des Jahrhunderts. Hier tritt der Staat zum Schutz seines Haushalts auf, hält fremde Eroberer durch Zollmauern ab, zwischen denen ein nationales Gewerbsleben wie eine vor den Stürmen des Meers geschützte Waldschonung aufsprießen kann[1]). Es ist auch klar, daß der Staat hierbei mit größerer Freiheit aufzutreten vermag, als es ihm gegen die schon erwähnten, reineren Naturseiten seines Wesens möglich ist, wenn er schließlich auch nicht über die Linie hinaus kann, die ihm je nach der Anlage von Reich und Volk gezogen wird.

Das autarchische Prinzip aber begnügt sich nicht damit, die nationalen Haushalte hinter Zollschranken festzuhalten. Es erweitert sich zu einem klaren System, das weit über sie hinausgreifen kann, zu „geschlossenen Interessensphären" (Dix), anstatt zum System der offenen Tür. Nichts zeigt die siegreiche Überlegenheit des Prinzips besser, als daß gerade England hier als sein Träger auftritt: seine neuesten Abkommen (von dem französischen im Jahre 1904 an) deuten

1) Eine besondere Form dieser Gefahr ist das „dumping"-System der großen Haushalte: auf ihre großen Heimatmärkte gestützt, vielleicht auch mit verstärkter Kraft durch Konzentration in Kartellen und Trusten, können sie übriggebliebene Warenlager zu Schleuderpreisen auf die kleinen Märkte werfen, wenn diese nicht durch Zölle geschützt sind.

unverkennbar nach dieser Richtung hin, es will für sich reservierte Märkte anstatt des Wettbewerbs auf freien Märkten. Das ganze große Programm Chamberlains, „the commercial union“ mit den sich selbst verwaltenden Kolonien — das nach großen Schwierigkeiten im Anfang jetzt durch die Erfahrungen des Weltkriegs guten Fortgang zu nehmen scheint — ist übrigens nichts anderes als das Schließen einer wirtschaftlichen Interessensphäre zugunsten der britischen Nation. Daß jetzt der Freihandel dem Zweck zum Opfer gebracht werden muß, zeigt die Macht des neuen Gedankens nur um so klarer.

Deutschlands Problem ist in Wirklichkeit dem Englands gleich: es muß sich einen sicheren Markt zum Ankaufen der Rohstoffe und zum Absetzen der Fabrikate verschaffen, und die Lösung wird auch hier in einer besonderen Interessensphäre gesucht. Nur die Wege sind verschieden: England besitzt ja schon die Interessensphären in seinem großen Imperium, und seine Aufgabe beschränkt sich also darauf sie zu schließen, während Deutschland diese Sphäre selbst erst schaffen muß. Ist der Weg, der England ans Ziel führt, die Konzentration, so ist folgerichtig der Deutschlands die Expansion. Hier stoßen wir nun auf das Programm Berlin—Bagdad und Mitteleuropa, auf der Basis freier Zusammenschließung der staatlichen Glieder: also eine geschlossene Interessensphäre, worin das primäre gewerbliche Leben der Levante als Ergänzung der Industrie Deutschlands gedacht ist. Das ganze Problem Mitteleuropa steht also in seinen verschiedenen Phasen ursprünglich als Wirtschaftsproblem da. Der Weltkrieg, der die Mittelmächte beinahe ganz von dem übrigen Weltmarkt isolierte, hat dieses Programm durchaus aktuell gemacht, gleich-

wie er überhaupt ein für allemal das Gesetz der Autarchie eingeprägt hat: sie wären schon längst auf die Knie gezwungen, wenn sie in der Stunde der Not nicht imstande gewesen wären, sich beinahe in den „geschlossenen Handelsstaat" zu verwandeln, den Fichte schon im Jahre 1800 prophezeit hat, und der nur ein anderer Name der geschlossenen autarchischen Interessensphäre ist.

Wir haben bisher das Problem nur von der Seite des industrialisierten Staats gesehen. Auf der Seite des agrarischen ist das Bedürfnis umgekehrt: das Erschaffen einer selbständigen Industrie, so daß der Warenkreislauf vor der Tür nun ins Haus hineingezogen werden kann. Das war in Rußland um die Jahrhundertwende das Geheimnis des „Systems Witte" und ganz speziell des Unwillens über die bestehenden deutschen Handelsverträge, die der wirtschaftlichen Befreiung Rußlands im Wege stehen sollten. Hier wird also derselbe Zweck verfolgt wie in den vorhergehenden Fällen: man verlangt Gleichgewicht zwischen primären und sekundären wirtschaftlichen Bedürfnissen[1]). Dabei bleibt ein Mittel sich gleich: das Zollsystem, das doppelt notwendig ist, wenn es gilt, eine Industrie von Anfang an groß zu ziehen. Doch wenn Deutschlands Weg in seinen engen

1) Siehe Die politischen Probleme des Weltkriegs, S. 114. Wenn ein Kritiker (Peter Rassow in den Preußischen Jahrbüchern, August 1916) den Begriff der Autarchie in dieser Anwendung auf Rußland als „stark erweitert, ja wesentlich verändert" ansieht — an einer Stelle ist sogar die Rede von einer „Beugung des Begriffs, die ihn fast wertlos macht" (S. 301) — so scheint er den wirklichen inneren Sinn des Worts nicht erkannt zu haben. Daß die Autarchie in entgegengesetzten Formen wirken kann, ist ja nicht sonderbarer als die Tatsache, daß das Nationalitätsprinzip ebensowohl trennend (in der Türkei) wie einigend (in Deutschland) wirken kann; vergl. S. 129.

Verhältnissen der Weg der Expansion sein muß, so ist der Rußlands die Konzentration — in eigentümlicher Übereinstimmung mit Englands Lage, nach dem Gesetz der Berührung der Extreme —; nur in einem Punkt reizt das autarchische Gesetz auch Rußland zu expansiven Wünschen, nämlich nach dem Besitze der Dardanellen als eines natürlichen Verschiffungswegs für seine Produktion.

Das Trachten des agrarischen Haushalts nach Überwindung seiner Begrenzung ist tatsächlich ein nicht weniger realer politischer Faktor als das Bedürfnis des industriellen Haushalts nach Abschwächung seines Risikos. Bisweilen können die Prinzipe einander auf demselben Gebiet schneiden. Solch ein Konflikt bildet das größte Hindernis der Verwirklichung eines Mitteleuropas: die Aufkündigung der zehnjährigen Zollgemeinschaft Ungarns mit Österreich, die bei dem „Ausgleich" des Jahres 1907 von der ungarischen Politik durchgesetzt wurde. Derselbe Konflikt wird früher oder später auch dem Britenreich, das ja im Grunde auf der anerkannten wirtschaftlichen Unterlegenheit der Kolonien ruht, verhängnisvoll werden.

Wir finden also das autarchische Prinzip auf verschiedene Weise in der umgebenden Staatswelt wirksam und haben gesehen, daß es theoretisch richtig ist[1]). Wenn aber schon im vorhergehenden Kapitel eine Warnung vor Ausschließlichkeit nötig war, so ist sie hier noch mehr angebracht. Auch das autarchische Prinzip darf nicht zum Fetisch werden, dessen Anbetung gegen die Bedeutung und das Bedürfnis

1) Die Schwächen in der Reichsgestalt Norwegens und Chiles, von denen auf S. 84 u. 85 schon die Rede war, werden durch deren gar zu einseitige Naturanlagen noch vertieft. Hinsichtlich Norwegens vergl. Geographische Zeitschrift, 1905, S. 670.

eines wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Völkern blind macht. Hierin hat uns Ostasien mit seinen streng geschlossenen und hinter verschlossenen Türen stagnierenden Staaten (China, Korea und Japan) ein geschichtliches, bis an die Schwelle unserer eigenen Zeit reichendes, warnendes Beispiel gegeben. Ein derartiges System verhindert die Entwicklung und spricht sich damit selbst sein Urteil. Das wirtschaftliche Sichselbstgenügen darf nicht auf Kosten des eigenen Wachstums der Volksseele, dessen Bedingung normaler Verkehr mit anderen Staaten und Völkern ist, erkauft werden.

Auch im Staatensystem der Zukunft wird selbstverständlich Warenaustausch zwischen den verschiedenen Haushalten stattfinden, und durch den Unterschied im Entwicklungsgrad wird natürlich ein Teil der „internationalen Arbeitsverteilung" des jetzigen Systems (Ausgleich zwischen überwiegend industriellen und überwiegend agrarischen Staaten) auch fernerhin erhalten bleiben. In dem Maße, wie die Wirtschaften ihre autarchische Selbständigkeit erlangen, müssen sich jedoch die starken Varianten des Typus der Überkultur und des kolonialen ausgleichen, und zwar zugunsten eines Systems, das Rohstoff gegen Rohstoff und Industrieware gegen andere Industrieware austauscht. Schon 1902 hat Pohle dieses Gesetz eines natürlichen Produktionsaustauschs aufgestellt, und 1916 hat Harms es als eine sich schon in der gegenwärtigen „Volkswirtschaft" zeigende Tendenz nachgewiesen[1]). Eine ebenso natürliche Folge der Autarchie ist, daß der Vorrang des inneren Handels vor dem Auslandshandel in hohem Grad verstärkt werden wird.

---

1) Pohle, Deutschland am Scheidewege, 1902, S. 240; Harms, l. c. S. 245.

Dieses Prinzip wirft auch Licht auf das wichtige Kapitel der Wirtschaftspolitik, das die internationale Orientierung oder die „territoriale Differenzierung" des Handels behandelt (Harms). Aus seinen trockenen Zahlen lassen sich alle Selbständigkeits- und Abhängigkeitsgrade ablesen. Bekanntlich wurde Portugals Vasallenverhältnis zu England 1703 durch einen Handelsvertrag eingeleitet: es spiegelt sich noch in den 40% wieder, mit denen England in seiner Ausfuhrabrechnung angeführt wird. Doch ist das an sich nur eine schwache Abhängigkeit, wenn man sie mit der Mexikos von den Vereinigten Staaten vergleicht: 55% der Einfuhr, 76% der Ausfuhr. Die Gefahr der englischen Besitzung Kanada zeigt sich gleichfalls in der Handelsrechnung dieser Kolonie mit den Vereinigten Staaten: 60% der Einfuhr. Und Deutschlands wirtschaftliche Oberhand über Rußland hat sich aus ähnlichen Rechnungen ergeben: die volle Hälfte auf seinem Einfuhrkonto und beinahe ein Drittel auf dem Ausfuhrkonto. Andrerseits erblicken wir einen soliden Grund unter dem engeren Mitteleuropa, denn die Handelslisten zeigten schon vor dem Kriege, daß Deutschland etwa 40% Anteil an Österreich-Ungarns Gesamtumsatz hat; während der unbedeutende Zwischenreichshandel zwischen Schweden und Norwegen das Aufheben der Union erleichterte. Hier hat der Staat kräftige Schlüssel zum Binden und zum Lösen in seiner Handelsgesetzgebung; so wurde die 1897 erfolgte Aufhebung des „Zwischenreichsgesetzes" tatsächlich der Vorbote der Aufkündigung der skandinavischen Union, während die Einführung der Vorzugszölle in den englischen Kolonien das Band mit dem Mutterland fester geknüpft hat. In diesem System, dem „Differenzialtarif", hat der moderne Staat ein kräftiges Werk-

zeug zum Erreichen rein politischer Zwecke erhalten; es ist auch im Verkehr zwischen selbständigen Staaten, wie den Vereinigten Staaten und Brasilien (für das Getreide des einen und den Kaffee des anderen) schon benutzt worden und dürfte in der Blockbildung der Zukunft wohl eine immer größer werdende Rolle spielen[1]).

Offenbar gebietet die Sorge um die eigene Selbständigkeit einem kleinen Staat Vorsicht, ehe er sich bei seinem Handelsumsatz gar zu fest an einen großen bindet; daher die Opposition in Schweden gegen die deutschen Handelsverträge der Jahre 1906 und 1911. Gleichmäßigere Verteilung innerhalb des Kundenkreises ist hier das Vorteilhafte. Bei der Produktion führt unser Prinzip zu genau demselben Resultat. Der Begriff der Autarchie verbietet einseitiges Überwiegen nach einer gewissen Seite hin, die man Monokultur nennt; das Beispiel Griechenlands mit seinem vorherrschenden Korinthenbau und den daraus erfolgenden bis zu halbem Staatsbankerott gehenden Krisen kann hier zur Warnung dienen[2]).

Es muß also der Staatsmann dafür sorgen, daß die Möglichkeiten des Reichs nach allen wechselnden Richtungen hin so entwickelt werden, wie es seine Natur im Verein

1) Auf der Pariser Wirtschaftskonferenz im Juni 1916 soll man mit dem Gedanken an ein Differenzialsystem nach dem Kriege umgegangen sein und ungefähr folgendes Schema aufgestellt haben: 30% Zoll von den Feinden, 20% von den Neutralen und 10% von den Bundesgenossen.

2) Schilder, Die Monokultur in der Weltwirtschaft, in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Oktober 1907, und Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, II, 1915, Kap. 3. Über Griechenland vergleiche man neuerdings Richard Marek in der Geographischen Zeitschrift, 1916, S. 514.

mit gesunden Wirtschaftsgrundsätzen überhaupt gestattet. Ein jeder derartiger Sieg bedeutet nicht nur vermindertes Risiko bei ungünstigen Konjunkturen, sondern gereicht der nationalen Wirtschaft, die hiermit einen Ausgabeposten in ihrer Abrechnung mit dem Ausland streichen kann, zum unmittelbaren Gewinn. Als Schweden vor fünfzig Jahren anfing, seinen Zuckerbedarf aus eigenen Rübenfeldern zu decken, fiel der große Posten Rohrzucker in der Einfuhr fort; und wenn wir — hoffentlich bald — imstande sind, aus unseren eigenen Wasserfällen und Mooren den bisher in normalen Zeiten durch englische Steinkohlen gedeckten Kraftbedarf zu ersetzen, so bedeutet das nicht nur eine volkswirtschaftliche Ersparnis ganzer 100 Millionen im Jahr, sondern auch eine politische Befreiung vom Drucke Englands. Der Weltkrieg hat diesem Gesichtspunkt die höchste Wichtigkeit gegeben (Italien, Griechenland); und die deutschen Erfindungen, die während der Kriegsstürme Salpetersäure und Kautschuk in der Reichswirtschaft ersetzt haben, zeigen in glänzender Weise, daß die Einzelheiten der Wirtschaftspolitik, als direkte Hilfsmittel zur Verteidigung, unmittelbare Bedeutung für das Leben des Staats haben können.

Einsichtsvolle Wirtschaftspolitik ist also ein Glied im eigenen Selbsterhaltungskampf des Staats, und ist es nie in so starkem Maß gewesen wie gerade in unserer Zeit mit ihrem Überwiegen der rein materiellen Interessen. Aus diesem Imperativ ergibt sich fortgesetzt eine wimmelnde Vielheit spezieller Probleme, die zu lösen Aufgabe des Staatsmanns ist; verschiedenartig in jedem Lande, je nach seiner ganz besonderen Gliederung, aber sich zu einer gemeinsamen Lösung aus der großen Forderung der Autarchie vereinigend. In dem Maße, wie die Autarchie als

Gesetz der Selbsterhaltung des Staats empfunden und anerkannt wird, liegt der richtige Weg in derartigen Fällen klar vor Augen, und sowohl der Klugheit wie der Torheit der Staatsmänner sind auch hier Grenzen gezogen, welche die eigenen Forderungen des Lebens diktiert haben.

Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß in einer autarchischen Entwicklung auch die größte Bürgschaft für die Ausbildung einer wirklichen Wirtschaftssolidarität innerhalb des Erwerbslebens eines Staats liegt, zu vergleichen mit der Loyalität und der Nationalität. Große, entkräftende Konflikte können entstehen, wenn jene Solidarität nicht mehr unter der Oberfläche des Wettbewerbs zwischen Produzenten und Konsumenten wahrnehmbar ist. Der Weltkrieg mit seinen Teuerungsproblemen liefert uns vielsagende Beispiele. Damit aber stehen wir auch schon unmittelbar auf der Schwelle des Kapitels der Soziopolitik.

*

Das vierte Element des Staats bezeichnen wir als die Gesellschaft im spezifischen Sinne des Worts, und die Lehre darüber kann passenderweise Soziopolitik heißen, in Übereinstimmung mit der Soziologie, deren Studium die sozialen Schichten ohne besondere Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den bestehenden Staaten sind.

Von Aristoteles („koinonia“ gegen „polis“) und Cicero („societas“ — „civitas“) bis auf unsere Soziologen, einschließlich der Schule des Naturrechts, hat man sich eines Gesellschaftsbegriffs in übergeordnetem Verhältnis zu dem des Staats bedient: der Staat ist eine Art unter mehreren in dem Genus der Gesellschaft gewesen. Rousseaus „volonté de tous“ gegen „volonté générale“

nimmt einen Anlauf, darüber hinauszugehen, Schlözers „Gemeinde“ ebenfalls, Hegel und die ersten Sozialisten haben von anderer Seite her dazu beigetragen, aus dem Begriff einen Gegensatz zu dem des Staats herzuleiten; aber erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein derartiger in dem Begriff „Gesellschaft“ liegender Gegensatz festgestellt, wie er sich aus den grundlegenden Untersuchungen Lorenz von Steins und Robert von Mohls ergab[1]). Dieser moderne Gesellschaftsbegriff ist also noch jünger als der Nationalitätsbegriff: zwei Generationen gegen drei. Gleich dem Volk steht er im begriffsmäßigen Gegensatz zum Staat, aber zugleich auch mit ihm in empirischer Übereinstimmung: jeder Staat ist eine Gesellschaft und jede Gesellschaft ein Staat. Unter einem gewissen Gesichtspunkt betrachtet ist sie also der Staat selbst.

Wie sieht nun der Staat als societas aus? Nach Mohls Gedanken (die Gneist 1879 genauer ausgeführt hat, siehe Seite 3) sehen wir in der „Gesellschaft“ die Zusammenfassung aller der natürlichen Interessensphären, die nach den Anforderungen der Kultur und der Arbeitsteilung die Staatsbürger innerhalb ein und desselben staatlichen Rahmens zu kleineren Gruppen vereinigen: Gemeindeangehörige und Gemeindefremde, Gebildete und Ungebildete, Arme und Reiche, Gewerbtreibende und Beamte, Ar-

1) Vergl. Stein, Der Begriff der Gesellschaft, 1850; von Mohl in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1851, Heft 1, und Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, I, 1855, S. 88—101. Noch Waitz zieht es (in seiner Politik) 1862 vor, in der „Gesellschaft“ den übergeordneten Begriff zu sehen, und findet eine besondere Gesellschaftslehre neben der Staatslehre unmotiviert.

beiter und Arbeitgeber, verschiedene Arten Arbeiter u. dgl. Die Gesellschaft ist demnach eine reale Vielheit sich widerstreitender Interessen, während das nationale Volk eine natürliche Einheit gleichartiger Individuen ist. Die Gesellschaft ist ein arbeitendes Glied der Kulturwelt, während die Nation eine physische Art der Menschheit ist. Die Gesellschaft ist die letzte Generation selbst in ihrer lebenden Welt wechselnder Interessen, indes die Nation ein fortlaufender Zusammenhang zwischen den Generationen ist. Damit soll allerdings nicht geleugnet werden, daß auch diese lebende Generation sich nie ganz von den elementaren Kräften der Natur und der Volksseele freimachen kann.

In dem jetzt gefaßten Sinne gehört offenbar auch der Haushalt zu der Gesellschaft, und zwar in dem Maß, wie sie die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Interessengruppen und deren Ganzheit bezeichnet. Aus dieser Veranlassung habe ich bisher auch die Wirtschaftspolitik in den Rahmen der Soziopolitik hineingezogen[1]). Weiteres Nachdenken aber hat mich bewogen, darin eine Änderung eintreten zu lassen, so daß ich jetzt den Begriff der Gesell-

---

1) So noch in den Politischen Problemen des Weltkriegs, S. 4 und 103. — Peter Rassow, l. c., scheint der Ansicht zu sein, daß diese Disziplinen der Geo- und der Demopolitik überhaupt nicht ebenbürtig seien, weil ihre Probleme „mittelbarer Natur" seien und „zum guten Teile als tiefere Motivschichten unter den geopolitischen und ethnopolitischen Gegensätzen" lägen (S. 299, „Teilmotive innerhalb der geopolitischen", S. 302). Hiermit ist Pohle in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1916, S. 681, prinzipiell einverstanden. Natürlich ist es möglich, den Rahmen der Geopolitik so auszudehnen, daß auch die Wirtschaftspolitik darin Raum findet, und ebenso läßt es sich hinsichtlich der Soziopolitik bei der Demopolitik

schaft auf das Gebiet der rein sozialen Kräfte oder der durch die Kultur bedingten organischen Aussonderungen aus der Volksmasse begrenzt wissen will, während die wirtschaftliche Organisation des Reichs der neuen Unterdisziplin vorbehalten bleiben soll. Doch schon hieraus geht deutlich hervor, daß Wirtschaftspolitik und Soziopolitik eng miteinander verbunden sind. Die wirtschaftlichen Interessen erzeugen miteinander im Streit liegende Gruppen innerhalb der Staaten und erhalten dadurch sozialen Charakter. Die Kämpfe zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Agrariern und Industriellen, zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern, zwischen den Fürsprechern des Ausfuhrinteresses und denen der einheimischen Veredlung sind solche soziale Reflexe wirtschaftlicher Gegensätze. Selbst der große Kampf zwischen Kapital und Arbeit gehört in gewissem Maß hierher. Denken wir dann an den Gegensatz zwischen großem und kleinem Besitz — an die Bedeutung des Latifundienwesens für England und Italien, an die des Trustwesens für die Vereinigten Staaten, an die der Herrschaft der norrländischen Aktiengesellschaften für Schweden und andrerseits an die der gleichmäßigen

machen. Doch würde — ganz abgesehen davon, daß dies die Kluft zwischen der Wirtschaftspolitik und der Soziopolitik vertiefen müßte — ein derartiges Zusammenziehen des Systems gerade geeignet sein, die Verschmelzung der Naturwissenschaft mit der kulturellen, die ich habe mildern wollen, zu vergrößern, und überdies die chaotische Verwirrung innerhalb der Staatswissenschaft gerade auf einem Gebiete weiterbestehen zu lassen, wo sich eine natürliche Ordnung gewinnen läßt; denn es besteht doch eine natürliche Verschiedenheit zwischen dem geographischen Untergrunde und dem darauf errichteten Wirtschaftsgebäude, gleichwie zwischen der ethnischen Volksanlage und der daraus entwickelten sozialen Gestalt.

und günstigeren Bodenverteilung für Frankreich —, so könnte dieses Kapitel allerdings ebensogut in die Wirtschaftspolitik hineingehören.

Andrerseits aber hat auch die Soziopolitik ihr sehr ausgeprägtes selbständiges Gebiet, das von den sogenannten Gesellschaftsklassen selbst handelt. In der Wirtschaftspolitik lebt der Staat nur von Brot; in der Soziopolitik lernen wir andere, höhere Bedürfnisse kennen, bis zu den verfeinertsten Nahrungsansprüchen der geistigen Kultur hinauf. Dazu kommt noch, daß beide Disziplinen dieselben Gegenstände von ihrem eigenen Standpunkt aus betrachten. Im einen Falle die Nahrung, in dem anderen die lebende Gruppe. Es ist derselbe Unterschied wie der, der die Volkswirtschaftslehre und die Soziologie als Wissenschaften getrennt hat, nachdem sie lange als *eine* Wissenschaft angesehen wurden.

Die sozialistische Doktrin der Gegenwart will nun von anderen als den wirtschaftlichen Bedürfnissen als Grundlage menschlicher Vereinigungen grundsätzlich nichts wissen. Ein Blick aber auf die ungleichen Entwicklungsstufen und die nacheinander hervortretenden Typen der Gesellschaft wird dieses Vorurteil gründlich widerlegen.

Es zeigt sich sofort — ganz wie bei der Nation (vergl. Seite 126 und 135 usw.) —, daß, wenn die Gesellschaft in unserem modernen Sinn auch eine neuere Eroberung der Wissenschaft ist, die Sache selbst alt, tatsächlich älter als der Staat ist. Weit in der Zeit zurückliegend stoßen wir auf die *Geschlechtergesellschaft*, den primären Typus, die das Blutsband zusammenhält, als die engste und einzige Gemeinschaft vor der Entstehung der Arbeitsteilung. Noch befinden sich die Menschen im Umherwandern und teilen alle dasselbe Interesse, die tägliche

Nahrung und die Sicherheit vor feindlichen Überfällen. In diesem Gesellschaftskörper bildet das Geschlecht als natürliche Einheit die eigentliche Zelle und ist als solche auch für seine Mitglieder verantwortlich. Diesen Typus findet man in der Kindheit aller Kulturvölker wieder und ebenfalls bei den nomadisierenden Naturvölkern unserer Zeit.

Mit steigender Entwicklung lassen sich die Geschlechter auf einem bestimmten Boden nieder, der in Anbau genommen wird; in langwierigem Verlauf, den wir nur dunkel verfolgen können, lockert sich das verwandtschaftliche Band, die Geschlechter lösen sich auf, und die Gemeinschaft des Bluts macht der Nachbargemeinschaft Platz. Man fühlt sich mit seinem Nachbarn in demselben Dorf, bei den gleichen Tagesarbeiten, natürlicher verbunden als mit seinem Verwandten in einem anderen Dorfe. So wird diese Nachbargemeinschaft die Zelle eines neuen, sekundären Typus, des der Gemeindegesellschaft, die auch das Geschlecht in der Fürsorge und Verantwortlichkeit für seine Angehörigen ablöst. Der territoriale Gesichtspunkt wird nun vorherrschend, nachdem der genealogische sich als verbraucht erwiesen hat.

Innerhalb der ansässigen, Ackerbau treibenden Bevölkerung beginnt nun das große Gesetz der Arbeitsteilung zu wirken. Aus der Masse des Volks differenzieren sich verschiedene Klassen: zur Verteidigung und zu den eigentlichen Staatsaufgaben, zur Kultur und Erziehung, zum Warenaustausch und zu anderen Nahrungszweigen, die nichts mit dem Ackerbau zu tun haben. So beginnt ein neuer Verwandlungsprozeß, worin die soziale Beschäftigung nach und nach dem gemeinsamen Wohnort den Vorsprung abgewinnt. Wenn diese Beschäftigungen mit Hilfe des Staats bevorrechtigte Körperschaften ausgeschieden haben,

dann setzt sich um sie als Zellen ein tertiärer Gesellschaftstypus ab, die Ständegesellschaft, worin die Gemeinsamkeit unter Gleichen („Peers") lebendiger und bindender empfunden wird als die mit dem Dorfnachbar — von Verwandten, die einem anderen Stande angehören, ganz zu schweigen.

Diese Ständegesellschaft entwickelte sich allmählich zu einem Haus mit verschiedenen Stockwerken übereinander, während im Kellergeschoß unfrei die Masse des Volks hauste. Zugleich bildeten sich neue große Interessengruppen, die dort keine Wohnung mehr fanden. So erstarrte der Typus in Privilegienwesen und Gradabstufungen zwischen den Staatsbürgern. Die Reaktion blieb nicht aus; sie kam mit der französischen Revolution unter dem Dreiklang der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wobei die Gleichheit am unmittelbarsten sozialen Zweck hatte. Das Ergebnis war die „bürgerliche Gesellschaft" der Gegenwart, worin das Individuum aus allen kleineren Verbindungen losgelöst vor dem Staat dasteht, getragen von der nackten Tatsache seines Daseins.

Die älteste Rechtsquelle Schwedens, das ältere westgotische Gesetz aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, spiegelt den sekundären Typus, die Gemeindegesellschaft, klar ab, während der primäre Geschlechtertypus noch undeutlich im Hintergrund durchschimmert und der tertiäre Ständetypus sich im Vordergrund schon ahnen läßt[1]). In unserer Zeit sehen wir den zuletzt erwähnten Typus im Hintergrund stehen; er hat sich während des fünfhundertjährigen Gangs der Geschichte ebenso verbraucht wie die anderen vor ihm.

---

1) Im Jahre 1898, beim Studieren dieses Gesetzes, glaubte ich zuerst der gesetzmäßigen Aufeinanderfolge der sozialen Typen auf der Spur zu sein.

Können wir nun aber, wenn wir den Blick vorwärts richten, auch schon einen Erben gewahren? Die offizielle Bürgergesellschaft, die uns selber umgibt, kann auf die Erbschaft keinen Anspruch machen, denn sie unterscheidet sich bei der ersten genaueren Betrachtung schon dadurch von allen ihr vorangegangenen Typen, daß in ihr der einzelne sich nicht in solidarischen Verbänden befindet. In Übereinstimmung mit der atomistischen Auffassung des Naturrechts und des Liberalismus gründet sie den Staat direkt auf die Individuen. Damit aber verneint sie tatsächlich das eigene Prinzip der Gesellschaft, wie Mohl es festgestellt hat [1]). Ihr Wesen ist in sozialer Hinsicht auflösend, niederreißend und gleichmachend. Sie bedeckt den Platz, wo das Haus der Ständegesellschaft gestanden, mit Schutt, baut aber nichts Neues, nichts Positives auf, und es wird uns nun auf einmal klar, daß wir in einem Übergangsstadium leben, das beim Wechseln der großen Typen stets eintreten muß. Wir stehen in dem Wellental einer ausgeglichenen sozialen Hochflut und haben ein neues Anschwellen zu erwarten, dessen Gipfel uns eine neue organische Gesellschaftsform und ein neues Prinzip geben wird.

Und wir brauchen unsere Augen nicht anzustrengen, um dieses Neue aus dem schuttbedeckten Bauplatze aufsprießen zu sehen. Rings um uns her rauscht und braust es von jungem Leben, das hervorbrechen will. Organisch und frei, wie Pflanzen im Frühling der Natur, schießen soziale Gebilde auf, deren Typus durchaus nicht mit dem Ideal des

---

1) Daher wirkte auch, nach Mohls eigener Aussage in der „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften", I, S. 71, das Wort „Gesellschaft" anfänglich versteinernd wie ein Medusenhaupt auf die „Freiheitsgewohnheiten" der Gebildeten.

Liberalismus in Einklang zu bringen ist. Und das ist das Vereinswesen mit seinen „Gruppen". Sie weisen deutlich auf einen neuen Gesellschaftstypus hin, der dem Prinzip der Arbeitsteilung, das nie so gebieterisch war wie in unseren Tagen, unmittelbar entsprungen ist, aber auf dem Grund der Gleichheit und der nationalen Sammlung als Gewinn aus der liberalen Übergangszeit steht. Das erwachte Bewußtsein der modernen Klassen entspricht hier innerhalb der Staaten dem erwachten Bewußtsein der Nationen. In der ersten Schlaftrunkenheit sind jene geneigt gewesen, den Rahmen der Nationen zu durchbrechen (die Arbeiterinternationalen); in diesem Punkt hat der Weltkrieg ohne Zweifel die Aufgabe erfüllt, ihnen wieder den Weg nach Haus zu zeigen. Immer klarer erkennen wir, wie die Verbindung mit Kameraden sich zum führenden sozialen Prinzip erhebt, nachdem das Band mit Gleichen, mit Nachbarn und mit Verwandten erschlafft war. Das Resultat, das so im Vordergrunde unserer Zeit hervorschimmert, ist ein vierter Gesellschaftstypus, die Gruppengesellschaft, die sich von der Zusammenschließung der körperlich Arbeitenden zu einer der Arbeitgeber und der freien Berufe aller Arten und Grade auswächst und das Ziel anstrebt, daß alle natürlichen Interessengruppen der Gesellschaft sowohl Organisation finden, als auch den ihnen in der Kulturarbeit gebührenden Platz erhalten.

Auf jedem gegebenen Standpunkt der langen Entwicklung, die wir hier skizziert haben, hat die Gesellschaftsform dem Staat ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt. Wenn wir jetzt alle Kulturländer gleichsam nach einer gesunden, natürlichen Arbeits- und Berufsorganisation innerhalb ihrer Nationen umhertasten sehen, so werden wir noch einmal

Zeuge der Erscheinung, die wir schon als Individualisierung und Organisierung auf geographischem, ethnischem und wirtschaftlichem Gebiet festgestellt haben. Der Staat sucht sich eine natürliche Gesellschaft als Unterlage, die eine Ergänzung des Naturgebiets, der Nation und des autarchischen Haushalts ist.

Tatsächlich besteht hier ein ganz unmittelbarer Zusammenhang. Wenn eine harmonische Ausfüllung natürlicher Gegensätze, die sich in gegenseitigem Kreislauf auszugleichen suchen, die richtige geographische und wirtschaftliche Unterlage ist, so folgt hieraus als Ergänzung die harmonische soziale Unterlage, indem die Interessengruppen sich auf den verschiedenen Naturtypen und Wirtschaftsinteressen absetzen. Ein einziges vorherrschendes Klasseninteresse aber ist ebenso unnatürlich wie ein einförmiges Land oder eine Monokultur. Die im Lauf der Zeit eingetretene Entwicklung der Technik verbietet auch in den Kulturländern ein derartiges Erstarren in Einseitigkeit, sowohl in bezug auf die Gesellschaft wie auf die Wirtschaft und auf das Reich[1]). Die Differenzierung der Klassen ist eine Folge der Arbeitsteilung selbst, ein notwendiges Produkt der Kulturentwicklung, und läßt sich nicht anders beseitigen als in Verbindung mit der ganzen Kultur. Aber durch den Ge-

---

1) Man könnte einwenden, daß der Nationalitätsgedanke an sich eine Monokultur sei, und daß wir daher folgerichtig für eine Mischung der Nationalität mit fremden Elementen eintreten müßten. Doch diese Analogie ist verkehrt. Wir verzichten nicht auf die Forderung eines einheitlichen Naturgebiets, weil wir darin harmonische Abwechslung suchen; also fordern wir auch innerhalb der Nationalität natürliche Abwechslung der Gegensätze. In der Demopolitik würde sich die Monokultur mit „Inzucht" decken.

danken der Mitbürgerschaft sind die Klassen, anstatt wie in der Ständegesellschaft einander untergeordnet zu sein, einander nebengeordnet worden und umfassen zugleich das ganze Volk im Gegensatz zu dem Privilegienwesen der Ständegesellschaft. So ist der Weg einer vollständigen sozialen Organisierung geebnet; die Arbeiterklasse war nur der Vorreiter einer sozialen Organisation, von der wir zu gegebener Zeit und nach Überwindung der Krisenzeit mit ihren Geburtswehen ein harmonisches Gleichgewicht zwischen allen berechtigten Kulturinteressen je nach ihrem eigenen Wert für das Allgemeine erwarten.

Das Gefühl dieser Harmonie nenne ich Sozialität. Man sieht sofort die Analogie mit der Nationalität, Solidarität innerhalb des Volks, und mit der Loyalität, Solidarität unter dem Gesetz. Die organische Gesellschaft hat ihre Einheit, wie die nationale Einheit, in einer Vielheit gleich der des Haushalts und der des Reichs. In ihrer Vermählung mit dem Staat bringt sie ihm als Mitgift die feste, konkrete Realität lebender Interessen mit und empfängt von ihm als Morgengabe den der Selbstsucht angelegten Zügel, dessen die Klassen nicht weniger dringend als die Nation selbst bedürfen, wenn sie zum Dienst ruhiger Entwicklung tauglich bleiben sollen.

Hieraus ergibt sich, daß die Sozialität einem zuverlässigen Barometer gleicht, auf dem man Stärke oder Schwäche des Staats ablesen kann. Wo die Klassen nicht einen modus vivendi gefunden haben, sondern beständig miteinander in Fehde liegen, da wird die eigene Tatkraft des Staats gelähmt; um so mehr, als die Klassen gewöhnlich als Ankläger gegen den Staat auftreten und ihn wegen der vermeintlichen Nichtbeachtung ihrer Ansprüche verantwort=

lich machen, so daß die Loyalität mit der Sozialität schwindet. Das klassische Beispiel dafür sind die Plebejer Roms, die auf dem heiligen Berg dem Staat offen Treue und Gehorsam aufkündigten. Diese gefährliche Situation wiederholte sich in England, als der Industrialismus seinen Einzug hielt, und Disraeli hat sie 1845 durch das berühmte Wort von den „beiden Nationen" charakterisiert: von jenen beiden Nationen, der Oberklasse und der unteren, die zusammenwohnen und dennoch an Gesinnung und Interessen ebensoweit voneinander getrennt seien, als ob ein Weltmeer zwischen ihnen liege. Damals gelang es dem englischen Staat, die Kluft durch kluge Politik zu überbrücken, wie Rom es seinerzeit tat, und dadurch die Sozialität wiederherzustellen. Aber in neuerer Zeit ist die Gefahr wiedergekehrt, indem der Sozialismus mit einem erklärt staatsfeindlichen Programm hervorgetreten ist, und jetzt bedroht sie nicht nur England sondern auch die anderen Länder Westeuropas. Tatsächlich ist schwache Sozialität ein Zeichen unserer Zeit, was in Krisenperioden, ehe die neue Gesellschaft ihre organische Form erlangt hat, ja ganz natürlich ist. Dort, wo sich kein Nationalstaat hat verwirklichen können, wie in Österreich-Ungarn und Rußland, treten auch die „Nationalitäten" als Klassen auf und laden die Spaltung mit einem neuen Element. Und unter gewissen Umständen kann dies auch in einem Staat (wie Deutschland, Rußland und den Ländern der Levante) bei den verschiedenen Religionen der Fall sein.

Die in der Spaltung der heutigen Gesellschaft liegende Gefahr steigert sich noch dadurch, daß die Klassen immer bewußter darauf ausgehen, sich des Regiments selbst als Siegespreis des Kampfes zu bemächtigen, um dann mit

seiner Macht ihre einseitigen Interessen zu fördern. So ist der Sozialismus durchaus nicht grundsätzlich staatsfeindlich — er betont ja sogar die Staatsmacht bis zur Übertreibung —, aber die Bedingung seiner Staatstreue ist bisher immer gewesen, daß er selbst, als Führer der Arbeiterklasse, die Staatsmacht in die Hand bekomme. In den Vereinigten Staaten, wo die Nachfrage nach Arbeit größer ist als das Angebot und die Luft überdies der Ausbildung sozialistischer Unzufriedenheit nicht günstig ist, tritt statt dessen das Kapital selbst mit den Arbeitsunternehmungen (den „Trusts") als Konkurrent des Staats auf und versucht ihn durch mehr oder weniger geheime Manöver als Bundesgenossen auszunutzen oder als Gegner zu neutralisieren.

So muß der moderne Staat auf zwei Fronten kämpfen, um im Namen der Allgemeinheit, die durch solche Übermacht der Klasseninteressen geschädigt wird, sein einheitliches und obrigkeitliches Interesse zu wahren. Auch das ist ein Gebot der Selbsterhaltung, richtet sich aber nicht gegen äußere Gegnerschaft, sondern gegen Konkurrenz im Innern. Hier bieten sich Arbeitsaufgaben, die mit politischer Notwendigkeit gesättigt sind. Sie haben zwar nicht den Zweck, den Klassenkampf zu beseitigen — was unmöglich und, falls möglich, schädlich wäre —, wohl aber den, ihn zu mildern, auszugleichen und zu versöhnen, wenn die Spannung übernormal geworden ist, sowie auch ihn zurückzuweisen, wenn seine Wellen das Regiment selbst überfluten wollen.

Die unentbehrliche moralische Voraussetzung einer glücklichen Lösung dieser großen Staatsaufgabe liegt nun darin, daß der Staat sich nicht von vornherein mit irgendeinem der einander bekämpfenden Klasseninteressen in anderem Maß

solidarisch erklärt, als es zur Erreichung seiner objektiven (nationalen) Zwecke notwendig ist. Der Wege sind natürlich zwei: Vorbeugen und Abhilfe schaffen. In der prophylaktischen Methode hat B i s m a r ck in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Weg gezeigt: „soziale Fürsorge" durch Arbeiterversicherung jeder Art (vor allem durch die Altersversicherung), aber ferner auch durch Überwachung der Industrie, Einschränkung gesundheitsschädlicher Arbeit und überhaupt durch die mannigfaltige Tätigkeit, die unter dem Namen der Sozialgesetzgebung zusammengefaßt ist. Wichtige Teile dieser Gesetzgebung werden wir auch auf dem Gebiet der reinen Verfassung antreffen (Seite 197 usw.). Die therapeutischen Methoden sind empfindlicher und nicht so zuverlässig. Auch hier stoßen wir auf verschiedene Arten sozialer Gesetzgebung, von der Licinischen des alten Roms an. Eine natürliche Methode z. B. ist die Streitschlichtungstätigkeit bei direkten Arbeitsstreitigkeiten.

Selbstverständlich muß alles staatliche Eingreifen unter strenger Wahrung des Rechtszustands geschehen. Wo dieser offen bedroht wird — wie durch die organisierte Anarchie des „Syndikalismus" in Frankreich —, da hat der Staat, wie bei dem über die Grenze getragenen Angriff äußerer Feinde, nur eine Pflicht zu erfüllen: zu zeigen, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trägt. Wenn Sozialität und Loyalität bei großen Teilen des Volks geschwunden sind, dann steht dem Staat auch ein altes Rezept zur Verfügung: die Aufmerksamkeit von den trennenden inneren Interessen abzulenken und auf die alle angehende und folglich alle vereinende Seite hinzuziehen, nämlich auf die auswärtige Politik. Dies ist die „Ableitungspolitik", die unter gewissen Umständen sogar zum Krieg führen kann.

Es ist nicht schwer, die Kriege Bismarcks in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts während der heißen parlamentarischen Kämpfe so auszulegen. Auch Rußlands Krieg mit Japan im Jahre 1904 auf der Schwelle der Revolution läßt sich so deuten, und es liegt nahe, solche Fäden hier und dort in der Verflechtung der Motive des Weltkriegs wiederzuerkennen. Indessen ist stets daran festzuhalten, daß das aus solcher Berechnung gezogene Schwert der Obrigkeit zweischneidig ist, was ja Rußland 1905 und 1917 erfahren mußte.

Wir schließen das Kapitel mit der Wahrnehmung ab, daß die eigene Tätigkeit des Staats zwei Gesellschaftsklassen erzeugt hat, also eine direkte Hypothek auf die Gesellschaft — den Staatsdomänen im Reich und dem Fiskus in der Reichswirtschaft entsprechend — aufgenommen hat, nämlich das Heer und die Beamtenschaft, die ihm darnach im Dienst der sozialen Aussöhnung und Entwicklung unmittelbar als Werkzeug zur Verfügung stehen.

*

Das fünfte und innerste Element des Staats ist das Regiment: die Staatsmacht im ausgeprägten Sinn des Worts, die Herrschaft, die Obrigkeit, die rechtliche Organisation zu Regierungszwecken. Da sieht man sofort, daß die Herrschaftspolitik eine andere Wissenschaft ist als das Staatsrecht, obschon sie einander auf demselben Gebiet berühren. Der Gegenstand des letzteren ist das staatliche Rechtssubjekt, während die erstere sich mit der rechtlich organisierten Staatsmacht beschäftigt. Jene studiert daher ihr Objekt in aller Ruhe aus konstituierenden Akten; die Herrschaftspolitik aber sieht im Staat stets einen aktiven Willen

und macht sich klar, worauf er sich in Wirklichkeit konstituiert (Verfassung), in welcher Weise er tatsächlich wirkt (Verwaltung), und was für Grenzen er selbst seiner souveränen Tätigkeit zieht. Hier kreuzen sich also die juristische und die politische Wissenschaft, jede mit ihrer besonderen Perspektive, ihrem herrschenden Interesse und ihren Methoden.

Gelegentlich kommt es vor, daß auch diese Seite des Staatslebens sich in der Namengebung zeigt, wenn auch nicht ganz unmittelbar: so haben wir Amerikas Vereinigte Staaten, die Schweizerische Eidgenossenschaft, den ehemaligen Oranje-Freistaat und den Kongostaat. Noch ausdrucksvoller kann die Staatsverfassung selbst in der täglichen Rede als Staatsbezeichnung angewandt werden, wie die Französische Republik, die Habsburger Monarchie usw.

Auch als Herrschaft im Innern hat der Staat als wirkliches Prinzip nicht das Recht, sondern die politische Zweckmäßigkeit. Im praktischen Leben ist hier in der Regel kein Unterschied. Der Staat verwirklicht das Recht, weil er dessen Zweckmäßigkeit eingesehen hat. So gefaßt wird das Recht die geistige Krone der ganzen Persönlichkeit des Staats. Durch die Rechtsidee sucht er sich als Vernunftwesen zu verwirklichen. Die mit Recht durchsäuerte Herrschaft kann als reinster Ausdruck des Geistes des Staats aufgefaßt werden[1]).

---

1) Der Staat selbst ist die Person, das Ich und das Leben, worin die Herrschaft sich offenbart — oder deren Attribut sie ist — und zwar ebenso, wie sich dies von der Gesellschaft und den übrigen hier untersuchten Phänomenen sagen läßt. In diesem Sinne haben wir den Staat in unserer Untersuchung in Begriffsgegensatz zu jedem Element an sich, darin wirk-

Wenn der Staat versucht auch Gebiete des Kulturlebens wie das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter seine Botmäßigkeit zu bringen, so geschieht dies also nicht einzig und allein aus praktischen Gründen. Es stimmt mit seinem Wesen überein, das ganze Kulturleben unter das Gesetz zu stellen. Er handelt dabei wie der Urbarmacher, der eine Wildnis neben dem Acker in Anbau nimmt: nicht nur, weil von dort aus Unkraut seinen alten bestellten Boden überwuchert, sondern weil er sich auch für seinen Landbesitz wie für anvertrautes Gut verantwortlich fühlt.

Hiermit steht der Charakter der Staatsmacht, verglichen mit den anderen Elementen des Staats, ziemlich klar da. Die Nation hat Gefühle, die Gesellschaft (und der Haushalt) hat Interessen, die Herrschaft ist mit Pflichten verbunden. Gegen das sinnliche Wesen der Nation setzt der Staat in der Herrschaft sein vernünftiges Streben, gegen den Klassenkampf und die Unfreiheit der Gesellschaft seine dauerhaften Institutionen und seine durch das Recht geschützte Freiheit. Die Herrschaft ist also der Kern in der Kulturseite des Staats, wo er die Übermacht der Natur und des Triebs mit zielbewußtem, freiem Handeln zu überwinden sucht.

Hier sollen nur in flüchtiger Untersuchung einige Züge des tiefen Zusammenhangs gezeigt werden, der den Staat an die niederen Seiten seiner Persönlichkeit bindet und ihn dadurch verhindert, seinen vernünftigen freien Willen in absoluter Weise geltend zu machen.

---

sam und dadurch beeinflußt, dargestellt. — Den Blick vor allem auf die Machtorganisation gerichtet, sieht Ruedorffer im Staat den Körper um die Seele der Nation, vergl. l. c. S. 16. Dieser Gesichtspunkt deckt sich selbstverständlich mit Riezlers allgemeinem Schema (vergl. S. 22 Anmerkung).

Bis in die Erde hinein erstrecken sich also die Wurzeln einer gesunden Staatsverfassung. Das Land gibt dem Temperament der Nation seine Färbung, und das macht sich in der Staatsverfassung geltend: „ein tropisches Indien läßt sich nicht ebenso freiheitlich regieren wie das kühle Kanada" (John Morley). Das Land zeichnet ferner das Erwerbsleben vor, und dieses drückt seinerseits der Verfassung seinen Stempel auf: ein industrialisiertes Volk begnügt sich nicht mit einem so geringen Maß an Freiheit wie ein Bauernvolk. Selbst der Raum spielt bisweilen stark in der Staatsverfassung mit: so hat sich herausgestellt, daß Riesenräume schwer konstitutionell zu regieren sind (Brasilien 1824—1889, Rußland nach 1905), sie streben nach cäsaristischer (Rom, Rußland vor 1905, Indien) oder föderalistischer Form (die Vereinigten Staaten, Brasilien nach 1889, Australien) — wozu übrigens auch enge Alpentäler neigen (die Schweiz). Es ist an sich ja klar, daß zum Zusammenhalten großer Reiche eine starke Hand erforderlich ist: der Imperialismus setzt gern einen Imperator voraus.

Am meisten aber wirkt zweifellos auf die Verfassungsforderungen des Volks seine eigene geschichtliche Erfahrung und sein erreichter Kulturgrad ein, die ja beide durchaus nicht immer dieselben sind wie die seiner Nachbarn. Jedes Volk ist ein unicum, und dies macht sich nicht zum wenigsten gerade dann geltend, wenn es sich anschickt, seine Rechtsform als Staat aufzusetzen oder anzunehmen. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß die geschriebene Verfassung selbst einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung auszuüben vermöge; so hat das Grundgesetz Norwegens ohne Zweifel die republikanischen Neigungen des Volks geschürt.

Doch in ernsten Konflikten mit dem wirklichen Leben zieht sie stets den kürzeren. Ganz besonders merkt man das da, wo verschiedene Rechtsideen in ein und derselben Herrschaft zusammengekoppelt sind, wie das romanische und das germanische Staatsideal in der Verfassung Preußens von 1850 oder monarchische Verwaltung und republikanische Verfassung in der Staatsverfassung Frankreichs von 1875; dort können, nach Fahlbecks zutreffendem Ausspruch, die Gegensätze nicht wie gemischte Baustile auf einer Hauswand still und friedlich nebeneinander liegen, sondern sie werden sich erheben, um einander zu bekämpfen, und der Streit wird so lange fortdauern, bis es einem von ihnen gelingt, der ganzen Staatsverfassung sein Gepräge aufzudrücken.

So behauptet das Leben sein Vorrecht auch gegen das feierlichst beschworene Grundgesetz. Das zeigt sich ferner auch in der Entstehung des Gewohnheitsrechts, das an tatsächlicher Gültigkeit dem Buchstaben des Gesetzes vorangeht. Schwedens Verfassung aus dem Jahre 1809, die einst mit möglichst geringem fremden Dünger dem nationalen Boden entsprossen ist, steht heute wie ein alter Baum da, den hier und da ein grünendes Buschwerk der „Praxis" überwuchert hat; das Volk hat sich unter der Macht neuer Zeitideen verändert, und diese Veränderung hat sich auch ohne Abänderung des Grundgesetzes in der wirklichen, lebenden Staatsverfassung widergespiegelt.

Wie das Leben sich auch staatsrechtlich Universalrezepten gegenüber sein Recht verschafft, zeigt sich auffallend deutlich in dem Punkt der Verfassung, wo sich dies am allgemeinsten hat durchführen lassen, nämlich im Repräsentativsystem. Der moderne Demokratismus hat im Namen des Individuums das allgemeine Stimmrecht als an-

geborenes Staatsbürgerrecht eingeführt, und als solches hat es seinen Siegeslauf durch das Abendland gemacht; da wo es noch nicht hat einziehen können, drückt es beständig gegen die Tür (Preußen, Ungarn). Tatsächlich ist es das Volk, das sich auf diesem Weg im politischen Leben geltend macht. Denn das allgemeine Stimmrecht läßt ja alles, was auf dem Grund des Volks liegt, an die Oberfläche steigen. Hier handelt es sich nicht mehr darum, die spezifisch vernünftigen Elemente aus der Volksmasse auszuwählen; hier ruft man das Volk als solches, als Tatsache mit seinen Vorzügen und Fehlern auf. Natürlich stellen sich die Apostel des Prinzips vor, daß es selbst auf irgendeine geheimnisvolle Art und Weise das Schlechte ausscheiden und das Gute im Volk den Sieg davontragen lassen werde. Die Wirklichkeit aber hat diesen voreingenommenen Glauben bereits allzudeutlich widerlegt. Das was bei den allgemeinen Wahlen aus den Wahlurnen herauskommt, ist die eigene, „jenseits von Gut und Böse" stehende Masse des Volkes. Wenn nun dieser Masse zugleich, im Namen der Demokratie, die Entscheidung über die Staatsleitung zugestanden wird, dann ist das Resultat, wie es werden muß: eine Politik, die immer mehr auf dem Temperament des Volks und dem Tagesinteresse spielen wird. Da beides je nach den Staaten wechselt, so wird auch ihr Ausdruck verschieden ausfallen. Dieselbe Methode führt in Belgien zur klerikalen und in Frankreich zur radikalen Politik, erzeugt in Rumänien Krieg und in Schweden Neutralität. Nur ein Geist zwar ist es, aber der Gaben sind mancherlei, und die Gleichheit des Verfassungsbuchstabens hat sich einer unendlichen Variation im wirklichen politischen Leben noch nie hinderlich erwiesen.

In dem unwiderstehlichen Siegeszug des allgemeinen Stimmrechts durch das Staatssystem erkennen wir also die Persönlichkeitsforderung des modernen Staats; zugleich aber stellen wir fest, wie weit es vom abstrakten Recht und von der Vernunft wegführt, wenn es sich ohne Gegengewicht geltend machen darf. In rein praktischer Hinsicht hat die Methode schon dadurch große Bedenken erregt, daß ihre primitive Ziffermethode der Zahlmehrheit ohne Berücksichtigung der Beschaffenheit recht gibt; da nun in einer industrialisierten Gesellschaft die arbeitenden Klassen in der Überzahl sind, droht diese Wahlart ihnen die Allmacht in die Hände zu geben — und dann würde sich die Einseitigkeit, die wir in den vorhergehenden Kapiteln über die niederen Attribute des Staats als verwerflich erkannt haben, innerhalb seines höchsten breitmachen.

Man kann sich also nicht darüber wundern, daß jetzt in unserem Weltteil überall eine allgemeine Reaktion gegen dieses Wahlsystem, das alle anderen Größen verachtend, nur die rohe unqualifizierte Mehrheit gelten läßt, mehr oder minder deutlich hervortritt. Zunächst hat diese Reaktion die Wahlart selbst unter die Lupe genommen und in den Proportionswahlen eine technische Bürgschaft gegen die Gefahr des Übergewichts einer einzigen Klasse zu finden gesucht. Diese Lösung stammt praktisch in ihrer jetzigen Form aus Belgien (1899), hat sich dann die nordischen Länder erobert und steht sogar in Frankreich, dem Mutterland des allgemeinen Wahlrechts, auf der Tagesordnung. In anderer Form konzentriert sich die Reaktion auf die Einteilung der Wahlkreise und will sie den natürlichen Gesellschaftsgegensätzen anpassen (Anläufe dazu in Preußen 1906 und in Österreich 1907). Hinter diesen technischen

Lösungen aber schimmert ein und derselbe große Gedanke durch: der Gedanke, das allgemeine Stimmrecht zwar nicht wieder zu beseitigen, wohl aber so zu organisieren, daß es nicht nur die Einheit der Nation, sondern auch die Mannigfaltigkeit der Gesellschaft widerspiegelt. Das allgemeine Stimmrecht gibt uns nichts weiter als eine Nationalvertretung; das aber, was wir anstreben, ist eine Sozial- oder Gesellschaftsvertretung.

Hier zeigt sich nun der Zusammenhang zwischen Regiment und Gesellschaft plötzlich in klarem Licht. Nur denjenigen politischen Formen kann Dauerhaftigkeit verbürgt werden, die ein unmittelbarer Ausdruck der sozialen Wirklichkeiten sind. Die Regel hat sich zu allen Zeiten bewahrheitet. In der Periode der Gemeindegesellschaft stand auch die Vertretung auf territorialem Grund. Als die Entwicklung zur Ständegesellschaft überging, entstand die Ständevertretung auf dem sozialen Boden ihrer Zeit, um schließlich mit allen Tributen der Volksfreiheit im System des Absolutismus zu verschwinden. Später machte die Französische Revolution reinen Tisch; die Nation selbst wurde gegen die alte Gesellschaft mobil gemacht, das allgemeine Stimmrecht und die gemeinschaftlichen Wahlen waren ihre beiden Sturmböcke, der eine gegen den Thron, der andere gegen seine bevorrechtigten Stützen, und das Resultat beider wurde die „Nationalvertretung". Um die damals vereinigte Übertreibung der Staatsmacht und des Standespartikularismus aufzuheben, bedurfte es dieser Konzentration des Volkswillens mit Unterdrückung aller seiner Differenzen. Es war ein Kampfprogramm, das seine Zeit gehabt und seinen Dienst geleistet hat.

Versteht man's jetzt? Als der im absolutistischen Gedanken

überspannte Staatswille wieder in Gestalt eines konstitutionellen Regiments in seine Ufer zurückgesunken war, mußte der im Gedanken der Nationalvertretung überspannte Volkswille ebenfalls gemäßigt werden, und zwar in der Gestalt einer organischen Gesellschaftsvertretung, worin die der Nation innewohnenden Eigenschaften wieder befreit und dem Leben zurückgegeben waren. Das allgemeine Stimmrecht ist an sich kein Fehler; es ist notwendig, um die Nation direkt mitverantwortlich an ihrem Staat zu machen. Der Fehler liegt in den gemeinschaftlichen Wahlen. Sie gehören dem Interregnum der bürgerlichen Gesellschaft an. Nun arbeitet ringsumher das moderne Vereinswesen daran, auf dem Grund der Assoziation die neue, natürliche Gesellschaft aufzubauen, und auf dieser Gesellschaft muß die richtige Vertretung basiert werden. Eine Gruppenvertretung, worin die großen tatsächlichen Arbeitssphären der modernen Gesellschaft mit ihren Vertrauensmännern als Sprachrohre und mit keinem anderen Gewicht als dem ihrem Wert für das allgemeine Wohl entsprechenden vor den Staat hintreten — das ist die Lösung des großen Problems der Repräsentation[1]).

Man sieht, daß diese Lösung eine Synthese der vorhergegangenen These des Ständegedankens und der Antithese

1) Im Jahre 1912 erklärte ein Redner im Dänischen Reichstag, dies sei „der leitende Gedanke aller Staatsrechtsphilosophen, die sich auf der ganzen Welt in diesem Augenblick mit diesen Gegenständen beschäftigen". Nach Hasbach, Die moderne Demokratie, 1912, S. 468, dürfte dies bald „eine brennende Frage" sein. Nach Zweig, La réforme électorale en Autriche, 1907, ist „allgemein wachsende Neigung dazu" vorhanden. Der Gedanke findet besonders bei den rechtsstehenden Parteien der verschiedensten Länder (Österreich, Frank=

des Staatsbürgergedankens ist. Auf diesem, der nur eine Umschreibung der Nationalität ist, wird die zukünftige Vertretung noch immer ruhen. Die modernen Klassen werden ihn nicht bis auf den Grund spalten, wie einst die früheren Stände, sie werden sich aber auch nicht in ihm auflösen und darin verschwinden, wie es das unorganisierte Stimmrecht will: sie werden aus ihm aufsteigen, wie Bergspitzen sich aus einem gemeinsamen Sockel erheben. Erst hierdurch wird sich die reale Notwendigkeit des Klassengegensatzes endgültig mit der ideellen Forderung der Nationalität versöhnen lassen.

Wir haben die moderne Gruppengesellschaft schon in organischem Zusammenhang mit der autarchischen Wirtschaft und dem harmonischen Naturgebiet erblickt. Sehen wir nun die Gruppengesellschaft nach politischem Ausdruck in der Interessenvertretung auf nationalem Boden streben, so erkennen wir, daß in allen Elementen des Staatslebens und auf seinen verschiedenen Seiten ein und dasselbe Gesetz wirksam ist. Alles hängt in derselben großen Entwicklung zusammen. Es dürfte nicht nötig sein, noch zu betonen, wieviel gerade durch diese Übereinstimmung das Ergebnis an Klarheit und Sicherheit gewinnt. Jede für sich betrachtet, können die Gruppenvertretung, die Autarchie usw. angezweifelt werden — zusammen gesehen, als Ausdruck eines gemeinsamen alles beherrschenden Gedankens, stützen sie

---

reich, Deutschland, Dänemark) wegen seines Zusammenhängens mit der Wiedergeburt der Monarchie großen Anklang. Sein Hauptvertreter in Spanien ist Mella, siehe Das größere Deutschland vom 18. Dezember 1915, S. 1700. Sein überzeugter Anhänger ist auch Oscar Schmitz; man sehe Die Kunst der Politik, 1915, S. 434, und Das wirkliche Deutschland, 1915, S. 375 usw.

einander und liefern einen Beweis gegenseitiger Wahrheit, der sich nicht leicht wird erschüttern lassen.

Wenn aber die Gruppenvertretung der in Zukunft notwendige Ausdruck des Volkswillens ist, so wird auch die politische Demokratie nicht das letzte Wort der Geschichte gewesen sein. Tatsächlich hängt sie mit der Form der Nationalvertretung zusammen und wird mit ihr fallen. Wenn das Staatsleben auf allen schon behandelten Gebieten erwiesenermaßen nach Gleichgewicht strebt, so wird es diese Tendenz auch auf dem Gebiet der Herrschaft nicht auf die Dauer verleugnen können. Unter der Macht der Revolutionsideen hat das 19. Jahrhundert nach ebenso monistischer Staatsform gestrebt wie das 18., wenn auch nach der entgegengesetzten Richtung hin: den Thron, der ihm in der Eigenmächtigkeit voranging, hat es zertrümmert (in der Republik) oder wenigstens degeneriert (in der parlamentarischen Monarchie). Wenn die jetzt im Staate tätigen Kräfte ihr Ziel erreicht haben, müssen wir auf dem Gebiet des Verfassungslebens eine neue Synthese im Großen erwarten — eine Verstärkung der spezifischen Staatsmacht auf dem eigenen Boden der Demokratie, also ein Berücksichtigen der Ordnung und Freiheit zugleich, sei es durch eine monarchische Renaissance (konstitutionelle Monarchie), sei es durch cäsaristische Konzentration (Prinzipat).

Zweifellos ist diese Harmonie das Ideal. Das Regiment leidet ebensosehr wie die Wirtschaft unter Monokultur. Ob nun der zu jenem Ideal führende Weg gerade und direkt sein wird — so daß die Reaktion gegen die Übertreibung der Freiheit auf der richtigen Mitte stehen bleibt —, das ist allerdings eine andere Frage. Die Erfahrung spricht nicht für diese Lösung; sie sagt uns vielmehr, daß, dem

Pendelgesetz gemäß, Übertreibungen immer dazu neigen, in entgegengesetzte Übertreibungen umzuschlagen. Auf dieser Erfahrung fußend, habe ich ein natürliches System der Staatsformen entworfen, worin die vom Absolutismus über den Konstitutionalismus zur Demokratie (dem Parlamentarismus) hinabführende Linie als durch eine über das Prinzipat zu neuem Absolutismus (Cäsarismus) aufsteigende Linie abgelöst gedacht wird[1]). Bei dieser hinabführenden Linie ist das vergangene Jahrhundert Zeuge eines unwiderstehlichen Siegeszugs durch Europa gewesen, und es ist ganz natürlich, wenn man diese Entwicklungslinie, gleich dem Segeln in dem nie aufhörenden und nie umspringenden Passatwinde, als konstant verallgemeinert hat. Erfahrungen aus anderen Zeitabschnitten, aus dem alten Rom unter Cäsar und auch zum Teil aus dem jetzigen Amerika, lassen uns ahnen, daß Europa eines Tags am Ende des Wegs der Demokratie angelangt sein wird, und daß ihm dann ein Zurückkehren auf der anderen Linie bevorsteht, gleichwie der Sommermonsun in regelmäßigem Wechsel vom Wintermonsun abgelöst wird. Es ist eher zu befürchten, daß eine Menschheit, die bis an den Rand des Abgrunds der Anarchie gelangt ist, auf dieser neuen Linie nicht haltmachen, sondern auch dort bis ans Ende gehen wird. Der Umstand, daß unendlich viele Varianten und Abweichungen dem Kurzsichtigen den Verlauf der Linie verschwimmen lassen, darf uns nicht an der Richtung dieser Entwicklung und ihrer Notwendigkeit irremachen.

---

1) Zeitschrift für Politik, 1915, S. 427—451. Die Bezeichnung Prinzipat ist hier der berühmten Staatsverfassung des „Kaisers" Augustus und der Nomenklatur Machiavellis als Bezeichnungsform der aufsteigenden Linie entlehnt.

Also: die Welt, die uns aus der Nähe gesehen ungefesselt und freiem, vernünftigem Schaffen zugänglich erscheint, zeigt sich wieder einmal in den Banden langer, großer Vorgänge, die unter dem Gesetz des Lebens selbst stehen. Nur in dem Maß, wie der Staatsmann seinen Willen diesen objektiven Tendenzen unterordnet, kann er zur Erschaffung der subjektiven Verfassungsharmonie, dem innerlichen Bande zwischen Volk und Regierung, die wir Loyalität nennen, auch wirksam beitragen. Wir haben diese Erscheinung schon in ihrem Verhältnis zur Nationalität und zur Sozialität studiert; wir haben auch auf gewaltsame Wege zum Herstellen einer Übereinstimmung zwischen ihnen hingedeutet (Seite 131). Wenn die Loyalität innerhalb eines Volks tief steht, so ist es aber nicht immer allein dem Staatsmann zur Last zu legen; der Fehler kann ja auch in Umständen liegen, die über sein Vermögen hinausgehen, wie beim Volk selbst oder in der Gesellschaft; wenn nun aber das Volk instinktartig stets der Regierung die Schuld gibt, so ist dies insofern berechtigt, als die Regierung zunächst die Verantwortung dafür trägt, daß die Staatsverfassung dem großen Gesetz des Zeitalters mit wachsamer Voraussicht angepaßt werde.

Daher finden wir auch Veränderungen des Verfassungsregimes unter den Mitteln, wodurch schwere soziale Krisen überwunden werden. Das klassische Beispiel ist das „Zwölftafelgesetz" nebst der sich daran anschließenden Gesetzgebung, wodurch die Plebejer im 5. und 4. Jahrhundert vor Christo Anteil an der Regierung Roms erhielten. In der neueren Geschichte erblicken wir eine Parallele dazu in der englischen Verfassungs- und Verwaltungspolitik (die Stimmrechtsreformen der Jahre 1832, 1867 und 1884, sowie die Ver-

waltungsreformen in den Jahren 1888 und 1894). Die österreichische Reichsratsreform des Jahres 1907 wurde direkt als Heilmittel gegen die Krankheit des Nationalitätenhaders begründet; sie stärkte Österreich gegen Ungarn in den Unionszwisten, ebenso wie die im Jahre 1898 erfolgte demokratische Aufschließung Norwegens diesem Land eine entschiedene Oberhand über Schweden gab, das seinerseits an innerer Unzufriedenheit mit einem beschränkten Wahlrecht krankte. Die Reform Schwedens im Jahre 1909 läßt also noch einen Fall der heilenden Methode auf dem Weg der Verfassung erkennen. Zögert die Regierung gar zu lange, derartige Initiativen zu ergreifen, so kann es vorkommen, daß das Volk sie selbst auf dem Weg der Revolution aufnimmt: wie in Rußland 1905, in der Türkei 1908 und scheinbar auch in China 1911.

Alle diese Fälle stehen, wie man sieht, auf der abwärts gehenden Linie der Verfassungskurve: sie bilden Stufen der noch vor sich gehenden Anpassung an den Zeitgeist der bürgerlichen Gesellschaft und der Demokratie. Die aufwärts gehende, konzentrierter Staatsmacht zustrebende Linie hat weniger Tendenz sich auf dem Weg der Verfassung zu äußern, obwohl sie auch in der Geschichte der Napoleoniden in Frankreich und der jetzigen amerikanischen Staaten Beispiele gibt.

Es ist nicht schwer, unter gewissen Umständen bei einer solchen Politik gerade in dem Verfassungsleben selbst eine Rückwirkung des „Gesetzes der Genesung“, das wir schon in der Geopolitik wahrgenommen haben, wiederzuerkennen. In der russischen Revolution im Jahre 1905 und der schwedischen Stimmrechtsreform des Jahres 1909 (nach Auflösung der Union) ist der Zusammenhang recht deutlich erkennbar;

auch die jungtürkische Verfassung sollte 1908 direkt eine mit den Kämpfen des „kranken Mannes" vorzunehmende Kur sein. So steht auch der Verfassungsgedanke des Staats inmitten des Lebensstroms, in beständiger Berührung mit den übrigen Seiten des Staats, ebensosehr durch sie beeinflußt, wie auf sie einwirkend.

Dieser Zusammenhang zeigt sich schließlich auch darin, daß die Verfassungskur nicht jedesmal gelingt. Die Reform des Jahres 1907 in Österreich, die Öl auf die Zorneswogen des Nationalkampfs gießen sollte, erwies sich als gänzlich verfehlt; und so tief, wie in Schweden nach und trotz der versöhnlichen Verfassungspolitik des Jahres 1909, hat die Sozialität hier lange nicht gestanden. Hierin hat das allgemeine Stimmrecht sich nicht als eine Freistätte, sondern als eine erweiterte Walstatt erwiesen. Aber dies zeigt in krasser Weise, wie wenig der Staat sich mit seiner Verfassung deckt. Die ganze politische Organisation ist schließlich reine Form: das, worauf es ankommt, ist der lebendige Inhalt. Das aber sieht der Liberalismus nicht ein, wenn er sein ganzes Vertrauen auf Regimekuren setzt: in leichteren Fällen auf Regierungswechsel, in schwereren auf Abänderung des Grundgesetzes. Die neuere Geschichte Frankreichs beweist am besten sowohl das System wie seine Schwäche.

Unter den Faktoren, die hier mitspielen und das Rezept trüben, ist keiner gewichtiger und allgemeingültiger als der Nationalgeist: der eigentliche Persönlichkeitszug des Volks. Er ist die eine Richtschnur der Regierung, während der Zeitgeist die andere ist. Andrerseits zieht auch er dem freischaffenden Willen des Staatsmanns Grenzen. Er schafft die Atmosphäre, die der Zeitgeist durchbrechen muß, ehe

das Volk ihn sich nutzbar machen kann (vergl. Seite 138). Seinen tiefgehenden Zusammenhang mit der Nation kann ein gesundes Regiment niemals verleugnen.

Daher glauben wir nicht mehr an die „ideale Verfassung", nach der die Aufklärungsphilosophen des 18. Jahrhunderts wie nach dem Stein der Weisen im Staatsleben suchten. Die Wirkungen jener Schematisierung auf Kosten des Persönlichkeitslebens — der organischen staatlichen Individualität — haben sich weithin erstreckt. Die meisten westeuropäischen Verfassungen sind entstanden als Varianten ein und desselben Themas: der Machtverteilung Montesquieus, oder als mehr oder weniger schlechte Kopien eines gemeinsamen Modells, vor allem der englischen Verfassung. Ein großer Teil der innerpolitischen Unzufriedenheit ist nun eine Folge davon, daß eine beständige Reibung zwischen jenen abstrakten oder fremden Einflüssen und der nationalen Persönlichkeit besteht. Es ist ja auch gar nicht schwer zu begreifen, daß ebensowenig alle Staaten in ein und dieselbe Verfassungsform hineinkriechen können, wie es möglich ist, daß ein und dieselbe Nummer fabrikmäßig hergestellter Stiefel allen Füßen paßt. Selbst wenn die Mode im ganzen gleich ist, so muß doch das Leder nach der individuellen Art eines jeden Fußpaars zugeschnitten sein. Hätte man von England genügend gelernt, statt ihm blind nachzuahmen, würde man hierin auch den richtigen Weg gefunden haben: den eines Volks, das sich seine Verfassung in jahrhundertelangem Leben selbst Stück für Stück erschaffen hat, so daß sie ihm heute wie „die Haut auf dem Körper" sitzt (Carl Peters). Den Nachahmern aber sitzt diese Verfassung mehr oder weniger schlecht, weil sie nicht jene individuellen Voraussetzungen haben, die Eng-

land an seinem Reich, seinem Volk, seinem **Haushalt** und seiner Gesellschaft **besitzt.**

Während die Verfassungspolitik gebührende Rücksichtnahme auf allgemeine Zeitgedanken lehrt, warnt sie also zugleich vor allzu sklavischer Berücksichtigung solcher Ideen. Ganz besonders wird diese Warnung dadurch hervorgerufen, daß die Staaten der Gegenwart auf sehr verschiedenen Entwicklungsstufen stehen. Gedanken, die einer bestimmten Stufe angemessen sind, lassen sich nicht ohne Bedenken auf eine andere verpflanzen. Besonders bei der orientalischen Nachahmung der Staatsgedanken des Abendlands, die, 1876 in der Türkei und 1889 in Japan beginnend, seit der Jahrhundertwende in verschiedenen Ländern aufgegriffen wurde, erscheint dieser Hinweis gerechtfertigt. Vor allem mußten der liberale Rückfall in der Türkei 1908 und der „demokratische Durchbruch" in China nach 1911 in erfahrenen Beobachtern ernste Besorgnisse erwecken. Denn eine morgenländische Gesellschaft ihrer Art gleicht einer alten Handschrift auf vergilbtem Papier: sie zerfällt in Staub, wenn man sie unvorsichtigerweise der frischen Luft aussetzt. Sie verträgt den Sauerstoff der Freiheit nicht. Auch die Freiheit hat nämlich ihre, durch Überlieferung und Nationalität bestimmten Gebiete und richtet anderwärts nur Schaden an.

In derartigen Fällen ist die Verfassungsreform ein Experiment, das viel eher neue Übelstände hervorrufen kann, als heilsam zu wirken vermag. Ist die Körperkonstitution wie in Japan im ganzen gut, so gleicht sie die Gefahren aus und folgt ihren eigenen Gesetzen, wenn auch die fremde Staatsverfassung, gleich einer hübschen aber unwahren Reklame, auf dem Papier stehen bleibt. Im

anderen Falle aber ist zu befürchten, daß die fremden Ideen das Verderben des Reichs beschleunigen.

Wieder einmal sehen wir also das Vorrecht des Lebens vor allen äußeren Formen. Es ist gut für ein Volk, zeitgemäß und mit Ordnung in allen Dingen regiert zu werden, aber noch besser ist eine gesunde starke Seele. Die Zeit Gustav Adolfs, mit ihrer mangelhaften Gesetzgebung, ist in der Geschichte Schwedens ein Beispiel für alle Zeiten, daß der Staat größer ist als seine Verfassung.

Fünftes Kapitel

Der Staat unter dem Gesetz des Lebens

Die Vergänglichkeit des Staats. — Die Geburt des Staats: primärer und sekundärer Vorgang. — Aufnahme in den Staatenverband. — Das Sterben der Staaten: die psychische Lockerung der Nationalität (Polen), die physische Untergrabung der Nation (Rom). — Notwendigkeit und Freiheit im Staatsleben.

Unsere speziellen Untersuchungen der Elemente oder Attribute des Staats sind abgeschlossen. Der Staat steht jetzt nicht als eine zufällige oder künstlich in Rechtsbegriffe eingeschnürte Form menschlichen Zusammenlebens vor uns, sondern als eine tief in geschichtlichen und tatsächlichen Wirklichkeiten wurzelnde, organisch entstandene Erscheinung desselben grundlegenden Typus wie der einzelne Mensch — mit einem Worte: er zeigt sich als biologische Offenbarung oder Lebensform.

Zur Bestätigung dieses Ergebnisses bedarf es jedoch noch eines. Muß der Staat nicht, wenn er eine Art Leben ist, auch den Grundgesetzen des Lebens, deren größtes die Vergänglichkeit ist, unterworfen sein?

Nun ist es nicht schwer, Erfahrungsbeweise nach dieser Richtung hin zu finden. Daß Staaten geboren werden, bedarf keines anderen Beweises als des ihres Vorhandenseins. Daß sie sterben können, zeigt selbst ein sehr flüchtiges Blättern im Buch der Geschichte. Wo ist heute das weltbeherrschende Rom? Tief drunten im Boden des Forums der modernen Stadt werden seine Erinnerungen von einem Volk aus-

gegraben, das durch vielfache Blutmischungen an Herz und Nieren ein gänzlich anderes geworden ist. Wo ist der in seiner letzten Zeit am meisten gefürchtete Feind, das Volk der Vandalen, mit seinen Staaten? Verschwunden, ohne Spur, ein Name, Andalusien, ausgenommen. Wo ist das „Heilige Römische Reich" mit seinen Ansprüchen auf die Stellung des Universalstaats, wo sind die hochkultivierten Staaten Montezumas und des Inkavolks geblieben, wo das kulturglänzende Reich der Mauren um die Königsburg der Alhambra? Auf dem weiten Friedhof der Weltgeschichte erzählen ihre Grabsteine, daß auch Staaten jenen Weg haben gehen müssen, der keinem Menschen erspart bleibt.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Staaten sterben können. Den rechten Ernst aber erhält unsere Frage erst dann, wenn sie so gestellt wird: müssen sie sterben? Ist ihnen eine bestimmte Lebenskraft und Lebensdauer zugemessen, so daß sie nach vollendetem Lauf wieder von dieser Erde vertilgt werden?

Mit innerem Beben streift man den Gedanken, daß die Herrschergewalt der Vergänglichkeit sich sogar dahin erstrecke. Wenn das Problem uns im Hinblick auf andere Staaten mit der Macht des Geheimnisvollen anlockt, so scheuen wir doch instinktartig vor ihm zurück, sobald es auf unseren eigenen Staat Anwendung finden soll. Bei dem bloßen Gedanken, daß unser eigenes Vaterland zu existieren aufhören könne, packt uns ein innerliches Grauen. Vor dieser Möglichkeit ist es nur natürlich, wenn man die Frage im allgemeinen mit der Formel des Buddhismus abweist: „Der Heilige hat es nicht geoffenbart."

Unsere Untersuchung würde indessen gerade auf dem entscheidenden Punkt versagen, wenn wir uns einer Ant-

wort ganz entziehen wollten. Auf dem Weg, den wir uns abgesteckt haben, kommen wir nicht so einfach um diese Frage herum. Eine Erklärung muß versucht werden, obgleich wir fühlen, daß wir hier die Grenzen des Wissens erreicht haben, an denen man von der Wissenschaft keine bestimmte Auskunft mehr verlangen kann.

*

Um das Problem von Anfang an in richtige Beleuchtung zu bringen, fragen wir uns zuerst: wie werden Staaten geboren?

Hierbei muß man (mit Jellinek) zwischen primärer Staatsbildung in einer Wüstenei (vom Rechtsstandpunkt aus) und sekundärer in einem fertigen Staatensystem unterscheiden. Die erstere bietet uns jetzt keine Ausdeutungsschwierigkeiten mehr; es handelt sich dabei ausschließlich um Ansiedlung und Organisation, also um eine rein praktische Erscheinung ohne rechtliche oder nationale Färbung. Wir brechen dabei endgültig mit dem alten Naturrecht, das schon auf diesem Punkt eine reine Rechtsfrage erblickte und sein „erlösendes" Wort im Gesellschaftsvertrag fand. Es war insofern eine wissenschaftlich bedeutungsvolle Feststellung, als jenes Recht mit dem mittelalterlichen Staat „von Gottes Gnaden" aufräumte und die Staatenbildung zu einer menschlichen Erscheinung machte; aber von einem konstituierenden Vertrag, worin sich die Einzelmenschen zur Beteiligung an einer politischen Genossenschaft verpflichten, weiß die Geschichte nichts[1]), auch be-

1) Das wäre dann wohl der apokryphische Rütlischwur oder vielleicht der Vertrag der ausgewanderten Puritaner auf der „Mayflower"; vergl. Story, Commentaries on the Constitution of the United States, 1891, I, 30 usw., und Jellinek, besonders S. 274 usw.

dürfen wir keiner solchen erkünstelten Erklärung einer natürlichen Sache. Auch J e l l i n e k erkennt ohne Zaudern an, daß der „Schöpfungsakt" des Staats „außerhalb des Rechtsgebiets" liege, so daß der „eigene Wille" des Staats „sein Rechtsgrund" sei.

Das Problem stellt sich also erst bei dem sekundären Vorgang ein: beim Auftreten des Staats innerhalb einer bereits fertigen politischen Karte und eines völkerrechtlich bestehenden Staatensystems. Wie nun für einen Neuhinzukommenden auf einem schon bis zum Rand besetzten Gebiet, wo lebendes Recht die bestehende Verteilung schützt, noch Platz schaffen?

Der Versuch wäre, falls dieser Rechtsschutz sich fest und zuverlässig erwiese, augenscheinlich ganz unmöglich — oder doch nur unter der sehr unwahrscheinlichen Voraussetzung denkbar, daß die beati possidentes selbst dem Neuen gutwillig Platz machten. Dergleichen ist zwar vorgekommen, aber es geschah auch, daß neue Staaten ohne den guten Willen der anderen und trotz des bestehenden Rechts entstanden sind. Hier sitzt das Problem. Tatsächlich sind wir Zeugen eines „glücklichen Ereignisses" dieser Art nach dem andern. Das gegenwärtige Staatensystem Europas ist das festeste, das die Welt je gesehen hat, und dennoch kann es im letzten Jahrhundert eine — wenn wir Albanien 1913 mitrechnen — nicht weniger als elf Nummern umfassende Geburtenliste aufweisen: nämlich außerdem Luxemburg 1815, Belgien und Griechenland etwa um 1830, Rumänien, Serbien und Montenegro endgültig 1878, Norwegen ebenfalls 1905 und Bulgarien 1908[1]), dazu dann noch das moderne Italien

1) Nebenbei machen wir hier auf die technische Eigentümlichkeit aufmerksam, daß die Geburt sich in der Regel in zwei Stadien vollzogen

1859—71 und das Deutsche Reich 1866—71. Die Frage der Entstehung der Staaten ist also noch immer völlig zeitgemäß.

Es ergibt sich nun unmittelbar aus unserer Voraussetzung, daß ein Staat innerhalb eines fertigen Staatensystems nicht ebenso unschuldig zur Welt kommt wie ein Menschenkind: er ist schon durch seine Geburt selbst mit der Schuld belastet, das Völkerrecht verletzt zu haben. Das bestehende System mit seinen genau begrenzten, peinlich abgewogenen Rechtsverhältnissen muß ja durchbrochen werden, damit der Neuhinzukommende Platz finde; und da, wo dies geschieht, wird den „Nächsten", den Staaten, deren Rechts- und Machtverhältnisse das Auftreten des neuen unmittelbar schwächt, ein ganz spezielles Unrecht zugefügt. Unter dem Gesichtspunkt des internationalen Rechts und der internationalen Moral ist die Geburt eines jeden neuen Staats ganz entschieden ein Skandal, ebenso wie den Neugeborenen als Bastard in die Zivilstandslisten des Völkerrechts einzutragen.

Doch die Weltgeschichte kümmert sich auf ihrem großen Gang wenig um solche Registrierungskümmernisse und Verwerfungsurteile. Auch hinter der Maske des Völkerrechts macht sie es im Grunde ebenso wie damals, als sie vor jeglichem Völkerrecht die Staaten im primären Vorgang hat entstehen lassen. Der Ursprung ist noch immer auf das reine Macht- und Willensleben zurückzuführen. Eigentlich besteht nur der eine Unterschied, daß jetzt um ebensoviel höhere Ansprüche an die Macht und den Willen gestellt

---

hat: zuerst als „halbe" und dann als „ganze" Souveränität. Typisch sind Norwegen 1815—1905, sowie die Balkanstaaten und zuletzt Bulgarien 1878—1908. Vergl. z. B. Danneman, Die politische und rechtliche Entwicklung der halbsouveränen Staaten Europas, 1915.

werden, wie es hierbei stärkeren Widerstand zu überwinden gibt. Hiermit ist freilich nicht gesagt, daß das Völkerrecht in diesen Fällen ganz bedeutungslos sei. Im Gegenteil, wir werden jetzt sehen, daß es nach Beendigung des natürlichen Akts eine ausschlaggebende Rolle spielt. So weit ist die Welt in internationaler Ordnung vorgeschritten, daß das Staatensystem darüber bestimmt, ob der neugeborene Staat in die Gemeinschaft aufgenommen werden soll oder nicht. Aber sein Geborenwerden kann es nicht verhindern und ebensowenig sein Sterben; darüber bestimmt, jenseits von Recht und Unrecht, die Weltgeschichte allein.

Nun gibt es auch Fälle, in denen großpolitische Gevattern sich, mit mehr oder weniger Berücksichtigung der natürlichen Voraussetzungen, des ganzen Vorgangs von Anfang bis zu Ende annehmen, wie im Falle Albaniens im Jahre 1913. An solchen Fällen haftet stets etwas Erkünsteltes, das der Zukunft des Kindes nichts Gutes prophezeit. Wenn wir nun den typischen Vorgang betrachten, so werden wir finden, daß er durchaus nicht rein willkürlich ist, wenn er sich auch nicht in juristische vorher aufgestellte Kategorien hineinzwängen läßt.

Die Darstellung knüpft hier unmittelbar an den Punkt an, wo wir das Problem der Entwicklung der Nation dem Staat entgegen (Seite 125) ruhen ließen, also an die Selbständigkeitserklärung, zuletzt an die bulgarische im Jahre 1908. Es ist die unerläßliche Voraussetzung moderner Staatenbildung, daß eine Nationalität zum Bewußtsein ihrer selbst herangereift ist. Selbst geschworene Widersacher des Nationalitätsgedankens werden in diesem Punkt dem Prinzip wohl kaum seine Gültigkeit aberkennen wollen. Wenn tatsächliche Staatswesen auch auf anderer Wurzel als der Wurzel der Nationalität weiterleben können, so wird doch in Zu-

kunft kein neues ohne diese lebende Persönlichkeit entstehen. Nachdem das Wesen der Nation entdeckt worden ist, kann der Staat künftig keine andere Quelle und Grundlage haben.

Die Selbständigkeitserklärung ist jedoch nur der erste Akt des Vorgangs. Aus dem Leben entspringt der Anspruch, aber nicht mehr. Denn keine Nation kann, nur weil es ihr gefällt, andere verpflichten, ihre Machtgebiete zu verkleinern und das bestehende Gleichgewicht zu verändern. Bulgarien z. B. konnte im Jahre 1908 den alten Staaten Europas seine Gesandten nicht aufzwingen, und ohne Möglichkeit diplomatischer Vertretung ist ein Staat nicht als souverän anzusehen; noch weniger konnte dasselbe Land die Türkei zu solchem Kraftverlust treiben, der in seinem Abfall zu sehen ist. Dies mußte von einer weiteren Prüfung abhängen. Souveränität erlangt die Nation erst durch völkerrechtliche Anerkennung und Aufnahme in das Staatensystem.

Es liegt hier genau derselbe Zusammenhang vor wie zwischen der Staatsbürgerschaft und dem Stimmrecht: das Recht kam erst dann, als es der Staat zugestand. Hier bildet der — heutzutage in der Praxis durch die Großmächte vertretene — Verband der alten Staaten das Gericht. Dort wird also geprüft, ob der nationale Anspruch zu Recht bestehe oder nicht. Und erst dann, wenn dies geschehen, ist der Staat als solcher auf der Welt. Gleichwie die Sanktion nach Labands Theorie der wirkliche Geburtsakt eines Gesetzes ist, so ist die völkerrechtliche Anerkennung der eines Staats. Wenn er auch ohne sie als nackte Tatsache zu existieren vermag und allmählich durch Gewohnheitsrecht in

das Staatensystem hineinwachsen kann, so sind doch heutzutage die Voraussetzungen zu einer derartigen Entwicklung sehr gering und dürften in Zukunft noch geringer werden.

So kommen wir zuletzt doch zu einer Art Vereinbarung als Form der Geburt des Staats — oder vielleicht richtiger seiner Taufe —, aber nicht zu einer im Innern, sondern zu einer nach außen hin, mit anderen Staaten. Die Vertragsform, welche die Staatslehre des Naturrechts an die Spitze der primären Staatsbildung gestellt hat, erweist sich in Wirklichkeit als Schlußstein der sekundären; sie tritt nicht zuerst in dem Vorgang auf, sondern zuallerletzt und geht aus einer Art Recht hervor, das dem Staatssystem erlaubt sich selbst zu vervollständigen.

Das erste Wort bei diesem Urteil der Mächte hat selbstverständlich das durch die Ansprüche des neuen Prätendenten unmittelbar benachteiligte Mitglied (beziehungsweise die benachteiligten Mitglieder) des alten Staatssystems. Besteht es auf seinem Recht und weiß es zu behaupten, wie Schweden 1814 gegen Norwegen, dann hat der Neue den Prozeß schon von vornherein verloren. Wacht er nicht über sein Recht, wie Schweden 1905 gegen Norwegen und die Türkei 1908 gegen Bulgarien, so vereinfacht sich das Verfahren, wenn es auch die Stimme der anderen Staaten noch immer nicht bedrückt.

Können wir nun in diesem Verfahren etwas wahrnehmen, was neben der Nationalität als Surrogat gesetzlich zulässiger Erwerbungsurkunden gelten könnte? Das Eine besteht darin, daß der Neuhinzukommende als Staat organisiert ist und eine Regierung hat, die die Ordnung aufrecht erhalten und für ihn auftreten kann; schon hierin lag das Urteil über die „Republik Formosa“ 1895 und die

„Lettische Republik" 1905, sowie wohl auch über Albanien 1913. Das Andere hat insofern Geltung, als das Landgebiet an sich ein annäherungsweise natürliches Ganzes ist, das andere Reiche nicht gar zu sehr beeinträchtigt. Doch, abgesehen von diesen äußeren Verhältnissen regiments- und geopolitischer Art, darf auch der Gesichtspunkt nicht unterschätzt werden, daß die betreffende Nation sich fähig erwiesen hat, selbständig zur gemeinsamen Kultur der Staatenfamilie beizutragen. Bei dieser Forderung sinken Albaniens Aktien tief unter Pari, während man wohl annehmen darf, daß 1905 gerade sie am schwersten in Norwegens Wagschale gewogen haben. Was aber die Geschichte vor allem von einer Nation fordert, wenn sie sich ihres höchsten Rangs als souveräner Staat würdig zeigen will, das ist der Wille, die Kraft und die Entschlossenheit, ihr „Recht auf Persönlichkeit" in Wort und Tat um jeden Preis zu behaupten. Das ist beim Richtspruch das entscheidendste, einfach deshalb, weil Kraft erforderlich ist um es niederzuhalten. Daher ist auch einer $2^1/_4$ Millionen umfassenden Nation wie Norwegen die Rangstellung zuerkannt worden, während man sie der Ukraine mit ihren 35 Millionen versagt hat. So macht sich auch hier unter den Formen des Rechts die Lebenskraft schließlich selbst geltend.

Wir haben uns hier nur bei dem Entstehen solcher Staaten aufgehalten, um derentwillen das System der Staaten durchbrochen wurde und die Rechte anderer haben verletzt werden müssen. Bei Erscheinungen wie bei der Einigung Italiens und Deutschlands zu neuen Großstaaten liegt das Problem anders und einfacher. Das Staatensystem kann freilich auch des Gleichgewichts wegen hier sehr interessiert sein, aber verletzte Rechte liegen bei einem solchen Verfahren

nicht vor, da durch das Sichzusammenschließen die Grenzen der Nachbarn nicht verrückt worden sind. Kein Außenstehender kann sich hier zum Protestieren im Namen des Rechts veranlaßt sehen, ebensowenig wie beim Schließen eines Bündnisses oder einer „Entente" Grund dazu vorhanden ist. Hier wirkt die Lebenskraft unmittelbar und bis zu Ende auf der Basis der nationalen Solidarität, ohne einer Bestätigung von außen her zu bedürfen. Insofern sehen wir hier, auf den Höhen der Kultur, wieder einen Fall primärer Staatenbildung, wenn auch im Innern in rechtlichen Formen.

Der Einwand, der hier denkbar wäre, wird nur von innen heraus erhoben. Denn bei jeder solchen Einigung müssen ja Staaten s t e r b e n ; die ehemaligen kleinen Staaten innerhalb der größeren Nation müssen ihr staatliches Dasein in dem Maße aufgeben, wie sich der neue Bundesstaat als wirklicher Staat organisiert. Die Geschichte lehrt uns, daß die Entstehung des gegenwärtigen Italiens sieben Staaten das Leben gekostet hat: Parma, Modena, Lucca, Toskana, dem Kirchenstaat, Sardinien und den beiden Sizilien. Das neue Deutschland büßte vier Staaten ein: Hannover, Kurhessen, Nassau und die Reichsstadt Frankfurt a. M. Dies setzt elf Nummern auf die europäische Totenliste der letzten Periode; und dabei haben wir rein künstliche und daher ephemere Staatengebilde, wie die napoleonischen Königreiche Westfalen und Italien oder die Schöpfungen des Wiener Kongresses, Krakau (1815—1846) und die Jonischen Inseln (1815—1864), noch gar nicht einmal mitgerechnet. Hier geht also altes Recht in Scherben; und geschieht das nicht durch freiwillige Vereinbarung, so kann alte Loyalität lange im Namen der Nationalität gegen den

neuen Sieger reagieren, wie in Hannover. Uns ist es klar, daß ein solcher Tod das notwendig darzubringende Opfer ist, um in die Herrlichkeit der vollständigen Persönlichkeit einzugehen. Wenn z. B. Sardinien freiwillig auf sein staatliches Dasein verzichtete um in Italien aufzuerstehen, dann sehen wir eine natürliche vorwärts und aufwärts führende Entwicklung. Auch dies bestätigt die Geschichte, indem sie einem solchen Partikularismus den Stempel des reinen Atavismus aufdrückt, der immer mehr überwunden wird, je weiter der neue Nationalstaat in seine Aufgabe hineinwächst. An solchen Gräbern soll man Befriedigung empfinden, nicht aber Tränen vergießen. In einem höheren Leben aufgehen — das ist ja für Staaten wie für Einzelmenschen der Gedanke, der dem Tod den Stachel und der Hölle den Sieg nimmt.

Stehen wir jetzt nicht tatsächlich bei der Frage der Vergänglichkeit der Staaten? Wir können unbehindert die angeführte geschichtliche Begebenheit als vorbildlich und von allgemeiner Tragweite auffassen. Allerdings haben wir noch keine bestimmte Tendenz zu rassenpolitischem Sichvereinigen mit Aufsaugung der Nationalstaaten (Seite 148) feststellen können; aber es stimmt doch mit unseren innersten Anschauungen überein, daß die Menschheit dereinst imstande sein werde, ihre Einheit auch in politischer Form zu verwirklichen. In diesen „Universalstaat" müssen ja die Staatsleben einmünden, wie Flüsse ins Meer, wenn es auch immerhin möglich ist, daß sich ihre getrennten Flußläufe auch dann noch (im Zeichen des Föderalismus) immer werden unterscheiden lassen. Wir können hier die biologische Analogie bis ans Ende bestätigt sehen, und zwar ohne Beeinträchtigung unserer Unsterblichkeitshoffnung.

Im Licht solcher Tatsachen wie das Aufgehen des Preußischen Staats in dem großen Deutschland ist uns der Gedanke an Sterblichkeit der Staaten nicht länger grauenhaft.

Aber die Totenliste Europas verzeichnet aus neuerer Zeit noch einen Fall, daß die Vergänglichkeit zu ihrem Recht hat kommen dürfen, ohne daß irgend ein versöhnender Schatten auf das Grab gefallen wäre. Polen ist nicht in einer höheren organischen Einheit aufgegangen, hat nicht sein Dasein zugunsten der Nationalität aufgegeben und ist auch keines natürlichen Todes gestorben, vielmehr haben die Hände anderer es aus der Geschichte gestrichen, worin es jahrhundertelang ein gewaltiges Reich war. Seine Stimme in der Welt ist gewaltsam erstickt worden, und seine heimatlose Nation lebt jetzt in drei fremden Häusern. Wenn wir uns unseren eigenen Tagen noch mehr nähern, so können wir wenigstens drei abgeschlossene Fälle von gleich gewaltsamer Art aufzeichnen: Transvaal und der Oranjeflußfreistaat in Südafrika im Jahre 1902, sowie Korea in Ostasien im Jahre 1910. In diesen Fällen war der Henker eine einzelne Übermacht. Auf der anderen Seite sehen wir mehrere Mächte sich gegen die erhoffte Beute vereinigen, wie im Falle Polens, und die Hinrichtung durch Aufteilung in „Interessensphären" einleiten; so wird Siam seit 1896 von Frankreich und England bedroht, Persien seit 1907 von Rußland und England, und dieses Damoklesschwert hat schon lange über China und der Türkei gehangen, um schließlich im Weltkrieg sogar auch über dem Haupt der österreichisch-ungarischen Großmacht sichtbar zu werden.

Auch in diesen Vorgängen finden wir Recht und

Leben seltsam miteinander vermischt. Polen wurde auf dem Weg der Verträge zerstückelt, Persien und Siam ebenfalls, die Burenstaaten stimmten durch formales Übereinkommen dem Aufgeben ihrer Selbständigkeit zu. Derartige Rechtsverfahren werden indessen über das Wesentliche eines Schicksals wie das der Polen nicht irreführen. Es war von ihnen selbst vorbereitet, ehe der Schlag fiel. Der Untergang des polnischen Staats ist ein Schulbeispiel der „verderblichen Bleichsucht" innerhalb des Staatslebens, die wir schon bei dem Kapitel der Demopolitik genauer studiert haben (Seite 150). Nicht die 1772, 1793 und 1795 abgeschlossenen Teilungsverträge der Mächte sind die Todesursache; sie sind nur Momente der Hinrichtung; der Tod saß im Herzen dieses Staats, dessen Nationalgefühl längst schon verloren gegangen war. Das Ergebnis lag seinen Zeitgenossen klar vor Augen: „Wo zwei Polen beisammen waren, da gab es drei verschiedene Meinungen!" Des stützenden, tragenden Elements der Opferwilligkeit zum Besten des Gemeinwohls beraubt, löste sich das polnische Volk in die ungezügelte Eigenmächtigkeit der Individuen auf; infolgedessen wurde der Staat ein Herd der Anarchie und brachte als solcher seiner Umgebung Ansteckungsgefahr, die den Nachbarn Veranlassung zum Eingreifen gab, dem sie später leicht zur Beute fielen. Das Sinken der Nationalität ließ die Gefahr über den Staat hereinbrechen und verringerte zugleich seine Widerstandskraft in der Gefahr. Unser natürliches Mitleid mit dem großen Leiden darf uns nicht verführen, das Organische dieses Schicksals zu übersehen. Das Schauspiel ist nicht tragisch, nur „negativ pathetisch", um es ästhetisch auszudrücken. Es war eine regelrechte Hinrichtung eines

abgelebten Volks, das sich selbst sein Urteil gesprochen hatte[1]).

Nicht anders verhielt es sich mit Korea und zum Teil auch mit Persien in unseren Tagen. Lange genug hatten beide gezeigt, daß die sie umgebende Lebensluft verdünnt war. Altersschwach führten sie ein vegetierendes Dasein. Zur gemeinsamen Grundlage der Menschheit konnten sie nichts beisteuern. Diese Impotenz ließ sich durch verschönernde Hüllen, wie Persiens „konstitutionelle" Staatsverfassung, nicht verschleiern. Sie hatten unverzeihliche Sünden begangen gegen das Gesetz der Entwicklung. Sie waren gewogen und zu leicht befunden worden. Von da an war es nur eine Frage der Zeit, wann die Füße derer, die sie hinaustragen sollten, vor ihrer Tür erscheinen würden.

Das Problem der Burenstaaten liegt teilweise anders. Allerdings konnten auch sie nicht viel zur höheren Kultur beisteuern, da sie sich in einem entlegenen Erdenwinkel „aufs Altenteil" zurückgezogen hatten; aber niemand hat behauptet, daß es ihnen an Staatsbürgergesinnung oder physischer und moralischer Lebenskraft fehle. Erst wenn solche Staaten der Gewalt erliegen, kann man von wirklicher Tragik reden. Dann sind Tränen am Grabe besser angebracht als bei dem Schicksal Polens und Koreas, geschweige denn Hannovers.

Aber an solchen Gräbern gibt es auch Hoffnung, und diese Hoffnung ist schon nach fünf Jahren den ehemaligen

---

1) Hierdurch sollen freilich Polens Henker nicht von Schuld freigesprochen werden. Als Moment der gegenwärtigen nationalen Wiedergeburt ist Balzers Buch „Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens", Krakau 1916, anzusehen; ein Versuch zur Ehrenrettung der alten Republik auf ihrem angreifbarsten Gebiet, dem der Verfassung.

Staaten Transvaal und Oranjefreistaat daraus erblüht, daß ihnen der Sieger die Selbständigkeit ersten Grads (die Autonomie) bewilligt hat, um ihnen nach zwei weiteren Jahren völlige föderale Freiheit einzuräumen. Hiermit berühren wir das eigentümliche Phänomen der Reinkarnation, deren Möglichkeit das Hinscheiden der Staaten äußerlich so grundverschieden von dem der Individuen macht. Unter gewissen Umständen können untergegangene Staaten von neuem zur Teilhaftigkeit an einem späteren Staatensystem geboren werden. Tatsächlich sind alle staatlichen Geburten, die auf unserer Liste standen (Seite 206), Wiedergeburten nach jahrhundertelanger Unterbrechung, die Norwegens nicht weniger als die Serbiens und Bulgariens; nur Belgien und Luxemburg bilden Ausnahmen. Jene waren im Mittelalter blühende Staaten, dann aber haben fremde Herrschaften mehr oder minder schwer auf ihnen gelastet, und erst das Zeitalter der Nationalität hat sie wieder zu staatlichem Leben erweckt.

Hier besteht ein wirklicher Zusammenhang, der nun leicht festzustellen ist. Wir wissen schon, daß die Nationalität eine dynamische Kraft ist, die zu Lebzeiten ein und derselben Nation steigen und fallen kann (Seite 113 und 149). Ihr Fallen bezeichnete den Untergang des Staats; aber wird dann nicht ihr neues Steigen die regelrechte Wiederkehr[1])

1) Die deductio in absurdum, die Jellinek in dieser „jeder biologischen Analogie spottenden Auferstehungslehre" (S. 155, Anmerkung) zu finden glaubt, löst sich hier in einen natürlichen Zusammenhang auf und wirft bei dieser Auflösung ein eigentümliches Licht auf die Erklärung, die dieser Verfasser (l. c., S. 153, in der Anmerkung) abgegeben hat: „Mein Gegensatz zur organischen Lehre ist der der Erkenntniskritik zur Dogmatik."

des Staats bezeichnen? Und ist es nicht natürlich, daß das Fallen selbst mit seinen Folgen die Welle wieder zum Steigen bringen wird? Der gemeinsame Kummer und die gemeinsame Scham werden ohne Zweifel da, wo der Nation noch nicht alle Lebenskraft entschwunden ist, einen gesunden Druck zum Besten des nationalen Bewußtseins ausüben. So kann äußere Sklaverei für eine Nation eine Taufe des Leidens zum Besserwerden sein. Hier gibt es auch für Polen Hoffnung, die der Weltkrieg jetzt erfüllen zu wollen scheint.

Wenn die Nation nach dem Verlust ihres staatlichen Daseins weiterlebt, dann ist also noch nicht alles verloren. Der Staat zeigt sich hierbei als das Zufälligere, die Nation als das tiefere Wesen. Es gibt aber einen Fall, in dem für den Staat jede Hoffnung ausgeschlossen ist, und das ist der eigene Tod der Nation. Der Tod der Nationalität ist „geistiger" Tod, mit der Hoffnung auf ein Wiederaufstehen; der Tod der Nation ist ein leiblicher Tod und ewig. Denn ohne Nation ist der moderne Staat undenkbar. Verschwindet der Staat, so kann die Nation in ihren objektiven Voraussetzungen weiterleben; verschwindet aber die Nation, dann verschwindet auch der Staat, unbedingt und ohne Wiederkehr. Daher konnte wohl die antike Kultur eine Wiedergeburt erleben, aber nie der antike Staat; aus neuen Verschmelzungen sind die neuen Nationen auf den Halbinseln als Grundlage der neuen Staaten entstanden, nachdem die alten Griechen und Römer gleich verbrauchten Knöpfen in der Kelle des Ibsenschen Knopfgießers in „Peer Gynt", sich in dem Völkergemisch verloren haben.

Wir erkennen schon den Weg, auf dem sie verloren

gingen: es ist der des „Zweikindersystems". Ich habe es einmal „nationale Paralyse" genannt, weil es aus selbstsüchtigen Berechnungen jede Verantwortung für die Gattung abschneidet. Bei Bleichsucht kann man hoffen, bei Lähmung nicht. Das Individuum kann die Nation selbst töten, gleichwie es die Nationalität zu ersticken vermag.

Wenn wir aber jetzt nach zwei Jahrtausenden jene Volkskrankheit wieder ihren finsteren Schatten auf unseren Weltteil werfen sehen — im Schutze eines Individualismus, der sich hier auf dem anscheinend unangreifbarsten Gebiet behauptet — dann tritt uns die große Frage in ihrer ernstesten Gestalt entgegen. Ist dies das normale Ende der Völker, denen es geglückt ist einem plötzlichen Tode zu entgehen? Dürfen wir den Glauben an den Tod, der ein Aufgehen in höherem Leben ist, nicht behalten — werden die Flüsse versumpfen, ehe sie das Meer erreicht haben? Treiben dunkle Gesetze die Völker nach längerem oder kürzerem Wandern in jenen Todesweg hinein? Sind sie gleich uns Menschen absolut die Sklaven der Vergänglichkeit, so daß ihrer aller zuletzt ohne Erbarmen die Kelle des Knopfgießers wartet?

Hiermit kommen wir in vollem Ernst wieder am Ausgangspunkte dieser Untersuchung an. Weder Sardiniens Aufgehen in einer höheren Lebensform, noch Koreas Hinabsteigen in eine niedrigere, das ja vorübergehend sein kann, stellen uns so unmittelbar vor das Problem der Vergänglichkeit des Staates wie Frankreichs gegenwärtige Bevölkerungsstatistik bei starker staatlicher Entwicklung. Es ist ja möglich und liegt nicht fern, auch diese Erscheinung vorbildlich zu fassen als tragische Lösung desselben Problems, das im Falle Sardinien eine glückliche Lösung findet. Und das

Interesse, womit die Wirkungen des Weltkriegs auf gerade diesen Punkt abgewartet werden (Seite 152), wächst zu einem weltgeschichtlichen heran.

Weiter können und wollen wir in dieser Frage nicht vordringen. Hier endet der Weg der Wissenschaft, und der des Glaubens beginnt. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß, wenn hier die Beweisführung über die Richtigkeit unserer organischen Auffassung Lücken aufweist, auch die Gegner dieser Anschauung den Beweis schuldig bleiben müssen; denn das tausendjährige Bestehen eines Staats ist in Anbetracht seines langen Lebensrhythmus durchaus noch kein Beweis der Unsterblichkeit.

Ein Ergebnis aber haben uns diese Blicke in das Unwißbare hinaus gebracht. Und vor allem eins, das sowohl in praktischer wie in theoretischer Hinsicht unermeßliche Bedeutung hat: Das Leben des Staats liegt letzten Endes in der Hand der Individuen. Es steht in ihrer Macht es zu kräftigen oder zu schwächen, es zu verlängern und auch zu verkürzen. Wir wissen nicht, ob irgendeinem Staat oder auch nur irgendeiner Nation ewiges Leben beschert ist; wohl aber sehen wir, daß es in entscheidenden Augenblicken an den Individuen selber liegt, ob ihr Staat lange auf Erden leben wird!

*

Bei einem Rückblick auf die Bahn, die wir jetzt durchwandert haben, kann es uns nicht schwer werden, die organische Auffassung anzunehmen, nach der auch der Staat eine unter dem Einfluß der großen Gesetze des Lebens stehende Lebensform ist, während wir andrerseits aus diesem Gesichtspunkt Klarheit über das tatsächliche Auf-

treten des Staats schöpfen, die keine andere Betrachtungsart uns auch nur annäherungsweise geben kann.

In dieser unserer Lösung des Problems vom Staat liegt eine starke Betonung der Notwendigkeit gegen die Freiheit. Auf allen Gebieten des Raums, der Nationalität, der Wirtschaft und des sozialen Lebens haben wir große Notwendigkeiten mit Naturgesetzmacht aufsteigen und einen Rahmen spannen sehen um die Bewegungsfreiheit des Staatsmanns. Hiermit ist ein Vernunftelement und eine Willensfreiheit beim Staate selbstverständlich nicht verneint. Auf allen Gebieten haben wir zugleich Andeutungen davon gesehen, als wir die eigene Befähigung des Staats zum Rückwirken auf seinen Raum, seinen Nationalcharakter, seine Wirtschaft und seine soziale Harmonie hervorgehoben haben. Hätten wir uns unseren Aussichtspunkt auf der anderen Seite erwählt, d. h. den Staat als Kulturform zum Gegenstand erkoren, dann würde noch grelleres Licht auf diese Seite gefallen sein. Aber das war bei der gegenwärtigen Untersuchung nicht unsere Aufgabe. Jene Seite hat genug scharfsinnige Fürsprecher, um nicht zu sagen interessierte Anwälte. Dort steht die große Mehrzahl. Es möchte wirklich nötig erscheinen, jene hergebrachte Beleuchtung von rechts auch einmal durch eine von links her vorgenommene Beleuchtung zu ergänzen. Es verstand sich von selbst, daß hiermit die Verteilung von Licht und Schatten, die auf das Problem fielen, eine Änderung erfahren mußte. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß hinter dieser Beleuchtungswirkung auch ein neues Ergebnis des eigentlichen Gleichgewichts zwischen der Notwendigkeit und der Freiheit liegt: eine Verschiebung zugunsten der ersteren.

Unsere Darstellung ist keine frei entworfene Zeichnung, wie man das von der unserer Gegner oft sagen kann. Sie ist von Anfang bis zu Ende nach lebenden Modellen gezeichnet. Wir haben das Verhalten der tatsächlichen Staaten auf allen Punkten beobachtet, bevor wir unsere Wahrnehmungen vereinigt und ihnen die Gestalt einer Tendenz oder eines Gesetzes gegeben haben. Daher unterwerfen wir uns auch nicht dem Urteil, daß unser Standpunkt „Dogmatik" im Gegensatz zur „Erkenntniskritik" stehe (Jellinek, oben Seite 217, Anmerkung). Der Unterschied liegt anderswo. Da, wo die entgegengesetzte Lehre lauter Ausnahmen feststellen muß, haben wir uns erkühnt, das Blatt zu wenden, die Lehre zu widerlegen und die Regel in der anderen Richtung festzustellen. Und diese Regel sagt, daß der Staat zuallererst eine Interessen- und Machtsphäre sei und nicht eine Rechtssphäre: ein sinnlich-vernünftiges Wesen mit dem Schwerpunkt auf der sinnlichen Seite.

Hieraus erkennt man ein für allemal die geringe Kraft internationaler Abmachungen; sie gelten den „rebus sic stantibus", wie Bismarck gesagt hat. Das Völkerrecht steht in so geringem Ansehen, daß im tiefsten Frieden neue Vereinbarungen eingegangen werden, um die Rechtsgültigkeit einer so elementaren Sache wie der Reichsgrenze zu bestätigen (die Statusquo-Verträge 1907—1908). Und eine Zeitung wie die Morning Post schrieb im Oktober 1908 nach Österreich-Ungarns Vorgehen auf der Balkanhalbinsel: „Wenn ein Staat sich instand gesetzt sieht, sein Wort zu brechen, dann gibt es kein Mittel, ihn zum Worthalten zu zwingen, falls der Wortbruch nicht zu einer so schweren Benachteiligung einer anderen Macht führt, daß dadurch Krieg heraufbeschworen wird." Das

war eine trostlose Analyse inmitten der in Blüte stehenden Periode des Pazifismus und der Gestaltung des internationalen Rechts; doch die Generation, die jetzt während des Weltkriegs Italiens und Rumäniens Kriegserklärung an ihre eigenen Bundesgenossen erlebt hat, wird jene Analyse nicht zu widerlegen imstande sein.

Es hat den Anschein, als ob es unter solchen Umständen nicht einmal gut sei, sich über die Höhe des Standpunkts der Staaten in Beziehung auf Vernunft und Recht irgendwelche Illusionen zu machen. Wir sehen sie mit großen Gebärden die „Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit" als Leitsterne über dem Haager Friedenspalaste verkünden; aber in der Praxis merken wir von all der Gerechtigkeit wenige von den siebenzig mal sieben biblischen Fällen! Lieber als mit ohnmächtiger Erbitterung alle diese Rückfälle in die Sünde nachzurechnen und nur zu verdammen, sollten wir endlich die Notwendigkeiten, unter denen die Staaten ihren Gang gehen, verstehen lernen. Da werden wir uns weniger über das Geschehende wundern, uns vielmehr an den Fünkchen internationalen Rechts, die trotz alledem als Gewinn der Zeiten zu buchen sind, freuen können. Nicht, als sollten wir je die Rechtsforderung, daß jener Funken zu hellerer Flamme angefacht werden müsse, aufgeben; das ist eine Aufgabe, von der wir uns nichts abdingen lassen; aber wir werden möglicherweise finden, daß ausschließliches Urteilen und Aburteilen nicht der richtige Weg dazu ist, und daß wir zunächst versuchen müssen zu verstehen, um dann jeder in seiner Stadt und seinem Staat danach zu streben, auch seinerseits zu einem Größerwerden des allgemeinen Verantwortlichkeitsgefühls beizutragen.

Als der landesflüchtige Präsident Krüger Europas Boden betrat, bewillkommnete ihn eine französische Zeitung mit den Worten: „pardon pour l'Europe — vergib uns, daß wir unter der Macht unserer Verhältnisse nicht imstande gewesen sind das zu tun, was wir wollten und hätten tun müssen!" Solches Empfinden geziemt sich beim Anblick des Lebens der Staaten in schweren Zeiten: nicht nur das ewige Aburteilen aus Unverstand oder das Verdammen aus Tugendhaftigkeit, die vielleicht noch nie in Versuchung geraten ist. Verstehen ist mitunter Verzeihen.

Ich verhehle mir nicht, daß in diesen Gesichtspunkten eine Umwertung konventioneller Werte liegt, die manchem vielleicht geradezu als unentbehrliche erscheinen. Und es ist mir bisweilen so vorgekommen, als plauderte ich gefährliche Geheimnisse aus, wenn ich auf diese Weise hier — in näherem oder fernerem Anschlusse an andere moderne Denker und Beobachter — den Staat vom Rechtsstaat der Philosophen und von einem Vernunftwesen auf ein durch Selbstsucht gefesseltes und unter dem Druck der Lebensnotwendigkeiten umhertastendes Wesen herabdrücken muß: auf ein Wesen, dessen Vernunftsentwicklung tiefer steht als die, zu der sich der Einzelmensch erheben kann. Ohne Zweifel scheint es eine idealere und daher würdigere Auffassung zu sein, wenn man im Staat das unbedingt höhere Wesen sieht. Ich selber habe ihr in jüngeren Jahren auch gehuldigt. Sie entspringt einem allgemein verbreiteten Autoritätsglauben, der gleich stark ist, ob die Autorität nun monarchische Überlieferung oder parlamentarische Mehrheit sei. Und ist sie nicht auch dann, selbst wenn sie Fiktion wäre, als solche immer noch nützlich und notwendig? Woraus soll man sonst die Pflicht zu unbedingtem Gehorsam gegen den Staat ab-

leiten, wenn der Staatsbürger nicht in Persönlichkeitsentwicklung unbedingt tiefer steht als der Staat?

Es ist klar, daß wir diese letzte Frage nicht unbeantwortet lassen können. Doch braucht die Antwort nicht über den einfachen Hinweis auf das vierte Gebot hinauszugehen. So natürlich die Frage auch erscheinen mag, ist sie mit dem Rationalismus des vergangenen Jahrhunderts durchsetzt, der im Namen des Fortschritts aus unserer Staatslehre und unserer Staatspraxis hinausgefegt werden muß. Das Leben selbst kennt er nicht. Er glaubt, daß die Lebensverhältnisse ausschließlich durch abstrakte Faktoren, durch Recht und Vernunft, bestimmt seien. Gegen diesen Standpunkt stellen wir den Imperativ des vierten Gebots: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren! Weshalb? Etwa, weil sie höhere, in Recht und Vernunft weiter fortgeschrittene Persönlichkeiten sind als du? Nein, damit es dir wohlgehe! Das Individuum ordnet sich dem Gesetz seines eigenen Lebens unter, sobald es dem Staat gehorcht, der die (relativ) bewußte, vernünftige Form der Nation ist, der es als Glied angehört. Hier handelt es sich nicht darum, die Vernunft des einen oder des anderen nach Scheffeln abzumessen, sondern um Lebensnotwendigkeiten.

Das Problem ist folglich mit dem des Privatlebens identisch und findet in ihm seine Erklärung. Nur wer von seiner Mutter höhere Vollkommenheit verlangt und sie erst dann gebührend ehren will, wird sich durch unsere Staatslehre zu verminderter Achtung vor seinem eigenen Staat veranlaßt sehen. Sieht man aber ein, daß man im Guten und Bösen leichter zu einer anderen Persönlichkeit in ein persönliches Verhältnis kommt, als zu einem Ab-

straktum, sei es auch das Rechte und das Gute, so wird man in unserer Erklärung des Staats gerade wieder eine stärkere Stütze des Vertrauens zwischen dem Staat und den Staatsbürgern finden. Der Staat wölbt sich über jedem einzelnen in anderer Form, aber nicht minder hoch, wenn auch die Bauart des Gewölbes moralisch und nicht juristisch ist.

Es liegt dem Staat ob, dieses Vertrauen als seine wirkliche Tragkraft zu pflegen, damit seine Übermacht dem Staatsbürger nicht zu einer Art Zwangsjacke, sondern zur natürlichen Lebensluft werde und er also in dieser Notwendigkeit eine Freiheit sehe. Aber es ist auch die Pflicht des Individuums, sich in die Begrenzung der Eigenmächtigkeit, die zu jeder vernünftigen Daseinsform gehört, hineinzufinden und dadurch die feste Staatsentwicklung, womit seine eigene Wohlfahrt im Grunde unzertrennlich verknüpft ist, zu ermöglichen; also wird die Freiheit in ihm zur Notwendigkeit werden.

Schluß

Der Zweck des Staats

Nicht das Wohlergehen des Individuums, sondern die Wohlfahrt der Nation. — Materialismus und Idealismus in der Staatslehre. — Rückkehr zur Natur. — Nicht Glück, sondern Vervollkommnung der Persönlichkeit.

In der Untersuchung über das Verhältnis des Staats zu den besonderen Seiten seines Wesens sind wir zuletzt bei seinem Verhalten zu den einzelnen Individuen, den Zellen seines natürlichen Körpers, angelangt.

Ist nun ihr Wohlergehen sein einziger und wahrer Zweck? Aus verschiedenen Zeitabschnitten tönt uns diese Lehre in verschiedenem Ausdruck entgegen: Erhöhung der Summe des Privatglücks (Bacon), größtmögliches Glück für die größtmögliche Anzahl Individuen (Bentham). Das Naturrecht und der geschichtliche Liberalismus konnten ja gar keine andere Antwort auf die uralte Frage geben, da sie den Staat aus den Individuen allein ableiteten. Die Antwort ist geschichtlich auch erklärlich als absolute Verneinung des Polizeistaats des Absolutismus, der keine wirkliche Verantwortlichkeit für die Individuen und überhaupt keine Grenzen der Staatsmacht kannte. So glaubte die französische Revolution damit genug getan zu haben, daß sie die individuellen Rechte innerhalb einer streng fixierten Freiheitssphäre feststellte und dem Staat die Stellung eines Wachtpostens an der Peripherie dieser Sphäre anwies. Andere wieder kleideten die Reaktion in

die Form, daß man den Zweck des Staats in den Schutz der Rechtsordnung als solcher setzte. Locke ist der große Bannerträger der ersteren Lehre und Kant der große Bahnbrecher der letzteren in der Welt des Denkens. Ob man nun aber die Aufgabe nach der einen oder der anderen Richtung hin, im Bewachen der Freiheit oder im Behüten der Ordnung, suchte — immer wurde die Antwort allein durch das Verhältnis zum Individuum bestimmt.

Das besagt aber schließlich, daß man den Staat zum Diener des Individuums macht. Er wird zu einer Genossenschaft, deren einzige Aufgabe das Sichverbessern der Interessenten ist. Er ist ihretwegen da. Er hat keinen Selbstzweck. Dies ist der Standpunkt des geschichtlichen Liberalismus, dessen erbitterter Gegner bei uns seinerzeit Hans Järta gewesen ist; und man irrt sich ganz gewiß nicht, wenn man in ihm noch heute die volkstümliche, mehr oder weniger unüberlegte, aber kaum angezweifelte Meinung sieht.

Unsere organische Auffassung beweist auch darin ihre höhere Wahrung, daß sie dem Staat wieder einen eigenen Zweck gibt. Das ist aber nur dem möglich, der in dem Staat eine wirkliche Persönlichkeit mit eigenem Leben, nicht ein aus Individuen bestehendes Konglomerat erkennt; denn nach dem Gesetz alles organischen Lebens ist das Ganze etwas anderes, als die Summe seiner Teile[1]). Nehmen wir ein äußeres, deutlich erkennbares Beispiel: das Deutsche Reich ist nicht nur die Summe seiner Einzelstaaten, sondern

---

1) „Das Volk ist von der Summe der Volksgenossen so weit verschieden als der Baum von der Summe seiner Blätter", Kurt Riezler, Die Erforderlichkeit des Unmöglichen, 1913, S. 202.

etwas Neues, Starkes und Großes, das aus ihrem organischen Miteinanderverwachsen entstanden ist: daher kann sein Zweck nicht einzig und allein das Gedeihen der Einzelstaaten sein, sondern muß auf das der neuen, größeren Persönlichkeit abzielen. Diese Persönlichkeit des Staats haben wir als Hauptregel in der Nation gefunden. Der Staat ist nun nicht länger mehr ein Abstraktum, sondern ist unzertrennlich mit einem nationalen Individuum verknüpft und so für dieses, d. h. seine Nation verantwortlich. Also ist der Zweck des Staats die Wohlfahrt der Nation. Er ist hierin Diener, aber er dient dem Zweck seiner eigenen Persönlichkeit. Hier sehen wir auch keine Begrenzung der Freiheit oder der Sicherheit oder des Rechts. Das Gebiet des modernen Staats fällt mit dem nationalen Leben zusammen. Nur gegen das individuelle bleibt die Begrenzung da bestehen, wo das Individuum seinen Persönlichkeitszweck hat.

So lautet die Antwort auf die Frage nach dem Zweck des Staats und seiner notwendigen Aufgabe. Sie zeigt noch einmal, daß die Nation ein integrierender Teil seines Wesens ist; ohne diesen Zusammenhang bleibt die Antwort in allgemeinen Redensarten stecken, wenn sie nicht zur Stütze des Individualismus herabsinkt. Zwischen Staat und Individuum aber gibt es im Grunde keine Konkurrenz. Sie laufen in der Geschichte als Träger jeder großen geschichtlichen Bewegungskräfte nebeneinander her. Dadurch, daß es dem Staat dient, gibt das Individuum noch kein eigenes Recht auf. Und es erniedrigt sich nicht, wenn es — besonders da, wo der niedrige Grad des Nationalismus es erforderlich macht — den Nationalismus auch als praktisch-politisches Programm aufstellt; denn das erweist sich nun als der einzige Weg, auf dem es seiner eigenen

engeren Familie innerhalb der großen Familie der Menschheit den schuldigen Tribut zahlen kann.

Unsere Antwort zeigt den Staat wieder wie von der Handlungsfreiheit des Individuums losgekuppelt, und wird daher nicht befriedigen, da man im Staat vor allem eine Schöpfung bewußter menschlicher Vernunft erblickt (Jellinek). Wir glauben, daß sowohl hinter dem Staat wie hinter den Menschen elementare schöpferische Kräfte liegen, denen beide in der Tiefe unterworfen sind. In dieser Anschauung stehen die Staaten weniger als Lenker ihrer eigenen Geschicke da als auf ihren Wegen durch Einflüsse gelenkt, deren tiefste Quelle außerhalb ihrer eigenen Erkenntnis liegt; und unsere Darstellung hat dazu beitragen wollen, ein wenig Licht auf die Art dieser Einflüsse zu werfen.

Man sagt, daß dies eine materialistische Auffassung sei. Wir kennen diese Gefahr in einer Welt, die so leicht den Zeugen mit dem Täter verwechselt. Diejenigen, die wirklich gerecht urteilen wollen, werden vielleicht ein anderes Urteil fällen. Sie wissen, daß der Materialist die wirkliche Verbreitung des Materialismus im Dasein niemals sieht. Einen wirklich scharfen Blick dafür hat immer nur derjenige, der in seinem Herzen darüber trauert. Ihm ist es vielleicht zuletzt auch möglich, selbst im Spiel der Kräfte von unten her eine Kraft von oben zu spüren.

Es sei jedoch auch nicht vergessen, daß unsere Analyse direkt einen Staatstypus anbetrifft, der anscheinend mehr als je in materiellen Sorgen befangen ist. Denn das Problem des modernen Staats haben wir in erster Linie im Auge gehabt. Wie Fustel De Coulanges vor fünfzig Jahren den Staat des Altertums („la cité antique“)

zeichnete und herausfand, daß sein Wesen der Kultus gewesen sei, so haben wir hier das Bild und das Wesen des Staats, der uns in Wirklichkeit umgibt, uns klar zu machen versucht. Und da wird uns denn auffallen, daß seine verschiedenen Äußerungen sich schließlich zu ein und derselben Tendenz vereinigen. Jenes Streben nach geographischer Individualität, Nationalität, Autarchie und Interessengruppierung ist ja zusammengefaßt nichts anderes als nur in verschiedenen Formen eine Rückkehr zur Natur, d. h. eine Anknüpfung an das gesunde Triebleben, die Rousseau dem Individuum gepredigt hat! Auf dem Persönlichkeitsgebiet des Staatslebens spielt sich ein Materialisationsvorgang ab, der mit dem Geiste eines Zeitalters des Materialismus gut in Einklang steht. Nicht zum wenigsten paßt er gut zu dem Geist einer internationalen Politik, die mehr als jemals ideale Motive verloren zu haben scheint. Vergleicht man die Kreuzzüge des Mittelalters mit dem Zug der Großmächte gegen Peking um die letzte Jahrhundertwende, so könnte man vielleicht sagen, daß nichts die allgemeine Entwicklung so deutlich bezeichne wie der Unterschied zwischen beiden. Der Staat, den Coulanges (vielleicht ein wenig übertrieben) gänzlich in Kultus und Opferdienst versunken fand, ist also durch die Romantik des Mittelalters zu einem Typus ausgewachsen, der ganz in Arbeit und Nahrungssorgen aufgeht, zum Beten keine Zeit und zum Opferbringen keine Lust mehr hat. Ist das nicht natürliches Wachstum, von der Kindheit durch die Jugend zum harten, kämpfenden Mannesalter?

Inmitten dieser von Marthasorgen überströmenden Zeit lassen wir jedoch nicht von der Hoffnung auf einen Staat ab,

der auch für etwas anderes wird sorgen können, als für die »panem et circenses« der Alten, Lebensnotdurft und Vergnügen für die einzelnen Individuen. Auch die Nationen leben doch schließlich nicht von Brot allein, und noch weniger von Vergnügungen. Hier liegt die wirkliche Trennungslinie zwischen Materialismus und Idealismus: in der Auffassung dessen, was sein sollte, nicht in der Auffassung dessen, was ist. Der Materialist gibt dem Staat wie dem Individuum keinen anderen Zweck als das Glück, sich seinem Naturell nach auszuleben und mit geringster Anstrengung und möglichst geringem Risiko mit dem günstigen Winde der Triebe zu segeln. Der Idealist ist sich der Verantwortlichkeit für den Kurs bewußt, hier also für den Kurs des Staatsschiffs vorwärts. Und wohin soll der Kurs gehen? „Das soll man ahnen," antwortet der Knopfgießer auf Peer Gynts Frage nach der „Meinung des Meisters". Es ist die tiefste Pflicht des Staatsmanns, den Sinn seines Staats zu ahnen und danach das Steuer zu richten. Dann aber scheue er auch nicht vor den Schwierigkeiten und Hindernissen zurück und den vielleicht großen Leiden, die ihm unterwegs begegnen. Denn eines ist gewiß: einzig und allein durch eine solche Fahrt gewinnt seine Nation das, was Völkern wie Einzelmenschen höher steht als das Glück, und was allein im tiefsten Grund den Preis des Lebens bezahlt, und das ist die Verbesserung der Persönlichkeit zu immer größer werdender Vollkommenheit. Die Volksanlage zu vervollkommnen, ist also der Zweck des Staats — nachher mag es mit dem Glück werden wie es will, oder richtiger: dann kommt das wirkliche Glück von selbst.

Das muß unser letztes Wort in dieser Untersuchung des

Staats als Lebensform sein. Wir haben gesehen, daß der Staat unserer Zeit aus zwingenden Gründen sehr geringe Fortschritte auf einem solchen Weg gemacht hat und sich einer derartigen Aufgabe noch nicht recht bewußt geworden ist. Aber wir glauben dennoch an einen höheren Staatstypus, der einen Vernunftzweck klarer erkennen läßt und diesem Ziel mit sichereren Schritten entgegenstreben wird.

Autorenregister



Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.